

Managementplan

für das SCI DE 4649-305

Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen

Auftragnehmer



Ing.- und Planungsbüro
LANGE GbR
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan
Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Auftraggeber

LANDESAMT FÜR UMWELT
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Wermsdorfer Str. 17
04758 Oschatz
Telefon: 0 34 35/93 16-44
Telefax: 0 34 35/93 16-63
eMail: info@langegbr.de

Bearbeitung

Dipl.-Biol. Klaus-Bernhard Kühnapfel
(Projektleitung)
Dr. Karl-H. Biederbick (Forst)
Dr. agr. Rita Hofbauer (Landwirtschaft)
Dipl.-Geogr. Andreas Schattmann (Teich-
wirtschaft)
Dipl.-Geogr. Thorsten Hübl (GIS)
Dipl.-Biol. Dorian Schöter (Amphibien)
Dipl.-Biol. Peter Endl (Fledermäuse)

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Land-
wirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3
01326 Dresden

Fachliche Betreuung

Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 6 Natur, Landschaft, Boden
Außenstelle Kamenz; Sachgebiet Naturschutz
Garnisonsplatz 13

01917 Kamenz
Telefon: 03 578/33 74 00
Telefax: 03 731/33 74 12
eMail: kamenz.lfulg@smul.sachsen.de
Internet: <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Inhaltsverzeichnis

1.	RECHTLICHER UND ORGANISATORISCHER RAHMEN FÜR NATURA 2000- GEBIETE	16
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	16
1.2	Organisation.....	18
2.	GEBIETSBESCHREIBUNG	20
2.1	Grundlagen und Ausstattung	20
2.1.1	Allgemeine Beschreibung	20
2.1.2	Natürliche Grundlagen	22
2.1.2.1	Geologie und Böden	22
2.1.2.2	Hydrologie	22
2.1.2.3	Klima	23
2.1.2.4	Heutige potenziell natürliche Vegetation.....	23
2.1.2.5	Biotoptypen und Landnutzung	27
2.2	Schutzstatus.....	28
2.2.1	Schutzstatus nach Naturschutzrecht.....	28
2.2.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen	31
2.3	Planungen im Gebiet.....	32
3.	NUTZUNGS- UND EIGENTUMSSITUATION	33
3.1	Aktuelle Eigentums- und Nutzungsverhältnisse.....	33
3.1.1	Übersicht Eigentums- und Nutzungsverhältnisse	33
3.1.2	Forstwirtschaft.....	35
3.1.3	Teichwirtschaft	35
3.1.4	Landwirtschaft	38
3.1.5	Sonstige Nutzungen.....	38
3.2	Nutzungsgeschichte.....	39
3.2.1	Waldgeschichte.....	39
3.2.2	Teichwirtschaftliche Geschichte.....	39
3.2.3	Landwirtschaftliche Geschichte.....	40

4.	FFH-ERSTERFASSUNG	41
4.1	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	41
4.1.1	Eutrophe Stillgewässer (NATURA 2000-Code: 3150)	42
4.1.2	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260)	43
4.1.3	Feucht Heide (NATURA 2000-Code: 4010).....	45
4.1.4	Flachlandmähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)	46
4.1.5	Übergangs- und Schwingrasenmoore (NATURA 2000-Code: 7140).....	47
4.1.6	Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code:7150)	49
4.1.7	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)	50
4.1.8	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär).....	51
4.1.9	Waldkiefern-Moorwälder (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär)	52
4.2	FFH-Arten GEMÄSS Anhang II der FFH-Richtlinie.....	53
4.2.1	Wolf (NATURA 2000-Code: 1352*, prioritär)	54
4.2.2	Fischotter (NATURA 2000-Code: 1355)	58
4.2.3	Biber (NATURA 2000-Code: 1337).....	60
4.2.4	Mopsfledermaus (NATURA 2000-Code: 1308).....	63
4.2.5	Großes Mausohr (NATURA 2000-Code: 1324)	65
4.2.6	Rotbauchunke (NATURA 2000-Code: 1188)	68
4.2.7	Steinbeißer (NATURA 2000-Code: 1149).....	71
4.2.8	Bachneunauge (NATURA 2000-Code: 1096).....	73
4.2.9	Schlammpeitzger (NATURA 2000-Code: 1145)	75
4.3	Vorkommen von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	77
4.4	Erfassung weiterer Artengruppen	78
5.	GEBIETSÜBERGREIFENDE BEWERTUNG DER LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN.....	79
6.	GEBIETSSPEZIFISCHE BESCHREIBUNG DES GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDES	82
6.1	Günstiger Erhaltungszustand der Lebensraumtypen.....	82
6.1.1	Eutrophe Stillgewässer (NATURA 2000-Code: 3150)	82
6.1.2	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260)	84

6.1.3	Feuchte Heiden (NATURA 2000-Code: 4010).....	85
6.1.4	Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)	86
6.1.5	Übergangs- und Schwingrasenmoore (NATURA 2000-Code: 7140).....	87
6.1.6	Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code:7150)	89
6.1.7	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)	90
6.1.8	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)	91
6.1.9	Waldkiefern-Moorwälder (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär)	92
6.2	Günstiger Erhaltungszustand der Anhang-II-Arten	93
6.2.1	Fischotter (NATURA 2000-Code: 1355)	93
6.2.2	Biber (NATURA 2000-Code: 1337).....	94
6.2.3	Mopsfledermaus (NATURA 2000-Code: 1308).....	95
6.2.4	Großes Mausohr (NATURA 2000-Code: 1324)	96
6.2.5	Rotbauchunke (NATURA 2000-Code: 1188)	97
6.2.6	Steinbeißer (NATURA 2000-Code: 1149).....	98
6.2.7	Bachneunauge (NATURA 2000-Code: 1096)	99
6.2.8	Schlammpeitzger (NATURA 2000-Code: 1145)	100
7.	BEWERTUNG DES AKTUELLEN ERHALTUNGSZUSTANDES.....	102
7.1	Bewertung der Lebensraumtypen	102
7.1.1	Eutrophe Stillgewässer (NATURA 2000-Code: 3150)	102
7.1.2	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260)	104
7.1.3	Feuchte Heiden (NATURA 2000-Code: 4010).....	106
7.1.4	Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)	107
7.1.5	Übergangs- und Schwingrasenmoore (NATURA 2000-Code: 7140).....	109
7.1.6	Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code: 7150)	111
7.1.7	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)	113
7.1.8	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)	114
7.1.9	Waldkiefern-Moorwälder (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär)	115
7.2	Bewertung der Anhang-II-Arten	117
7.2.1	Fischotter (NATURA 2000-Code: 1355)	117
7.2.2	Biber (NATURA 2000-Code: 1337).....	119
7.2.3	Mopsfledermaus (NATURA 2000-Code: 1308).....	120

7.2.4	Großes Mausohr (NATURA 2000-Code: 1324)	121
7.2.5	Rotbauchunke (NATURA 2000-Code: 1188)	123
7.2.6	Steinbeißer (NATURA 2000-Code: 1149)	124
7.2.7	Bachneunauge (NATURA 2000-Code: 1096)	126
7.2.8	Schlammpeitzger (NATURA 2000-Code: 1145)	128
7.3	Bewertung der Kohärenzfunktionen im Schutzgebietsnetz NATURA 2000	130
8.	GEFÄHRDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN	136
8.1	Aktuell vorhandene Beeinträchtigungen	136
8.2	Potenzielle Gefährdungen.....	137
8.3	Gesamtprognose der Gefährdungen	137
9.	MASSNAHMEN ZUR ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG	139
9.1	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	139
9.1.1	Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene	139
9.1.2	Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf FFH-Lebensraumtypen	139
9.1.2.1	Erhaltungsmaßnahmen für „Eutrophe Stillgewässer“ (NATURA 2000-Code: 3150).....	139
9.1.2.2	Erhaltungsmaßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260)	141
9.1.2.3	Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Heiden (NATURA 2000-Code: 4010)	141
9.1.2.4	Erhaltungsmaßnahmen für Flachlandmähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510).....	142
9.1.2.5	Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (NATURA 2000-Code: 7140)	144
9.1.2.6	Erhaltungsmaßnahmen für Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code: 7150) ..	145
9.1.2.7	Erhaltungsmaßnahmen für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)	145
9.1.2.8	Erhaltungsmaßnahmen für Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)	149
9.1.2.9	Erhaltungsmaßnahmen für Waldkiefern-Moorwälder (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär).....	153
9.1.3	Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf FFH-Arten	156
9.1.3.1	Erhaltungsmaßnahmen für den Wolf (NATURA 2000-Code: 1352*, prioritär) ...	156
9.1.3.2	Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (NATURA 2000-Code: 1355).....	156

9.1.3.3	Erhaltungsmaßnahmen für den Biber (NATURA 2000-Code: 1337)	157
9.1.3.4	Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (NATURA 2000-Code: 1308)	157
9.1.3.5	Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr (NATURA 2000-Code: 1324)	158
9.1.3.6	Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (NATURA 2000-Code: 1188)....	159
9.1.3.7	Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer (NATURA 2000-Code: 1149)	160
9.1.3.8	Erhaltungsmaßnahmen für das Bachneunauge (NATURA 2000-Code: 1096)..	161
9.1.3.9	Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (NATURA 2000-Code: 1145)	161
9.2	Mögliche Entwicklungsmaßnahmen.....	162
9.2.1	Entwicklungsmaßnahmen auf Gebietsebene.....	162
9.2.2	Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf FFH-Lebensraumtypen	163
9.2.2.1	Entwicklungsmaßnahmen für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)	163
9.2.2.2	Entwicklungsmaßnahmen für Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)	166
9.2.3	Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf FFH-Arten	168
9.2.3.1	Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (NATURA 2000-Code: 1308)	168
10.	UMSETZUNG	169
10.1	Abstimmung mit den Nutzungsberechtigten	169
10.1.1	Abstimmung mit Waldeigentümern	170
10.1.2	Abstimmung mit teichwirtschaftlichen Nutzern.....	170
10.1.3	Abstimmung mit landwirtschaftlichen Nutzern	170
10.2	Maßnahmen zur Gebietssicherung	171
10.3	Vorschläge für die Umsetzung von Maßnahmen	172
10.3.1	Umsetzung von Maßnahmen auf Waldflächen	172
10.3.2	Umsetzung von Maßnahmen auf Teichflächen.....	172
10.3.3	Umsetzung von Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen.....	173
10.3.4	Umsetzung von Maßnahmen auf sonstigen Flächen.....	174
10.4	Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.....	174
11.	VERBLEIBENDES KONFLIKTPOTENZIAL	176
11.1	Verbleibende Konflikte auf Waldflächen	176

11.2	Verbleibende Konflikte auf Teichflächen.....	177
11.3	Verbleibende Konflikte auf Landwirtschaftlichen Flächen.....	177
12.	ZUSAMMENFASSUNG.....	178
12.1	Gebietscharakteristik.....	178
12.2	Erfassung und Bewertung.....	178
12.2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	178
12.2.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	181
12.3	Maßnahmen	183
12.3.1	Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen nach Anhang I.....	183
12.3.2	Maßnahmen in Bezug auf Arten nach Anhang II	185
12.4	Umsetzung	186
13.	AUSGEWERTETE UND VERWENDETE DATENGRUNDLAGEN.....	187
13.1	Erhaltungsziele.....	187
14.	VERWENDETE LITERATUR	190
15.	KARTENTEIL	192
16.	DOKUMENTATION	193
16.1	Dokumentation der Untersuchungsergebnisse	193
16.1.1	Vegetationsaufnahmen	193
16.1.2	Halbquantitative Artenlisten	206
16.1.3	Gesamtflorenliste	209
16.1.4	Befischungsdaten.....	211
16.2	Dokumentation der Bewertung der LRT und Arten	223
16.3	Dokumentation der Maßnahmenplanung.....	224
16.4	Umsetzbarkeit der geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	225

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Biotopstruktur im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	27
Tab. 2	Eigentumssituation der Waldflächen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	33
Tab. 3	Vergleichende Übersicht der Lebensraumtypen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ in MaP und Standard-Datenbogen	41
Tab. 4	Gesamtübersicht der Lebensraumtypen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	42
Tab. 5	Gesamtübersicht der Habitat- und Entwicklungsflächen von Anhang II-Arten im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	54
Tab. 6	Übersicht der Erfassungsergebnisse zum Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	59
Tab. 7	Übersicht der Erfassungsergebnisse zum Biber (<i>Castor fiber</i>) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	62
Tab. 8	Ergebnisse der Detektoruntersuchungen zur Erfassung der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	64
Tab. 9	Gesamtübersicht der Teilhabitatflächen der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im Habitatkomplex 50001 im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	64
Tab. 10	Übersicht der Ergebnisse zur Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	65
Tab. 11	Ergebnisse der Detektoruntersuchungen zur Erfassung des Großen Mausohres (<i>Myotis myotis</i>) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	66
Tab. 12	Gesamtübersicht der Teilhabitatflächen des Großen Mausohres (<i>Myotis myotis</i>) im Habitatkomplex 50002 im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	67
Tab. 13	Übersicht der Ergebnisse zum Großen Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	67
Tab. 14	Ergebnisse der Populationserfassung zur Rotbauchunke im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	69

Tab. 15	Übersicht der Ergebnisse zur Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	70
Tab. 16	Übersicht der Erfassungsergebnisse zum Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	72
Tab. 17	Übersicht der Erfassungsergebnisse zum Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“.....	74
Tab. 18	Übersicht der Erfassungsergebnisse zum Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“.....	76
Tab. 19	Bedeutung der LRT und Arten der FFH-Richtlinie im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ für Natura 2000	79
Tab. 20	Gesamtübersicht der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ sowie der angestrebte Erhaltungszustand	102
Tab. 21	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen eutrophen Stillgewässern (NATURA 2000-Code: 3150) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	103
Tab. 22	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der aufgefundenen eutrophen Stillgewässern (NATURA 2000-Code: 3150) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	103
Tab. 23	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“.....	105
Tab. 24	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der aufgefundenen Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	105
Tab. 25	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Feuchten Heiden (NATURA 2000-Code: 4010) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	106
Tab. 26	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der aufgefundenen „Feuchten Heiden“ (NATURA 2000-Code: 4010) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	107

Tab. 27	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	108
Tab. 28	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der aufgefundenen Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	108
Tab. 29	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Übergangs- und Schwingrasenmooren (NATURA 2000-Code: 7140) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	109
Tab. 30	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den aufgefundenen Übergangs- und Schwingrasenmoore (NATURA 2000-Code: 7140) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	110
Tab. 31	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Torfmoor-Schlenken (NATURA 2000-Code: 7150) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	111
Tab. 32	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den aufgefundenen Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code: 7150) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	112
Tab. 33	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	113
Tab. 34	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu dem vorgefundenen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (NATURA 2000-Code: 9160) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	113
Tab. 35	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	114
Tab. 36	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den vorgefundenen prioritären Erlen-Eschen- und Weichholzauenwäldern (NATURA 2000-Code: 91E0*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	115
Tab. 37	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Waldkiefern-Moorwälder (NATURA 2000-Code: 91D2*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	115

Tab. 38	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den vorgefundenen Waldkiefern-Moorwäldern (NATURA 2000-Code: 91D2*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	116
Tab. 39	Gesamtübersicht der Erhaltungszustände der Habitate von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ sowie der angestrebte Erhaltungszustand	117
Tab. 40	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Fischotter	117
Tab. 41	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den Habitaten des Fischotters im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	118
Tab. 42	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Biber	119
Tab. 43	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den Habitaten des Bibers im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	120
Tab. 44	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Mopsfledermaus	120
Tab. 45	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der Habitate der Mopsfledermaus im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	121
Tab. 46	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Großes Mausohr	122
Tab. 47	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der Jagdhabitate des Großen Mausohres im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	122
Tab. 48	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Rotbauchunke	123
Tab. 49	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der Habitate der Rotbauchunke im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	124
Tab. 50	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Steinbeißer	125
Tab. 51	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den Habitaten des Steinbeißers im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	125
Tab. 52	Einzelflächenübergreifende Bewertung der Habitate des Steinbeißers im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	126

Tab. 53	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Bachneunauge	126
Tab. 54	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den Habitaten des Bachneunauges im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	127
Tab. 55	Einzelflächenübergreifende Bewertung der Habitats des Bachneunauges im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	128
Tab. 56	Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Steinbeißer	128
Tab. 57	Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den Habitaten des Schlammpeitzgers im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ ...	129
Tab. 58	Einzelflächenübergreifende Bewertung der Habitats des Schlammpeitzgers im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	129
Tab. 59	Für ein kohärentes System NATURA 2000 im Umfeld des SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ möglicherweise bedeutsame weitere SCI (nach Stand Meldeunterlagen bzw. aktualisiert nach MaP-Ersterfassung)	132
Tab. 60	Übersicht der gebietsübergreifenden Gefährdungen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	136
Tab. 61	Geplante Erhaltungsmaßnahmen auf Flächen der Feuchtheiden (NATURA 2000-Code: 4010)	142
Tab. 62	Geplante Erhaltungsmaßnahmen auf Flächen der Flachlandmähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)	143
Tab. 63	Geplante Erhaltungsmaßnahmen auf Flächen des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoor (NATURA 2000-Code: 7140)	144
Tab. 64	Allgemeine Handlungsgrundsätze für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)	147
Tab. 65	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen in Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (NATURA 2000-Code: 9160)	148
Tab. 66	Allgemeine Handlungsgrundsätze für den Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)	151
Tab. 67	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen im Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)	152

Tab. 68	Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den Waldkiefern-Moorwald (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär)	154
Tab. 69	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen im Waldkiefern-Moorwald (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär)	155
Tab. 70	Geplante Erhaltungsmaßnahmen auf Habitatflächen der Mopsfledermaus	158
Tab. 71	Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen in Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (NATURA 2000-Code: 9160)	165

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Übersichtskarte des SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	21
Abb. 2	Potenziell natürliche Vegetation im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	25
Abb. 3	Übersichtskarte Schutzgebiete	30
Abb. 4	Eigentumssituation auf Waldflächen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	34
Abb. 5	Verbreitungsgebiet des Wolfes (Quelle: LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, 2010).....	56
Abb. 6	FFH-Gebiete im Umfeld des SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ (rot markiert).....	131

Abkürzungsverzeichnis

AfL	Staatliches Amt für Landwirtschaft
AG	Auftraggeber
ANL	Amt für ländliche Neuordnung
Art.	Artikel
AuW	Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung 2007
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfUL	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf

BTLNK	Biotoptypen- und Landnutzungskartierung
CIR	Color-Infrarot
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
EU	Europäische Union
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FND	Flächennaturdenkmal
ha	Hektar
HBA	Hauptbaumarten
hpnV	heutige potenziell natürliche Vegetation
HW	Hochwasser
HWSK	Hochwasserschutzkonzept
i.d.R.	in der Regel
KA	Kläranlage
Kap.	Kapitel
KBS	Kartier- und Bewertungsschlüssel
KHV	Koi-Herpes-Virus
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm (Förderprogramm)
LfL	Landesanstalt für Landwirtschaft
LfUG	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LTV	Landestalsperrenverwaltung
m NN	Meter über Normal Null
MaP	Managementplan
NAK	Förderprogramm „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“
NBA	Nebenbaumarten
NSG	Naturschutzgebiet
pnV	potenziell natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RdB	Rat des Bezirks
RL	Richtlinie
RP	Regierungspräsidium
SächsGVBl	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsKommAbwVO	Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SBK	Selektive Biotopkartierung

SBS GL	Staatsbetrieb Sachsenforst - Geschäftsleitung
SCI	Sites of Community Importance (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung)
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SPA	special protection area (Vogelschutzgebiet)
StUFA	Staatliches Umweltfachamt
TSM	Talsperrenmeisterei
u.a.	unter anderem
UBG	Umweltbetriebsgesellschaft
UFB	Umweltfachbereich
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VAO	Verwaltungsanordnung
vgl.	vergleiche
VO	Rechtsverordnung
WB	Wuchsbezirk
WG	Wuchsgebiet
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
WuF	Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft 2007
z.B.	zum Beispiel

1. RECHTLICHER UND ORGANISATORISCHER RAHMEN FÜR NATURA 2000-GEBIETE

1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemäß Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – FFH-Richtlinie) (Abl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG (Abl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist, sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zur Sicherung der Erhaltungsziele in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI¹) und zur Festlegung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet. Es besteht zur Festlegung und Umsetzung der Erhaltungsziele die Möglichkeit, für die Gebiete einen Managementplan zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage hat das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie das Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Niederlassung Oschatz mit der Erarbeitung eines Managementplans (MaP) für das SCI 024E „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ beauftragt.

Die Erhaltungsmaßnahmen umfassen geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.

Entsprechend Artikel 3 Absatz 1 der FFH-Richtlinie ist für die Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie und die entsprechenden Habitate der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie der Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.

Die gesetzlichen Grundlagen des vorliegenden Planes sind:

¹ SCI = Sites of Community Importance – Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- **FFH-Richtlinie:** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-Richtlinie) (Abl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG (Abl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- **Vogelschutzrichtlinie:** Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (Abl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7)
- **BNatSchG:** Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der amtlichen Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542)
- **WHG:** Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).
- **RGU:** Gesetz zur Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt – RGU) vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)
- **SächsNatSchG:** Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 398).
- **SächsWaldG:** Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13.08.2009 (SächsGVBl. S. 438, 443).
- **SächsWG:** Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2010 (SächsGVBl. S. 270).

Der Umsetzung der FFH-Richtlinie in deutsches Recht wird mit den §§ 31-34 BNatSchG entsprochen. Die Ausweisung und Festsetzung der Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie erfolgt nach § 32 BNatSchG. Dabei soll durch geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sichergestellt werden, das Artikel 6 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 (3) BNatSchG).

Im Sächsischen Naturschutzgesetz wurden die Regelungen zur FFH-Richtlinie in den §§ 22a bis c eingeführt. Im Sächsischen Naturschutzgesetz wurde eine weiterführende Regelung getroffen: Nach § 22a (6) ist geregelt, dass Schutzgebiete nach FFH-RL und Vogelschutz-RL

in Form von Grundschutzverordnungen erlassen werden können. Hierbei ist keine Erwähnung von Ge- und Verboten notwendig, es müssen ausschließlich die Erhaltungsziele, die für das jeweilige Gebiet festgelegt wurden, enthalten sein.

1.2 ORGANISATION

Federführende Behörde für die Erstellung des Managementplanes für das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Abteilung 6, Außenstelle Kamenz.

Es wurde eine regionale Arbeitsgruppe gebildet, die regelmäßig über den Bearbeitungsstand informiert und fachlich bei der Bearbeitung eingebunden wird. Folgende Behörden sind beteiligt:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Abteilung 6, Außenstelle Kamenz, Sachgebiet Naturschutz (Fr. John, Fr. Schwarzer, Fr. Hempel) (Federführende Behörde)
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Ref. 72 Bodenkultur (Fr. Kutzner)
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Ref. 94 Grünland, Feldfutterbau (Fr. Keller, Fr. Schönfelder)
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 3 Vollzug Agrarrecht, Förderung; Außenstelle Kamenz (Hr. Georgi, Hr. Hansky)
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Ref. 93 Fischerei (Hr. Fieseler)
- Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forst- und Jagdbehörde, Ref. 54 Naturschutz im Wald (Fr. Henker)
- Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden (Fr. Rödiger)
- Landesdirektion Dresden; Ref. 45 Naturschutz, Landschaftspflege (Fr. Ludley)
- Landkreis Bautzen – Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde (Fr. Helbsing, Hr. Meltzer)
- Landkreis Bautzen – Kreisforstamt (Hr. Sobczyk)
- Landkreis Bautzen – Kreisentwicklungsamt – Sachgebiet Landwirtschaft (Hr. Lesche)
- Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Fr. Zschoche)
- Vogelschutzwarte Neschwitz (Hr. Dr. Ulbricht)

Neben der fachlich-inhaltlichen Beteiligung des Staatsbetriebs Sachsenforst - Geschäftsleitung (SBS GL) hat diese Fachbehörde die methodischen Vorgaben für die Wald-Lebensraumtypen erstellt und nimmt die waldbezogenen Teilleistungen fachlich ab.

Den oben genannten Behörden werden sowohl die Zwischenstände als auch der Entwurf des MaP zur Prüfung und Stellungnahme zur Verfügung gestellt und Anregungen bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Die Bearbeitung des MaP erfolgt von Juni 2009 bis März 2011. Der Managementplan wird nach Fertigstellung vom LfULG abgenommen und von der Landesdirektion Dresden bestätigt.

2. GEBIETSBESCHREIBUNG

2.1 GRUNDLAGEN UND AUSSTATTUNG

2.1.1 Allgemeine Beschreibung

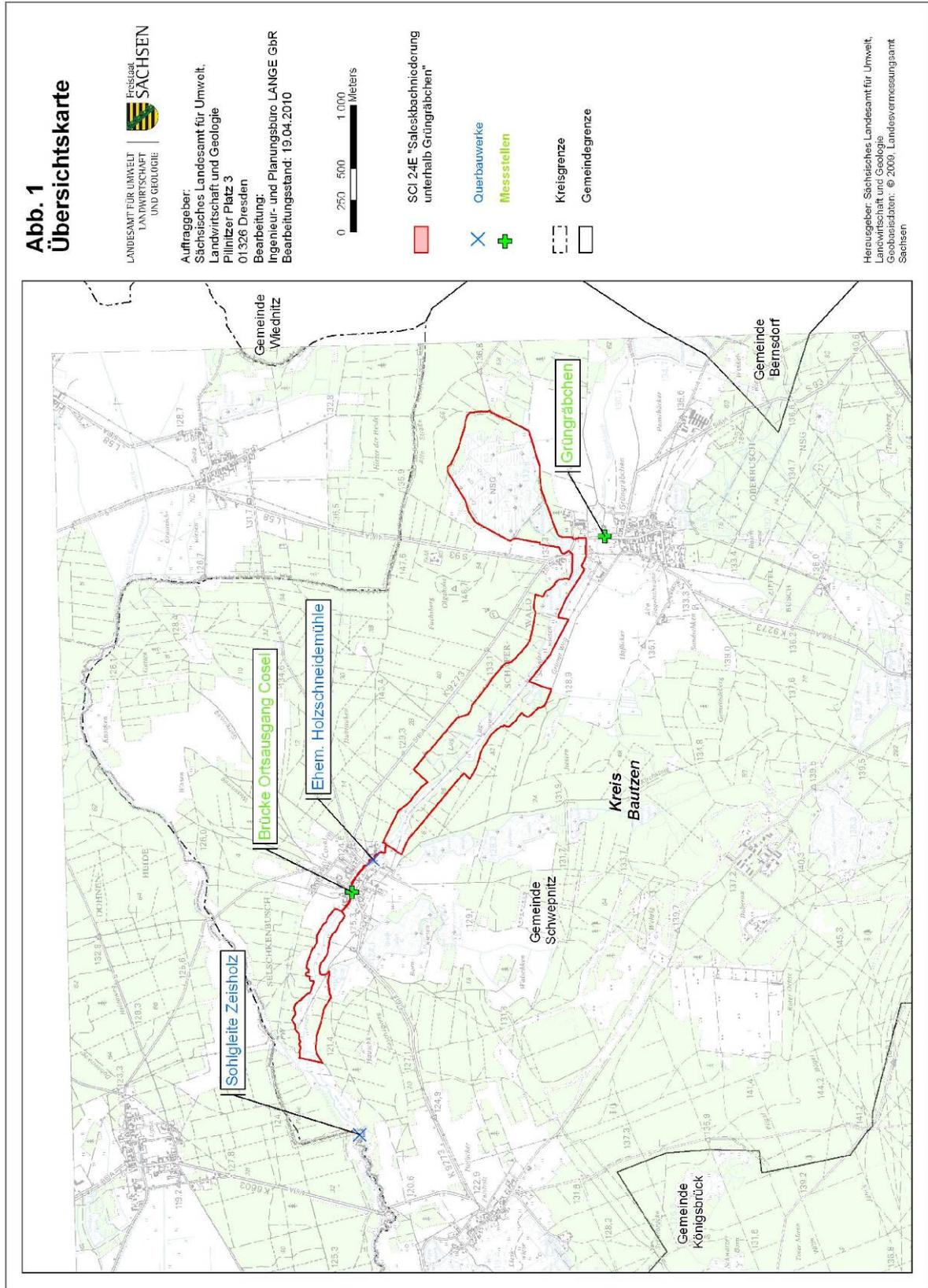
Der Untersuchungsraum ist das vom Freistaat Sachsen gemeldete und von der EU-Kommission bestätigte 147 ha große SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“. Es handelt sich bei diesem Gebiet um eine Bachniederung mit mehreren Teichkomplexen mit umgebenden Eichen-Hainbuchen- und Moorwäldern sowie großflächigen Mooren (siehe Abb.1).

Das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Schwepnitz im Landkreis Bautzen. Als Untere Naturschutz- und Wasserbehörden ist das Landratsamt Bautzen, als Obere Naturschutz- und Wasserbehörde die Landesdirektion Dresden für das Gebiet zuständig.

Das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region und hier im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D13 Oberlausitzer Heideland“) (SSYMANK et al. 1998). Nach der naturräumlichen Gliederung Sachsens (BERNHARDT et al. 1986, MANNSFELD & RICHTER 1995) befindet sich das Gebiet im Naturraum „Königsbrück-Ruhlander Heiden“ (MANNSFELD & RICHTER 1995).

Im SCI werden Geländehöhen von 121 m NN bis 134 m NN erreicht. Geomorphologisch zeigt das Gebiet eine weitgehend ebene Morphologie in der Talau des Saleskbaches. Das Gebiet ist neben dem zentral verlaufenden Saleskbach sowie den Teichen und Mooren durch ein Mosaik aus mesophilen Wiesen und Laubwald-Kiefern-Mischwäldern geprägt.

Abb. 1 Übersichtskarte des SCI „Saleskbnachniederung unterhalb Grüngräbchen“



2.1.2 Natürliche Grundlagen

2.1.2.1 Geologie und Böden

Das SCI liegt im Bereich eines ehemaligen Elbelaufs aus dem Tertiär zwischen Königsbrück und Senftenberg. Die fast ausschließlich aus Quarzen bestehenden Kiese und Sande wurden in der Elster- und Saalekaltzeit mehrfach umgelagert, so dass auch bei den jüngeren Ablagerungen der sandige Charakter dominiert. In diesen Heidegebieten ist der Braunpodsol der dominierende Bodentyp.

Durchragungen des Grundgebirges (Lausitzer Grauwackeneinheit) sind im Bereich von Schwepnitz weniger markant und nur als flache Kuppen und Rücken über den Talsandflächen erkennbar.

Die Böden im SCI gehören zur Substratgruppe Sand und zu den Nährkraftstufen „Ziemlich arm“ (Z) und „Arm“ (A). Große Teile der Standorte sind hydromorph beeinflusst: Die Bodentypen sind ärmere Sand-Gleye bis Gley-Podsole. Das SCI ist in weiten Teilen grundwasserbeeinflusst. Deshalb konnten hier im Nordosten des Naturraumes Königsbrück-Ruhlander Heiden Teichgebiete entstehen.

Das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ liegt im Wuchsgebiet 15 „Düben-Niederlausitzer Altmoränenland“, und hier im Wuchsbezirk 1508 „Thiendorfer Randplatten und Hochflächen“.

2.1.2.2 Hydrologie

Das SCI wird von Ost nach West vom Saleskbach durchflossen. Dieser mündet unmittelbar westlich des SCI in das Ruhlander Schwarzwasser, welches über die Pulsnitz in die Elbe entwässert.

Daten zur Hydrologie oder zum Gewässerchemismus des Saleskbaches liegen nicht vor. Saprobielle Untersuchungen im Bereich der „Brücke Ortsausgang Cosel“ ergaben in 2003 einen Saprobienindex von 2,16 bzw. 2,06 und in 2005 von 2,25. Danach ist der Saleskbach als mäßig belastet (Gewässergüte II) einzustufen. Aktuellere Daten zum Saleskbach liegen nicht vor.

Hauptmerkmal im östlichen Teil des SCI sind die zahlreichen Karpfenteiche. Sie wurden auf Flächen ehemaliger Sümpfe der Bachniederung künstlich angestaut. Ihre Tiefe ist nur gering und bleibt in der Regel unter 2 m. Die Teiche haben durch ihr Wasserregime erheblichen Einfluss auf die hydrologischen Verhältnisse im SCI. Durch das Bespannen der Teiche entsteht ein Wasserrückhalt, der im Sommerhalbjahr auf Sandböden den Grundwasserstand

und den Wasserhaushalt der angrenzenden Flächen beeinflusst. Im Herbst nach dem Ablassen und Abfischen fällt dieser Wasserrückhalt weg.

Die Teiche stehen über ein umfangreiches Grabensystem entlang des Saleskbaches miteinander in Verbindung. Dadurch wird ein Bespannen und Ablassen der Teiche im Rahmen der Bewirtschaftung ermöglicht. Geregelt werden die Wassermengen durch kleine regulierbare Wehre in den Zulaufgräben und ein ebenfalls regulierbares Ablassbauwerk zwischen Teich und Ablaufgraben.

Alle Teiche im SCI sowie die südlich angrenzenden Teichgruppen bei Cosel entwässern nach Westen in den Saleskbach.

Die Moorflächen im NSG „Lugteich“ weisen ein fein zergliedertes System von Entwässerungsgräben auf, die über einen Hauptgraben in den Lugteich entwässern. Nach Aussage des Kreisnaturschutzbeauftragten stand die Wasserversorgung des Lugteichs ursprünglich nicht in Verbindung mit den Moorflächen.

2.1.2.3 Klima

Das Gebiet wird durch die forstliche Klimastufe Tm mit mäßig trockenem Tieflandsklima bestimmt. Das SCI liegt vollständig im Gebiet der Makroklimaform phi, die als pseudomaritim beeinflusstes Lausitzer Klima bezeichnet wird. Diese Makroklimaform erhält durch die Stauwirkung des südlich angrenzenden Lausitzer Berglandes die höchsten Niederschläge innerhalb des Tieflandes.

Das Jahresmittel der Niederschläge liegt im Naturraum Königsbrück-Ruhlander Heiden bei 600 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur bei 8,8 °C (BERNHARDT et al. 1986). In der Niederung des Saleskbaches auf hydromorph beeinflussten Standorten treten „Kaltluftseen“ auf, welche im Gebiet zu Spätfrösten führen können und – besonders auf Offenlandflächen – eine höhere Nebelhäufigkeit bewirken.

2.1.2.4 Heutige potenziell natürliche Vegetation

Die heutige potenziell natürliche Vegetation beschreibt den Zustand der Vegetation, der unter heutigen Bedingungen ohne Eingreifen des Menschen herrschen würde.

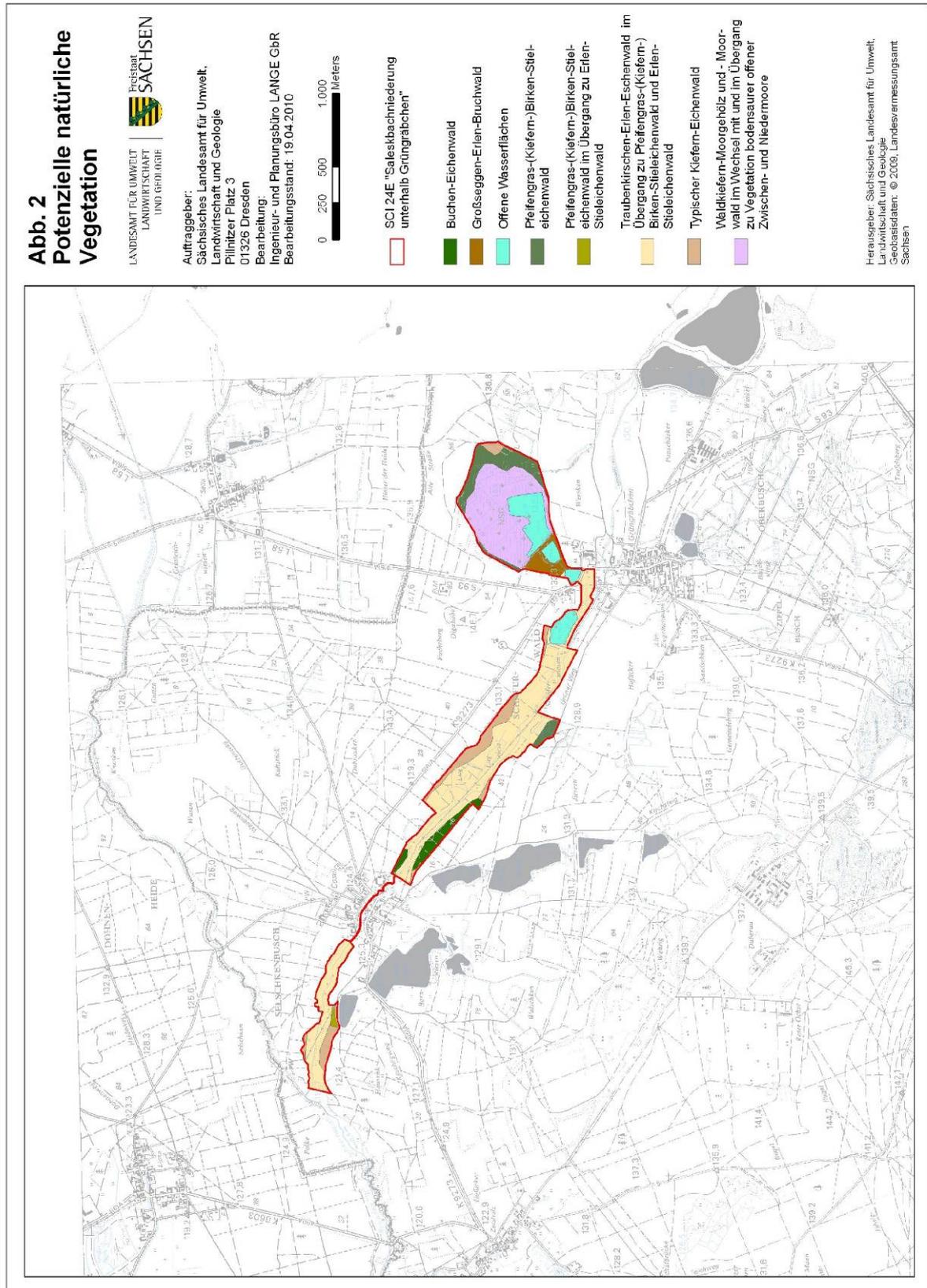
Das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ erfasst im Wesentlichen die Niederung des Saleskbaches sowie am östlichen Rand des SCI den Lugteich mit umgebenden Mooren. Als potenziell natürliche Vegetation (nach SCHMIDT et al. 2002) sind im Bereich der Bachniederung vor allem Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder anzuführen, an die weiter oberhalb Pfeifengras-Birken-Stieleichenwälder sowie Typische Kiefern-Eichenwälder und

stellenweise auch Eichen-Buchenwälder angrenzen. Im nördlich an den Lugteich grenzenden Bereich dominieren dagegen großflächig Waldkiefer-Moorwälder (durchsetzt mit offenen Moorstandorten), denen sich oberhalb wiederum Pfeifengras-Birken-Stieleichenwälder anschließen. Unterhalb des Lugteichs finden sich großflächig Erlen-Bruchwälder als potenziell natürliche Vegetation (vgl. Abb.2).

Bach-Erlen-Eschenwälder sind durch eine zumeist gute Nährstoffversorgung und die Fließgewässeranbindung charakterisiert. Die gesamte Bachniederung des Saleskbaches wird vom Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (*Pruno-Fraxinetum*) geprägt. Hauptbaumarten sind die meist dominierende Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und daneben die Esche (*Fraxinus excelsior*). Nebenbaumarten sind Traubenkirsche (*Prunus padus*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Ulmenarten (*Ulmus laevis* u. *Ulmus minor*). In der Strauchschicht kommen vor allem Hasel (*Corylus avellana*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Wasser-Schneeball (*Viburnum opulus*) vor. Charakteristische Arten innerhalb der Krautschicht sind u.a. Zittergras-Segge (*Carex brizoides*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) und Winkel-Segge (*Carex remota*).

Bodensaure Eichenmischwälder haben ihren Verbreitungsschwerpunkt in pleistozänen Sandgebieten im Nordostdeutschen Flachland. Die Birken-Stieleichenwälder (*Betulo-Quercetum roboris*) wären im SCI als Pfeifengras-(Kiefern-)Birken-Stieleichenwälder, z.T. mit Übergängen zum Erlen-Stieleichenwald ausgebildet. Diese Vegetationseinheiten sind durch grund- oder stauwasserbestimmte, extrem nährstoffarme und stark saure Sandböden charakterisiert. Von dieser Waldgesellschaft wären die Wälder nördlich und östlich des Lugteichs sowie stellenweise auch südlich des Saleskbaches dominiert. Hauptbaumart ist die meist dominierende Stieleiche (*Quercus robur*), seltener tritt die Traubeneiche (*Quercus petraea*) hinzu. Nebenbaumarten sind vor allem Sand- und Moorbirke (*Betula pendula et pubescens*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winterlinde (*Tilia cordata*) sowie Flatterulme (*Ulmus laevis*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*). In der Strauchschicht kommen vor allem Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Espe (*Populus tremula*) vor. Charakteristische Arten der Krautschicht sind Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*).

Abb. 2 Potenziell natürliche Vegetation im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“



Die Bereiche nördlich und östlich des Lugteichs wären von Waldkiefern-Moorwäldern geprägt. Typisch wäre hier der Sumpfporst-Kiefern-Moorwald (*Ledo-Pinetum*). Dieser Waldkiefern-Moorwald stockt im subkontinental-kontinentalen Gebiet auf vergleichbaren Standorten wie der Birken-Moorwald. Als Hauptbaumart ist die Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und als Nebenbaumarten Gemeine und Moorbirke (*Betula pendula*, *Betula pubescens*) anzuführen. In der Strauchschicht ist der Sumpfporst weit verbreitet und die Krautschicht wird vor allem von Zwergsträuchern (*Vaccinium vitis-idaea*, *V. myrtillus*, *V. uliginosus*, *Calluna vulgaris*, *Erica tetralix*, *Oxycoccus palustre*, *Andromeda polifolia*), Wollgras (*Eriophorum vaginatum*, *E. angustifolium*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) geprägt. Umgeben von Waldkiefern-Moorwäldern sind von Natur aus weitgehend offene bodensaure Zwischenmoore besonders nordöstlich des Lugteichs potenziell natürliche Vegetation. Diese Zwischenmoorstandorte werden von Torfmoosen (*Sphagnum* sp.) und Pfeifengras dominiert.

Der typische Kiefern-Eichenwald (*Vaccinio vitis-idaeae-Quercetum*) ist im SCI besonders nördlich und südlich des Saleskbaches auf oberhalb der Bachaue gelegenen Standorten potenziell natürliche Vegetation. Als Hauptbaumarten dominieren Stieleiche (*Quercus robur*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*). Charakteristische Nebenbaumarten sind Kiefer (*Pinus sylvestris*), Gemeine und Moorbirke (*Betula pendula*, *B. pubescens*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Espe (*Populus tremula*). In der Krautschicht sind häufig Heidel- und Preiselbeere (*Vaccinium myrtillus*, *V. vitis-idaea*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Behaarte und Schmalblättrige Hainsimse (*Luzula pilosa*, *L. luzuloides*), Schaf-Schwengel (*Festuca ovina*) und Habichtskräuter (*Hieracium murorum*, *H. laevigatum*, *H. lachenalii*, *H. sabaudum*) vertreten.

Westlich des Lugteichs wäre auf stärker vernässten Standorten der Großseggen-Erlenbruch (*Carici-Alnetum*) potenziell natürliche Vegetation. Hauptbaumart ist die meist dominierende Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), als Nebenbaumart ist besonders die Moorbirke (*Betula pubescens*), seltener auch Esche (*Fraxinus excelsior*) oder Eberesche (*Sorbus aucuparia*) beteiligt. In der Krautschicht sind Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) und Walzen-Segge (*Carex elongata*) sowie zahlreiche weitere Arten der Röhrichte, Großseggenriede und Nasswiesen bezeichnend.

Südöstlich von Cosel grenzen oberhalb der Bachniederung Eichen-Buchenwälder als potenziell natürliche Vegetation an. Diese Artenarmen Buchen- bzw. Eichen-Buchenwälder wachsen auf nährstoffarmen, bodensauren, feuchten bis mäßig trockenen Standorten. Die Bodenvegetation wird im Wesentlichen von Gräsern bestimmt (u.a. *Deschampsia flexuosa*, *Poa nemoralis*, *Milium effusum*).

2.1.2.5 Biotoptypen und Landnutzung

Als Grundlage für die Biotoptypen- und Landnutzungsstruktur dient die BTLNK-Luftbildinterpretation (LfUG 2005).

Das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ umfasst neben dem Bach und den Teichflächen mit begleitenden Röhrichten und Bruchwäldern auch großflächig bodensaure Eichen- und Eichenmischwälder und Moorstandorte (vgl. Tab. 1).

Tab. 1 Biotopstruktur im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Nutzungs-/Biotoptyp	Fläche (ha)	Anteil (%)
Gewässer	25,6	18
Moore, Sümpfe	21,9	15
Grünland, Ruderalfluren	30,5	21
Gehölze (Baumgruppen, Hecken, Gebüsche)	0,3	0,2
Wälder und Forsten	63,3	43
Acker, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen	3,9	2,7
Siedlungsbereiche, Gewerbe- und Industrie, Verkehrsflächen, Grün- und Freizeitflächen	0,1	0,1
Summe	146	100

Quelle: BTLNK-Luftbildinterpretation, LfUG 2005; aktualisiert anhand eigener Erhebungen

Im Gebiet dominieren Wälder und Forsten mit 43 %. Es sind besonders Kiefernforste und daneben auch Eichen- und Birkenmischwälder im SCI vertreten, kleinflächig kommen auch Erlenbruchwälder, Eichen-Hainbuchenwälder und Waldkiefern-Moorwälder vor. Die Waldbereiche sind kleinflächig reich an Althölzern (u.a. auch an Teichufern) und weisen dann einen hohen Anteil an stehenden und liegenden Tothölzern auf.

Landwirtschaftliche Produktionsflächen finden sich auf insgesamt 24 % der Fläche des SCI. Dabei überwiegt die Grünlandbewirtschaftung (überwiegend frische Mähwiesen, kleinflächig auch Feucht- und Nassgrünland) mit 21 %. Wenige Ackerflächen (insgesamt knapp 3 % des SCI) befinden sich nordwestlich von Grüngräbchen und nordwestlich von Cosel in der Saleskbachniederung.

Ebenfalls großflächig vertreten sind Teiche, die zusammen mit dem Fließgewässer des Saleskbaches 18 % des gesamten SCI ausmachen. Die Teiche werden als Karpfenteiche teichwirtschaftlich genutzt. Der Saleskbach ist überwiegend begradigt und durch schmale Böschungen mit Rohrglanzgrasröhrichten geprägt. Uferhochstaudenfluren sind im SCI nicht ausgebildet.

Ebenfalls großflächig ausgebildet, sind die Moore im SCI. Diese sind mit einem Anteil von 15 % im Wesentlichen auf das Umfeld des Lugteichs konzentriert. Es kommen sowohl offene Zwischenmoore und Moorschlenken als auch von Pfeifengras dominierte Feuchtheiden vor.

Die anderen Biotoptypen bzw. Nutzungen kommen nur kleinflächig im SCI vor.

Nördlich und südlich des SCI schließen sich größere geschlossene Waldgebiete (überwiegend Kiefernforste) an.

2.2 SCHUTZSTATUS

2.2.1 Schutzstatus nach Naturschutzrecht

Derzeit sind nur kleinere Gebietsteile des SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ als Schutzgebiet gesichert. Einziges NSG im Bereich des SCI ist der „Lugteich bei Grüngräbchen“, einziges FND der „Lugwald“ (vgl. Abb.3). Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht innerhalb des SCI.

Größere Teile des SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ sind zudem Bestandteil des Vogelschutzgebietes „SPA Teiche nordwestlich Kamenz“. Das Vogelschutzgebiet umfasst hier den Lugteich sowie die westlich anschließenden Teiche bis zum Nymphen-teich (vgl. Abb. 3). Gemäß einer Grundsatzverordnung des Regierungspräsidiums Dresden vom 19. Oktober 2006 wurden das Vogelschutzgebiet und seine Erhaltungsziele festgelegt:

- Im Vogelschutzgebiet „Teiche nordwestlich Kamenz“ kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

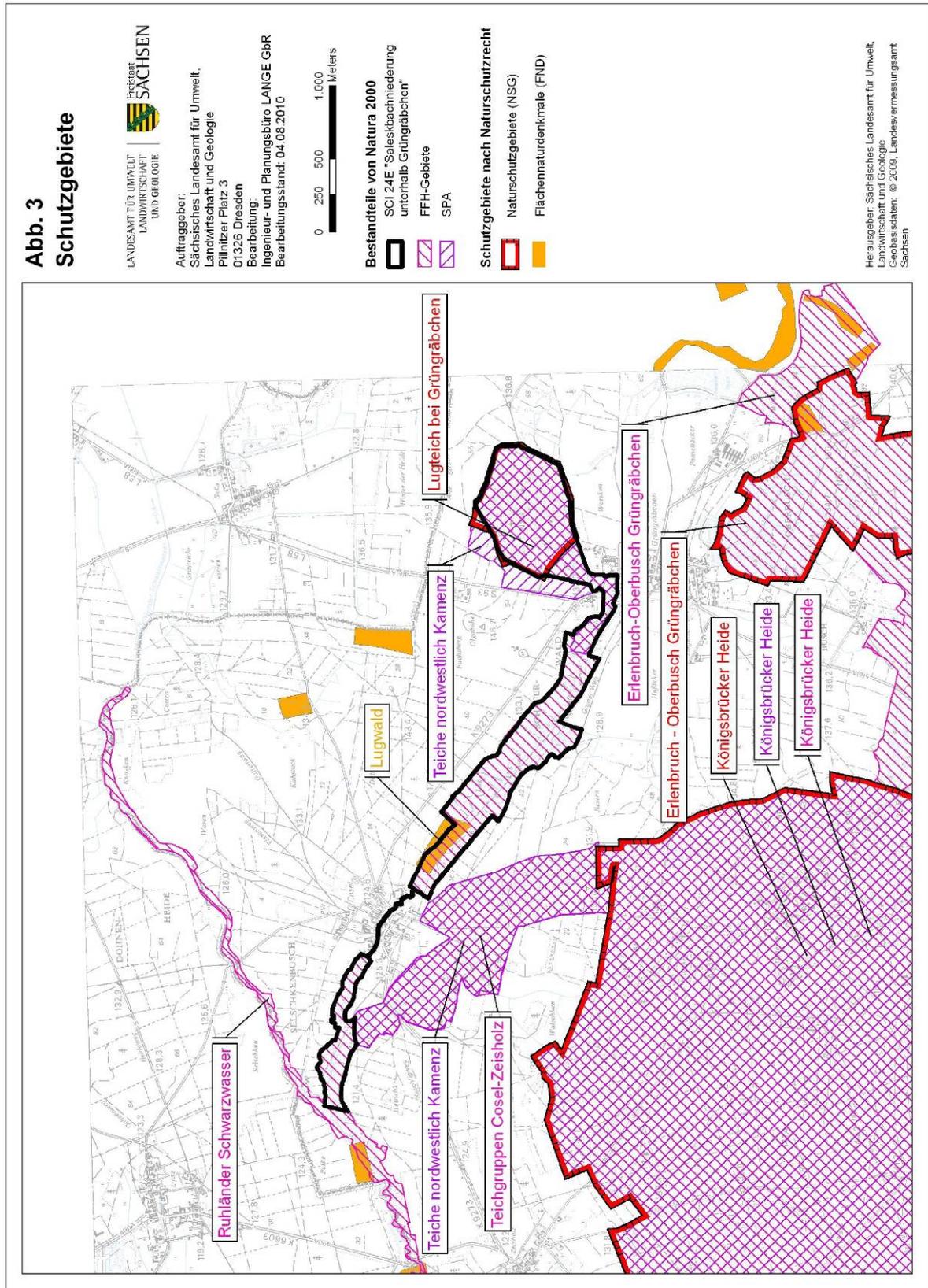
Bekassine (*Gallinago gallinago*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Heidelerche (*Lullula arbo-rea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kranich (*Grus grus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Tüpfelralle (*Porzana porzana*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*).

- Vorrangig zu beachten ist die Rohrdommel, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

- Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Eisvogel, Heidelerche, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Wespenbussard und Zwergdommel.
- Ziel in den fünf Teichgebieten innerhalb der Königsbrück-Ruhlander Heiden mit Verlandungszonen, angrenzenden, z. T. feuchten Waldbereichen, Sumpf- und Niedermoorbereichen, Schwingrasen-Zwischenmooren, Birken-Moorwald, Waldkiefern-Moorwald, Feuchtheiden, landwirtschaftlichen Nutzflächen (insbesondere Dauergrünland), feuchten Hochstaudenfluren, Kiefernforsten, Buchen- und Eichenwäldern ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu erhalten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind.
- Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere die Teiche mit den Röhricht- und Verlandungszonen sowie den Brutinseln und Moorbereichen, die insbesondere an die Teiche angrenzenden Grünlandgebiete, die naturnahen Waldbereiche mit Althölzern, stehendem und liegendem Totholz, Nest- und Höhlenbäumen, die naturnahen Fließgewässer und Gräben mit den Ufergehölzen sowie Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume, Hecken und Gebüsche.

Zwischen den Belangen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ist im Einzelfall durch die zuständige Naturschutzbehörde abzuwägen, z.B. bei Auftreten europäisch bedeutsamer oder nach Roter Liste Sachsens gefährdeter Vogelarten in FFH-Gebieten.

Abb. 3 Übersichtskarte Schutzgebiete



Im Folgenden werden die rechtskräftig ausgewiesenen Schutzgebiete kurz charakterisiert:

NSG „Lugteich bei Grüngräbchen“

Fläche:	53 ha
Datum der Festsetzung:	VO des RP Dresden vom 06.08.2004
Veröffentlichung:	(SächsABI. S. 884); geändert am 13.04.2007 (SächsABI. Sonderdr. S. S305)
Orte (Kreise):	Schwepnitz (Landkreis Bautzen)
Schutzziele:	Der Schutzzweck deckt sich überwiegend mit FFH-Erhaltungszielen, wie z.B. Erhaltung und ungestörte Entwicklung der Teich-Verlandungsvegetation, der Zwischenmoore, der Feuchtheiden und des Kiefernmoorwaldes einschließlich der hier vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse wie Fischotter, Schlammpeitzger, Laubfrosch etc.. Besonders hervorzuheben ist das Schutzziel der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Standortbedingungen im Gebiet wie hohe Grundwasserstände, des Oberflächenwasser-Zuflusses sowie der nährstoffarmen Bedingungen im Zwischenmoor.

FND „Lugwald“

Fläche:	k.A.
Datum der Festsetzung:	26.07.1973
Veröffentlichung:	Beschluss-Nr. 382/73 vom Rat des Kreises Kamenz
Orte (Kreise):	Schwepnitz (Landkreis Bautzen)
Schutzziele:	Geschützt werden soll ein mooriger Standort mit Resten einer autochthonen Fichten-Bestockung und eingestreuten Tannen. Vorrangiges Schutzziel ist der Erhalt der Eisvogelpopulation sowie die Bewahrung und die Naturverjüngung des Tannenvorkommens

Die Untere Naturschutzbehörde Bautzen plant derzeit, das FND „Lugwald“ in ein geplantes Naturschutzgebiet (NSG Lugwald-Cosel) zu integrieren. Ein diesbezügliches Schutzwürdigkeitsgutachten wurde bereits erstellt.

2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Schutzgebiete nach anderen gesetzlichen Grundlagen (z.B. Wasserschutzgebiete) kommen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ nicht vor.

2.3 PLANUNGEN IM GEBIET

Regionalplan

Im Umweltbericht zum Regionalplan Oberlausitz/Niederschlesien (Satzungsbeschlusses vom 31. Juli 2009) werden mögliche Auswirkungen auf das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ dargestellt und bewertet. Auf folgende Planungen wird konkret hingewiesen:

- Vorranggebiet Waldmehrung westlich von Grüngräbchen

Der nördliche Teil des Vorranggebietes Waldmehrung ragt in die 200-m-Pufferzone um das SCI hinein. Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SCI zu erwarten sind.

Flächennutzungspläne

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwepnitz (1998) sind die Flächen des SCI entweder als Wald oder als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Gewässerunterhaltungsplanung

Maßnahmen der Unterhaltung oberirdischer Gewässer stellen gemäß § 68 SächsWG und nach WHG eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung dar. Gewässer 1. Ordnung fehlen im SCI. Als Gewässer 2. Ordnung befindet sich im SCI der Saleskbach. Für die Gewässerunterhaltung ist hier die Gemeinde Schwepnitz verantwortlich. Die Unterhaltungsmaßnahmen beschränken sich weitgehend auf eine Böschungsmahd innerhalb der Ortschaften.

Forsteinrichtung

Für den Landeswald liegt eine aktuelle Forsteinrichtung zum Stichtag 01.01.2006 vor. Die Planungen stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen und Maßnahmen der Managementplanung. Bei der nächsten Fortschreibung sollten die Festsetzungen der Managementplanung berücksichtigt werden.

Sonstige Planungen

Weitere Planungen, die das SCI betreffen könnten liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

3. NUTZUNGS- UND EIGENTUMSSITUATION

3.1 AKTUELLE EIGENTUMS- UND NUTZUNGSVERHÄLTNISSE

3.1.1 Übersicht Eigentums- und Nutzungsverhältnisse

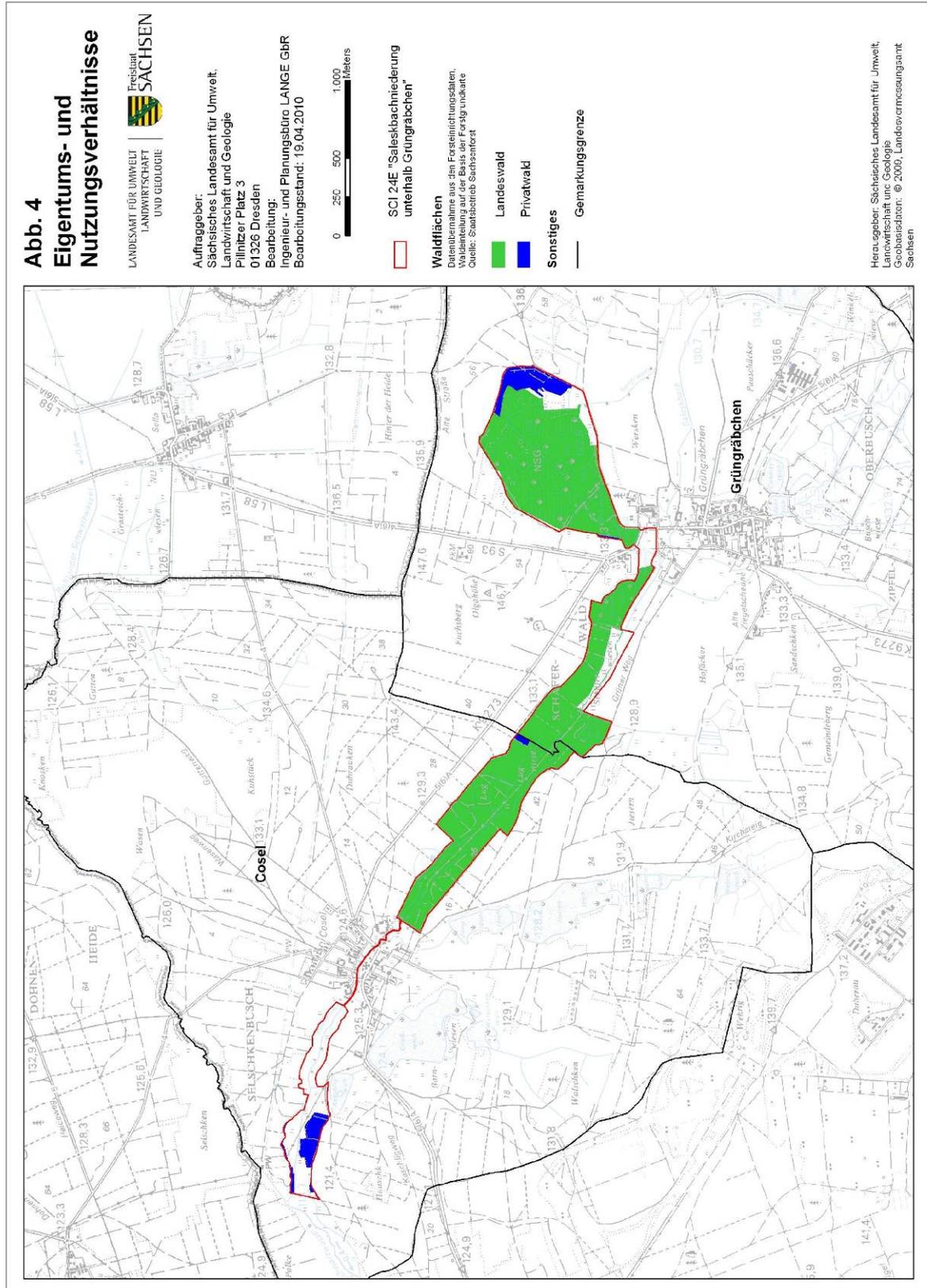
Die Eigentumsverhältnisse werden anhand der ALK-Daten mit Hilfe des Staatsbetriebes Sachsenforst und des LfULG ermittelt. Besitzarten werden für die Waldflächen des gesamten Gebietes erstellt (vgl. Abb. 4). Es überwiegen Landeswaldflächen, nur in geringem Umfang kommen auch Flächen mit privatem Waldeigentum im SCI vor. Die Wald-LRT-Flächen liegen alle im Landeswald.

Tab. 2 Eigentumssituation der Waldflächen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Eigentumsgruppen/Nutzer	Gesamtanteil (%)	Fläche (ha)	LRT (ha)	Erhaltungsmaßnahmen (ha)
Wald	43	61	4	4
Bund				
Land	85	52	4	4
Privat	15	9		
Körperschaft				
unbekannt				

Die teichwirtschaftlichen Flächen befinden sich in der Nutzung eines Teichwirtschaftsbetriebes, die landwirtschaftlichen Flächen werden von mehreren Flächennutzern bewirtschaftet.

Abb. 4 Eigentumssituation auf Waldflächen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngrabchen“



3.1.2 Forstwirtschaft

Die gegenwärtige Bestockung im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ besteht überwiegend aus Kiefernforsten unterschiedlicher Altersklassen. Insbesondere ist die Kiefer die deutlich dominierende Baumart auf den nicht grundwassergeprägten Standorten. Den älteren Kiefernbeständen sind meist bereits einzelne Birken und Eichen beigemischt, deren Vorhandensein auf natürliche Ansamlungsprozesse zurückgeht.

In der Talaue stocken einzelne auenbegleitende Eichen-Hainbuchenwälder, meist angrenzend an Grünlandnutzung in der Aue, sowie auf fließgewässernahen feuchteren Standorten auch Bestände mit dominierender Erle. Im Osten des Gebietes treten kleinflächig auch moorbegleitend Waldkiefern-Moorwälder auf. Die dortigen Kiefernflächen sind allerdings meist durch Entwässerungsgräben in ihrem Wasserhaushalt verändert. Die Gräben dienen der Bewirtschaftung der an den Lugteich angrenzenden Kiefernwälder, die ansonsten aufgrund der hohen Bodenwasserstände zur Vermoorung neigen würden.

Die Bewirtschaftung der Waldflächen im Gebiet erfolgt ganz überwiegend naturnah und unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten. Einzelne Kiefernbestände sind bereits mit Laubholz (Eiche, Buche) unterbaut. Langfristig soll der Anteil naturnaher Laubwaldbestände im Gebiet erhöht werden.

3.1.3 Teichwirtschaft

Die teichwirtschaftliche Nutzung prägt große Flächen im SCI. Die Teiche werden als Karpenteiche entsprechend der guten fachlichen Praxis mit Getreidezufütterung bewirtschaftet. Neben dem Karpfen werden auch Schleien, Hechte und Welse als Nebenfische aufgezogen. Das Ertragsniveau ist im SCI aus fischereiwirtschaftlichen Gesichtspunkten relativ gering und liegt im Durchschnitt zwischen 600 und 700 kg/ha.

Die Teiche im SCI werden von einer Teichwirtschaft als Vollbetrieb bewirtschaftet, dass heißt der Betrieb erzeugt alle Altersklassen des Karpfens.

Der überwiegende Teil der Teichflächen wird traditionell nach dem Ablassen im Herbst über die Wintermonate nicht bespannt. Dadurch sollen u.a. Krankheitserreger ausfrieren und es können Unterhaltungsmaßnahmen an den Teichen durchgeführt werden. Die Teiche werden dann etwa ab März wieder mit Wasser bespannt und anschließend mit Fischen besetzt. Einzelne Teiche sind auch im Winter bespannt und mit Fischen besetzt. Als Brut- oder Vorstreckteiche genutzte Flächen werden erst im Frühsommer bespannt. Eine organische Düngung findet in geringem Umfang in den Brutstreck- und -vorstreckteichen statt.

Koi-Herpesvirus (KHV)

Seit dem Ende der neunziger Jahre tritt in den Teichwirtschaften Sachsens eine seuchenhafte Fischkrankheit auf, die durch einen höchst infektiösen Herpesvirus verursacht wird (Koi-Herpesvirus). Schwerpunkt der Seuchenverbreitung ist aktuell die „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. Der Infektionsweg ist derzeit nicht vollständig bekannt. Ohne Wirtsfische überlebt das Virus nach gegenwärtigem Kenntnisstand bei Temperaturen von 15-22 °C nur wenige Tage im Wasser (SHIMIZU et al. 2006). Bei niedrigeren Temperaturen und im Teichboden ist allerdings ein längeres Überleben des Virus wahrscheinlich. HARAMOTO et al (2007) konnten Virus-DNS noch 4 Monate nach einer akuten Infektion von Fischen im Wasser von Flüssen nachweisen. Es ist davon auszugehen, dass das Koi-Herpesvirus primär durch direkten Fisch-zu-Fisch-Kontakt oder über das Wasser übertragen wird. Das Virus ist dabei vor allem an den Schleim der Fische gebunden. (LANGE GbR, 2008; SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, 2005)

Neben dem Einschleppen des Virus über zugekaufte Satzfisher und mangelhaft desinfizierte Gerätschaften wie Kescher oder Stiefel, ist eine Verbreitung auch über fischfressende Säuger und Vögel sowie über andere Fischarten möglich. Eine Reihe von Fischarten kann als Überträger fungieren, ohne selbst zu erkranken. Bislang konnte das Virus bei folgenden Arten nachgewiesen werden: Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*), Schleie (*Tinca tinca*), Karausche (*Carassius carassius*), Hasel (*Leuciscus leuciscus*), Aland (*Leuciscus idus*), Silberkarpfen (*Hypophthalmichthys molitrix*), Marmorkarpfen (*Hypophthalmichthys nobilis*) sowie bei Welsen (*Siluridae*), Stören (*Acipenser spec.*) und verschiedenen Zierfischen. (LANGE GbR, 2008)

Für den Menschen stellt das Koi-Herpesvirus weder frei im Wasser noch im infizierten Wirtsfisch eine Gefahr dar.

Der Freistaat Sachsen hat zwei Programme zur Bekämpfung des Koi-Herpesvirus ins Leben gerufen: das „*Programm des Freistaates Sachsen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 zur Tilgung der Koi-Herpesvirusinfektion (KHV)*“ (1) und das „*Gemeinsame Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Prophylaxe und Bekämpfung der Koi-Herpesvirus (KHV)-Infektion in sächsischen Fischhaltungsbetrieben*“ (2). Die Durchführung der Programme obliegt für (1) der Sächsischen Tierseuchenkasse (Fischgesundheitsdienst) und für (2) der Fischereibehörde (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Ref. 93) in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Teichwirtschaften.

Die Betriebe werden bei ihren Maßnahmen durch die „Arbeitsgruppe Koi-Herpesvirose-Sanierung“ beraten, der Vertreter der Veterinär-, Naturschutz- und Fischereibehörde sowie

des Fischgesundheitsdienstes angehören. Diese Arbeitsgruppe erstellt mit den jeweils betroffenen Betrieben ein Sanierungskonzept.

Folgende Maßnahmen sind zur Vorbeugung einer KHV-Infektion zu beachten:

- Zukauf von Fischen nur aus kontrolliert virusfreien Beständen
- drei- bis vierwöchige Quarantäne für Neuzukäufe
- Desinfektion von Transport- und Abfischtechnik sowie Arbeitskleidung.

Bei Infektion eines Bestandes mit dem Koi-Herpesvirus können die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zum Einsatz kommen, wobei ggf. bestimmte naturschutzfachliche Anforderungen zu beachten sind. Hierzu haben die zuständige Veterinärbehörde und die Fischereibehörde die zuständige Naturschutzbehörde vor Durchführung der jeweiligen Maßnahmen rechtzeitig zu unterrichten und zu beteiligen, um bei den notwendigen Sanierungsmaßnahmen den naturschutzfachlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Maßnahme	Naturschutzfachliche Anforderung
<ul style="list-style-type: none"> • Keulung des Bestandes 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung von Ersatzhabitaten (Nahrungsteiche), wenn Nahrungshabitate für geschützte fischfressende Tierarten (z. B. Fischotter und Rohrdommel), großflächig betroffen sind (Teichgruppe, mehrere benachbarte Teiche)
<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionskalkung bespannter Teiche 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Röhrichte, Teiche mit angrenzenden Moorbereichen, LRT 3130 und K1-Teiche aussparen ○ Hubschrauberalkung nur in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitiges Ablassen der Teiche 	<ul style="list-style-type: none"> ○ geschützte und gefährdete Arten innerhalb der Teichgruppe in bespannte Teiche oder in geeignete, ständig wasserführende Gräben umzusetzen, ggf. Einrichtung von Ersatzhabitaten (Nahrungsteiche) für geschützte fischfressende Tierarten
<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionskalkung von Fischgruben und Luschen (im abgelassenen Teich) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fischfreiheit durch Abfischung herstellen; vor der Desinfektionskalkung diese Bereiche für 4-6 Wochen belassen, um eine Abwanderung von Arten zu ermöglichen ○ keine Feuchtstellen im Röhrichtbereich kalken ○ geschützte und gefährdete Arten sind innerhalb der Teichgruppe in bespannte Teiche oder in geeignete, ständig wasserführende Gräben umzusetzen, ggf. Einrichtung von Ersatzhabitaten (Nahrungsteiche) für geschützte fischfressende Tierarten
<ul style="list-style-type: none"> • Auswinterung (Trockenlegung über Winter) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ gestaffeltes Ablassen und Wiederbespannen ○ Einzelteiche innerhalb von Teichgruppen sind aufgrund spezieller Artenschutzanforderungen auszusparen und gesondert zu behandeln (z. B. für Arten mit mehrjährigen Entwicklungszyklen, frostgefährdeten Arten (z. B. Libellen, Mollusken, Wasserpflanzen), ggf. Einrichtung von Ersatzhabitaten (Nahrungsteiche) für geschützte fischfressende Tierarten)

-
- Sömmerung (Trockenlegung über Sommer)
 - gestaffeltes Ablassen und Wiederbespannen
 - Einzelteiche innerhalb von Teichgruppen sind aufgrund spezieller Artenschutzanforderungen auszusparen und gesondert zu behandeln (z. B. für teichgebundene Brutvogelarten, Amphibien und Wirbellose, insbesondere wenn Maßnahmen im gesamten Teichgebiet erfolgen)
 - Teiche mit angrenzenden Moorbereichen sind auszusparen; ggf. Einrichtung von Ersatzhabitaten (Nahrungsteiche) für geschützte fischfressende Tierarten
-

Bei der Durchführung der o. g. Maßnahmen sind folgende Aspekte zu beachten: Der Austritt von gekalktem Wasser mit einem zu hohen pH-Wert ist wirksam zu unterbinden. Bei mehrmaliger Durchführung der o. g. Maßnahmen kann eine erhebliche Verschlechterung des Ausgangszustandes des Teiches nicht ausgeschlossen werden, woraus sich rechtliche Probleme (Verschlechterungsverbot) ergeben können.

Eine regelmäßige vorbeugende Desinfektionskalkung mit Branntkalk ist aus naturschutzfachlicher Sicht sehr problematisch, da es zu Verlusten von gefährdeten und geschützten Arten kommen kann. Des Weiteren sind Auswirkungen auf europäische geschützte Vogelarten (SPA-Arten) nicht auszuschließen.

Ausführliche Hinweise zu Verbreitung des Koi-Herpesvirus, Symptomen, Diagnostik, Bekämpfungs- und Präventionsmaßnahmen finden sich in LANGE GBR (2008).

3.1.4 Landwirtschaft

Im SCI findet überwiegend Grünlandwirtschaft in Form von zweischüriger bis dreischüriger Mähnutzung zur Silagegewinnung statt. Der überwiegende Teil der Wiesen im SCI wird bereits im Mai gemäht. Einige Flächen werden im Spätsommer nachbeweidet – je nach Nutzer mit Pferden oder Rindern - oder nur gemulcht. Die an den Saleskbach grenzenden frischen bis feuchten Grünlandflächen zeichnen sich durch eine starke Wüchsigkeit und die Dominanz von Wiesenfuchsschwanz aus.

Ackerland befindet sich nur auf wenigen randlich gelegenen Flurstücken im SCI. Diese werden in der Regel zum Getreideanbau genutzt.

3.1.5 Sonstige Nutzungen

Weitere Nutzungen kommen im SCI nicht vor.

3.2 NUTZUNGSGESCHICHTE

3.2.1 Waldgeschichte

Die Wald- und Forstgeschichte ist insgesamt geprägt von einem holzwirtschaftlich bedingten Wechsel von der ursprünglichen fast allein vorherrschenden Laubwaldbestockung zu der planmäßig betriebenen Kiefernwirtschaft im Gebiet

Die ursprüngliche Laubwaldbestockung wurde durch größere Rodungen beginnend im 12. und 13. Jahrhundert reduziert. Bis dahin haben in der Lausitz ausgedehnte Sümpfe bestanden – Lausitz bedeutet ja Sumpfland – bestockt mit Schwarzerle, Weidengebüsch und einzelnen Kiefern. Die Talsande, diluvialen Erhebungen und tertiären Schotter mag ein typenartig verschiedener Kiefernwald bestockt haben.

Etwa ab Ende des 14. Jahrhunderts mussten zur Holzversorgung von Hammerwerken, Glashütten, Töpfereien, Ziegeleien, zum Schmelzen von Raseneisenstein, zum Pechsieden und zur Kohlenmeilerei Kahlschläge geführt werden.

Durch die Zunahme der Bevölkerung und die aufkommende Industrie nach dem Dreißigjährigen Krieg stieg der Holzbedarf, so dass im 18. und 19. Jahrhundert die Wälder mehr und mehr zu reinen Nadelholzbeständen (Kiefernforste) umgewandelt wurden. Durch diesen Baumartenwechsel wurde einer beginnenden Holznot wirkungsvoll entgegengetreten.

3.2.2 Teichwirtschaftliche Geschichte

Die Teichwirtschaftliche Nutzung spielte bereits im Mittelalter eine wesentliche Rolle. Erste Hinweise auf Fischteiche stammen bereits aus dem 11. Jahrhundert (FÜLLNER 2000). Die flächenmäßige Ausprägung des Oberlausitzer Teichgebietes (an welches das Teichgebiet in Schwepnitz unmittelbar anschließt) war vor 100 Jahren im Wesentlichen abgeschlossen. Die letzten großen Veränderungen erfolgten in den 70er Jahren: Große Flächen wurden entlandet, die Wassertiefen erhöht, eine Vielzahl kleinerer Teiche zu größeren zusammengefasst sowie die Wasserzuführungen aus teichwirtschaftlicher Sicht optimiert (FÜLLNER 2000).

Der zu erzielende Ertrag orientierte sich über Jahrhunderte an der zur Verfügung stehenden Naturnahrungsbasis in den Teichen, später auch mit geringer Zufütterung von Getreide. Nach dem zweiten Weltkrieg begann eine Intensivierung der teichwirtschaftlichen Nutzung. Durch Optimierung der Getreidezufütterung ließen sich Zuwächse von bis zu 1.000 kg/ha erzielen. Weitere Ertragsteigerungen erfolgten durch Einsatz von Mischfuttermitteln. Bei dieser „Pelletintensivwirtschaft“ wurden Erträge von 3.000 kg/ha erzielt. Kleinflächig wurden die Fischerträge sogar mit technischen Belüftungseinrichtungen auf 10 t/ha gesteigert (FÜLLNER 2000).

Die heutige Teichwirtschaft ist dagegen durch ein nach fischereiwirtschaftlichen Gesichtspunkten relativ niedriges Fischertragsniveau (600-700 kg/ha) bei geringer Zufütterung mit Getreide gekennzeichnet (FÜLLNER 2000).

3.2.3 Landwirtschaftliche Geschichte

Zur Offenlandnutzung liegen nur wenige Informationen vor, welche die historischen Entwicklungen dokumentieren könnten. Im Wesentlichen beschränken sich die folgenden Aussagen daher auf eine Auswertung der historischen Karten Sachsens.

In den historischen Karten von 1876 (Historische Karten Sachsens, GIESECKE & DEVRIENT 1876, Leipzig) ist das Grünland bereits in ähnlicher Ausprägung wie heute dargestellt. Die Wiesen im SCI haben daher eine lange Tradition, dürften durch Meliorationsmaßnahmen aber heute deutlich trockener sein als zu historischen Zeiten.

4. FFH-ERSTERFASSUNG

4.1 FFH-LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Die Ansprache und Abgrenzung der Flächen von FFH-Lebensraumtypen erfolgte in der Vegetationsperiode 2009 auf Grundlage der vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erarbeiteten Kartierschlüssel (Stand 2009). Es wurden insgesamt 27 LRT-Flächen mit einer Gesamtfläche von 46 ha im Gebiet festgestellt (vgl. Tab. 4).

Tab. 3 Vergleichende Übersicht der Lebensraumtypen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ in MaP und Standard-Datenbogen

Lebensraumtyp	Natura 2000-Code	Flächenanteil am SCI (%)	
		Standard-Datenbogen	MaP
Eutrophe Stillgewässer	3150	14	20
Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3260	<1	<1
Feuchte Heiden	4010	<1	2
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	<1	-
Flachlandmähwiesen	6510	4	3
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	3	4
Torfmoorschlenken	7150	-	<1
Hainsimsen-Buchenwälder	9110	2	-
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	9160	<1	2
Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder	91E0*	-	<1
Waldkiefern-Moorwald	91D2*	1	<1

Anhaltspunkte aus der Selektiven Biotopkartierung Sachsens, Ortho-Luftbildern, Walddaten und der CIR-Luftbildinterpretation wurden bei der Erfassung der Lebensraumtypen berücksichtigt und vor Ort überprüft. Bezüglich der Wald-LRT wurde eine Arbeitskarte erstellt und mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst fachlich abgestimmt. Eine Arbeitskarte zur Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen wurde ebenfalls auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen erarbeitet.

Der Lebensraumtyp Feuchte Hochstaudenfluren (NATURA 2000-Code: 6430) konnte im SCI nicht bestätigt werden. Es kommen an den Gewässeruferrn nur nitrophile von Brennnessel dominierte Staudenfluren oder von Rohrglanzgras dominierte Uferföhrichte vor, die nicht zum LRT zu stellen sind. Hainsimsen-Buchenwälder (NATURA 2000-Code: 9110) konnten im SCI ebenfalls nicht bestätigt werden.

Zwei Lebensraumtypen konnten im SCI festgestellt werden, die bislang nicht in den Standard-Datenbögen aufgeführt sind: Im zentralen Teil der Moorflächen um den Lugteich wurden auch Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code: 7150) und am Saleskbach Erlen, Eschen- und Weichholzaunenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*) nachgewiesen (vgl. Tab. 3).

Tab. 4 Gesamtübersicht der Lebensraumtypen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Lebensraumtypen	NATURA 2000-Code	Fläche/m ²	Teilflächen	MaP-ID
Eutrophe Stillgewässer	3150	289.810	6	10001, 10002, 10003, 10004, 10005, 10007
Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3260	6.882	3	10006, 10008, 10009
Feuchte Heiden	4010	22.231	1	10030
Flachlandmähwiesen	6510	44.259	3	10023, 10024, 10025
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	62.514	6	10012, 10013, 10016, 10018, 10019, 10020
Torfmoorschlenken	7150	604	5	10014, 10015, 10017, 10021, 10022
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	9160	29.656	2	10026, 10027
Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder	91E0*	5.447	1	10028
Waldkiefer-Moorwälder	91D2*	2.815	1	10029
Summe LRT		464.218	27	

4.1.1 Eutrophe Stillgewässer (NATURA 2000-Code: 3150)

Definition

Der Lebensraumtyp umfasst naturnahe eutrophe Stillgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Vorkommen von Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation der Verbände *Lemnion minoris* (Wasserlinsen-Decken), *Hydrocharition* (Froschbiss-Gesellschaften), *Potamion pectinati* (Laichkraut-Gesellschaften), *Nymphaeion albae* (Schwimmbblatt-Gesellschaften) und *Ranunculion aquatilis* (Wasserhahnenfuß-Gesellschaften) (LfUG 2004).

Verbreitung

Eutrophe Stillgewässer sind in Deutschland weit verbreitet und kommen in ganz Sachsen vor. Ausgedehnte Vorkommen finden sich vor allem in den landschaftsprägenden Teichgebieten Sachsens. Die flächenmäßig größten Vorkommen weist das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet auf. Bedeutende Altwasservorkommen mit teilweise sehr guter Ausprägung sind

vor allem an Vereinigter Mulde, Unterlauf der Elbe, Weißer Elster und Neiße anzutreffen (LfUG 2004).

Vorkommen im SCI

Der Lebensraumtyp 3150 konnte auf 6 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 28,9 ha festgestellt werden. Es handelt sich bei allen Gewässern um Teiche (Ausbildung 1).

Es sind überwiegend mittelgroße bis große, mäßig eutrophe Gewässer. Die Verlandungsvegetation ist meist in der typischen Zonierung von Wasserpflanzen- und Schwimmblattgesellschaften über Röhrlichzonen ausgebildet. Meist nimmt diese Vegetation aber nur einen geringen Anteil der gesamten Teichnutzfläche ein.

Es ist in allen Teilflächen eine Schwimmblattvegetation (*Nymphaea alba*, *Persicaria amphibium*, seltener auch *Potamogeton natans* und *Lemna minor*) und eine Unterwasservegetation (*Ceratophyllum demersum*, *Utricularia australis*, seltener auch *Myriophyllum spicatum*, *Potamogeton obtusifolius* und *Ranunculus aquatilis* agg.) ausgebildet. Flachwasserzonen werden von Schilf- und Rohrkolbenröhrichten (*Phragmites australis*, *Typha latifolia*, *T. angustifolia*, *Schoenoplectus lacustris*) geprägt. An die Teiche schließen sich überwiegend Laubmischwälder an.

Bei einer Teichfläche (ID 10005) fehlen Beeinträchtigungen, ansonsten finden sich überall nur geringfügige Beeinträchtigungen durch eine starke Frequentierung (ufernahe Wege und Straßen), Nährstoffzeiger und eine Teichpflege, die nur einen geringen Strukturreichtum zulässt.

Entwicklungsflächen

Aufgrund des Fehlens weiterer Teichflächen im SCI konnten keine Entwicklungsflächen ausgewiesen werden.

4.1.2 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260)

Definition

Der Lebensraumtyp umfasst die natürlichen und naturnahen Fließgewässer mit flutender Wasservegetation des Verbandes *Ranunculion fluitantis* (Fluthahnenfuß-Gesellschaften) oder von fließgewässerbezogenen Gesellschaften der Verbände *Potamogetonion pectinati* (Laichkraut-Gesellschaften) und *Ranunculion aquatilis* agg. (Wasserhahnenfuß-Gesellschaften) sowie fließgewässertypischer Moosgesellschaften (LfUG 2004).

Verbreitung

Fließgewässer mit Unterwasservegetation sind in Deutschland weit verbreitet und kommen auch in Sachsen in allen Naturregionen vor. Allerdings sind durchgehende naturnahe Ausprägungen relativ selten anzutreffen. Die meisten Bestände weisen naturgemäß das Berg- und Hügelland auf, mit gewissen Häufungen im Mulde-Lösshügelland und in den Mittelgebirgen (Vogtland, Erzgebirge, Sächsische Schweiz) (LfUG 2004).

Vorkommen im SCI

Der Lebensraumtyp 3260 konnte auf drei Teilflächen mit einer Länge von insgesamt 2.721 m festgestellt werden. Es handelt sich um vegetationsreiche Abschnitte des Saleskbaches (Ausbildung 2).

Auf der überwiegend sandigen Sohle hat sich eine z.T. üppige Unterwasservegetation ausgebildet. Der Deckungsgrad der Unterwasservegetation nimmt flussabwärts ab, westlich von Cosel verschwinden dann die Wasserpflanzen. An den Uferböschungen finden sich überwiegend Rohrglanzgrasröhrichte, z.T. werden die Böschungen auch regelmäßig gemäht, so dass wiesenähnliche Böschungen entstanden sind. Sohlenstruktur und Uferstruktur entsprechen überwiegend dem potenziell natürlichen Zustand.

Das Arteninventar an Unterwasserpflanzen wird von *Callitriche palustris* agg. und *Ranunculus aquatilis* agg. dominiert. Daneben tritt *Glyceria fluitans* regelmäßig als flutende Pflanze auf. An einer Stelle (ID 10008) konnte auch das Laichkraut *Potamogeton x angustifolius* nachgewiesen werden. Auf den LRT-Flächen kommen somit jeweils 3-4 lebensraumtypische Arten vor.

Die Beeinträchtigungen beschränken sich im Wesentlichen auf einen hohen Anteil von Nährstoffzeigern (*Urtica dioica*, *Phalaris arundinacea*) in der Ufervegetation. Die biologische Gewässergüte liegt im Bereich der Klasse II, im Unterlauf scheinen die saprobiellen Belastungen aber zuzunehmen (Ausdünnung der Wasservegetation, Zunahme an Nährstoffzeigern). Die 3 LRT-Flächen sind durch das Wehr in Cosel voneinander getrennt.

Entwicklungsflächen

Aufgrund des Ausbauzustandes in der Ortslage Cosel können hier keine Entwicklungsflächen ausgewiesen werden. Die beiden ansonsten nicht als LRT ausgewiesenen Abschnitte des Saleskbaches sind zwar grundsätzlich geeignet. Da aber die Gründe für das Fehlen von Wasserpflanzen hier nicht eindeutig geklärt sind, können auch keine gezielten Maßnahmen zur Entwicklung weiterer LRT-Flächen geplant werden.

4.1.3 Feucht Heide (NATURA 2000-Code: 4010)

Definition

Der Lebensraumtyp umfasst die von Glockenheide (*Erica tetralix*) bestimmten Zwergstrauchheiden auf feuchten, nährstoffarmen, anmoorigen Böden. Diese werden vegetationskundlich dem Verband *Ericion tetralix* zugeordnet. Zu den weiteren charakteristischen Arten gehören beispielsweise *Juncus squarrosus*, *Drosera rotundifolia*, *Eriophorum vaginatum*, *Eriophorum angustifolium*, *Vaccinium uliginosum*, *Vaccinium oxycoccus*, *Molinia caerulea* und verschiedene Torfmoose (*Sphagnum* spp.). (LfUG 2004).

Verbreitung

Die Feuchtheiden haben ihren Verbreitungsschwerpunkt im atlantisch geprägten Westeuropa, in Deutschland vornehmlich im nordwestdeutschen Raum. Von hier aus greifen sie bis nach Sachsen über. Klimatisch bedingte Vorposten der atlantischen Feuchtheiden sind im Freistaat auf die Lausitzer Niederung beschränkt.

Die Bestände sind sehr selten und meist nur kleinflächig ausgeprägt. Sie finden sich in Heidemoores und im Verlandungsbereich von Heideteichen insbesondere der Naturräume Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, Königsbrück-Ruhlander Heiden und Muskauer Heide. (LfUG 2004).

Vorkommen im SCI

Der Lebensraumtyp 4010 kommt im SCI auf einer größeren Fläche mit einer Ausdehnung von 2,2 ha im nordöstlichen Teil des Lugteichs vor. Darüber hinaus sind auch die weiteren umgebenden Moor-LRT (7140, 7150) mit Feuchtheiden mosaikartig durchsetzt.

Die Fläche wird im Wesentlichen vom Pfeifengras dominiert, welches hier Deckungsgrade von 75 % erreicht. Unterhalb des Pfeifengrases fehlt aber nirgendwo die Glockenheide, die etwa 15 % Deckung erreicht. Rosettenpflanzen oder niedrigwüchsige Kräuter sind nur in geringem Umfang vertreten (zumeist *Hydrocotyle vulgaris*, *Viola palustris* und *Potentilla erecta*), Torfmoose dagegen gut (besonders *Sphagnum fallax* und *Sphagnum denticulatum*). Die LRT-Fläche weist ein kleinräumiges Mosaik mit Moorflächen (7140, 7150) auf.

Das Grundarteninventar an Gefäßpflanzen wird im Wesentlichen von *Molinia caerulea* geprägt. In geringem Umfang sind aber auch *Potentilla erecta*, *Eriophorum angustifolium* und *Calluna vulgaris* am Aufbau beteiligt. Als besondere/seltene Arten kommen *Erica tetralix* sehr zahlreich, und in feuchten Senken mit offenen Torfböden auch *Drosera intermedia* vor.

Beeinträchtigungen fehlen weitgehend, es wurde nur eine vermehrte Vergrasung mit Pfeifengras sowie Wasserstandsschwankungen durch den unmittelbaren Kontakt mit der südlich angrenzenden Teichfläche festgestellt.

Entwicklungsflächen

Aufgrund fehlender standörtlicher Gegebenheiten lassen sich keine Entwicklungsflächen für den LRT 4010 darstellen.

4.1.4 Flachlandmähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)

Definition

Der Lebensraumtyp umfasst die extensiv genutzten, artenreichen Mähwiesen des Flach- und Hügellandes auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten, die dem Verband der Frischwiesen (*Arrhenatherion elatioris*) zugeordnet werden. Diese können beispielsweise als Glatthaferwiese (*Arrhenatheretum elatioris*), Rotschwengel-Rotstraußgraswiese (*Festuca rubra-Agrostis capillaris-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft), Wiesenfuchschwanzwiese (*Ranunculus repens-Alopecurus pratensis-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft) oder submontane Goldhafer-Frischwiese (*Poa pratensis-Trisetum flavescens*-Gesellschaft) ausgeprägt sein (LfUG 2004).

Verbreitung

Der Lebensraumtyp ist in Deutschland weit verbreitet mit Schwerpunkten in den Alpen, im Alpenvorland und in den Mittelgebirgen (z.B. Schwäbische Alb) (SSYMANK 1998). Magere Flachland-Mähwiesen sind in Sachsen vor allem im Tief- und Hügelland verbreitet; im Bergland werden sie ab einer Höhenlage von etwa 500 m NN (400 bis 600 m) von den Bergwiesen abgelöst (LfUG 2004).

Vorkommen im SCI

Es konnten insgesamt drei Flächen mit einer Gesamtgröße von 4,4 ha erfasst werden. Es handelt sich um eine magere, extensiv genutzte Straußgraswiese westlich von Cosel sowie um zwei Fuchschwanzwiesen in der Talaue des Saleskbaches östlich Cosel und nördlich Grüngräbchen. Es kommen nur Wiesen vor, die zwei- bis dreischürig zur Silagegewinnung gemäht werden. Die erste Mahd erfolgt ab Mitte Mai (ID 10024 und 10025), bei einer Fläche erst ab Mitte Juli (ID 10023).

Die Wiesen sind einheitlich strukturiert. In der Krautschicht sind in der Regel Unter- und Mittelgräsern, aber auch Obergräser (insbesondere der Wiesenfuchschwanz) stark vertreten

(ID 10024, 10025). Der Anteil an niedrigwüchsigen Kräutern liegt zwischen 10 und 30 % Deckung, Rosettenpflanzen sind meist zahlreich vertreten. Ein Wechsel zwischen frischen bis nassen Standorten ist für alle Flächen bezeichnend.

Es handelt sich um mäßig artenreiche frische bis nasse extensiv genutzte Mähwiesen, die gut durch die kennzeichnenden Arten des Grundarteninventars charakterisiert sind. Regelmäßig sind *Holcus lanatus*, *Agrostis capillaris*, *Festuca rubra* und *Poa pratensis* als Mittel- und Untergräser am Aufbau beteiligt. Die Obergräser werden überwiegend von *Alopecurus pratensis* dominiert, zumeist sind aber auch *Arrhenatherum elatius* und *Dactylis glomerata* beteiligt. Auf den Flächen kommen u.a. *Galium album*, *Veronica chamaedrys*, *Rumex acetosa*, *Taraxacum sect. Ruderalia*, *Lotus corniculatus*, *Ranunculus acris* und *Ranunculus bulbosus* als krautige Pflanzen vor. Als Seltene/besondere Arten konnten jeweils auf einer Fläche *Dianthus deltoides* und *Helictotrichon pubescens* festgestellt werden (vgl. Vegetationstabelle in Kap. 16.1.1).

Beeinträchtigungen wurden nur in geringem Umfang festgestellt. Es kommen vermehrt Ruderalisierungszeiger vor, die auf Pflegedefizite der Vergangenheit (fehlende Mahd) hinweisen (u.a. *Calamagrostis epigeios*, *Cirsium arvense*, *Holcus mollis*) und auf einer Fläche (ID 10025) kommen Nährstoffzeiger (*Urtica dioica*, *Rumex obtusifolius*) vor.

Entwicklungsflächen

Aufgrund der überwiegend hohen Nutzungsintensität (Vielschnittwiesen, nicht-entzugsorientierte Düngung) des Grünlandes im SCI konnten keine Entwicklungsflächen ausgewiesen werden.

4.1.5 Übergangs- und Schwingrasenmoore (NATURA 2000-Code: 7140)

Definition

Der Lebensraumtyp ist durch die Übergangsmoore und Schwingrasen auf Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem, oligo- bis mesotrophem Wasser gekennzeichnet. Die grundwasserbeeinflussten Standorte sind sauer bis basenreich und relativ nährstoffarm (LfUG 2004).

Verbreitung

Der Lebensraumtyp ist in Deutschland weit verbreitet mit Schwerpunkten im Alpenvorland und der Mecklenburgischen Seenplatte (SSYMANK 1998). Gute Ausprägungen finden sich aber auch im sächsischen und brandenburgischen Tiefland, in der Lüneburger Heide, im Schwarzwald und im Bayrischen Wald. Die Übergangs- oder Zwischenmoore weisen in

Sachsen zwei Vorkommensschwerpunkte auf. Das ist zum einen das Bergland und hier insbesondere das Erzgebirge mit zahlreichen meist kleinflächigen Vorkommen, zum anderen das Tiefland mit teilweise großflächigen Beständen beispielsweise in den Naturräumen Düben-Dahlener Heide, Königsbrück-Ruhlander Heiden, Muskauer Heide und Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Weitere meist kleinflächige Vorkommen gibt es auch in verschiedenen Naturräumen des Hügellandes (zum Beispiel Großenhainer Pflege, Westlausitzer Hügel- und Bergland) (LfUG 2004).

Vorkommen im SCI

Grundsätzlich muss vorab die schwierige Begehrbarkeit der Moorkomplexe im Lugteich angeführt werden. Erst Anfang Oktober konnten die Kartierer weite Teile der Flächen begehen. Zuvor verhinderten hohe Wasserstände die Zugangsmöglichkeiten. Möglicherweise ergibt sich dadurch ein etwas schlechteres Bild von der Vegetation.

Der Lebensraumtyp 7140 kommt im SCI auf sechs Flächen mit einer Ausdehnung von 6,3 ha vor. Es handelt sich um Übergangsmoore mit Gesellschaften der Übergangsmoore (Ausbildung 1) zum Teil mit Übergängen zu Schwingrasen (Ausbildung 3). Die Flächen kommen ausschließlich im nordöstlichen Teil des Lugteichs vor. Sie sind hier oft sehr kleinteilig und mosaikartig mit Feuchtheiden (NATURA 2000-Code: 4010) und Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code: 7150) durchsetzt. Das gesamte Gebiet im Nordosten des Lugteichs wird durch eine Vielzahl von Entwässerungsgräben durchzogen. Hier kommen verbreitet Schlenkengesellschaften mit *Rhynchosporion*- oder Wasserschlauchgesellschaften (bes. *Utricularia minor*) vor. Nach Süden in Richtung Teichfläche und nach Westen werden die Schilfröhrichte immer dichter. Diese Röhrichtzonen wurden dem LRT 3150 zugeschlagen.

Die Flächen weisen ein standorttypisches Vegetationsmosaik aus standortgerecht entwickelten Torfmoospolstern (auf über 50 % der Fläche) mit moortypischen Zwergsträuchern (besonders *Erica tetralix*), Wollgras- und Seggenbeständen auf. Besonders in den Randbereichen aber auch im zentralen Teil haben sich bei beinahe allen Flächen Schilf (*Phragmites australis*) oder Pfeifengras (*Molinia caerulea*) ausgebreitet. Die Verbuschung mit moortypischen Gehölzarten (*Betula pubescens*, *Pinus sylvestris*, *Picea abies*) ist dagegen nur sehr gering. Größere Gehölzinseln wurden aus der LRT-Fläche ausgegliedert.

Das Arteninventar an Gefäßpflanzen wird von zahlreichen moortypischen Arten geprägt. Es kommen jeweils zwischen 7 und 9 lebensraumtypische Pflanzenarten vor. Besonders hohe Deckungsgrade erzielen neben verschiedenen Torfmoosen (*Sphagnum fallax*, *Sphagnum palustre*, *Sphagnum denticulatum*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Grausegge (*Carex canescens*). Als weitere moortypische Arten sind Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*) und Kleiner Wasser-

schlauch (*Utricularia minor*) zu nennen. Die Glockenheide (*Erica tetralix*) ist überall stark vertreten. Das zahlreiche Vorkommen von *Juncus bulbosus* und *Hydrocotyle vulgaris* vermittelt bereits zu den Schwinggrasen (Ausbildung 3).

Auf allen Flächen des Lebensraumtyps sind mäßige Beeinträchtigungen durch Entwässerung mit Nährstoffmobilisierung und geringen Sackungen des Moorkörpers festzustellen. Das schlägt sich nieder in einem gehäuften Vorkommen von Schilf und/oder Pfeifengras. Eutrophierungszeiger wie z.B. Flatterbinse kommen derzeit aber nur in geringem Umfang vor.

Entwicklungsflächen

Aufgrund fehlender standörtlicher Gegebenheiten lassen sich keine Entwicklungsflächen für den LRT 7140 darstellen.

4.1.6 Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code:7150)

Definition

Torfmoorschlenken sind Regenerations- und Pionierstadien von Mooren auf nährstoffarmen, sauren, feuchten bis nassen Rohboden-Standorten (bodensaure Sande, geringmächtige Torfe, Torfschlämme). Sie finden sich beispielsweise am Rande oligo- bis mesotropher und dystropher Stillgewässer, auf nassen Bereichen innerhalb von Feuchtheiden und auf Abtorfungsflächen ehemaliger Hoch- und Zwischenmoore (LfUG 2004).

Verbreitung

Torfmoorschlenken sind in Deutschland weit verbreitet mit Hauptvorkommen im Südlichen Alpenvorland, der westfälischen Tieflandsbucht, der Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte-Geest sowie in der Lüneburger Heide (SSYMANK 1998). Der Lebensraumtyp ist in Sachsen meist sehr kleinflächig ausgebildet und oft mit Übergangs- und Schwinggrasmooren vergesellschaftet. Verbreitungsschwerpunkt ist das Tiefland, vor allem die Naturräume Muskauer Heide, Königsbrück-Ruhlander Heiden, Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und Düben-Dahlener Heide. Im Bereich der Talsande reichen die Vorkommen bis in die Nähe von Dresden (Westlausitzer Hügel- und Bergland). Weitere mögliche Vorkommensräume sind die Großenhainer Pflege und das Westerzgebirge (LfUG 2004).

Vorkommen im SCI

Nördlich des Lugteichs kommen in den Moorbereichen überall kleinflächig Torfmoorschlenken im Bereich von Entwässerungsgräben bzw. trocken fallenden Torfbereichen vor. Diese wurden aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und engen Verzahnung mit den umliegenden Zwischenmooren bei diesen als Nebencode aufgeführt. Darüber hinaus konnten in den Kernbe-

reichen der Moorflächen fünf LRT-Flächen mit einer Ausdehnung von insgesamt 604 m² auskartiert werden.

Die lebensraumtypische Vegetation ist aufgrund der geringen Ausdehnung der Flächen nur fragmentarisch ausgebildet. Es findet sich aber eine gut ausgebildete und vitale Torfmooschicht sowie mit großer Ausdehnung vitale und blühende bzw. fruchtende *Rhynchospora*-Bestände. Auf den vegetationsarmen, zeitweise trocken fallenden Torfböden kommt zudem zahlreich der Mittlere Sonnentau (*Drosera intermedia*) vor.

Beeinträchtigungen fehlen weitgehend, es konnte stellenweise aber ein Auftreten von Stör- und Nährstoffzeigern (*Phragmites australis*, *Molinia caerulea*) festgestellt werden.

Entwicklungsflächen

Aufgrund der fehlenden notwendigen Standorteigenschaften zur Ausprägung dieses Lebensraumtyps lassen sich keine Entwicklungsflächen ausweisen.

4.1.7 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)

Definition

Der Lebensraumtyp umfasst die subatlantischen und mitteleuropäischen Stieleichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand (*Stellario-Carpinetum*). Eingeschlossen sind primär für die Buche ungeeignete (zeitweilig vernässte) Standorte und sekundäre Ersatzgesellschaften, die aus historischer Nutzung (Niederwald, Mittelwald) hervorgegangen sind.

Bestandesprägende Baumarten sind Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) mit Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und meist gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht.

Verbreitung

In Deutschland sind Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder weit verbreitet und kommen in allen Naturräumen vor. Die Hauptvorkommen liegen in der Münsterländischen Tieflandsbucht, im Niederrheinischen Tiefland und der Kölner Bucht sowie im Weser-Aller-Flachland (SSYMANK 1998). Die Stieleichen-Hainbuchenwälder kommen in Sachsen nur zerstreut vor. Sie finden sich in grund- oder stauwasserbeeinflussten Niederungen und Talauen des Tief- und Hügellandes. (LfUG 2004).

Vorkommen im SCI

Im Rahmen der Geländeaufnahmen wurden zwei Flächen des LRT 9160 im SCI mit einer Größe von zusammen ca. 2,9 ha aufgefunden. Die beiden Flächen, in denen sich die struktureiche Baumschicht in der Reifephase befindet, stocken auebegleitend im Westen des Gebietes.

In der Krautschicht ist die Waldgesellschaft gut gekennzeichnet. Typische Arten wie *Carex brizoides*, *Polygonatum multiflorum*, *Athyrium felix-femina* und *Deschampsia cespitosa* kommen hier vor.

Für die LRT-Fläche ist eine überwiegend mäßige Verbissbelastung kennzeichnend, wodurch insbesondere die natürliche Verjüngung der Baumart Eiche erschwert wird. In einer der beiden Flächen wurde die Eiche durch Pflanzung eingebracht.

Entwicklungsflächen

Flächen, die zum LRT 9160 entwickelt werden könnten, sind im SCI nicht vorhanden.

4.1.8 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)

Definition

Der Lebensraumtyp umfasst die Fließgewässer begleitenden Erlen- und Eschenwälder in Bach- und Flussauen und die von Quellwasser durchsickerten Wälder in Tälern oder an Hangfüßen (*Alno-Ulmion minoris*) sowie die Weichholzauen (*Salicion albae*) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern (LfUG 2004). Es werden drei unterschiedliche Ausprägungen unterschieden:

- Ausbildung 1: Eschenbach- und Quellwald
- Ausbildung 2: Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald
- Ausbildung 3: Weichholzauenwald

Im Gebiet kommt nur die Ausbildung 2 vor. Diese ist charakterisiert durch die Dominanz der Hauptbaumarten Erle und Esche, eine gute Ausprägung der gesellschaftstypischen Strukturmerkmale und eine für die bachbegleitende Waldgesellschaft typische Bodenvegetation.

Verbreitung

Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder sind in Deutschland weit verbreitet mit Schwerpunkt in den großen Stromtälern von Rhein und Elbe. In Sachsen kommt der LRT vom Tief-

land bis zu den Mittelgebirgen vor. Die Weichholzaunen finden sich in Tälern von Bach- und Flussauen, wobei der Silberweiden-Auenwald als Weichholzaue im engeren Sinne auf den Mittel- und Unterlauf der größeren Flüsse beschränkt ist (LfUG 2004).

Vorkommen im SCI

Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) kommen im SCI auf einer Fläche von ca. 0,5 ha vor. Im Gebiet tritt nur der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (*Pruno padifraxinetum*) an schnell bis langsam fließenden Bächen und Flüssen (Ausbildung 2) auf. Durch gering zügiges Grundwasser sind in der Fläche Übergänge zum Erlenbruchwald gegeben. Die Fläche des Wald-LRT 91E0* befindet sich in bachnaher Lage etwa in der Mitte des Gebietes.

In der Baumschicht dominiert die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), wobei aber auch Begleitbaumarten wie Birke und Kiefer auftreten. Die Strauchschicht ist nur gering entwickelt.

Auf der Fläche ist in der Krautschicht die kennzeichnende Zitter-Segge (*Carex brizoides*) vertreten. Weiterhin kommen unter anderem die charakteristischen Arten *Urtica dioica* und *Aegopodium podagraria* vor.

Entwicklungsflächen

Entwicklungsflächen aus vorhandenen Waldbereichen zum LRT 91E0* sind im SCI nicht vorhanden. Untersuchte Verdachtsflächen lassen sich aufgrund der Zusammensetzung und Struktur der Baumschicht nicht zu LRT-Flächen entwickeln.

4.1.9 Waldkiefern-Moorwälder (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär)

Definition

Waldkiefern-Moorwälder sind Lebensraumtypen auf nassen, nährstoffarmen und sauren Torfsubstraten, die von Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) beherrscht und vegetationskundlich dem Verband *Betulion pubescentis* zugeordnet werden.

Sie finden sich beispielsweise im Verlandungsbereich oligotropher Gewässer sowie im Randbereich und auf teilentwässerten Hoch- und Zwischenmooren. Kennzeichnend ist weiterhin das Vorkommen von Zwergsträuchern, Torfmoosen und weiteren Arten der Hoch- und Zwischenmoore in der Feldschicht (LfUG 2004).

Verbreitung

Waldkiefern-Moorwälder sind in Deutschland weit verbreitet mit Schwerpunkt im nordöstlichen Tiefland sowie in den Mittelgebirgen (z.B. Schwarzwald, Bayerischer Wald, Voralpen-

land). In Sachsen kommt der LRT nur im Bereich der Oberlausitz und der Königsbrück-Ruhlander Heiden vor (LfUG 2004).

Vorkommen im SCI

Waldkiefern-Moorwälder (LRT 91D2*) kommen im SCI auf einer Fläche vor. Die Fläche hat eine Größe von ca. 0,3 ha. Der schwachwüchsige Waldkiefern-Moorwald befindet sich im Osten des Gebietes und hier im Übergangsbereich zwischen einer großen weitgehend unbestockten Moorfläche (Lugteich) und entwässerten Kiefernforsten.

In der Baumschicht dominiert allein die Kiefer (*Pinus sylvestris*). Die Strauchschicht ist nur gering entwickelt und besteht ebenfalls aus Kiefern.

Auf der Fläche sind in der Krautschicht kennzeichnende Arten wie *Erica tetralix*, *Eriophorum angustifolium*, *Vaccinium myrtillus* und *Vaccinium vitis-idaea* vorhanden. Kennzeichnende Moose sind u.a. *Sphagnum fallax* und *Polytrichum commune*.

Entwicklungsflächen

Entwicklungsflächen aus vorhandenen Waldbereichen zum LRT 91D2* sind im SCI nicht vorhanden. Untersuchte Verdachtsflächen lassen sich aufgrund ihrer geringen Größe nicht zu LRT-Flächen entwickeln.

4.2 FFH-ARTEN GEMÄSS ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Sämtliche Vorkommen von Arten, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, sind zu erfassen und deren Habitate darzustellen. Auf Grundlage der Meldeunterlagen und weiterer aktueller Erkenntnisse wurden folgende Arten im SCI betrachtet:

- Wolf (*Canis lupus*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Biber (*Castor fiber*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Bei den aktuellen Erhebungen zu den Anhang II-Arten konnten Vorkommen von Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Steinbeißer und Schlammpeitzger bestätigt werden (vgl. Tab. 5).

Der Kammolch konnte bei den Untersuchungen im Frühjahr 2010 nicht im Gebiet bestätigt werden, obwohl potenziell geeignete Laichgewässer (insbesondere Lugteich, Kребsteich, Nymphenteich und Neuteich) vorhanden sind. Es wurden 20 Flaschenfallen im Lugteich und jeweils 10 Flaschenfallen im Neuteich und Kребsteich zwischen dem 11. und 14. Mai 2010 exponiert und täglich kontrolliert. Im Ergebnis konnten weder Kammolche noch andere Molcharten hier festgestellt werden.

Tab. 5 Gesamtübersicht der Habitat- und Entwicklungsflächen von Anhang II-Arten im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Arten	NATURA 2000-Code	Fläche/m ²	Teilflächen	ID-Nr. und Bemerkungen
Habitatflächen von Arten des Anhang II FFH-Richtlinie				
Wolf <i>Canis lupus</i>	1352*	1.456.344	1	30004
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	1355	1.456.344	1	30003
Biber <i>Castor fiber</i>	1337	278.197	1	30006
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	1308	701.324	1	50001
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1324	701.324	1	50002
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	1188	723.246	1	30007
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	1149	3.544	1	30002
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	1096	3.544	1	30001
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	1145	7.241	1	30005

Als weitere Art des Anhang II-Art konnte das Bachneunauge im Saleskbach festgestellt werden.

Zum Wolf wurden keine Erhebungen durchgeführt, und auch bei den Erhebungen zu den anderen Anhang II-Arten (z.B. Fischottererhebung im Winter 2010) ergaben sich keine Hinweise auf eine aktuelle Nutzung durch den Wolf.

4.2.1 Wolf (NATURA 2000-Code: 1352*, prioritär)

Der folgende Text wurde vom LfULG zur Verfügung gestellt:

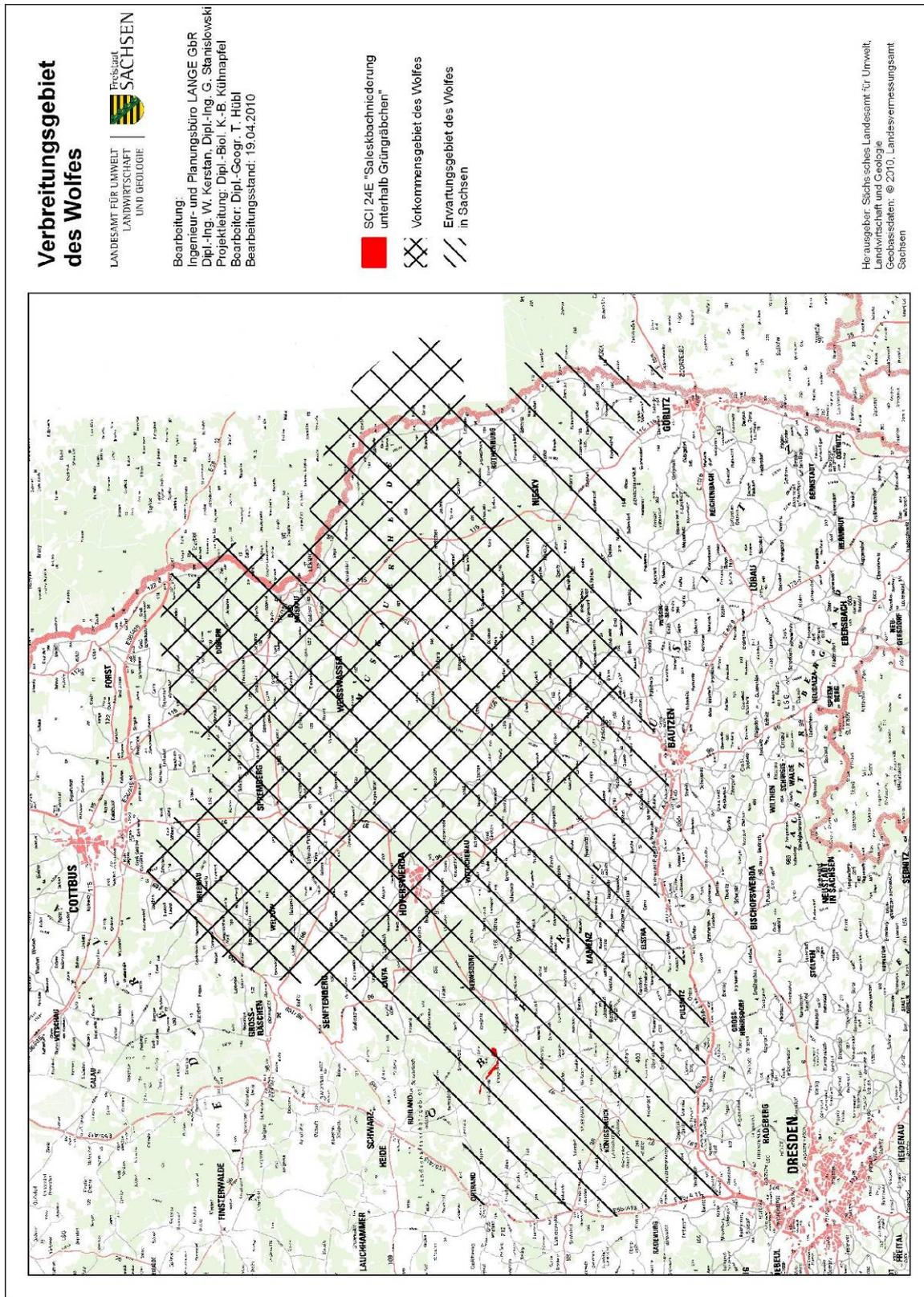
Der Wolf (*Canis lupus*) ist der größte Vertreter der Hundartigen in Sachsen. Sein Aussehen ähnelt dem eines großen Schäferhundes. Hinweise auf das Vorkommen der Art liefern

Nachweise wie Fotos und genetische Proben sowie indirekte Hinweise wie festgestellter Kot, Spuren oder Risse. Für die Beurteilung dieser Fakten sind hinreichende einschlägige Erfahrungen unerlässlich. (KACZENSKY ET AL., 2009; LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, 2002)

Wölfe leben in Sozialverbänden, sogenannten Rudeln und zeigen ein hochentwickeltes Sozialverhalten. Die Größe der Rudel schwankt im Jahresverlauf zwischen 5 und 10 Tieren, was durch die Geburt und das Abwandern sowie den Tod einzelner Tiere bedingt ist. Ein typisches Wolfsrudel besteht aus den beiden Elterntieren und den Nachkommen der letzten zwei Jahre. Die Jungtiere verlassen meist mit Erreichen der Geschlechtsreife das elterliche Rudel. Der Raumanspruch der einzelnen Rudel liegt in Mitteleuropa zwischen 150 und 400 km². Je höher dabei die Beutetierdichte im Vorkommensgebiet ist, desto kleiner sind die Reviere. Jedes Wolfsrudel beansprucht ein eigenes Territorium, das es gegen andere Wölfe verteidigt, daher ist die Zahl der Rudel und damit der Wölfe, die in einem Gebiet leben können, begrenzt. (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT, 2009; REINHARDT & KLUTH 2007)

Der Wolf vermag fast alle Lebensraumtypen zu besiedeln, wobei die Hauptkriterien ausreichend verfügbare Nahrung und vorhandene Rückzugsräume sind. Die Art ist somit nicht auf Wildnisgebiete angewiesen. In Mitteleuropa werden vor allem wilde Huftiere wie Reh, Rothirsch und Wildschwein, lokal aber auch Damhirsch und Mufflon erbeutet. Ohne Präventionsmaßnahmen kann es auch zu Übergriffen auf Nutztiere kommen. In der Lausitz sind Rehe die Hauptbeute der Wölfe (ANSORGE ET AL. 2003; WAGENER ET AL. 2009). Rückzugsräume benötigen Wölfe vor allem, um der Störung durch den Menschen zu entgehen, wobei die Wölfe durchaus in enger Nachbarschaft des Menschen leben können. Bei der Abwanderung von Einzeltieren ist zu beachten, dass diese teilweise sehr weite Wanderungen von mehreren hundert Kilometern unternehmen (MECH & BOITANI 2003). Die Gegebenheiten der Lausitz bieten neben einem ausreichenden Nahrungsangebot auch genügend Rückzugsräume und größere unzerschnittenen Gebiete in Verbindung mit einer geringen menschlichen Siedlungsdichte, was die Etablierung der Art begünstigt. (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT, 2009; LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, 2009)

Abb. 5 Verbreitungsgebiet des Wolfes (Quelle: LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, 2010)



Ein Rudel durchstreift in Sachsen ein Gebiet von ca. 240 – 330 km². In der Lausitz beträgt die Individuendichte ca. 3 Wölfe pro 100 km². Das Verbreitungsgebiet konzentriert sich dabei in Sachsen um den „Truppenübungsplatz Oberlausitz“ und auf das „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. Der Vorkommensschwerpunkt in der Lausitz hat dabei eine herausragende Bedeutung für die deutsch-westpolnische Wolfspopulation. (LUPUS, unveröffentl. Daten; LUPUS, 2010)

In Deutschland besiedelt die Art aktuell die östlichen Landesteile, wobei in Sachsen inzwischen fünf Rudel reproduzieren („Seenland“, „Daubitzer“, „Nochtener“, „Milkeler“ und „Dau-baner Rudel“). In den angrenzenden Gebieten in Brandenburg sind derzeit ein weiteres Rudel mit Reproduktion („Welzower Rudel“) und ein einzelnes Paar („Zschornoer Wolfspaar“) ohne Reproduktion bekannt. Ein weiteres reproduzierendes Rudel wurde im Jahr 2009 auf dem „Truppenübungsplatz Altengrabow“ im Land Sachsen-Anhalt festgestellt. Die aneinander grenzenden Reviere in Sachsen und Brandenburg bilden ein geschlossenes Vorkommensgebiet mit einer Ausdehnung von ca. 2.500 km². Beobachtungen weiterer Wölfe, zu- meist Einzeltiere, konnten 2009 in Niedersachsen (Solling) und Hessen (Reinhardswald), wobei es sich wahrscheinlich um das selbe Tier handelt, in Mecklenburg-Vorpommern (Ue-ckermünder Heide, Lübtheener Heide) und in Brandenburg (Truppenübungsplatz Jüterbog, Wittstocker Heide, Prignitz) bestätigt werden. Aktuelle Angaben zur Verbreitung des Wolfes in Deutschland sind auf der Internetseite des Kontaktbüros Wolfsregion Lausitz zu finden. (LUPUS, 2010)

Die Hauptgefährdungsursachen für den Wolf stellen der Straßenverkehr und illegale Ab- schüsse dar. Seit dem Jahr 2000 wurden zehn Verkehrsoffer in Deutschland dokumentiert, acht davon in der Lausitz. Im selben Zeitraum sind nachweislich sechs Wölfe geschossen worden: eine Fähe bei Göttingen (Niedersachsen, 2003), die im Nachhinein als entlaufender Gehegewolf identifiziert wurde, ein Rüde bei Thalberg (Bayern, 2004), eine Fähe in der Ro- chauer Heide bei Luckau (Brandenburg, 2007), ein Rüde im Wendland bei Gedelitz (Nieder- sachsen, 2007), eine Fähe in der Lausitz bei Reichwalde (Sachsen, 2009) und ein Rüde im Jerichower Land bei Tuchheim (Sachsen-Anhalt, 2009). Gefährdungspotential besteht eben- falls in der geringen Populationsgröße, wodurch auch Zufallsereignisse (z. B. Krankheiten) gravierende Auswirkungen haben können. Im Falle eines geringen Austauschs mit anderen Populationen besteht die Gefahr der Inzucht. In kleinen, stark fragmentierten Populationen geht eine weitere Gefährdung von der Hybridisierung mit Haushunden aus. (REINHARDT & KLUTH, 2007; LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, 2009)

Das Vorkommen des Wolfes kann in seinem Verbreitungsgebiet zu Konflikten führen, v. a. mit Nutztierhaltern (Nutztierrisse) und der Jägerschaft (Akzeptanzprobleme), aber auch mit

touristischen Nutzungen (Störung der Ruhe- und Rückzugsbereiche der Wölfe). (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT, 2009; VAUNA E.V., 2006)

Im FFH-Gebiet liegen für den Wolf (*Canis lupus*) keine Beobachtungsdaten vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art das Territorium als Streifgebiet bzw. Jagdhabitat nutzt (vgl. Abb.5). Daher wird das gesamte FFH-Gebiet als Habitatfläche ausgewiesen. Eine Bewertung des Habitats erfolgt nicht, da es nur einen kleinen Ausschnitt des Vorkommens- bzw. Wolfserwartungsgebietes in Sachsen darstellt. Die Bewertung des Habitats auf Gebietsebene ist somit fachlich nicht sinnvoll.

Weiterführende ausführliche Informationen zum Wolf finden sich im „Managementplan für den Wolf in Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft aus dem Jahr 2009 sowie im Internetauftritt des Kontaktbüros „Wolfsregion Lausitz“ (www.wolfsregion-lausitz.de). Weitere Auskünfte erteilt auf Anfrage auch das Wildbiologische Büro LUPUS, Spreewitz.

4.2.2 Fischotter (NATURA 2000-Code: 1355)

Habitatansprüche und Lebensweise

Der Fischotter (*Lutra lutra* LINNAEUS, 1758) ist ein marderartiges Säugetier und eine charakteristische Art wenig zerschnittener und gering belasteter semiaquatischer Lebensräume, von der Meeresküste über Ströme, Flüsse, Bäche, Seen und Teiche bis zu Sumpf- und Bruchflächen. In der Dämmerung und nachts unternimmt der Otter ausgedehnte Streifzüge und Wanderungen, die ihn auch über Land führen. Er beansprucht weite Reviere, deren Größe saisonalen und territorialen Schwankungen unterliegen (PETERSEN et al. 2004). Nach HERTWECK & SCHIPKE (2001) liegt die durchschnittliche Mindestgröße der Streifgebiete im Winterhalbjahr in der Oberlausitz bei 3,05 km². Sie vermuten, dass die Lage der im Winter besetzten Fischteiche als Nahrungsressource von wesentlicher Bedeutung für die räumliche Ausdehnung der Aktionsräume von Familienverbänden ist.

Der Fischotter ernährt sich vorwiegend von Fischen, Krebsen, Insekten, Amphibien, Vögeln und kleinen Säugetieren. Die Paarungszeit des meist solitär lebenden Raubtieres ist an keine Jahreszeit gebunden; Jungtiere werden daher zu allen Jahreszeiten angetroffen (LfUG 2004).

Verbreitung

Der Fischotter war ehemals in Europa weit verbreitet; auch in Sachsen dürfte er ursprünglich in allen Naturräumen anzutreffen gewesen sein. Vielerorts wurde die Art jedoch ausgerottet, so dass das Verbreitungsbild heute erhebliche Lücken zeigt. Innerhalb Deutschlands weisen

derzeit lediglich noch Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen geschlossene und vitale Bestände auf. In Sachsen liegt das Kerngebiet der Fischottervorkommen in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und den angrenzenden Naturräumen. Darüber hinaus liegen für die südliche Oberlausitz, die Sächsische Schweiz, das Osterzgebirge sowie das mittel- und westsächsische Tief- und Hügelland zahlreiche aktuelle Nachweise vor (LfUG 2004). Eine Ausbreitungstendenz nach Westen entlang der Elbe und ihrer Nebenflüsse ist derzeit zu verzeichnen (BLANKE 1999, HAUER & HEIDECKE 1999).

Vorkommen im SCI

Im Gebiet sind in den letzten 5 Jahren keine Funde des Fischotters bekannt geworden. Aus den 90er Jahren stammen Nachweise, die sich über die gesamten Teichgruppen und die Saleskbach-Niederung im SCI verteilen (LfUG, ArtDat).

1990 und 1993 konnten jeweils zwei juvenile Fischotter am Nymphenteich beobachtet werden. Hinweise auf Fortpflanzung liegen seitdem aus dem SCI nicht mehr vor.

Tab. 6 Übersicht der Erfassungsergebnisse zum Fischotter (*Lutra lutra*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Parameter	Maßeinheit	Ausprägung
		ID 30003
Population		
Präsenznachweise innerhalb der letzten 5 Jahre	Anzahl	0
Probenahmestellen (N=15) mit aktuellen Präsenznachweisen in 2010	Anzahl	9
Reproduktionsstatus		Kein Hinweis auf Reproduktion
Habitat		
Art des Habitats		Wanderungsbereich
Gewässer- und Uferstruktur (Gesamtpunktzahl, max. 25)	Zahl	25
Gewässerumfeld		keine intensiven Nutzungen Bebauung und Verkehrsstrassen aber unmittelbar an SCI angrenzend (besonders in Ortslage Cosel), zwischen Schloss- und Neuteich sowie in Cosel wird Gebiet jeweils von Kreisstraße gequert
Kohärenz		optimal
Nahrungsverfügbarkeit		optimal
Beeinträchtigungen		
Verkehrsbedingte Gefährdung		otterschutzgerechte Kreuzungsbauwerke nur an Kreisstraße
Verfolgung/Störung		Höchstens geringe Konflikte mit fischereilicher Nutzung, geringe Störungen durch Freizeitnutzungen (naturgebundene Erholung)
Sonstige Beeinträchtigungen		keine

Die Präsenzkontrolle an 15 repräsentativ verteilten Probestellen fand am 04. Februar 2010 entsprechend der methodischen Vorgaben im KBS bei geschlossener Schneedecke statt. Alle Teiche und Teile der Fließgewässer waren mit einer geschlossenen Eisdecke versehen, es wurden daher vorwiegend Durchlässe am Saleskbach, aber auch Teichzulauf- bzw. – ablaufbereiche kontrolliert. Der Fischotter konnte an 8 Probestellen im SCI nachgewiesen werden, so dass das gesamte SCI als Habitatfläche ausgewiesen wurde (ID 30003) (vgl. Tab. 6).

Es wurden zahlreiche Aktivitätsspuren (Fährten, Losung) am Ufer des Saleskbaches sowie den angrenzenden Teichen gefunden. Hinweise auf Fortpflanzung im SCI konnten nicht erbracht werden. Bis auf Schlossteich und Mittelteich waren alle Teiche zum Zeitpunkt der Untersuchungen bespannt, aber weitgehend vollständig zugefroren.

Akute Gefährdungen des Fischotters sind nur punktuell festzustellen. Straßen, die den Saleskbach im SCI oder unmittelbar angrenzend queren, kommen nur in der Ortslage Cosel und nördlich Grüngräbchen vor. Diese Querungen sind mit ottergerechten Brückenbauwerken ausgestattet. Darüber hinaus wird der Saleskbach im SCI noch von zwei kleineren Wegen bzw. einer kleineren Straße gekreuzt, die nur teilweise otterschutzgerecht ausgebaut sind. Der Fischotter wird hier zur Querung überwiegend über die jeweiligen Straßen/Wege gezwungen. Aufgrund der geringen Verkehrsdichte (Waldwege, kleine Nebenstraße in Cosel) ist aber kaum mit Beeinträchtigungen der Otterpopulation zu rechnen.

4.2.3 Biber (NATURA 2000-Code: 1337)

Habitatansprüche und Lebensweise

Der Biber (*Castor fiber* LINNAEUS, 1758) ist das größte europäische Nagetier. Charakteristisch für die Art sind der gedrungene Körperbau und der flach abgeplattete, mit Hautschuppen besetzte Schwanz. Der Biber besiedelt langsam fließende und stehende Gewässer mit vegetationsreichen Ufern und dichtem Gehölzsaum vorwiegend aus Weichhölzern. Der monogame und soziale Biber lebt in Familienverbänden und bewohnt unterirdische Baue mit Zugang vom Wasser oder selbst errichteten Biberburgen. Durch das Errichten von Dämmen sind Biber in der Lage, den Wasserstand der Wohngewässer aktiv zu regulieren.

Die semiaquatischen Säugetiere sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Sie ernähren sich ausschließlich von Wasser- und Uferpflanzen oder Jungtrieben von Weichhölzern. In den Wintermonaten bevorzugen sie Baumrinde (besonders Pappeln und Weiden) und Rhizome aquatischer Pflanzen (LfUG 2004).

Verbreitung

Ursprünglich war der Biber in ganz Europa verbreitet. Die Verfolgung durch den Menschen und die Vernichtung des Lebensraumes führten zu einem drastischen Rückgang des Bestandes. Ende des 19. Jahrhunderts war die Art in Mitteleuropa nahezu ausgerottet, nur im Einzugsbereich der mittleren Elbe überlebte eine Restpopulation des Elbebibers (*Castor fiber albicus* MATSCHIE, 1907). Durch Schutzmaßnahmen und Wiederansiedlungsprojekte hat sich die Art wieder ausgebreitet, so dass heute ein positiver Trend in der Bestandsentwicklung zu verzeichnen ist. Große Teile Ost- und Süddeutschland sind heute wieder flächendeckend besiedelt.

Hauptverbreitungsgebiete in Sachsen sind insbesondere der Unterlauf der Elbe, die Mulde einschließlich ihrer Nebengewässer, das Rödergebiet unterhalb Großenhain und die Gewässer in der Königsbrücker Heide (z.B. Pulsnitz, Otterbach) (LfUG 2004).

Die ersten neueren Nachweise im Meißeener Gebiet erfolgten durch Totfunde Mitte der 1970er Jahre. Es ist daher davon auszugehen, dass das Ketzersbachsystem seit Anfang der 1970er Jahre wiederbesiedelt wurde (PETERS 2001).

Vorkommen im SCI

Im SCI sind aus den Literaturdaten (LfUG, ArtDat) zwei Fundorte am Saleskbach bekannt:

- Waldbereich nördlich des Saleskbachs östlich Cosel (1991)
- Nymphenteich (1997)

Dabei handelte es sich überwiegend um Einzelbiber, die regelmäßig im Saleskbach besonders im Sommerhalbjahr (mündl. Mitt. HAEDICKE) festgestellt wurden.

Das SCI wurde am 04. Februar 2010 auf ein Vorkommen des Bibers überprüft. Dabei konnten nur am Südufer des Nymphenteichs und am Ostufer des Kребsteichs jeweils mehrere durch Biber gefällte Bäume festgestellt werden, die aber bereits viele Jahre dort lagen. Frische Aktivitätsspuren konnten im SCI nicht festgestellt werden. Bei weiteren Untersuchungen im SCI konnten dann im Mai 2010 frische Biberschnitte am Kребsteich nachgewiesen werden. Die weitere Nachsuche ergab zudem ein neu angelegten Biberdamm im Saleskbach in Höhe des Nymphenteichs und einen eingebrochenen, mit Ästen abgedeckten Bau in Höhe des Neuteiches. Es wurde daher eine Habitatfläche (ID 30006) des Bibers ausgewiesen, die den Saleskbach und den Krebs-, Nymphen- und Neuteich sowie die Uferbereiche bis 50 m Entfernung umfasst. Die Spurendichte weist darauf hin, dass es sich um ein Einzeltier in diesem Revier handelt.

Das Habitat im Untersuchungsraum ist überwiegend durch nur schmale galerieartige Ufergehölzbestände (vornehmlich Weiden, stellenweise auch Esche), und schmale Hochstauden- bzw. Röhrichtsäume (zumeist Rohrglanzgras) charakterisiert. Zudem sind die Ufergehölze oft überaltert und Sträucher kommen im Unterwuchs nur teilweise vor. An den Uferböschungen der Teiche finden sich zudem Espen und Birken, die vom Biber auch als Nahrung genutzt werden. Das Umfeld wird von Grünlandflächen oder Waldbereichen (meist Kiefernwälder, z.T. aber auch Eichen-Hainbuchenwälder) geprägt. Zwischen Nymphenteich und Kребsteich grenzen südlich aber auch Ackerflächen an den Saleskbach und weiter westlich durchfließt dieser die Ortschaft Cosel.

Tab. 7 Übersicht der Erfassungsergebnisse zum Biber (*Castor fiber*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Parameter	Maßeinheit	Ausprägung
		ID 30006
Population		
Präsenznachweise innerhalb der letzten 5 Jahre	Anzahl	0
Aktuelle Zahl der Tiere innerhalb des Reviers	Anzahl	1
Reproduktionsstatus		Kein Hinweis auf Reproduktion
Habitat		
Gewässer und Uferstruktur		Naturnahes Gewässer mit überwiegend bewaldetem Uferstrandstreifen (durchschnittlich >20 m breit)
Nahrungsverfügbarkeit		Optimal (Ufer wird von Baum- und Strauchweiden dominiert)
Biotopverbund/Isolation		Ausbreitung linear in beide Richtungen ohne Wanderbarrieren möglich (Vorkommen hängt mit denen im Ruhländer Schwarzwasser zusammen)
Beeinträchtigungen		
Verkehrsbedingte Gefährdung		Nur geringes Gefährdungspotenzial, Brücken ausreichend dimensioniert
Gewässerunterhaltung/Gewässerausbau		Gewässerunterhaltung erfolgt nur abschnittsweise, Uferböschungen weitgehend natürlich und durch Gehölze geprägt
Verfolgung/Störung		Höchstens kleinere Konflikte mit anthropogenen Nutzungen, Nachstellung nicht zu befürchten
Sonstige Beeinträchtigungen		keine

Neben den Ufergehölzen nutzt der Biber im Sommerhalbjahr auch Rohrkolbenröhrichte in den Teichen als Nahrungsgrundlage. Fraßschäden in angrenzenden Feldkulturen konnten nicht festgestellt werden.

Direkte Nachstellungen dürften im SCI keine Rolle spielen. Gefährdungen durch den Straßenverkehr sind im SCI vorhanden, obwohl Gewässerkreuzungen auf die Ortschaften be-

schränkt sind und alle Durchlässe für den Biber ausreichend dimensioniert sind. An einer Stelle in der Ortschaft Cosel kreuzt eine Kreisstraße des Saleskbach. Verkehrsofopfer konnten bisher im SCI nicht festgestellt werden.

4.2.4 Mopsfledermaus (NATURA 2000-Code: 1308)

Habitatansprüche und Lebensweise

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus* SCHREBER 1774) ist eine mittelgroße Fledermausart mit kurzer aufgewölbter »mopsartiger« Schnauze. Sie besiedelt in den Sommermonaten waldreiche Gebiete (Waldfledermaus), jagt aber auch an Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen.

Die Wochenstuben, die oft nur aus wenigen (10 bis 25) Weibchen bestehen, befinden sich in Spaltenquartieren hinter Holzverkleidung, Fensterläden oder Schildern an Gebäuden und Bäumen, beispielsweise hinter abstehender Borke oder in Baumhöhlen, zum Teil auch in Fledermauskästen.

Die Mopsfledermaus ist eine kälteresistente Art, die sich durch häufigen Quartierwechsel auszeichnet; weite Wanderungen werden nur ausnahmsweise vorgenommen (LfUG 2004). Die Tiere erscheinen erst als letzte im Winterquartier und verlassen es als erste (LÖBF 2004). Als Winterquartiere werden Höhlen, Stollen, Keller, Bunker, Tunnel und Wasserdurchlässe genutzt.

Die Mopsfledermaus hat sehr hohe ökologische Ansprüche und benötigt zur Jagd eine sehr abwechslungsreiche Landschaft mit großem Insektenangebot. Die Nahrung besteht vorwiegend aus kleinen weichhäutigen Insekten wie Kleinschmetterlingen und Mücken. Bevorzugt jagt die Mopsfledermaus im Wald.

Verbreitung

Die Mopsfledermaus ist in ganz Deutschland verbreitet, aber meist nicht sehr zahlreich. In den letzten Jahrzehnten ist die Art stark zurückgegangen, so dass sie heute bundesweit vom Aussterben bedroht ist. In Sachsen kommt die Art zerstreut vor, wobei eine Häufung der Quartiere im Vorgebirgsland und in den Mittelgebirgen (300 bis 500 m NN) zu verzeichnen ist (LfUG 2004).

Vorkommen im SCI

Im Gebiet waren bisher keine Funde der Mopsfledermaus bekannt (LfULG, ArtDat).

Tab. 8 Ergebnisse der Detektoruntersuchungen zur Erfassung der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Transekt/Netzfanpunkt	Anzahl nachgewiesener Mopsfledermäuse					Summe
	30.05.10	28.06.10	13.07.10	25.08.10	26.08.10	
Transekt 1	0	0	1	0	0	1
Transekt 2	0	1	1	0	0	2
Summe	0	1	2	0	0	3

Im Rahmen der Detektoruntersuchungen wurde die Mopsfledermaus 2010 an beiden Standorten im SCI bestätigt. Die Erfassung erfolgte gemäß den Vorgaben in der Kartieranleitung des LfULG. Zur Untersuchung der Mopsfledermaus wurden 2 Detektor-Transektstrecken ausgewählt. Es wurden bei den durchgeführten fünf Transektbegehungen insgesamt 3 Nachweise der Mopsfledermaus erbracht (vgl. Tab. 8). Auf Grundlage der ermittelten Funde sind keine Aussagen zur Populationsgröße möglich.

Aufgrund der Fundpunkte mit Präsenznachweisen ergibt sich ein potenzieller Aktionsraum (5 km-Radius um die Fundpunkte) der Art, der mit einer Gesamtgröße von 147 ha das gesamte SCI umfasst. Innerhalb dieses Aktionsraumes konnten sieben wald- bzw. gehölzdominierte Teilhabitatflächen (komplexe Habitatfläche 50001) mit einer Gesamtgröße von 70 ha ausdifferenziert werden (vgl. Tab. 9). Es handelt sich dabei um strukturreiche quartierhöfliche Eichen- und Eichen-Kiefernwälder mit einem z.T. hohen Anteil stehender Tothölzer aber auch um strukturarme Kiefernforste.

Tab. 9 Gesamtübersicht der Teilhabitatflächen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im Habitatkomplex 50001 im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Teilhabitatfläche	Teilhabitatflächen-größe (qm)	Vorrat strukturreicher laubbaumdominierter Baumhölzer (qm)	Vorrat quartierhöflicher Althölzer > 80 Jahre (qm)	Potenzial Quartierbäume (Anzahl/ha)
90001	8.139	0	0	0
90002	1.600	0	0	0
90003	33.532	0	0	0
90004	462.635	101.457	60.228	6
90005	185.386	70.581	56.949	4
90006	1.784	0	0	0
90007	8.248	0	0	0
Summe	701.324	172.038	117.177	

Der Anteil an Laub- und Laubmischwald innerhalb der Habitatflächen ist hoch und liegt durchschnittlich bei 25 % (insgesamt 17 ha). Der Anteil an Althölzern (über 80 Jahre) innerhalb der Laub- und Laubmischwaldbestände ist mit 68 % (insgesamt 12 ha) ebenfalls hoch. Auf den Stichprobenflächen zur Ermittlung der durchschnittlichen Dichte an potenziellen Spaltenquartieren wurde eine durchschnittliche Zahl von 5 potenziellen Quartierbäumen pro ha festgestellt. Damit ist das zur Verfügung stehende Potenzial an Quartierbäumen im SCI ausreichend. Konzentriert sind die Altholzbestände und potenziellen Quartierbäume vorwiegend im Bereich unmittelbar östlich von Cosel sowie zwischen Lugteich und Kresteich in der Saleskbachniederung.

Tab. 10 Übersicht der Ergebnisse zur Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Parameter	Maßeinheit	Ausprägung
		50002
Bedeutung der Habitatfläche		
Präsenz		
Zustand des Habitats		
Flächengröße Habitat	m ²	701.324
Vorrat an Laub- und Laubmischwald	%	25
Ausstattung mit Althölzern	%	68
Waldverbund		Vernetzung durch geschlossenes Waldgebiet mit nur geringer Fragmentierung (z.B. Ortschaften) ohne Einschränkung der Erreichbarkeit
Beeinträchtigungen		
Forstliche Nutzung		Keine Beeinträchtigungen
Insektizideinsatz		Keine Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen oder sonstige schädliche Einflüsse auf die Mopsfledermauspopulation konnten nicht festgestellt werden.

4.2.5 Großes Mausohr (NATURA 2000-Code: 1324)

Habitatansprüche und Lebensweise

Das Große Mausohr (*Myotis myotis* BORKHAUSEN, 1797) ist die größte europäische Fledermausart. Die Sommerquartiere von Weibchengesellschaften befinden sich auf geräumigen Dachböden von Kirchen oder anderen großen Gebäuden. Vereinzelt werden Wochenstuben auch in unterirdischen Räumen, in Nischen und Hohlräumen von Brücken, in Baumhöhlen und Fledermauskästen angetroffen.

Die Nahrung des Großen Mausohrs besteht vorwiegend aus Käfern – insbesondere Laufkäfern, Nachschmetterlingen, Heuschrecken und Spinnen. Als Nahrungshabitate werden Areale mit frei zugänglicher Bodenoberfläche wie hallenartige Wälder mit fehlender beziehungsweise gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, Parks und frisch gemähtes oder beweidetes Grünland aufgesucht. Die Fledermäuse nutzen dabei große Jagdhabitate (LfUG 2004).

Verbreitung

In Deutschland ist das Große Mausohr weit verbreitet und in allen Bundesländern anzutreffen. Im Süden und in den Mittelgebirgen ist das Große Mausohr häufiger als in Norddeutschland, wo die natürliche Arealgrenze der Art verläuft. Die Verbreitung der Wochenstuben in Sachsen beschränkt sich auf Höhenlagen unter 600 m NN. Insgesamt sind mehr als 35 Wochenstuben mit einem Gesamtbestand von rund 2700 adulten und vorjährigen Tieren bekannt. Mausohren legen teilweise weite Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren zurück. Über 55 Nachweise von Winterquartieren liegen schwerpunktmäßig aus dem mittleren Sachsen und dem Erzgebirge, stellenweise auch über 600 m NN vor (LfUG 2004).

Vorkommen im SCI

Im Gebiet waren bisher keine Funde des Großen Mausohrs bekannt (LfULG, ArtDat). Da die Art im benachbarten SCI 25E „Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen“ nachgewiesen werden konnte, wurde sie 2010 auch in der Saleskbachniederung untersucht.

Das Große Mausohr wurde bei den durchgeführten fünf Detektorbegehungen an beiden Standorten mit insgesamt 3 Exemplaren nachgewiesen (vgl. Tab. 11). Das zeigt, dass das SCI als Jagdhabitat genutzt wird.

Tab. 11 Ergebnisse der Detektoruntersuchungen zur Erfassung des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Transekt	Anzahl nachgewiesener Großer Mausohren					Summe
	30.05.10	28.06.10	13.07.10	25.08.10	26.08.10	
Transekt 1	0	0	2	0	0	2
Transekt 2	0	0	1	0	0	1
Summe	0	0	3	0	0	3

Die nächste bekannte Wochenstube befindet sich bei Laubusch (ca. 20 km entfernt). Nach dem KBS sind bei sicheren aktuellen Präsenznachweisen „alle im Aktionsraum von 1 km um die Nachweispunkte im SCI gelegenen Waldflächen im Sinne von potenziellen Wald-

Jagdhabitaten der Art als Einzelflächen einer komplexen Habitatfläche abzugrenzen“. Bei der Abgrenzung von Jagd-Habitatflächen stellt der KBS vornehmlich auf Wald-Jagdhabitats ab.

Tab. 12 Gesamtübersicht der Teilhabitatflächen des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) im Habitatkomplex 50002 im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Teilhabitatfläche	Teilhabitatflächen- größe (qm)	Geeignete unterwuchs- arme Altersklassebe- stände (qm)	Vorrat baumhöhlenträch- tiger Altbestände > 100 Jahre (qm)
90008	8.139	0	0
90009	1.600	0	0
90010	33.532	0	0
90011	462.635	62.587	114.953
90012	185.386	33.533	57.926
90013	1.784	0	0
90014	8.248	0	0
Summe	701.324	96.120	172.879

Innerhalb des o.g. Aktionsraumes konnten sieben walddominierte Teilhabitatflächen (komplexe Habitatfläche 50002) mit einer Gesamtgröße von 70 ha ausdifferenziert werden (vgl. Tab. 12). Es handelt sich dabei sowohl um Kiefernforste, als auch um strukturreiche quartierhöfliche Eichen- und Eichen-Kiefernwälder mit einem z.T. hohen Anteil stehender Tothölzer.

Auf Grundlage der Waldbestandsdaten und einer Ortsbegehung konnten sieben Flächen als potenziell geeignete Jagdhabitatflächen herausgefiltert werden. Der Anteil geeigneter unterwuchsarmer junger bis mittelalter Altersklassebestände (60-120 Jahre) innerhalb der Habitatflächen liegt bei 14 % (insgesamt 10 ha). Der Anteil baumhöhlenträchtiger Althölzer (über 100 Jahre) ist mit 25 % (insgesamt 17 ha) sehr gut ausgeprägt.

Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen oder sonstige schädliche Einflüsse auf die Mausohrpopulation konnten nicht festgestellt werden.

Tab. 13 Übersicht der Ergebnisse zum Großen Mausohr (*Myotis myotis*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Parameter	Maßeinheit	Ausprägung
		50002
Waldbestandsstruktur		
Jagdhabitateignung		Pessimal (mehrschichtige Laub-, Misch- und Kiefernwälder mit stärker entwickelter Strauchschicht; Flugraum nur eingeschränkt vorhanden; dichte Bodenvegetation auf mehr als 50 % der Waldfläche)
Zustand des Habitats		
Flächengröße Habitat	m ²	701.324
Vorrat an unterwuchersarmen Beständen	%	14
Vorrat an baumhöhlenträchtigen Altbeständen > 100 Jahre	%	25
Waldverbund		Vernetzung durch geschlossenes Waldgebiet mit nur geringer Fragmentierung (z.B. Ortschaften) ohne Einschränkung der Erreichbarkeit
Beeinträchtigungen		
Forstliche Nutzung		Keine Beeinträchtigungen
Insektizideinsatz		Keine Beeinträchtigungen
Fragmentierung durch Verkehrsstrassen		Fragmentierung durch mäßig stark bis wenig befahrene Verkehrsstrassen in wenigen Teilbereichen der Habitatfläche

4.2.6 Rotbauchunke (NATURA 2000-Code: 1188)

Habitatansprüche und Lebensweise

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina* LINNAEUS 1761) ist ein kleiner Froschlurch mit warziger Haut und charakteristischer Färbung.

Als Laichgewässer und Sommerlebensräume dienen sonnenexponierte Flachgewässer, die zumindest stellenweise einen dichten Wasserpflanzenbestand aufweisen. Bevorzugt werden mittelgroße bis große Stillgewässer, beispielsweise Teiche, Altwasser, ehemalige Kies-, Sand-, Lehm- und Tongruben, aber auch temporäre Kleingewässer, überschwemmtes Grünland und anderes. Auf Landwanderungen können Unken Strecken bis zu einem Kilometer zurücklegen. Im September/Oktober suchen die Tiere ihre Winterquartiere in unterirdischen Hohlräumen, Erdspalten, Nagetierbauen und ähnlichem auf. Diese befinden sich meist in Gewässernähe, seltener in bis zu einem halben Kilometer entfernt (LfUG 2004).

Verbreitung

Die Rotbauchunke besitzt ein ausgedehntes europäisch-kontinentales Verbreitungsgebiet, das sich in Deutschland von Schleswig-Holstein über Niedersachsen bis nach Ostdeutschland erstreckt. In Sachsen werden vor allem das Tiefland und mit geringer Häufigkeit die nördlichen Bereiche des Lößhügellandes (bis rund 250 Meter ü. NN.) besiedelt. Der Verbreitungsschwerpunkt ist das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und die angrenzenden Bereiche der Königsbrück-Ruhlander Heiden. Regionale Häufungsgebiete befinden sich beispielsweise auch im Muldetal, im nördlichen Riesa-Torgauer Elbtal, in der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung (Tal der Großen Röder) und im Nordsächsischen Platten- und Hügelland. Die Vorkommen in Sachsen befinden sich an der westlichen Arealgrenze der Art (LfUG 2004, vgl. auch Verbreitungskarte in PETERSEN et al. 2004).

Vorkommen im SCI

Daten zu Fundpunkten aus den letzten 10 Jahren sind nicht bekannt. Aus dem SCI liegen einzelne Funde der Rotbauchunke besonders aus dem Jahr 1997 vor (LfUG, ArtDat):

- Kребsteich (21-50 Individuen)
- Nymphenteich (6-11 Individuen)
- Lugteich (51-100 Individuen)

Es wurde eine Präsenzerfassung an sämtlichen 6 Teichen im Gebiet durchgeführt. Dabei konnten an 2 Teichen Nachweise erbracht werden (vgl. Tab. 14).

Tab. 14 Ergebnisse der Populationserfassung zur Rotbauchunke im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Probeflächen-Nr.	Teichname	Anzahl nachgewiesener Tiere (Verhören, Sichtbeobachtung)			Anzahl Larven
		Übersichtskartierung	1. Kontrolle	2. Kontrolle	3. Kontrolle
		12.05.2010	13.05.2010	02.06.2010	15.07.2010
1	Lugteich	10	10	20	Kein Nachweis
2	Mittelteich	0	0	0	-
3	Schlossteich	0	0	0	-
4	Neuteich	0	0	0	-
5	Nymphenteich	15	15	ca. 50	Kein Nachweis
6	Kребsteich	0	0	0	-
Witterungsbedingungen		bedeckt, 15°C, windstill	Heiter, 16°C, windstill	Heiter, 28°C, windstill	Bewölkt, 20°C, windstill

Das zeigt, dass aktuell zumindest der östliche Teil des Gebietes (Teichgruppe Grüngräbchen) von der Rotbauchunke besiedelt wird. Die Verteilung hängt im Wesentlichen von der Art der Nutzung der jeweiligen Teiche und der Ausbildung von vegetationsreichen Flachwasserzonen im Untersuchungsjahr ab. Insgesamt konnten mindestens 70 rufende Tiere zeitgleich im SCI festgestellt werden (vgl. Tab. 15). Es wurde eine Habitatfläche abgegrenzt, die insgesamt 5 geeignete potenzielle Laichgewässer enthält.

Tab. 15 Übersicht der Ergebnisse zur Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Parameter	Maßeinheit	Ausprägung
		30007
Zustand der Population		
Größe der Rufergesellschaft	Anzahl	70
Präsenz Laich, Larven, Jungtiere		nein
Reproduktion		Keine Hinweise
Entfernung zum nächsten Vorkommen	m	2.300
Zustand des Habitats		
Flächengröße Habitat	m ²	723.246
Gewässerfläche	m ²	282.624
Habitatkomplexität (Anzahl geeigneter Laichgewässer)	Anzahl	5
Flachwasserzonen	%	70
Submerse und emerse Vegetation	%	15 (weitgehend auf Lugeich und Nymphenteich beschränkt)
Besonnung	%	95
Überwinterungspplätze		Reichlich vorhanden
Biotopverbund		Direkter Kontakt
Beeinträchtigungen		
Landnutzung		Nur punktuell Pflügen, Mahdnutzung
Fischereiliche Nutzung		Karpfenteiche mit Getreidezufütterung
Wasserführung		Zur Reproduktion ausreichend
Zerschneidung von Wanderkorridoren durch Verkehrswege		Kreisstraße quert Habitatfläche zwischen den Teichen
Wasserqualität		Keine Stoffeinträge (allerdings KHV-Bekämpfungsmaßnahmen im Winterhalbjahr 2009/2010)

Ein Reproduktionsnachweis über Kescherfänge von Kaulquappen konnte nicht erbracht werden. Dabei sind allerdings methodische Schwierigkeiten zu berücksichtigen, denn beide

Laichgewässer sind relativ groß, so dass sich Larven oder frisch metamorphosierte Tiere nur schwer keschern lassen.

Die Habitatflächen sind sehr gut miteinander vernetzt. Die nächsten Vorkommen sind meist nur wenige Hundert Meter entfernt.

Insgesamt wurde eine Habitatfläche von 72 ha ausgewiesen, davon sind 28 ha Wasserflächen (insgesamt 5 geeignete Laichgewässer). Flachwasserzonen sind allen Teichen dominierend und mehr als die Hälfte der gesamten Teichfläche wird von submerser bzw. emerser Vegetation geprägt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die emerse Vegetation großflächig nur um den Lugteich ausgebildet ist, an den anderen Teichen sind dagegen nur relativ schmale Röhrichtsäume vorhanden. Submerse oder natante Wasserpflanzenvegetation war mit geringen Deckungsgraden im Lugteich und auch im Nymphenteich und Neuteich nachzuweisen. Alle Teichflächen sind weitgehend frei besonnt, nur Randbereiche werden durch Gehölze beschattet.

Es konnten überwiegend nur geringfügige Beeinträchtigungen der Rotbauchunke festgestellt werden. Die Landnutzung ist weitgehend durch Forstflächen und Grünlandnutzung geprägt. Nur im Bereich des Nymphenteiches und Neuteiches grenzen südlich Ackerflächen an die Laichgewässer. Die Teiche werden im gesamten SCI in extensiver Form fischereilich genutzt. Wasserqualität und Wasserführung sind insgesamt nicht beeinträchtigt im SCI.

Eine Zerschneidung von Wanderkorridoren durch Verkehrswege ist nur in geringem Umfang festzustellen. Die Kreisstraße (Königsbrücker Straße) kreuzt das SCI zwischen Neuteich und Schlossteich.

4.2.7 Steinbeißer (NATURA 2000-Code: 1149)

Habitatansprüche und Lebensweise

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*, LINNAEUS 1758) kann bis zu 12 Zentimeter lang werden. Er besitzt einen langgestreckten, seitlich stark abgeflachten Körper, der durch mehrere Längsreihen dunkler Flecken gekennzeichnet ist. Arttypisch sind darüber hinaus sechs sehr kurze Barteln und der zweispitzige aufstellbare Stachel unter dem Auge. Als stationär lebender Bodenfisch besiedelt der Steinbeißer klare fließende und stehende Gewässer mit sandigem Grund. Die Tiere halten sich tags eingegraben im Sand auf und werden erst in der Dämmerung aktiv. Bei der Nahrungssuche wird das Grundsubstrat nach kleinen Bodentieren »durchsiebt« und anschließend über die Kiemen wieder ausgestoßen. Zur Laichzeit im April bis Juni legen die Weibchen bis zu 300 Eier an Steinen und Wasserpflanzen ab (LfUG 2004).

Verbreitung

Der Verbreitungsschwerpunkt des Steinbeißers in Deutschland liegt in der Norddeutschen Tiefebene, wobei auch Nordostsachsen noch erreicht wird. Aktuelle Vorkommen des Steinbeißers sind in Sachsen vorwiegend aus den Einzugsgebieten der Spree und Schwarzen Elster und hier aus den Naturräumen Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und Königsbrück-Ruhlander Heiden bekannt geworden. Einzelnachweise liegen auch für die südliche Oberlausitz und das Mulde-Lösshügelland vor. Als Siedlungsgewässer werden Teiche, Bäche, kleinere Flüsse und Gräben angegeben (LfUG 2004, vgl. auch Verbreitungskarte in PETERSEN et al. 2004).

Vorkommen im SCI

Die Elektrofischung erfolgte durch das LfULG (Herr Fieseler) gemäß den Vorgaben des KBS am 08 September 2009.

Tab. 16 Übersicht der Erfassungsergebnisse zum Steinbeißer (*Cobitis taenia*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Parameter	Maßeinheit	Ausprägung
		ID 30002
Zustand der Population		
Probenahmestrecken mit Präsenznachweisen	%	50
Anzahl nachgewiesener Größenklassen	Anzahl	1
Abundanz	Individuen pro 100 m ²	0,1
Reproduktion		Kein Hinweis
Zustand des Habitats		
Flächengröße Habitat (Gewässerfläche)	m ²	3.544
Anteil potenziell besiedelbarer Gewässerfläche	%	80
Effektiv befischte Fläche	m ²	856
pH-Wert	pH	6,9
Flächenanteil mit Feinsubstraten (Pioniersanden)	%	50
Flächenanteil mit Wasserpflanzendeckung	%	30
Fischartengemeinschaft		Mäßig verändert
Beeinträchtigungen		
Gewässerunterhaltung		teilweise
Gewässerausbau		Überwiegend begradigt
Durchgängige Strecke im Habitat	km	1,7
Saprobienbelastung	Saprobienindex	2,1-2,3
Prädationsdruck		geringfügig überhöht

Es konnte ein 1.772 m langer Abschnitt des Saleskbaches (Habitat-ID 30002) als Habitatfläche des Steinbeißers bestätigt werden (FIESELER, Befischungsprotokolle). Hier konnte aller-

dings nur ein Individuum gefangen werden. Bei einer zweiten Befischungsstrecke 200 m oberhalb der Mündung konnten keine Steinbeißer mehr nachgewiesen werden. (Anmerkung: außerhalb der Vorgaben des KBS wurden im Jahr 2007 unmittelbar in Cosel noch 7 Steinbeißer in drei Größenklassen erfasst).

Es wurde eine Abundanz von 0,1 Individuen pro 100 m² befischter Fläche ermittelt. Der gesamte Abschnitt des Saleskbaches unterhalb Cosel ist zwar begradigt, enthält aber noch stellenweise ausgedehnte Wasserpflanzenbestände und durchgängig sandige Substrate (vgl. Tab. 16). Eine Durchgängigkeit ist nur bis zum Wehr in Cosel gegeben. Die Abschnitte oberhalb des Wehres sind derzeit nicht besiedelt.

Bachabwärts wird das Strömungsbild aufgrund des Ausbauzustandes deutlich ruhiger, die Verschlammung des Sediments nimmt zu und die Wasservegetation dünnt deutlich aus. Damit werden die Habitatbedingungen für den Steinbeißer flussabwärts ebenfalls deutlich schlechter.

4.2.8 Bachneunauge (NATURA 2000-Code: 1096)

Habitatansprüche und Lebensweise

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*, BLOCH 1784) gehört zu den Rundmäulern. Die Tiere besitzen einen aalförmigen, bleistiftdicken Körper mit einer Länge bis zu 20 Zentimetern. Charakteristisch sind weiterhin die zwei miteinander verbundenen Rückenflossen und die mit Hornzähnen besetzte Mundscheibe - das Saugmaul. Die Art lebt stationär im Oberlauf von klaren, sauerstoffreichen Bächen und kleinen Flüssen und kommt oft zusammen mit Bachforelle und Groppe vor. Die Siedlungsgewässer zeichnen sich durch eine naturnahe Morphologie, hohe Strukturdiversität, unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten sowie den Wechsel von feinsandig-schlammigen Sedimentbereichen mit sandig-kiesigem bis steinigem Substrat aus.

Die Alttiere laichen von März bis Juni in vorher angelegten Laichgruben an sandig-kiesigen Stellen und sterben danach ab. Die blinden Larven (Querder) leben bis zu 5 Jahren vergraben in Schlamm und Sand. Sie ernähren sich von Detritus, Algen und Kleinsttieren. Während und nach der Metamorphose nehmen die Tiere keine Nahrung auf (LfUG 2004).

Verbreitung

Das Bachneunauge ist in Deutschland weit verbreitet, mit Schwerpunkten im Bergland. Das Bachneunauge kommt als Vertreter der klaren, sauerstoffreichen Bäche und kleineren Flüsse in der Forellen- und Äschenregion vor. Verbreitungsschwerpunkt der Art in Sachsen ist das Bergland und Mittelgebirge, insbesondere die Naturräume Vogtland, Mittelerzgebirge, Osterzgebirge und Sächsische Schweiz, in geringerem Umfang im Westerzgebirge und

Oberlausitzer Bergland. Eine Reihe von Vorkommen findet sich in Hügellandbereichen (zum Beispiel Mulde-Lösshügelland, Westlausitzer Hügel- und Bergland, Oberlausitzer Gefilde und Östliche Oberlausitz). Dagegen liegen aus dem Tiefland nur sehr wenige Nachweise vor (unter anderem Königsbrück-Ruhlander Heiden, Düben-Dahlener Heide) (LfUG 2004, vgl. auch Verbreitungskarte in PETERSEN et al. 2004).

Vorkommen im SCI

Die Elektrofischung erfolgte durch das LfULG (Herr Fieseler) gemäß den Vorgaben des KBS am 08 September 2009.

Tab. 17 Übersicht der Erfassungsergebnisse zum Bachneunauge (*Lampetra planeri*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Parameter	Maßeinheit	Ausprägung
		ID 30001
Zustand der Population		
Probenahmestrecken mit Präsenznachweisen	%	100
Anzahl nachgewiesener Größenklassen	Anzahl	3
Mittlere Querderdichte	Individuen pro 100 m ²	0,5
Reproduktion		Reproduktion sicher
Zustand des Habitats		
Flächengröße Habitat (Gewässerfläche)	m ²	3.544
Länge des Fließgewässerabschnitts	m	1.772
Mittlere Breite des Fließgewässerabschnitts	m	2,0
Anteil potenziell besiedelbarer Gewässerfläche	%	20
Effektiv befischte Fläche	m ²	856
pH-Wert	pH	6,9
Flächenanteil potenzieller Aufwuchshabitate der Querder	%	10
Längste unzerschnittene besiedelte Fließgewässerstrecke	m	1.772
Flächenanteil potenzieller Laichhabitate	%	10
Fischartengemeinschaft		Mäßig verändert
Beeinträchtigungen		
Gewässerunterhaltung		teilweise
Gewässerausbau		Überwiegend begradigt
Abflussregime		Weitgehend naturnah
Saprobienbelastung	Saprobienindex	2,1-2,3
Prädationsdruck		Geringfügig überhöht

Es konnte ein 1.772 m langer Abschnitt des Saleskbaches (Habitat-ID 30001) als Habitatfläche des Bachneunauges bestätigt werden (FIESELER, Befischungsprotokolle). Bei beiden Befischungstrecken in der Habitatfläche konnten Querder in insgesamt 3 Größenklassen

nachgewiesen werden. Der Fund eines sehr kleinen Querders im unteren Abschnitt des Habitats kann als Indiz für eine Fortpflanzung innerhalb der Habitatfläche gewertet werden.

Es wurde eine Abundanz von 0,5 Querdern pro 100 m² befischter Fläche ermittelt. Der gesamte Abschnitt des Saleskbaches unterhalb Cosel ist zwar begradigt, enthält aber noch stellenweise ausgedehnte Wasserpflanzenbestände und durchgängig sandige Substrate (vgl. Tab. 17). Eine Durchgängigkeit ist nur bis zum Wehr in Cosel gegeben. Die Abschnitte oberhalb des Wehres werden nicht vom Bachneunauge besiedelt.

Bachabwärts wird das Strömungsbild aufgrund des Ausbauszustandes deutlich ruhiger und die Verschlammung des Sediments nimmt zu.

4.2.9 Schlammpeitzger (NATURA 2000-Code: 1145)

Habitatansprüche und Lebensweise

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*, LINNAEUS 1758) besitzt einen langgestreckten, walzenförmigen Körper und wird 20 bis 30 Zentimeter lang. Charakteristisch sind die längsgestreifte, gelb-braune Färbung an den Seiten und die (10) Bartfäden am Maul des Tieres.

Lebensraum der Art sind stehende und langsam fließende Gewässer mit schlammigem Grund und ausreichendem Pflanzenwuchs. Als Nahrung dienen kleine Weichtiere und andere Bodenorganismen. Der stationär lebende, dämmerungs- und nachtaktive Bodenfisch laicht im Zeitraum von April bis Juni, wobei die Eier (pro Weibchen bis zu 150.000) an Wasserpflanzen abgelegt werden.

Die Tiere graben sich bei ungünstigen Umweltbedingungen (zum Beispiel Austrocknung) bis zu 70 Zentimeter tief in den Schlamm ein und können aufgrund ihrer Darmatmung Sauerstoffmangel und hohe Temperaturen ertragen.

Verbreitung

Der Schlammpeitzger ist in Deutschland weit verbreitet, mit Schwerpunkten im nordöstlichen Tiefland. In Sachsen ist er im Tief- und Hügelland verbreitet, mit Vorkommensschwerpunkten in den Naturräumen Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, Königsbrück-Ruhlander Heiden, Westlausitzer Hügel- und Bergland und Riesa-Torgauer Elbtal. Hier besiedelt die seltene Art vorwiegend Bäche, Flüsse, Gräben, Lachen und Teiche (Nachweise in über 50 Gewässern) (LfUG 2004, vgl. auch Verbreitungskarte in PETERSEN et al. 2004).

Vorkommen im SCI

Die Elektrobefischung erfolgte durch das LfULG (Herr Fieseler) gemäß den Vorgaben des KBS am 08 September 2009. Der Schlammpeitzger konnte im Saleskbach nicht bestätigt werden (FIESELER, Befischungsprotokolle). Der Saleskbach erscheint aufgrund der relativ starken Strömung nicht als Habitatfläche des Schlammpeitzgers geeignet zu sein.

Im Rahmen der Untersuchungen zum Kammolch konnte am 12. Mai 2010 dann ein etwa 30 cm großer Schlammpeitzger im Neuteich in einer Flaschenfalle gefangen werden. Dieser Nachweis außerhalb der methodischen Vorgaben rechtfertigt die Ausweisung einer Habitatfläche (ID 30005). Zu einer genaueren Einschätzung der Population wären weitergehende Untersuchungen (Elektro-Befischung nach Ablassen des Teiches) wünschenswert. Nach Angaben des Bewirtschafters waren Schlammpeitzger schon seit vielen Jahren nicht mehr in der Teichgruppe festgestellt worden. In der Vergangenheit wären Schlammpeitzger nur im Lugteich gelegentlich gefunden worden (HAEDICKE, mündl. Mitt.). Hier gelang auch mit Flaschenfallen in 2010 kein neuerlicher Nachweis.

Tab. 18 Übersicht der Erfassungsergebnisse zum Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Parameter	Maßeinheit	Ausprägung
		ID 30005
Zustand der Population		
Aussagen zum Zustand der Population sind auf Grundlage des einen Zufallsfundes nicht möglich		
Zustand des Habitats		
Flächengröße Habitat (Gewässerfläche)	m ²	7.241
Ausstattung mit obligaten Sohlsubstraten		Aerobe schlammige Sedimente über sandigem Gewässergrund auf dem überwiegenden Teil der Teichfläche
Wasserpflanzenbedeckung (emers und submers)	%	20
Gewässertyp/Naturnähe		Sekundärlebensraum (Teich) mit naturnaher Struktur
Gewässeranbindung		Anbindung an andere Gewässer besonders episodisch (bei Ablassen oder Bespannen des Teichs), aber auch regelmäßig über den Zulaufgraben.
Beeinträchtigungen		
Gewässerunterhaltung		Optimale Pflege des Sekundärlebensraums
Gewässerausbau		Kein Gewässerausbau
Sonstige Beeinträchtigungen		keine

Nur der Neuteich wurde als Habitatfläche ausgewiesen. Die Zuflussgräben sowie der Saleskbach – in welchen der Neuteich entwässert - sind als Habitatflächen dagegen nicht geeignet. Der Teich ist als Sekundärlebensraum naturnah ausgeprägt: Die Ufer sind nur durch eine flache Uferböschung gesichert, im nördlichen Teil findet sich ein größerer Röhrichtsaum (ca. 15% der Teichfläche), eine Unterwasservegetation ist in geringem Umfang (ca. 5 % der Teichfläche) ebenfalls ausgeprägt. Die Sohle ist sandig mit einer unterschiedlich starken aeroben Schlammauflage, der nordwestliche Teil (wo der Schlammpeitzger gefangen wurde) ist durch die randlichen Bäume zudem mit einer kräftigen Falllaubauflage ausgestattet.

Beim Bespannen des Neuteichs steht dieser über einen Graben mit dem Lugteich (und dazwischen liegend mit Schloss- und Mittelteich) in Verbindung. Beim Ablassen können Schlammpeitzger auch in den Saleskbach oder in den unterhalb liegenden Nymphenteich gelangen.

Der Teich wird entsprechend der guten fachlichen Praxis als Karpfenteich mit Getreidezufütterung bewirtschaftet und auch in diesem Sinne gepflegt bzw. unterhalten. Der Teich wird jährlich abgelassen und ist über die Wintermonate in der Regel unbespannt. Eingriffe in die Sohle hat es seit vielen Jahren nicht mehr gegeben. Als Besonderheit ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen einer KHV-Desinfektionsmaßnahme im Winter 2009/2010 eine Branntkalkbehandlung durchgeführt wurde.

Die Uferböschungen des Teichs sind naturnah ausgeprägt, ein technischer Ausbau findet sich nur punktuell im Bereich des Ablaufbauwerks.

4.3 VORKOMMEN VON ARTEN DES ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE

Im Gebiet konnten folgende Anhang IV-Arten festgestellt werden:

- Bartfledermaus *Myotis mystacinus/brandtii*
- Breitflügelfledermaus *Eptesicus serotinus*
- Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*
- Rauhhaufledermaus *Pipistrellus nathusii*
- Wasserfledermaus *Myotis daubentoni*
- Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*
- Laubfrosch *Hyla arborea*
- Moorfrosch *Rana arvalis*
- Knoblauchkröte *Pleobates fuscus*

4.4 ERFASSUNG WEITERER ARTENGRUPPEN

Folgende weitere Arten der Roten Liste Sachsens konnten im Gebiet nachgewiesen werden:

- Drosselrohränger (Lugteich, Nymphenteich, Neuteich, insgesamt mind. 5 Brutpaare)
- Rohrweihe (Lugteich 1 Brutpaar)
- Kranich (Lugteich, mindestens 2 Brutpaare)
- Zwergtaucher (Lugteich, mind. 1 Brutpaar)

5. GEBIETSÜBERGREIFENDE BEWERTUNG DER LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN

Mit dem SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ ist ein Ausschnitt aus einer naturraumtypischen Bachniederung mit angrenzenden Teichgebieten und größeren Moor-komplexen sowie Wald- und Grünlandflächen Bestandteil von Natura 2000 geworden.

Tab. 19 Bedeutung der LRT und Arten der FFH-Richtlinie im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ für Natura 2000

LRT/Art	Bedeutung	Bemerkung
3150 Eutrophe Stillgewässer	regional	Großflächige, artenreiche Ausprägungen sind in Sachsen besonders auf das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet konzentriert. Die Teichgebiete erstrecken sich bis in den nordöstlichen Teil des angrenzenden Naturraums Königsbrück-Ruhlander Heiden
3260 Fließgewässer mit Unterwasserveg.	lokal	
4010 Feuchte Heiden	regional	Der LRT ist in Sachsen selten und auf die Heidegebiete im nordöstlichen Tiefland Sachsens beschränkt
6510 Flachland-Mähwiesen	lokal	
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	regional	Großflächige Ausprägungen sind selten in Sachsen
7150 Torfmoorschlenken	regional	Großflächige Ausprägungen sind selten in Sachsen
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	lokal	
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	lokal	
91D2* Waldkiefern-Moorwälder	regional	Der LRT ist in Sachsen selten und auf die Heidegebiete im nordöstlichen Tiefland Sachsens beschränkt
1355 Fischotter	regional	Oberlausitz ist Schwerpunktorkommen in Sachsen. Oberlausitzer Teichgebiet ist eines der wichtigsten Reproduktionszentren in Ostdeutschland
1337 Biber	lokal	Nur unregelmäßig Einzelbiber im SCI
1308 Mopsfledermaus	regional	Am Rand des Verbreitungsschwerpunktes (Mittelgebirge) in Sachsen
1324 Großes Mausohr	lokal	Nur Jagdrevier ohne bekannte Wochenstube im Umfeld
1188 Rotbauchunke	regional	Im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet finden sich die größten Populationen in Sachsen
1149 Steinbeißer	lokal	Nur Einzelnachweise
1096 Bachneunauge	regional	Vorkommen im Tiefland Sachsens sind selten
1145 Schlammpeitzger	regional	Im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet finden sich die größten Populationen in Sachsen

Das SCI wird überwiegend von extensiver teichwirtschaftlicher Nutzung und einer Grünlandbewirtschaftung geprägt, größere Teile sind aber auch ungenutzt. Der Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Röhrrichten, Mooren, Feuchtheiden und Moorwäldern sowie Niederrungswiesen und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Erlen-Eschenwäldern ist in dieser Ausbildung charakteristisch für den Naturraum „Königsbrück-Ruhlander Heiden“. Das Gebiet weist eine außerordentliche strukturelle Vielfalt auf und ist Lebensraum einer Vielzahl z.T. hochgradig gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Naturnahe Stillgewässer und angrenzende naturnahe Feuchtgebiete gehören zu den artenreichsten Ökosystemen Mitteleuropas. Aufgrund erheblicher anthropogener Veränderungen (u.a. Beseitigung naturnaher Stillgewässer, Uferbefestigung, Zusammenlegung kleinerer Teiche, Aufgabe und Verlandung) sind naturnahe Ausprägungen außerhalb der großen sächsischen Teichgebiete heute überall selten geworden.

Fast sämtliche Teiche im SCI konnten als Lebensraumtyp eingestuft werden. Das Teichgebiet ist somit ein repräsentativer Teil der Teichgebiete des Naturraums „Königsbrück-Ruhlander Heiden“ und ein wichtiges Trittsteinbiotop, welches bereits an die naturräumlich deutlich geringer ausgestatteten westlich angrenzenden Bereiche der Königsbrücker Heide grenzend. Die Teilbereiche des SCI sind über den Saleskbach miteinander vernetzt.

Mit großer Ausdehnung und guter Ausprägung kommt den Teichen im SCI eine regionale Bedeutung zu (LRT 3150). Das SCI liegt am Rande eines der größten Teichgebiete Deutschlands bzw. Europas. Feuchtheiden (LRT 4010) und Waldkiefern-Moorwälder (LRT 91D2*) sind ebenfalls von regionaler Bedeutung, weil sie in Sachsen auf die Heidegebiete im nördlichen Teil der Oberlausitz beschränkt sind. Derartig großflächige Ausprägungen der Übergangsmoore (7140) und Torfmoorschlenken (7150) sind für den Naturraum gleichfalls von regionaler Bedeutung. Die Feuchtheiden und Moorwälder sind in Sachsen aufgrund des kontinentalen Einflusses in der Regel nur artenarm ausgeprägt und unterscheiden sich besonders in ihrem Arteninventar von den anderen Heidegebieten in Deutschland (z.B. durch Vorkommen von *Ledum palustre*).

Den anderen im SCI festgestellten Lebensraumtypen kommt dagegen nur eine lokale Bedeutung zu, da sie überall in Sachsen in ähnlicher Ausprägung häufig vorkommen (vgl. Tab. 19).

Der Fischotter hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen in der Oberlausitz. Dem Oberlausitzer Teichgebiet kommt für den Fischotter eine regionale Bedeutung als eines der wichtigsten Reproduktionszentren in Deutschland zu. Ähnlich verhält sich die Situation auch bei der Rotbauchunke und dem Schlammpeitzger, die in der Oberlausitz große Populationsdichten erreichen. Aufgrund der Lage des SCI am westlichen Rand des großflächigen Teich-

gebietes ist hier eine größere Empfindlichkeit gegenüber zentralen Teilgebieten wahrscheinlich.

Das Vorkommen der Mopsfledermaus ist regional bedeutsam, da sie im östsächsischen Tiefland nur wenig verbreitet ist. Das Vorkommen der Mopsfledermaus im Teichgebiet liegt zwischen den Hauptvorkommen im sächsischen Berg- und Hügelland und den brandenburgischen Vorkommen im Spreewald und Fläming und ist somit auch aus Gründen der Kohärenz von Bedeutung.

Der Population des Großen Mausohrs kommt nur eine lokale Bedeutung zu. Das Mausohr nutzt die Waldbereiche als Jagdhabitat, es ist aber keine Wochenstube im Umfeld bekannt.

Die Tieflandpopulationen des Bachneunauges sind in Sachsen selten und besonders auf die Sandbäche der Heidegebiete konzentriert. Daher kommt dem Vorkommen im SCI ebenfalls eine regionale Bedeutung zu. Es ist über Ruhlander Schwarzwasser und Pulsnitz mit weiteren Populationen verknüpft.

Dem Steinbeißer und dem Biber kommt jeweils nur eine lokale Bedeutung zu, da nur Einzeltiere nachgewiesen werden konnten.

6. GEBIETSSPEZIFISCHE BESCHREIBUNG DES GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDES

Der „günstige Erhaltungszustand“ ist einer der zentralen Begriffe der FFH-Richtlinie. Mit der Einrichtung des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ soll der „...*Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet...*“ gewährleistet werden (Art. 3 FFH-RL).

Die gebietsspezifische Beschreibung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten beschreibt somit deren Leitbild unter Berücksichtigung des naturräumlichen Potenzials sowie unveränderbarer anthropogener Rahmenbedingungen (u.a. Siedlungen). Dabei kann insbesondere das naturräumliche Potenzial den gebietsspezifisch günstigsten Erhaltungszustand unter Umständen begrenzen.

Der „günstige Erhaltungszustand“ (Art. 2, Abs. 2 FFH-RL) von Lebensraumtypen und Arten wird als Soll- bzw. Zielzustand dargestellt. Es werden konkrete, realistische und quantifizierbare Zielvorstellungen auf Grundlage der einzelnen ökologischen Ansprüche von Lebensraumtypen und Arten definiert. Diese sind Grundlage der Bewertung des Erhaltungszustandes und für spätere Erfolgskontrollen. Wesentliche Hindernisse auf dem Weg zur Erreichung der Ziele werden bereits hier benannt.

6.1 GÜNSTIGER ERHALTUNGSZUSTAND DER LEBENSRAUMTYPEN

Der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps wird gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie als günstig betrachtet,

- *„wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen,*
- *wenn die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und*
- *wenn der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist.“*

6.1.1 Eutrophe Stillgewässer (NATURA 2000-Code: 3150)

Als Zielzustand für natürliche eutrophe Stillgewässer ist eine ausgewogene Verteilung der Verlandungsvegetation anzuführen. Die Unterwasser- und/oder Schwimmblattvegetation sollte wenigstens zeitweise in größeren, gut strukturierten Beständen vorkommen. Die Röh-

richtzone sollte gut strukturiert sein und weniger als die Hälfte der Teichfläche einnehmen oder bei größeren Röhrichtzonen 80% Deckung nicht überschreiten. Aufgrund der Größe der Stillgewässer kann sich der strukturelle Zustand im SCI in guter bis sehr guter Ausprägung entwickeln.

Es sollten mindestens fünf kennzeichnende Arten der Wasserpflanzen sowie ein weitgehend lebensraumtypisches faunistisches Arteninventar vorkommen. Aufgrund der günstigen Nährstoffversorgung, der langen Entwicklungsdauer der Teiche und der Größe der Gewässer werden auch weiterhin zahlreiche zum Teil in Sachsen gefährdete Arten in der Verlandungsvegetation der Teiche günstige Lebensbedingungen vorfinden.

Leitbild für „Eutrophe Stillgewässer“ – 3150;

hier Ausbildung 1: Teiche

Strukturmerkmale

- Unterwasser- und Schwimmblattvegetation wenigstens zeitweise in größeren, gut strukturierten Vorkommen der wertgebenden Vegetation
- Mindestens wenig strukturierte Verlandungsvegetation oder Röhrichte auf mehr als 50% der Teichfläche oder gut strukturierte Ausprägungen der Verlandungsvegetation mit einem ausgewogenen Verhältnis (Röhricht nimmt weniger als 50% der Teichfläche ein)
- Gewässer mindestens teilweise von Feuchtbiotopen umgeben
- Uferbereiche wenigstens von mäßiger Vielgestaltigkeit mit ausgedehnten Flachufern

Arteninventar

- Mindestens 5 kennzeichnende Arten der Wasserpflanzen
- Mindestens ein weitgehend LR-typisches faunistisches Arteninventar mit typischer Dominanzverteilung

Beeinträchtigungen

- Keine starken Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge, Schadstoffeinträge, Einträge anderer Stoffe oder Müllablagerungen und Vorhandensein von Pufferzonen
- Höchstens leichte Schädigung der Uferbereiche oder der Verlandungsvegetation in Teilbereichen des Gewässers
- Hypertrophierungszeiger und/oder sonstige Störzeiger höchstens in geringem Umfang vorhanden
- Uferverbauungen höchstens in geringem Umfang
- Höchstens eine mäßige Beschattung, die nur in Teilbereichen die Vegetationsentwicklung einschränkt
- Keine bzw. höchstens punktuelle Beeinträchtigung durch touristische Nutzungen (Begängnis)
- Eine angemessene Teichpflege zur Erhaltung der wertgebenden Vegetation (einschließlich angemessener Maßnahmen zur Teichentlandung bzw. -entschlammung)
- Keine Eutrophierungseffekte durch übermäßige Zufütterung oder Düngung
- Keine sonstigen sehr starken Beeinträchtigungen

Stärkere Beeinträchtigungen sollten bei einem günstigen Erhaltungszustand fehlen. Das gilt im Gebiet vornehmlich für Nährstoffeinträge (z.B. durch übermäßige Fütterung oder Düngung), Schädigung der Uferbereiche durch Begängnis und eine übermäßige Beschattung sowie eine ungenügende Teichpflege.

Das Ziel für die Stillgewässer-Lebensraumtypen sollte vornehmlich eine weitere naturverträgliche Karpfenteichnutzung in der bisherigen Art und Weise sein. Das Ertragsniveau sollte im Durchschnitt der Teiche im Planungsgebiet 600-700 kg/ha nicht übersteigen und es sollte

nur Getreide zugefüttert werden. Zur K₁-Konditionierung können Mischfuttermittel verwendet werden.

6.1.2 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260)

Als Zielzustand für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (im SCI nur Flachlandbach, Ausbildung 2) ist eine ausgewogene Verteilung lückiger flutender Wasserpflanzengesellschaften (*Potamogetonion*) anzuführen (20-30 % Deckung). Die Wasservegetation befindet sich in Kontakt zu Uferhochstaudenfluren (LRT 6430) im Uferbereich des Fließgewässers oder - auf zeitweise überfluteten Auensedimenten - zu Erlen- und Eschen-Auenwäldern (prioritärer LRT 91E0*). Das ist durch eine naturnahe Ausprägung der Gewässersohle mit einer typischen Habitatstruktur gewährleistet.

Leitbild für Fließgewässer mit Unterwasservegetation – 3260;

hier Ausbildung 2: Flachlandbach

Strukturmerkmale

- Unterwasser- und Schwimmblattvegetation wenigstens in größeren Abschnitten in guter Ausprägung vorhanden
- Standorttypische Ufervegetation mindestens auf größeren Abschnitten vorhanden
- Sohlenstruktur entspricht weitgehend dem potenziell natürlichen Zustand, besondere Sohlenstrukturen wenigstens in Ansätzen
- Die Ufer werden von einer naturnahen krautigen Vegetation oder standorttypische Ufergehölze geprägt, besonderer Uferstrukturen wenigstens in Ansätzen erhalten

Arteninventar

- Mindestens eine Art der flutenden Wasserpflanzen sowie mindestens zwei weitere für den Fließgewässertyp charakteristische Arten
- Faunistisches Arteninventar und Dominanzverteilung weitgehend LRT-typisch

Beeinträchtigungen

- Höchstens leichte Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen oder Entwässerung im Einzugsgebiet
- Nur in geringem Umfang begradigte, verlegte oder verrohrte Abschnitte oder diese erst unterhalb der LRT-Fläche liegend
- Keine Wasserentnahmen in größerem Umfang
- Mindestens Gewässergüteklasse II
- Chemische, biochemische oder thermische Belastungen höchstens in geringem Umfang
- Nur zeitweise bzw. geringe Beeinträchtigung durch Nährstoffeinträge, Müllablagerungen oder Schadstoffeinträge
- Höchstens eine leichte Versauerung vorhanden
- Ufer-Neophyten höchstens vereinzelt/in kleineren Abschnitten vorhanden
- Höchstens einen Anteil von 10 % Nährstoff-, Stör- oder Versauerungszeiger
- Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigung durch Fischbesatz
- Höchstens leichte Schädigungen der Vegetation
- Höchstens geringe bis mäßige Beeinträchtigungen durch Beschattung
- Nur geringe Störungen durch Begängnis/Frequentierung der Uferbereiche
- Gewässerunterhaltung nur gelegentlich bzw. in kleineren Abschnitten ohne erhebliche Vegetationsschäden
- Keine sonstigen sehr starken Beeinträchtigungen

Lebensraumuntypische Artenkombinationen (großflächige Dominanzbestände, Neophyten, Nährstoff-, Stör- und Versauerungszeiger) in der Vegetation sind als Beeinträchtigung des

Erhaltungszustandes zu bewerten und sollten bei einem günstigen Erhaltungszustand weitgehend fehlen. Sie resultieren entweder aus der Konkurrenzstärke bestimmter Arten, oder aus dem eingeschränkten Besiedlungspotenzial des Einzugsgebietes. Die Fischfauna sollte ebenfalls lebensraumtypisch ausgebildet sein.

Bei einem günstigen Erhaltungszustand fehlt eine übermäßige Beschattung der Gewässer-
sohle in den meisten Grabenabschnitten. Die Gewässerunterhaltung darf nur gelegentlich
oder nur in kleineren Abschnitten zu Vegetationsschäden führen. Eine geringe Störungsin-
tensität ist ebenfalls Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand.

6.1.3 Feuchte Heiden (NATURA 2000-Code: 4010)

Feuchte Heiden sind bei einem günstigen Erhaltungszustand durch einen hohen Deckungs-
anteil von Zwergsträuchern (im SCI vornehmlich *Erica tetralix*) und einen ausreichenden An-
teil krautiger Arten sowie zumindest vereinzelt Vorkommen von Moosen und Flechten ge-
prägt. Bezeichnend sind zudem eine hohe strukturelle Vielfalt mit kleinräumig wechselnden
Ausprägungen und ein kleinräumiges Mosaik mit weiteren Vegetationstypen, im SCI vor al-
lem mit Zwischenmooren, Torfmoorschlenken und Röhrichten. Die Geländestruktur ist im
SCI naturräumlich bedingt wenig reliefiert, dafür sind aber Rohbodenflächen (Torf) zahlreich
vertreten.

Leitbild für Feuchte Heiden – 4010

Strukturmerkmale

- Deckungsanteile krautiger Arten mindestens 10 %, Moose und Flechten zumindest spärlich vorhanden und Zwergsträucher mit mindestens 50 % Deckungsanteil
- Kleinräumig wechselnde Ausprägungen und ein kleinräumiges Mosaik mit weiteren Vegetationstypen wie Moosen und Torfmoosherden zumindest vereinzelt vorhanden
- Die Geländestruktur ist durch ein bewegtes Relief und vegetationsfreie Rohböden vielfältig und höchstens mäßig verarmt

Arteninventar

- Mindestens 3 Arten des Grundarteninventars
- Mindestens eine seltene bzw. besonders kennzeichnende Art

Beeinträchtigungen

- Höchstens deutliche aber keine erheblichen Beeinträchtigungen im Boden-, Wasser- und Stoffhaushalt (u.a. durch Entwässerung, Eutrophierung, Schadstoffeinträge, Wasserstandsschwankungen, Nährstoffmobilisierung)
- Neophyten, Ruderalisierungs-, Stör- oder LRT-untypische Nährstoffzeiger dürfen nur r vereinzelt und mit geringen Flächenanteilen vorhanden sein
- Ausreichender Pflegezustand wobei höchstens ein Auftreten von Brachezeigern auf 35 % der Fläche noch tolerabel wäre
- Verbuschung höchstens auf 25 % der Fläche
- Vergrasung höchstens auf 50 % der Fläche
- Intensivierungszeiger sollten nur in geringem Umfang vertreten sein, vertretbar ist höchstens ein deutliches Auftreten (z.B. schnittverträgliche Gräser)
- Höchstens geringe Aufforstung mit einzelnen Gehölzen

Das Arteninventar wird bei einem günstigen Erhaltungszustand von einer Vielzahl verschiedener krautiger Pflanzen geprägt. Charakteristische Arten für den LRT 4010 im SCI sind u.a. Glockenheide (*Erica tetralix*), Besenheide (*Calluna vulgaris*), Heidel-, Preisel- und Moosbeere (*Vaccinium myrtillus*, *vitis-idaea* und *oxycoccus*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Aufgrund der nur sehr lokalen Verbreitung in Sachsen, der klimatischen Besonderheiten (kontinentaler Einfluss) und der Kleinflächigkeit der Vorkommen sind diese meist nur verarmt ausgeprägt.

Beeinträchtigungen wie Verbuschung oder ein vermehrtes Auftreten von Nährstoff- und Störzeigern oder Neophyten sollen bei einem günstigen Erhaltungszustand möglichst fehlen. Bezüglich der Beeinträchtigungen werden sich die Anforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand im SCI weitgehend realisieren lassen.

6.1.4 Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)

Ein günstiger Erhaltungszustand der Flachland-Mähwiesen ist durch eine gleichmäßige Schichtung lebensraumtypischer Gräser und einem Mindestanteil (Deckungsgrad) von 15% an niedrigwüchsigen Kräutern auf den im SCI vorherrschenden silikatischen Substraten und einen zumindest spärlichen Anteil von Rosettenpflanzen geprägt (vgl. Bewertungsschlüssel). Eine hohe Strukturvielfalt durch kleinflächige aufgelassene Hochstaudenfluren sowie das Vorhandensein von Sonderstandorten (z.B. Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren) oder ein kleinräumiger Wechsel von Standorteigenschaften (Bodenfeuchte, Morphologie) ist als günstig einzustufen, im SCI naturräumlich aber nur selten anzutreffen.

Im SCI kommen aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen vorwiegend Fuchschwanzwiesen auf frischen bis feuchten Böden der Talniederungen vor. Flachlandmähwiesen sind bei einem günstigen Erhaltungszustand reich an lebensraumtypischen Pflanzenarten und enthalten mindestens eine gefährdete oder seltene Art. Im Gebiet werden die meisten Grünlandflächen zu intensiv genutzt (zu frühe erste Mahd, Gülleaufbringung, Nachbeweidung mit hohen Viehdichten, Silagenutzung) so dass sich diese nicht zu LRT-Flächen entwickeln konnten.

Für einen günstigen Erhaltungszustand muss die Bodendecke intakt sein, die Fläche einen guten Pflegezustand aufweisen und sie darf nur geringfügig Gehölze enthalten. Lebensraumuntypische Arten (z.B. Brachezeiger, Intensivierungszeiger) sollten fehlen oder nur einzelt auftreten.

Aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen ist ein verarmtes Artenspektrum typisch für das SCI. Der Lebensraumtyp ist durch relativ artenarme Bestände typischer frischer bis

feuchter Grünlandgesellschaften geprägt. Neben den dominierenden Grasarten Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Honiggras (*Holcus lanatus*), Knäuelgras (*Dactylis glomeratus*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) sind u.a. folgende krautige Wiesenarten typisch: Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare agg.*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*) und Schafgarbe (*Achillea millefolium*).

Leitbild für Flachlandmähwiesen – 6510

Strukturmerkmale

- Wiesennarbe überwiegend aus Obergräsern, Mittel- und Untergräser vielfach vorhanden
- Deckungsgrad niedrigwüchsiger Kräuter mindestens 15-30% bei basenarmen oder 30-40% bei basenreichen Standorten
- Rosettenpflanzen mindestens spärlich bis mäßig vorhanden
- Kleinräumig wechselnde Ausprägungen und ein kleinräumiges Mosaik mit Magerrasen zumindest vereinzelt vorhanden
- Hohe Standort- und Strukturvielfalt, die höchstens natürlicherweise mäßig oder anthropogen leicht verarmt sein darf

Arteninventar

- Mindestens 12 Pflanzenarten des Grundarteninventars
- Mindestens eine seltene bzw. besonders kennzeichnende Pflanzenart

Beeinträchtigungen

- Keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Materialentnahme, Bodenverdichtung, Störungen der Bodendecke, Veränderungen der Bodenstruktur, Eutrophierung oder sonstige Stoffeinträge
- Keine fehlende Mahdgutbeseitigung
- Keine Degeneration durch unzureichende Nutzung/Pflege
- Kein Vorherrschen von Brachezeiger auf mehr als 50% der Fläche
- Keine Neophyten, Ruderalisierungs-, Stör- oder LRT-untypische Nährstoffzeiger auf größeren Flächen
- Keine erheblichen Beeinträchtigungen des funktionalen Zusammenhangs des Wiesenkomplexes
- Keine flächigen Aufforstungen
- Kein hoher Anteil von Intensivierungszeigern
- Keine starke Beeinträchtigungen durch Beweidung
- Keine sonstigen starken Beeinträchtigungen

Für einen günstigen Erhaltungszustand ist eine regelmäßige Wiesennutzung (zweischürige Mahd mit Heunutzung ggf. mit Nachbeweidung) erforderlich. Brachezeiger, die auf eine zu geringe Pflege hinweisen, sollten bei einem günstigen Erhaltungszustand weitgehend fehlen. Eine übermäßige Düngung sollte keine Rolle spielen, Nährstoffzeiger wie *Urtica dioica* oder *Rumex obtusifolius* fehlen.

6.1.5 Übergangs- und Schwingrasenmoore (NATURA 2000-Code: 7140)

Die Moorflächen sollten durch ein standorttypisches Vegetationsmosaik ausgeprägt sein. Aufgrund der Nährstoffarmut überwiegen Moospolster und höchstens eine lockerrasige höhere Vegetation. Ein Gehölzaufwuchs darf nur geringe Flächenanteile bedecken. Der Wasserhaushalt sollte weitgehend natürlich sein.

Leitbild für Übergangs- und Schwingrasenmoore – 7140;

hier Ausbildung 1: Übergangsmoore mit Gesellschaften der Übergangsmoore

Strukturmerkmale

- auf >50% der Fläche ist ein standorttypisches Vegetationsmosaik ausgeprägt, es fehlen höchstens einzelne Typen oder kommen in ungleichmäßigem Verhältnis vor
- Vegetationsstruktur aufgrund der Nährstoffarmut überwiegend lockerrasig, vereinzelt dichtere und höhere Vegetation (Schilf, Großseggen) vorhanden auf <10% der Fläche
- Gehölzaufwuchs fehlend oder nur sehr locker ausgebildet (Deckung < 25%)
- ausgedehnte, standortgerecht entwickelte Moospolster auf > 70% der Fläche ausgeprägt
- Wasserhaushalt zumindest auf >70% der Fläche weitgehend natürlich
- künstlich geschaffene Höhenunterschiede, z.B. durch Handtorfstiche, nur auf sehr kleinen Flächen (<10%)

Arteninventar

- Arteninventar an Gefäßpflanzen zumindest in standörtlich mittlerer Ausprägung, einzelne lebensraumtypische Arten können fehlen oder nicht in ausgewogenen Anteilen vorhanden sein
- Zumindest mehrere Arten an typischen Braun- und Torfmoosen, überwiegend die Moosschicht aufbauend, in Teilbereichen können auch euryöke Arten erhebliche Deckung erreichen
- Faunistisches Arteninventar und Dominanzverteilung weitgehend LR-typisch

Beeinträchtigungen

- Abbau / Materialentnahme (Torf) höchstens randlich / in kleinem Umfang, Veränderungen des Torfkörpers (Sackung, Verdichtung, Zersetzung, Mineralisation) höchstens randlich / punktuell
- schwach entwässernde Gräben höchstens randlich vorhanden, höchstens Teilflächen des LRT erkennbar durch Grundwasserabsenkung beeinträchtigt, Wasserstandsschwankungen (z. B. durch regelmäßiges Ablassen benachbarter Teiche) höchstens in geringem Umfang
- Nährstoffmobilisierung höchstens in Teilbereichen, Höchstens punktuelle Eintragsquellen (N, P) vorhanden oder nur randliche Eutrophierung, Sonstige Stoffeinträge oder Müllablagerungen höchstens punktuell
- Höchstens kleinflächige Schäden an der Vegetation (z.B. Trampelpfade)
- Höchstens geringer Gehölzaufwuchs (≤ 10 % Deckung)
- Pflegedefizite höchstens in Teilbereichen, aber nicht großflächig vorhanden
- Neophyten (z. B. *Prunus serotina*) höchstens vereinzelt vorhanden
- sonst Störzeiger (Ruderalisierungszeiger) oder Nährstoffzeiger (z. B. *Calamagrostis epigejos*) höchstens in geringem Umfang vorhanden
- Entwässerungszeiger (z.B. *Calamagrostis epigeios*, *Urtica dioica*, Zwergsträucher, Birke, Kiefer, Fichte) höchstens auf kleineren Teilflächen vorhanden, schlechtwüchsig
- Störwirkungen durch Begängnis / Frequentierung (Anwesenheit von Menschen) höchstens in Teilbereichen des LRT deutlich, mit dadurch eingeschränkten Habitatfunktionen
- Nur mäßige Beeinträchtigung des funktionalen Moorzusammenhangs durch Zerschneidung erkennbar
- Aufforstung oder Beweidung nur sehr kleinflächig oder randlich vorhanden

Das Arteninventar an Gefäßpflanzen sollte zumindest in mittlerer Ausprägung ausgebildet sein. Es müssen mehrere Arten der Torf- und Braunmoose vorhanden sein, die die Moosschicht überwiegend aufbauen. Auch das faunistische Arteninventar sollte lebensraumtypisch ausgebildet sein.

Stärkere Beeinträchtigungen dürfen bei einem günstigen Erhaltungszustand nicht auftreten. Das gilt insbesondere für Materialentnahmen (Torfabbau), Veränderungen des Torfkörpers (Sackungen) und Stoffeinträge.

6.1.6 Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code:7150)

Die Torfmoorschlenken sollten durch ein lebensraumtypisches Vegetationsmosaik ausgeprägt sein. Eine höherwüchsige Vegetation sollte fehlen oder höchstens auf kleineren Flächenanteilen vorkommen sein. Eine Torfmooschicht ist zumindest mäßig gut ausgebildet und eine lockerrasige niedrige Vegetation mit zumindest teilweise vitalen und blühenden bzw. fruchtenden *Rhynchospora*-Vorkommen ist bezeichnend.

Leitbild für Torfmoorschlenken – 7150

Strukturmerkmale

- Lebensraumtypische Vegetationsstruktur zumindest kleinflächig (250-500m²) ausgebildet, nur teilweise höherwüchsiger
- *Rhynchospora*-Pflanzen wenigstens teilweise vital und blühend/fruchtend
- Zumindest mäßig gut ausgebildete Mooschicht

Arteninventar

- Arteninventar an Gefäßpflanzen zumindest in standörtlich mittlerer Ausprägung, einzelne lebensraumtypische Arten können fehlen oder nicht in ausgewogenen Anteilen vorhanden sein
- Zumindest mehrere Arten an lebensraumtypischen Moosen, einige Arten können fehlen oder nur vereinzelt auftreten
- Faunistisches Arteninventar und Dominanzverteilung weitgehend LR-typisch

Beeinträchtigungen

- schwach entwässernde Gräben höchstens randlich vorhanden, höchstens Teilflächen des LRT erkennbar durch Grundwasserabsenkung beeinträchtigt, Wasserstandsanstieg durch Staumaßnahmen (z. B. durch benachbarte Teiche) höchstens randlich wirksam
- Nährstoffmobilisierung höchstens in Teilbereichen, Höchstens punktuelle Eintragsquellen (N, P) vorhanden oder nur randliche Eutrophierung, Sonstige Stoffeinträge oder Müllablagerungen höchstens punktuell
- Torfabbau/Materialentnahme nur randlich oder punktuell erkennbar
- Höchstens randliche oder punktuelle Veränderungen des Torfkörpers (Sackung, Verdichtung, Zersetzung, Mineralisation)
- Höchstens kleinflächige Schäden an der Vegetation (z.B. Trampelpfade)
- Höchstens geringer Gehölzaufwuchs ($\leq 10\%$ Deckung)
- Neophyten, Störzeiger (Ruderalisierungszeiger) oder Nährstoffzeiger nicht dominierend (auf höchstens 30% der Fläche)
- Entwässerungszeiger (z.B. *Molinia caerulea*) nicht dominierend (auf höchstens 30% der Fläche)
- Keine erhebliche Beschattung
- Keine starken andauernden Störungen durch Begängnis/Frequentierung in kritischen Zeiträumen (z.B. Reproduktionszeiten)
- Aufforstung oder Beweidung nur sehr kleinflächig oder randlich vorhanden

Das Arteninventar an Gefäßpflanzen sollte zumindest in mittlerer Ausprägung ausgebildet sein. Es müssen mehrere lebensraumtypische Moosarten vorhanden sein. Auch das faunistische Arteninventar sollte lebensraumtypisch ausgebildet sein.

Stärkere Beeinträchtigungen dürfen bei einem günstigen Erhaltungszustand nicht auftreten. Das gilt insbesondere für Materialentnahmen (Torfabbau), Veränderungen des Torfkörpers (Sackungen) und Stoffeinträge.

6.1.7 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)

Ein Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald im guten Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch eine kleinräumig wechselnde Altersstruktur (die sein kontinuierliches Fortbestehen durch Verjüngung der Hauptbaumarten ermöglicht), enthält größere Mengen an starkem Totholz und Biotopbäumen – dies sind z.B. Horstbäume, Höhlenbäume, Bäume mit stärkeren Astabbrüchen und Pilzbefall etc. – (als wichtige Habitatrequisiten lebensraumtypischer Tier- und Pflanzenarten), hat ein weitgehend natürliches floristisches und faunistisches Arteninventar einschließlich seltenerer Arten und weist keine nennenswerten anthropogenen Schäden (z.B. infolge Befahrung außerhalb von Rückegassen) auf.

Leitbild für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder – 9160

Strukturmerkmale

- Mindestens 2 Waldentwicklungsphasen mit mindestens 20 % der Fläche in der Reifephase und einem Mindestanteil der Mehrschichtigkeit von ebenfalls 20 %
- Mindestens 1 Stück./ha starkes Totholz vorhanden
- Mindestens 3 Stück/ha „Biotopbäume“ (Höhlenbäume, Bäume mit Faulstellen; Kronenbrüchen etc.) vorhanden
- wenigstens vereinzelt Bodenbereiche mit unterschiedlicher Feuchtigkeit

Arteninventar

- Höchstens geringe Abweichungen vom LR-typischen Arteninventar
- In der Hauptschicht mindestens 50% HBA, Eiche mindestens 10 %, gesellschaftsfremde Baumarten höchstens 20 %
- In weiteren Schichten LR-typische Artenkombination, Anteil gesellschaftsfremder Baumarten höchstens 20 %
- Deckungsgrad der lebensraumtypischen Bodenvegetation mindestens 20 %
- Arteninventar und Dominanzverteilung in der Bodenvegetation weitgehend LR-typisch
- Geophytenschicht mindestens auf Teilflächen artenreich oder zumindest flächig aber artenarm

Beeinträchtigungen

- Keine erheblichen Beeinträchtigungen mit Degenerationserscheinungen durch Abbau, Verdichtung, Wasserstandsschwankungen (anthropogen), Entwässerung, Nährstoff- oder sonstige Stoffeinträge
- Keine LR-untypische Artenkombinationen (Neophyten, Störungszeiger, Nährstoffzeiger) auf mehr als 50% der Fläche in nennenswerter Deckung
- Keine starken direkten Schäden an der Waldvegetation (z.B. Rückeschäden)
- Keine flächendeckend untypische verjüngungsgefährdende Grasdominanz
- Kein verjüngungsgefährdender Verbiss
- Keine bestandsgefährdende Schäle
- Keine stark herabgesetzte Vitalität der gesamten Fläche mit deutlich sichtbaren Schäden
- Keine starken andauernden oder häufigen Lärmbelastungen, die die Habitatfunktion einschränken
- Keine erheblichen Beeinträchtigungen des funktionalen Waldzusammenhangs
- Keine sonstigen sehr starken Beeinträchtigungen

Die verschiedenen Alters- und Stärkestufen können horizontal oder vertikal verzahnt sein. Für den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ist eine Mehrschichtigkeit innerhalb der Gehölzstrukturen charakteristisch. Ein weitgehend natürliches Arteninventar der Baumschicht bedeutet, dass die Hauptbaumarten Eiche, Hainbuche und Winterlinde insgesamt dominieren und weitere Baumarten nur untergeordnet an dem Aufbau der Baumschicht teilhaben.

Die Bodenvegetation ist in Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern relativ artenreich, weist allerdings nur wenige floristische Besonderheiten auf. Dominanzbestände weniger Arten,

insbesondere das flächige Auftreten von Störungszeigern, sind in der Regel Ausdruck einer unnatürlichen Einwirkung.

Ein günstiger Erhaltungszustand zeichnet sich nicht zuletzt durch eine nur wenig gestörte, natürliche Verjüngungsdynamik aus. Beispielsweise fördert ein starker selektiver Wildverbiss an Hauptbaumarten wie der Eiche verjüngungsfreudige Nebenbaumarten oder auch gesellschaftsfremde Baumarten wie die Roteiche. Dies führt langfristig zu einer unnatürlichen Verschiebung der floristischen Zusammensetzung innerhalb der Gehölzschicht.

6.1.8 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)

Der LRT 91E0* ist im guten Erhaltungszustand gekennzeichnet durch eine wechselnde Altersstruktur, enthält größere Anteile an Totholz und Biotopbäumen, hat ein weitgehend natürliches floristisches und faunistisches Arteninventar einschließlich seltenerer Arten und weist keine nennenswerten anthropogenen Schäden (z.B. infolge von Gewässerausbau und/oder Entwässerung) auf. Ein günstiger Erhaltungszustand zeichnet sich im Weiteren durch eine nur wenig gestörte, natürliche Verjüngungsdynamik aus.

Für einen günstigen Erhaltungszustand der wassergeprägten Waldgesellschaft ist die Erhaltung eines günstigen Wasserhaushaltes wesentlich. Hierzu ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik zu gewährleisten bzw. anzustreben. Derzeit sind wasserbauliche Maßnahmen in den erfassten Abschnitt des Saleskbachs nicht in der Planung.

Innerhalb der aufstockenden Gehölzschicht der Waldgesellschaft ist auf die Erhaltung der natürlichen Baumartenzusammensetzung acht zu nehmen und diese gegebenenfalls durch bevorzugte Entnahme von Nicht-Hauptbaumarten zu stützen. Stärker in der Hauptschicht beteiligt sind im Gebiet vor allem die Baumarten Birke, Kiefer und Stieleiche.

Die lebensraumtypische Artenzusammensetzung in der Bodenvegetation ist zu erhalten. Dieses Erhaltungsziel wiederum steht in engem Zusammenhang mit der genannten Erhaltung des natürlichen Gesamtwasserhaushaltes der fließgewässerbegleitenden Standorte. Der Erhalt des derzeitigen Status quo erscheint für die bachbegleitenden LRT-Flächen gewährleistet.

Die Bodenvegetation ist relativ artenreich und weist standortbedingt auch seltenere Arten auf. Dominanzbestände einer oder weniger Arten sind in der Regel Ausdruck einer Störung z.B. einer Veränderung der natürlichen Grundwasserverhältnisse.

Leitbild für Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder -91E0*, prioritär (hier Ausbildung 2: Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald)

Strukturmerkmale

- Mindestens 2 Waldentwicklungsphasen mit mindestens 20 % der Fläche in der Reifephase oder 100 % Reifephase
- Mindestens 1 Stück./ha oder 0,2 -0,5 Stück./100 m starkes Totholz vorhanden
- Mindestens 3 Stück/ha oder 0,4-1 Stück./100 m „Biotopbäume“ (Höhlenbäume, Bäume mit Faulstellen; Kronenbrüchen etc.) vorhanden
- Staudenfluren, Säume, Altwässer, Senken, Flutmulden oder frisch angeschwemmtes Substrat zumindest auf Teilflächen LR-typisch ausgeprägt

Arteninventar

- Höchstens geringe Abweichungen vom LR-typischen Arteninventar
- In der Hauptschicht mindestens 50 % HBA, gesellschaftsfremde Baumarten höchstens 10 %
- In weiteren Schichten LR-typische Artenkombination, Anteil gesellschaftsfremder Baumarten höchstens 10 %
- Deckungsgrad der lebensraumtypischen Bodenvegetation mindestens 20 %
- Arteninventar und Dominanzverteilung in der Bodenvegetation weitgehend LR-typisch
- Geophytenschicht mindestens auf Teilflächen artenreich oder zumindest flächig aber artenarm

Beeinträchtigungen

- Keine erheblichen Beeinträchtigungen mit Degenerationserscheinungen durch Abbau, Verdichtung, Entwässerung, Gewässerverbau, Wasserstandsschwankungen (anthropogen), Nährstoff- oder sonstige Stoffeinträge
- Keine LR-untypische Artenkombinationen (Neophyten, Störungszeiger, Entwässerungszeiger) auf mehr als 50% der Fläche in nennenswerter Deckung
- Keine starken direkten Schäden an der Waldvegetation (z.B. Rückeschäden)
- Keine flächendeckend untypische verjüngungsgefährdende Grasdominanz
- Kein verjüngungsgefährdender Verbiss
- Keine bestandsgefährdende Schälere
- Keine stark herabgesetzte Vitalität der gesamten Fläche mit deutlich sichtbaren Schäden
- Keine starken andauernden oder häufigen Lärmbelastungen in kritischen Zeiträumen (z.B. Reproduktionszeit)
- Keine erheblichen Beeinträchtigungen des funktionalen Waldzusammenhangs
- Keine sonstigen sehr starken Beeinträchtigungen

6.1.9 Waldkiefern-Moorwälder (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär)

Ein guter Erhaltungszustand von Waldkiefern-Moorwäldern ist durch einen nur lockeren bis lichten Bestandesschluss und eine geringe Höhendifferenzierung innerhalb der Baumschicht gekennzeichnet. Auf Teilflächen muss innerhalb der Bodenvegetation eine Torfmoos-Schicht ausgebildet sein.

Ein weitgehend natürliches Arteninventar der Baumschicht bedeutet, dass die Hauptbaumart Kiefer insgesamt deutlich dominiert und weitere Baumarten nur untergeordnet an dem Aufbau der Baumschicht teilhaben.

Innerhalb der Bodenvegetation sind bei einem guten Erhaltungszustand das Arteninventar und die Dominanzverteilung weitgehend LR-typisch und weist auch typische Moosarten auf.

Innerhalb des Komplexgefüges Boden, Wasser- und Stoffhaushalt dürfen bei einem guten Erhaltungszustand nur Teilflächen erkennbar beeinträchtigt sein. Beispielsweise dürfen Entwässerungsmaßnahmen nur Teilflächen betreffen.

Leitbild für Waldkiefern-Moorwälder – 91D2*, prioritär

Strukturmerkmale

- Locker bis lichter Bestandesschluss und eine geringe Höhendifferenzierung
- Mindestens mäßig totholzreich
- Mindestens auf Teilflächen mit einer Torfmoos-Schicht
- Mindestens auf Teilflächen Moorbulten, dystrophen Kleingewässern, Heideelementen oder Wurzeltellern

Arteninventar

- Höchstens geringe Abweichungen vom LR-typischen Arteninventar
- In der Hauptschicht mindestens 50% HBA Waldkiefer
- In weiteren Schichten LR-typische Artenkombination, Anteil gesellschaftsfremder Baumarten höchstens 10 %
- Arteninventar und Dominanzverteilung in der Bodenvegetation weitgehend LR-typisch
- Auf Teilflächen typische Moos-Arten

Beeinträchtigungen

- Keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkung
- Entwässerung höchstens auf Teilflächen
- Durch Ansturmaßnahmen höchstens auf Teilflächen beeinträchtigt
- Nur punktueller Nährstoffeintrag erkennbar
- Müllablagerungen und Schadstoffeinträge nur Teilflächen betreffend
- Nur begrenzt anthropogene Beeinträchtigungen durch Torfabbau und Bodenverdichtung
- Nur auf 10-50% der Fläche Veränderungen des Torfkörpers erkennbar
- Keine LR-untypische Artenkombinationen (Neophyten, Entwässerungszeiger, sonstige Störungszeiger, Nährstoffzeiger) auf mehr als 50% der Fläche in nennenswerter Deckung
- Keine starken direkten Schäden an der Waldvegetation (z.B. Rückeschäden)
- Keine flächendeckend untypische verjüngungsgefährdende Grasdominanz
- - Kein verjüngungsgefährdender Verbiss
- Keine bestandsgefährdende Schäle
- Keine starken andauernden oder häufigen anthropogenen Störwirkungen
- Keine erheblichen Beeinträchtigungen des funktionalen Waldzusammenhangs
- Keine sonstigen sehr starken Beeinträchtigungen

6.2 GÜNSTIGER ERHALTUNGSZUSTAND DER ANHANG-II-ARTEN

Der Erhaltungszustand einer Art wird gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie als günstig betrachtet,

- „wenn aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass sie ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiter bilden wird,
- wenn das natürliche Verbreitungsgebiet der Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- wenn ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

6.2.1 Fischotter (NATURA 2000-Code: 1355)

Der günstige Erhaltungszustand eines Fischotterhabitates ist durch natürliche oder naturnahe deckungsreiche Uferbereiche der Teiche und Fließgewässer, eine gute Vernetzung zwischen Teilhabitaten und der Gebietsperipherie und ein optimales Nahrungsangebot an Fischen und sonstigen Nahrungstieren charakterisiert.

Leitbild für den Fischotter (*Lutra lutra*) - 1355

Population:

- Keine Aussage möglich

Habitat:

- Natürliche oder naturnahe Gewässer, überwiegend deckungsreiche, ungenutzte Ufersäume
- Keine intensive Landnutzung im Bereich bis 50 m vom Gewässerrand, keine Bebauung und Verkehrsstrassen
- Verbund bzw. Vernetzung der Gewässerstrukturen im SCI und zu Teilhabitaten an der Gebietsperipherie weitgehend optimal
- Ganzjährig verfügbares reichhaltiges Nahrungsangebot an Fischen und saisonal gutes Angebot auch an sonstigen gewässertypischen Nahrungstieren.

Beeinträchtigungen:

- Keine verkehrsbedingte Gefährdung
- Keine Verfolgung/Störung
- Keine sonstigen starken Beeinträchtigungen

Das nähere Umfeld der Fließgewässer (50 m) sollte frei von Intensivnutzungen, Bebauung oder Verkehrsstrassen sein.

Ein günstiger Erhaltungszustand ist durch fehlende verkehrsbedingte Gefährdungen und anthropogene Störungen oder Verfolgung gekennzeichnet. Aufgrund der insgesamt im Raum nur geringen Siedlungsdichte und den wenigen Straßen und Wege im Umfeld der Teichgruppen und des Saleskbaches sind die Voraussetzungen dafür günstig. Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes darf kein Gefährdungspotenzial durch fehlende otterschutzgerechte Querungsmöglichkeiten bestehen.

6.2.2 Biber (NATURA 2000-Code: 1337)

Der günstige Erhaltungszustand eines Biberhabitates ist durch natürliche oder naturnahe Uferbereiche der Bäche und Teiche, eine freie Ausbreitungsmöglichkeit und genügend regenerationsfähige Winternahrung gekennzeichnet. Im Saleskbachtal sind die Bedingungen für eine natürliche dynamische Uferentwicklung für den Biber gegeben. Diese Funktionen können hier auch von den Teichen mit ihren ausgedehnten Röhrlichzonen übernommen werden. Aufgrund der geringen Größe des SCI ist maximal mit einem besetzten Revier zu rechnen.

Ein günstiger Erhaltungszustand ist durch eine fehlende oder nur geringe Beeinträchtigungsintensität gekennzeichnet. Siedlungen und Einzelgebäude sind ausreichend weit vom Gewässer entfernt und setzen der freien Entfaltung insbesondere bezüglich des Hydroregimes keine oder nur geringe Grenzen. Die weitgehend regulierte Gewässerdynamik mit nur geringen Hochwasserspitzen führt insgesamt zu wenig günstigen strukturellen Voraussetzungen für Biberansiedlungen.

Leitbild für den Biber (*Castor fiber*) - 1337

Population:

- Keine Aussage möglich

Habitat:

- Natürliches oder naturnahes Gewässer; Gewässerrandstreifen über 20 m und überwiegend gehölzbestanden und ungenutzt
- Optimale Nahrungsverfügbarkeit an (regenerationsfähiger) Winternahrung, im Ufersaum überwiegend Weide und Pappel, mindestens 50% Strauchweidenbedeckung
- Habitatfläche ist Bestandteil eines kommunizierenden Gewässersystems und weist keine Wanderbarrieren auf

Beeinträchtigungen:

- Keine verkehrsbedingte Gefährdung
- Keine Gewässerunterhaltung, natürliche Befestigung durch Gehölze oder natürliches Ufer
- Keine Beeinträchtigung durch Verfolgung/Störung
- Keine sonstigen starken Beeinträchtigungen

6.2.3 Mopsfledermaus (NATURA 2000-Code: 1308)

Für einen günstigen Erhaltungszustand der Habitate der Mopsfledermaus ist ein hoher Anteil an Laubholz- und Laubmischwaldbeständen an der gesamten Waldfläche erforderlich. Im Gebiet ist dabei zu berücksichtigen, dass hier nur im Nordwesten und Nordosten großflächige Wälder angrenzen, ansonsten die Randbereiche der Teiche durch ein Netz kleinerer Waldflächen geprägt sind. Die Mopsfledermaus benötigt hier auch weitere Gehölzstrukturen (z.B. Ufergehölzsäume, Hecken) als Jagdhabitat.

Innerhalb der Laubwaldbestände ist ein hoher Anteil von Althölzern mit mindestens 5 potenziellen Quartierbäumen pro ha erforderlich. Die Waldbestände sollten gut miteinander vernetzt sein, dafür herrschen im SCI „Saleskbachniederung oberhalb Grüngräbchen“ günstige Voraussetzungen.

Leitbild für das Jagdrevier/den Sommerquartierkomplex der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) - 1308

Population:

- Keine Aussage möglich

Habitat:

- Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände bezogen auf den Gesamtwaldbestand in einer komplexen Habitatfläche mindestens 30 %
- Mindestens 20% quartierhöfliche Altholzbestände mit im Mittel mindestens 5 potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz
- Verbund und Vernetzung geeigneter Jagdhabitats zumind. suboptimal ohne Einschränkung der Erreichbarkeit geeigneter Waldbestände

Beeinträchtigungen:

- Keine erhebliche Beeinträchtigung durch forstliche Nutzungen (z.B. deutliche Reduktion des Quartierbaumangebotes bei Durchforstung, flächige, kurzfristige Verjüngungsverfahren, deutliche Reduktion von Altbestandsflächen, großflächiger Umbau von Laub- in Nadelholzforsten)
- Kein regelmäßiger und/oder großflächiger (im überwiegenden Teil der Habitatfläche) Insektizideinsatz
- Keine sonstigen starken Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen (z.B. Reduzierung des Quartierbaumangebotes bei Durchforstungsmaßnahmen, Reduzierung Altholzanteil, Umbau von Laub- in Nadelwälder) sollten bei einem günstigen Erhaltungszustand weitgehend fehlen. Insektizideinsätze zur Schädlingsbekämpfung dürfen nur kleinere Teilflächen der Komplexhabitate betreffen, um den günstigen Erhaltungszustand nicht zu gefährden.

6.2.4 Großes Mausohr (NATURA 2000-Code: 1324)

Für einen günstigen Erhaltungszustand der Jagdhabitate des Großen Mausohres ist ein ausreichender Anteil strukturell geeigneter unterwuchsarmer Waldbestände von mindestens 10 % der gesamten Waldfläche innerhalb einer komplexen Habitatfläche erforderlich. Dabei kommen im Teichgebiet besonders von der Eiche oder Kiefer dominierte ältere Bestände mit einem relativ hohen Kronenschlussgrad in Betracht. Darüber hinaus können hier auch parkartige Altholzbestände und Offenlandbiotop (u.a. Wiesen am Saleskbach) die potenziellen Jagdhabitate ergänzen.

Der Vorrat an baumhöhlenträchtigen Altholzbeständen mit einem Alter über 100 Jahre sollte mindestens 5 % des gesamten Waldbestandes in der komplexen Habitatfläche betragen. Die verschiedenen als Jagdhabitate genutzten Waldbestände sollten so miteinander vernetzt sein, dass die Erreichbarkeit nicht maßgeblich eingeschränkt wird.

Leitbild für das Jagdrevier des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) - 1324

Population:

- Keine Aussage möglich

Habitat:

- Anteil strukturell geeigneter unterwuchsarmer Waldbestände auf mindestens 10% der Waldfläche
- Mindestens 5% baumhöhlenträchtige Altbestände von über 100 Jahren
- Verbund und Vernetzung geeigneter Jagdhabitate zumindest suboptimal ohne Einschränkung der Erreichbarkeit geeigneter Waldbestände

Beeinträchtigungen:

- Keine erhebliche Beeinträchtigung durch forstliche Nutzungen (z. B. großflächige starke Auflichtungen, die zur Ausbildung flächiger Vegetationsdecken und/oder einer zweiten Bestandesschicht führen, großflächige Umwandlung von Laubbaumdominierten Beständen in Nadelbaumbestände, mangelhafte Schonung von Höhlenbäumen)
- höchstens in Teilbereichen in der Habitatfläche durch mäßig stark befahrene Verkehrswege fragmentiert
- Kein regelmäßiger und/oder großflächiger (im überwiegenden Teil der Habitatfläche) Insektizideinsatz
- Keine sonstigen starken Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen sollten bei einem günstigen Erhaltungszustand weitgehend fehlen. Insektizideinsätze zur Schädlingsbekämpfung dürfen nur kleinere Einzelflächen der Komplexhabitate betreffen, um den günstigen Erhaltungszustand nicht zu gefährden.

6.2.5 Rotbauchunke (NATURA 2000-Code: 1188)

Für einen günstigen Erhaltungszustand der Rotbauchunken-Populationen sind eine ausreichende Populationsgröße sowie eine ausreichende Reproduktion im jeweiligen Laichgewässer erforderlich, um dauerhafte und stabile Populationen der Art anzuzeigen. Es müssen wenigstens so viele Jungtiere überleben, dass langfristig die Populationsgröße bestehen bleibt oder ansteigt. Die Populationsgröße sollte in einer Habitatfläche mindestens so groß sein, dass mehr als 50 rufende Männchen an den Laichgewässern angetroffen werden können. Es sollte zumindest eine geringe bis mäßige, zumindest jährweise erfolgreiche Reproduktion stattfinden.

Für einen günstigen Erhaltungszustand sind eutrophe bis oligotrophe, überwiegend besonnte und von Flachwasserzonen geprägte Laichgewässer mit einer zumindest stellenweise gut ausgeprägten submersen und emersen Vegetation erforderlich. Als günstig sind Tauch- und Schwimmblattpflanzenbestände, Flutrasen, überstaute Grünländer und Einsaaten anzusehen. Diese Bedingungen sind besonders in Vorstreck- und Brutteichen gegeben. In den Teichen nördlich Grüngräbchen kommen z.T. üppige Tauch- und Schwimmblattpflanzenbestände in unterschiedlicher Ausprägung vor und sollten als wichtige Habitatstruktur für die Rotbauchunke erhalten werden.

Leitbild für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) - 1188

Population:

- Rufergesellschaft aus mindestens 51 Rufern
- Mindestens geringe bis mäßige, zumindest jährweise erfolgreiche Reproduktion

Habitat:

- Mindestens 2 Kleingewässer im Komplex oder größeres Einzelgewässer
- Laichgewässer wenigstens zur Hälfte besonnt
- Flachwasserzonen wenigstens in Teilbereichen
- Submerse und emerse Vegetation wenigstens stellenweise ausgeprägt
- Im Umkreis von 200 m sind zumindest vereinzelt potenzielle Überwinterungshabitate vorhanden
- Laichgewässer und Überwinterungsplätze grenzen unmittelbar aneinander oder sind zumindest durch Trittsteinbiotope in weniger als 50 m Abstand oder extensiv genutzte Flächen verbunden

Beeinträchtigungen:

- Höchstens eine extensive fischereiliche Nutzung und gelegentliche Störungen durch Unterhaltungsmaßnahmen der Laichgewässer
- Keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge
- Wasserführung ganzjährig bis temporär, zumindest jährweise zur Reproduktion geeignet, Wasserführung höchstens geringfügig gestört
- Höchstens geringe Zerschneidung von Wanderkorridoren; höherrangige Straßen mindestens 200 m entfernt; sonstige, wenig befahrene Straßen/Fahrwege mindestens 50 m vom Gewässer entfernt
- Die Landnutzung im Gewässerumfeld ist überwiegend extensiv; kein Pflügen und höchstens in Teilflächen Mahdnutzung im Umkreis von 50 m um Laichgewässer; mindestens 10 m breite Schutzstreifen ums Gewässer vorhanden
- Höchstens geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen

Potenzielle Winterquartiere (insbesondere Totholz, Laub, Reisig, Böschungen mit Erdhöhlen) müssen in geringer Entfernung zum Laichgewässer zumindest vereinzelt vorkommen. Laich-

gewässer und Überwinterungshabitate sollten entweder unmittelbar aneinander grenzen, durch Trittsteinbiotope nicht weiter als 50 m voneinander entfernt oder durch extensiv genutzte Flächen vernetzt sein.

Stärkere Beeinträchtigungen sollten fehlen. Das gilt insbesondere für eine zu intensive fischereiliche Nutzung der Laichgewässer, Schad- oder Nährstoffeinträge und Störungen im Wasserhaushalt. Die verschiedenen Teilhabitate sollten gut miteinander vernetzt sein und Straßenführungen ausreichende Mindestabstände zu den Gewässern aufweisen. Die Landnutzung im Umfeld der Laichgewässer (bis 50 m Entfernung) sollte überwiegend extensiv erfolgen (Wald, Staudenfluren, Grünland) und um die Gewässer sollten mindestens 10 m breite bewaldete bzw. ungenutzte Schutzstreifen existieren.

6.2.6 Steinbeißer (NATURA 2000-Code: 1149)

Zur Erzielung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population müssen sich durchschnittlich auf mehr als 40 % der befischten Strecken innerhalb der jeweiligen Habitatfläche Steinbeißer nachweisen lassen (entsprechend der standardisierten Erfassung des KBS). Pro 100 m² effektiv befischter Fläche muss durchschnittlich mindestens ein Tier erfasst werden. Die Altersstruktur sollte ausgeglichen sein und sich mindestens zwei unterschiedliche Alters- bzw. Größenklassen feststellen lassen.

Leitbild für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) - 1149

Population

- Präsenznachweise auf über 40 % der befischten Strecken in der Habitatfläche (Präsenzklasse II)
- Abundanz mindestens 1 Tier pro 100 m² effektiv befischter Fläche
- Nachweis von mindestens 2 Größenklassen (Altersgruppen)

Habitat:

- höchstens in Teilabschnitten strukturell verarmter oder gestörter Primärlebensraum
- Flächenanteil von sich natürlich umlagernden sandigen Substraten (Pioniersande) mindestens 25 %
- Fischartengemeinschaft mit höchstens mäßig verändertem Artenspektrum (höchstens ein Drittel der zu erwartenden Arten fehlt)

Beeinträchtigungen:

- Höchstens schonende Gewässerunterhaltung ohne erkennbare Auswirkungen, nur auf Teilflächen
- Gewässerausbau höchstens mit gering beeinträchtigenden Auswirkungen (höchstens abschnittsweise verändertes Abflussregime mit ökologisch begründeter Mindestwasserregelung)
- Nur geringe saprobielle Belastung ohne erkennbar bestandsgefährdende Auswirkungen (Saprobienindex kleiner 2,3)
- Höchstens geringfügig überhöhter Prädationsdruck durch anthropogen bedingte Artenverschiebungen innerhalb der Fischbiozönose
- Höchstens geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen

Die Habitatflächen im SCI sollten Primärlebensräume (Saleskbach) sein, die höchsten in Teilabschnitten strukturell verarmt oder gestört sind. Im SCI kommen aufgrund der eingeschränkten Durchgängigkeit derzeit nur Abschnitte unterhalb des Wehres in Cosel in Frage. In den besiedelten Bereichen sollten in ausreichendem Maße mit obligaten Habitattypen (Pi-

oniersande) ausgestattet sein. Das ist derzeit fast überall im Bachbett der Fall, besonders aber in den flacheren und schneller strömenden Abschnitten des Saleskbaches (z.B. im Bereich von Brückenbauwerken).

Die Fischartengemeinschaft in der Habitatfläche sollte höchstens ein mäßig anthropogen verändertes Artenspektrum aufweisen.

Für einen günstigen Erhaltungszustand sollten erhebliche oder starke Beeinträchtigungen fehlen. So sollte die Gewässerunterhaltung nur schonend auf Teilflächen erfolgen, und der Gewässerausbau nur geringe beeinträchtigende Wirkungen aufweisen. Die saprobielle Belastung sollte nur gering und der Prädationsdruck höchstens geringfügig überhöht sein.

6.2.7 Bachneunauge (NATURA 2000-Code: 1096)

Zur Erzielung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population müssen sich durchschnittlich auf mehr als 40 % der befischten Strecken innerhalb der jeweiligen Habitatfläche Bachneunaugen nachweisen lassen (entsprechend der standardisierten Erfassung des KBS). Pro 100 m² effektiv befischter Fläche müssen durchschnittlich mindestens 2,5 Tiere erfasst werden. Die Altersstruktur sollte ausgeglichen sein und sich mindestens zwei unterschiedliche Alters- bzw. Größenklassen feststellen lassen.

Leitbild für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) - 1096

Population

- Präsenznachweise auf über 40 % der befischten Strecken in der Habitatfläche (Präsenzklasse II)
- Abundanz mindestens 2,5 Tiere pro 100 m² effektiv befischter Fläche
- Nachweis von mindestens 2 Größenklassen (Altersgruppen) der Querder

Habitat:

- Flächenanteil der beiden obligaten Habitattypen (Kiesbänke und strömungsarme Flachwasserzonen mit sandigem Substrat und Detritusablagerungen) mindestens 25 %
- Frei fließende Strecke mindestens 2 km
- Fischartengemeinschaft mit höchstens mäßig verändertem Artenspektrum (höchstens ein Drittel der zu erwartenden Arten fehlt)

Beeinträchtigungen:

- Höchstens schonende Gewässerunterhaltung ohne erkennbare Auswirkungen, nur auf Teilflächen
- Gewässerausbau höchstens mit gering beeinträchtigenden Auswirkungen (höchstens abschnittsweise verändertes Abflussregime mit ökologisch begründeter Mindestwasserregelung; höchstens punktuell Sohlberäumung oder Schotterung)
- Nur geringe saprobielle Belastung ohne erkennbar bestandsgefährdende Auswirkungen (Saprobienindex kleiner oder gleich 2,0)
- Höchstens geringfügig überhöhter Prädationsdruck durch anthropogen bedingte Artenverschiebungen innerhalb der Fischbiozönose
- Höchstens geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen

Einzelflächenübergreifende Zielsetzung:

- Mindestens 5 km besiedelte Gewässerstrecke im SCI mit günstiger Habitatausstattung, davon mindestens 1 Abschnitt 2 km lang
- Höchstens 1 Wanderbarriere auf 10 km Fließstrecke; Laichaufstieg von bzw. nach außerhalb des SCI weitestgehend eingeschränkt möglich

Die Habitatflächen sollten in ausreichendem Maße (Vorhandensein, Lagebeziehung und Flächenanteil) mit Kiesbänken und strömungsarmen Flachwasserzonen mit sandigem Substrat und Detritusablagerungen als obligate Habitattypen ausgestattet sein.

Unzerschnittene Fließgewässerabschnitte müssen mindestens 2 km lang sein. Die Fischartengemeinschaft in der Habitatfläche sollte höchstens ein mäßig anthropogen verändertes Artenspektrum aufweisen.

Für einen günstigen Erhaltungszustand sollten erhebliche oder starke Beeinträchtigungen fehlen. So sollte die Gewässerunterhaltung nur schonend auf Teilflächen erfolgen, und der Gewässerausbau nur geringe beeinträchtigende Wirkungen aufweisen. Die saprobielle Belastung sollte nur gering und der Prädationsdruck höchstens geringfügig überhöht sein.

6.2.8 Schlammpeitzger (NATURA 2000-Code: 1145)

Zur Erzielung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population müssen sich durchschnittlich mehr als 0,5 Individuen auf 100 m² effektiv befischter Gewässerfläche oder mehr als 3 Individuen bei Reusenbefischung innerhalb der jeweiligen Habitatfläche nachweisen lassen (entsprechend der standardisierten Erfassung des KBS). Die Altersstruktur sollte ausgeglichen sein und sich mindestens zwei unterschiedliche Alters- bzw. Größenklassen feststellen lassen.

Leitbild für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) – 1145

Population

- Individuennachweise von mehr als 0,5 je 100 m² effektiv befischter Gewässerfläche oder mehr als 2 Individuen bei Reusenfang in der Habitatfläche
- Nachweis von mindestens 2 Größenklassen (Altersgruppen)

Habitat:

- Flächenanteil des obligaten Habitattyps (ausreichend durchlüftete Schlammablagerungen auf sandigem Untergrund in Gewässerbereichen mit submerser Vegetation und Röhrichten) mindestens 25 %
- Wasserpflanzendeckung (emers und submers) mindestens 10 %
- höchstens in Teilabschnitten verarmter Primärlebensraum oder Sekundärlebensraum mit naturnaher Struktur
- Gewässeranbindung mindestens episodisch

Beeinträchtigungen:

- Höchstens schonende Gewässerunterhaltung ohne erkennbare Auswirkungen
- Gewässerausbau höchstens punktuell ohne erkennbare Auswirkungen
- Höchstens geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen

Einzelflächenübergreifende Zielsetzung:

- Mindestens ein Komplex aus einem besiedelten Einzelgewässer in günstigem Erhaltungszustand und weiteren potentiell geeigneten Gewässerbereichen in einem kommunizierenden Fließgewässersystem
- Distanz und Einbindung in eine Überflutungsaue ermöglichen zumindest episodisch den genetischen Austausch zwischen benachbarten Teilpopulationen innerhalb des Gewässersystems

Die Habitatflächen sollten in ausreichendem Maße (Vorhandensein, Lagebeziehung und Flächenanteil) mit ausreichend durchlüfteten Schlammablagerungen auf sandigem Untergrund

in Gewässerbereichen mit submerser Vegetation und Röhrichten als obligate Habitattypen ausgestattet sein (>24 %). Insgesamt sollte die Wasserpflanzendeckung (emers und submers) mindestens 10 % betragen

Der Gewässertyp sollte einen naturnahen Primärlebensraum, zumindest aber einen nur in Teilabschnitten strukturell verarmten Primärlebensraum oder Sekundärlebensraum mit naturnaher Struktur widerspiegeln.

Die Anbindung an andere Gewässer sollte wenigstens episodisch (z.B. bei Hochwasserereignissen) gewährleistet sein.

Für einen günstigen Erhaltungszustand sollten erhebliche oder starke Beeinträchtigungen fehlen. So sollte die Gewässerunterhaltung nur schonend, ohne erkennbare Auswirkungen unter Berücksichtigung der Ansprüche des Schlammpeitzgers erfolgen, und ein Gewässer-ausbau höchstens stellenweise ohne beeinträchtigende Wirkungen erfolgen.

7. BEWERTUNG DES AKTUELLEN ERHALTUNGSZUSTANDES

Die Bewertung der Lebensraumtypen und Arten ist nach dem Kartier- und Bewertungsschlüsseln des LfULG (Stand 2009) erfolgt.

Anhand der erfassten Parameter ist nachfolgend für jeden Lebensraumtyp und jede Art der aktuelle Erhaltungszustand dargestellt. Dieser Erhaltungszustand wird mit dem Leitbild aus Kap. 6 verglichen und es werden resultierende Defizite benannt, welche die Grundlage für die anschließende Maßnahmenplanung (vgl. Kap. 9) sind.

7.1 BEWERTUNG DER LEBENSRAUMTYPEN

Für die Bewertung der Qualität der Lebensraumtypen ist die Abweichung von dem in Kap. 6.1 definierten günstigen Erhaltungszustand maßgeblich. Die Bewertungsparameter setzen sich zusammen aus dem Vorkommen und der Ausprägung lebensraumtypischer Habitatstrukturen (Vegetationsstrukturelemente und sonstige Strukturelemente), der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Artenspektrums und möglicher Beeinträchtigungen.

Tab. 20 Gesamtübersicht der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ sowie der angestrebte Erhaltungszustand

LRT	Fläche/m ²	Teilflächen	Erhaltungszustand (IST)	Erhaltungszustand (SOLL)
3150	40.106	1	A	A
	249.704	5	B	B
3260	6.882	3	B	B
4010	22.231	1	B	B
6510	44.259	3	B	B
7140	62.084	5	B	B
	430	1	C	B
7150	604	5	B	B
9160	29.656	2	B	B
91E0*	5.447	1	B	B
91D2*	2.815	1	B	B

7.1.1 Eutrophe Stillgewässer (NATURA 2000-Code: 3150)

Die eutrophen Stillgewässer werden derzeit überwiegend als gut (Wertstufe B), eine Fläche sogar als hervorragend (Wertstufe A) eingestuft. Ein insgesamt günstiger Erhaltungszustand ist derzeit somit derzeit bei allen Flächen gegeben (vgl. Tab. 21).

Tab. 21 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen eutrophen Stillgewässern (NATURA 2000-Code: 3150) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

MaP-ID	Fläche (m ²)	Bewertung lebensraumtypische Strukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung Erhaltungszustand
10001	9.643	B	C	B	B
10002	22.989	B	C	B	B
10003	202.408	A	C	B	B
10004	6.049	B	C	B	B
10005	40.106	A	A	A	A
10007	8.615	B	C	B	B

Neben der kennzeichnenden Unterwasser- und Schwimmblattvegetation werden alle Flächen durch mehr oder weniger stark ausgeprägte Schilf- oder Rohrkolbenröhrichte in der Ufervegetation charakterisiert. Die Flächen sind bezüglich des Teilkriteriums „Lebensraumtypische Strukturen“ überwiegend mit B, zwei Flächen (ID 10003, 10005) sogar mit A bewertet worden und erfüllen das definierte Ziel eines günstigen Erhaltungszustandes.

Das Arteninventar wurde bei einer Fläche (ID 10005) mit A eingestuft. Dem gegenüber weisen alle anderen Flächen erhebliche Defizite im Arteninventar auf, so dass dieses Teilkriterium hier mit C eingestuft werden musste.

Tab. 22 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der aufgefundenen eutrophen Stillgewässern (NATURA 2000-Code: 3150) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
3150: Eutrophe Stillgewässer	
Struktur: Unterwasser- und Schwimmblattvegetation wenigstens zeitweise in größeren, gut strukturierten Vorkommen Wenig strukturierte Verlandungsvegetation oder Röhrichte auf mehr als 50% der Teichfläche oder gut strukturierte Ausprägungen der Verlandungsvegetation mit einem ausgewogenen Verhältnis Gewässer mindestens teilweise von Feuchtbiotopen umgeben Uferbereiche wenigstens von mäßiger Vielgestaltigkeit mit ausgedehnten Flachufern	Struktur: Unterwasser- und Schwimmblattvegetation meist in guter Ausprägung vorhanden, Schilf- oder Rohrkolbenröhrichte meist gut strukturiert und weniger als 50% der Teichfläche ausfüllend Gewässer im Komplex mit anderen Teichen, darüber hinaus auch größere Moor- und Heidekomplexe angrenzend Die Uferbereiche sind mäßig vielgestaltig, Flachufer sind teilweise ausgedehnt vorhanden
Arteninventar: LR-typische Pflanzengesellschaften (mindestens 5 kennzeichnende Arten)	Arteninventar: Arteninventar zumeist nur verarmt (zwischen 1 und 2 kennzeichnende Arten), nur in einer Fläche hervorragend ausgeprägt (10 kennzeichnende Arten)

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
<p>Beeinträchtigungen: maximal leichte Beeinträchtigungen durch anthropogen bedingte Wasserstandsänderungen Keine stärkeren Nährstoffeinträge, Schadstoffeinträge, Einträge anderer Stoffe oder Müllablagerungen Hypertrophierungszeiger und/oder Störzeiger nur in geringem Umfang vorhanden oder fehlend, höchstens geringe bis mäßige Beeinträchtigung durch Fischbesatz Höchstens leichte Schädigungen der Uferbereiche oder der Verlandungsvegetation in Teilbereichen des Gewässers, Uferverbauungen höchstens in geringem Umfang, Höchstens eine mäßige Beschattung und nur eine schwache bis mäßige touristische Nutzung.</p>	<p>Beeinträchtigungen: Eine Fläche unbeeinträchtigt. Alle anderen nur mit geringfügigen Beeinträchtigungen u.a. durch Frequenzierung (ufernahe Wegeverbindungen), Beschattung (Ufergehölze), Nährstoffeinträge/Nährstoffzeiger und durch Teichpflegemaßnahmen (deutliche Reduzierung von Röhrichtzonen und Wasserpflanzenvegetation).</p>
<p>Bisherige Nutzung</p>	
<p>Extensive Nutzung als Karpfenteiche mit Getreidezufütterung, Ertragsniveau bei durchschnittlich 600-700 kg/ha.</p>	
<p>Entwicklungstendenzen</p>	
<p>Keine Entwicklungstendenzen (bei Fortsetzung der teichwirtschaftlichen Nutzungen in der bisherigen Art und Weise)</p>	

Bei den meisten Flächen wurden nur geringfügige Beeinträchtigungen festgestellt, so dass diese mit B eingestuft werden konnten. Auf einer Fläche (ID 10005) wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt.

7.1.2 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260)

Alle Lebensraumtypenflächen der Fließgewässer mit Unterwasservegetation werden als gut (Wertstufe B) eingestuft. Ein günstiger Erhaltungszustand ist somit derzeit gegeben (vgl. Tab. 23).

Die kennzeichnende Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ist bei allen Flächen gut strukturiert, die Ufervegetation aus Rohrglanzgrasröhrichten dagegen meist nur monoton ausgeprägt. Die Sohlenstruktur (sich umlagernde Sande) ist bei allen Flächen hervorragend ausgebildet. Laufentwicklung, Querprofil und Uferstruktur sind meist relativ naturnah ausgebildet und konnten mit B bewertet werden. Das war bei einer Fläche als hervorragend, bei einer als schlecht und bei einer Fläche als gut einzustufen. Bezüglich des Teilkriteriums „Lebensraumtypische Strukturen“ werden alle Flächen mit B bewertet.

Tab. 23 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

MaP-ID	Fläche (m ²)	Bewertung lebensraumtypische Strukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung Erhaltungszustand
10006	4.348	B	B	B	B
10008	474	B	B	B	B
10009	2.060	B	B	B	B

Das Arteninventar ist mit 3-4 Arten insgesamt bei allen Flächen als gut (B-Bewertung) einzu-stufen. Dabei ist eine leichte Verschlechterung besonders bachabwärts unterhalb Grüngräbchen festzustellen. Die Vegetation dünnt hier immer stärker aus bis zum Verlust der Wasservegetation.

Tab. 24 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der aufgefundenen Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
3260: Fließgewässer mit Unterwasservegetation	
<p>Struktur: Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie eine standorttypische Ufervegetation wenigstens in größeren Teilen in guter Ausprägung vorhanden, Sohlen- und Uferstruktur entsprechen weitgehend dem potenziell natürlichen Zustand naturnahe krautige Ufervegetation oder standorttypische Ufergehölze vorhanden, besondere Uferstrukturen zumindest in Ansätzen vorhanden.</p>	<p>Struktur: Unterwasser- und Schwimmblattvegetation vorhanden, Ufervegetation als verarmte Uferferröhrichte mit <i>Phalaris arundinacea</i> und <i>Urtica dioica</i> Sohlen- und Uferstruktur weitgehend naturnah ausgebildet Besondere Uferstrukturen fehlen weitgehend</p>
<p>Arteninventar: LR-typische Pflanzengesellschaften (mindestens 1 kennzeichnende Art der Wasservegetation sowie mindestens 2 weitere charakteristische Arten)</p>	<p>Arteninventar: Arteninventar gut ausgebildet (3-4 kennzeichnende Arten)</p>
<p>Beeinträchtigungen: maximal leichte Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen oder Entwässerung im Einzugsgebiet, Wasserentnahmen nur zeitweise bzw. in geringem Umfang Gewässerverrohrungen oder Begradigungen in anschließenden Flächen haben höchstens teilweise isolierende Wirkung Biologische Gewässergüte mindestens II, Sonstige chemische, biochemische oder thermische Belastungen höchstens in geringem Umfang, Keine stärkeren Nährstoffeinträge, Schadstoffeinträge, Einträge anderer Stoffe oder Müllablagerungen,</p>	<p>Beeinträchtigungen: nur geringfügige Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge/Nährstoffzeiger, Gewässergüteklasse II, Neophyten oder beschattete Bereiche finden sich nur vereinzelt.</p>

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
Höchstens leichte Versauerung vorhanden, Uferneophyten höchstens vereinzelt in kleineren Abschnitten vorhanden, Nährstoff-, Versauerungs- oder sonstige Störzeiger haben höchstens Anteil von 10 %, höchstens geringe bis mäßige Belastung durch Irt-untypischen Fischbesatz	
Bisherige Nutzung	
Entwässerungsfunktion für angeschlossene Teiche und die Siedlungsbereichen von Grüngräbchen und Cosel	
Entwicklungstendenzen	
Der saprobielle Zustand hat sich zwischen 2003 und 2005 leicht verschlechtert. Gerade im Unterlauf kurz vor der Mündung scheint die Güteklasse bereits zu Klasse II-III überzugehen.	

Es konnten nur geringfügige Beeinträchtigungen festgestellt werden, dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Zunahme von Nährstoffzeigern.

7.1.3 Feuchte Heiden (NATURA 2000-Code: 4010)

Die einzige Fläche des LRT Feuchte Heiden im SCI wird insgesamt als gut (Wertstufe B) eingestuft. Ein günstiger Erhaltungszustand ist derzeit gegeben (vgl. Tab. 25).

Tab. 25 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Feuchten Heiden (NATURA 2000-Code: 4010) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

MaP-ID	Fläche (m ²)	Bewertung lebensraumtypische Strukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung Erhaltungszustand
10030	22.231	B	B	B	B

Die Fläche weist einen kleinräumigen Wechsel von feuchten und trockeneren Ausprägungen auf und ist durch ein kleinräumiges Mosaik mit Moorbereichen (Zwischenmoore, Torfmoorschlenken) charakterisiert sowie durch zahlreiche Einzelgehölze und kleine Gräben gegliedert. Strukturell wird die Fläche mit gut (Wertstufe B) bewertet.

Das Grundarteninventar erreicht mit 4 festgestellten Arten eine gute Ausprägung, 2 besondere/seltene Arten sind sogar als hervorragend einzustufen. Das Arteninventar kann insgesamt mit B bewertet werden.

Tab. 26 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der aufgefundenen „Feuchten Heiden“ (NATURA 2000-Code: 4010) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
4010: Feuchte Heiden	
Struktur: von Zwergsträuchern dominiert, Kräuter, Rosettenpflanzen und Moose/Flechten wenigstens in geringem Umfang vorhanden kleinräumig wechselnde Ausprägungen sowie ein kleinräumiges Mosaik mit weiteren Vegetationstypen wie Mooren Bewegtes Relief und vegetationsfreie Rohböden vorhanden	Struktur: zum Teil leicht defizitäre Strukturparameter (Kräuter, Rosettenpflanzen und Zwergsträucher unterrepräsentiert)
Arteninventar: artenreiche Bestände der typischen Pflanzengesellschaften (mindestens 3 Arten des Grundarteninventars und eine seltene/besondere Art)	Arteninventar: Das floristische Arteninventar ist als Gut einzustufen (das Grundarteninventar ist mit 4 Arten gut ausgeprägt, besondere/seltene Arten sind mit 2 Arten hervorragend ausgeprägt)
Beeinträchtigungen: keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen im Boden-, Wasser- und Stoffhaushalt, nur vereinzelt Neophyten, Ruderalisierungs- und Nährstoffzeiger, ausreichende Pflege (Verbrachungszeiger max. 35 %), nur geringer Verbuschungsgrad (bis max. 25%) oder Vergrasung (bis max. 50 %), keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Gewässerberäumung	Beeinträchtigungen: nur geringfügige Beeinträchtigungen durch Wasserstandsschwankungen und Vergrasung
Bisherige Nutzung	
Keine Nutzung (NSG)	
Entwicklungstendenzen	
Langfristig ist bei einer weiteren ungestörten Sukzession mit einer Zunahme von Gehölzen zu rechnen	

Beeinträchtigungen konnten nur in geringem Umfang durch die teichnahe Lage mit regelmäßigen Wasserstandsschwankungen und einer zum Teil starken Vergrasung (insgesamt ca. 75 %) mit Pfeifengras festgestellt werden.

7.1.4 Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)

Die Flachland-Mähwiesen werden insgesamt als gut (B) eingestuft. Ein günstiger Erhaltungszustand ist derzeit bei allen Flächen gegeben (vgl. Tab. 27).

Alle Flächen weisen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Obergräsern, Untergräsern und Kräutern auf und zeigen oft kleinräumig wechselnde Standortverhältnisse (frisch - nass). Strukturell wurden alle Flächen mit B bewertet und erfüllen somit die Anforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand.

Tab. 27 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

MaP-ID	Fläche (m ²)	Bewertung lebensraumtypische Strukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung Erhaltungszustand
10023	17.183	B	B	B	B
10024	4.700	B	B	B	B
10025	22.376	B	B	B	B

Das Pflanzenartenspektrum enthält bei allen drei LRT-Flächen eine hohe Anzahl von Arten des Grundarteninventars (18 bis 21 Arten; A-Bewertung), in zwei Fällen (ID 10024, 10025) auch seltene/besondere Arten. Das lebensraumtypische Arteninventar war bei allen Flächen deshalb als gut (B) einzustufen.

Tab. 28 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der aufgefundenen Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
6510: Flachlandmähwiesen	
Struktur: Wiesennarbe aus Ober- Mittel- und Untergräsern sowie hohem Anteil von niedrigwüchsigen Kräutern und Rosettenpflanzen, hohe Standort- und Strukturvielfalt	Struktur: Überwiegend gute Strukturparameter
Arteninventar: artenreiche Bestände der typischen Pflanzengesellschaften (mindestens 12 Arten des Grundarteninventars und eine seltene/besondere Art)	Arteninventar: Das Arteninventar ist als Gut einzustufen (das nötige Grundarteninventar wird auf allen Flächen deutlich überschritten; besondere/seltene Arten konnten nur in geringem Umfang festgestellt werden)
Beeinträchtigungen: guter Pflegezustand; Neophyten, Ruderalisierungs- und Verbrachungszeiger nur in geringem Umfang vorhanden	Beeinträchtigungen: Auf allen Fläche nur geringe Beeinträchtigungen durch ein vermehrtes Auftreten von Stör- oder Nährstoffzeigern.
Bisherige Nutzung	
Die Flächen werden als zwei- bis dreischürige Mähwiesen zur Silagegewinnung genutzt, z.T. mit Nachbeweidung. Die erste Mahd findet in der Regel ab Mitte Mai statt, auf einer Fläche (ID 10023) erst Mitte Juli. Die Flächen werden in der Regel nach jedem Nutzungsgang gedüngt, nur auf einer Fläche (ID 10023) erfolgt bereits entzugsorientierte Düngung.	
Entwicklungstendenzen	
Der Zustand der Wiesen ist bei Fortführung der derzeitigen Nutzung bei zwei Flächen nicht als stabil einzustufen. Langfristig ist bei dreimaliger Nutzung (reine Silagegewinnung) und regelmäßiger nicht entzugsorientierter Düngung mit einer Degeneration zu rechnen.	

Als Beeinträchtigungen wurden auf zwei Flächen (ID 10023, 10024) ein Auftreten von Ruder-
ralisierungs- bzw. Verbrachungszeigern gewertet. Auf der dritten Fläche (ID 10025) konnten
ebenfalls geringfügige Beeinträchtigungen durch ein randliches bzw. punktuelles Auftreten
von Nährstoffzeigern festgestellt werden.

7.1.5 Übergangs- und Schwingrasenmoore (NATURA 2000-Code: 7140)

Von den sechs festgestellten Flächen der Übergangs- und Schwingrasenmoore werden der-
zeit fünf als gut (Wertstufe B) eingestuft und befinden sich somit in einem günstigen Erhal-
tungszustand. Eine Fläche (ID 10012) konnte dagegen nur als durchschnittlich bis schlecht
eingestuft werden, der günstige Erhaltungszustand wird hier nicht erreicht (Vgl. Tab. 29).

Tab. 29 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufge-
fundenen Übergangs- und Schwingrasenmooren (NATURA 2000-Code: 7140) im SCI
„Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

MaP-ID	Fläche (m ²)	Bewertung le- bensraumtypische Strukturen	Bewertung Arten- inventar	Bewertung Beein- trächtigungen	Gesamtbewertung Erhaltungszu- stand
10012	430	C	C	C	C
10013	3.572	B	B	B	B
10016	6.881	B	B	B	B
10018	1.553	B	B	B	B
10019	1.482	B	B	B	B
10020	48.596	B	B	B	B

Das standorttypische Vegetationsmosaik ist auf fünf Flächen auf über 50% der Fläche aus-
geprägt, nur bei einer Fläche (ID 10012) ist es fragmentarisch auf geringeren Flächenantei-
len vorhanden. Eine lockerrasige Vegetation findet sich auf allen Flächen, besonders in den
Kernbereichen der Moore. Randlich dominieren zum Teil bereits lückige Bestände einer hö-
heren Vegetation aus Schilf oder Pfeifengras. Nährstoffanzeigende Flatterbinsen kommen
nur ganz vereinzelt vor und Gehölze fehlen weitgehend. Insgesamt konnte das Strukturkrite-
rium aber bei fünf Flächen als gut (B-Bewertung) eingestuft werden. Nur bei einer Fläche (ID
10012) wurden erhebliche strukturelle Defizite festgestellt.

Das Teilkriterium „Arteninventar“ wurde bei fünf Flächen als gut (Wertstufe B) eingestuft, nur
eine Fläche ist deutlich verarmt (ID 10012). Es sind zahlreiche kennzeichnende Gefäßpflan-
zen und Torfmoose vorhanden. Als kennzeichnende Pflanzenarten kommen im SCI beson-

ders zahlreich *Rhynchospora alba*, *Hydrocotyle vulgaris*, *Drosera rotundifolia* und *Drosera intermedia*, *Eriophorum angustifolium*, *Carex rostrata* und *Carex canescens* sowie *Utricularia minor* vor. Die Moosschicht wird von mehreren charakteristischen Torfmoosen, stellenweise auch von weiteren Moosen geprägt. Nur auf einer Fläche (ID 10012) ist das Inventar an Moosen deutlich verarmt.

Tab. 30 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den aufgefundenen Übergangs- und Schwingrasenmoore (NATURA 2000-Code: 7140) im SCI „Saleskbniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore	
<p>Struktur: auf über 50% der Fläche mit standorttypischem Vegetationsmosaik Vegetationsstruktur überwiegend lockerrasig, nur vereinzelt dichtere und höhere Vegetation (Schilf, Großseggen) auf weniger als 10% der Fläche Gehölzaufwuchs fehlend oder nur sehr locker ausgebildet (Deckung unter 25%) ausgedehnte, standortgerecht entwickelte Moospolster auf über 70% der Fläche Wasserhaushalt auf über 70% der Fläche weitgehend natürlich</p>	<p>Struktur: Überwiegend gute Strukturausprägung, nur eine Fläche (ID 10012) aufgrund des gestörten Wasserhaushalts, der Dominanz höherer Vegetation und der nur fragmentarisch ausgebildeten Moosschicht mit schlechter Ausprägung. Alle Flächen weisen ausgedehnte höhere Vegetationsbestände auf (Schilf, Pfeifengras), was auf zumindest geringfügige Störungen im Wasserhaushalt hinweist.</p>
<p>Arteninventar: Arteninventar an Gefäßpflanzen zumindest in standortlich mittlerer Ausprägung Zumindest mehrere Arten an typischen Braun- und Torfmoosen, überwiegend die Moosschicht aufbauend</p>	<p>Arteninventar: Arteninventar an Gefäßpflanzen und Torfmoosen ist zumeist gut ausgeprägt mit zahlreichen kennzeichnenden Arten. Nur eine Fläche (ID 10012) weist erhebliche Defizite in der Kraut- und Moosschicht auf</p>
<p>Beeinträchtigungen: Materialentnahmen oder Veränderungen des Torfkörpers höchstens in geringem Umfang Hydroregime weitgehend intakt Nährstoffmobilisierung höchstens in Teilbereichen, maximal punktuelle Eintragsquellen (N, P) vorhanden oder nur randliche Eutrophierung, Sonstige Stoffeinträge oder Müllablagerungen höchstens punktuell Höchstens kleinflächige Schäden an der Vegetation Geringer Gehölzaufwuchs ($\leq 10\%$ Deckung) Neophyten, sonstige Störzeiger (Ruderalisierungszeiger) oder Nährstoffzeiger höchstens vereinzelt Nur geringe Störwirkungen durch Begängnis / Frequentierung Höchstens mäßige Beeinträchtigungen durch Zerschneidung, Aufforstung oder Beweidung</p>	<p>Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen durch Entwässerung auf fast allen Standorten, dadurch hoher Anteil von Störzeigern an Vegetation beteiligt (Schilf, Pfeifengras, seltener Flatterbinse) In Trockenphasen Nährstoffmobilisierung in Teilbereichen, Sackungen des Torfkörpers in geringem Umfang festzustellen</p>
Bisherige Nutzung	
Keine Nutzung (NSG)	
Entwicklungstendenzen	
Durch Entwässerung der Moorstandorte ist langfristig mit einer Zunahme der höheren Vegetation (Schilf, Binsen, Pfeifengras) zu rechnen. In extrem trockenen Jahren ist mit zunehmender Mineralisierung des Torfkörpers und mit Setzungen zu rechnen, die den Moorkörper im Extremfall irreversibel schädigen können.	

Es konnten auf fast allen Flächen deutliche Beeinträchtigungen durch Entwässerung und ein übermäßiges Auftreten von Störzeigern (Schilf, Pfeifengras, seltener auch Flatterbinse) festgestellt werden. Sackungen des Torfkörpers dürften sich in geringen Größenordnungen bewegen². Es ist aber davon auszugehen, dass es durch die Entwässerung zumindest zu geringfügigen Setzungen gekommen ist. Die Wasserstände in der Moorfläche sind von den Wasserständen im angrenzenden Lugeich abhängig. Bei niedrigen Wasserständen im Teich wird der Moorbereich durch ein feinmaschiges Netz von einer Vielzahl von kleinen und größeren Entwässerungsgräben entwässert.

7.1.6 Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code: 7150)

Alle fünf festgestellten Flächen der Torfmoorschlenken werden derzeit als gut (B) eingestuft und befinden sich somit in einem günstigen Erhaltungszustand (vgl. Tab. 31).

Tab. 31 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Torfmoor-Schlenken (NATURA 2000-Code: 7150) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

MaP-ID	Fläche (m ²)	Bewertung lebensraumtypische Strukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung Erhaltungszustand
10014	138	B	B	B	B
10015	21	B	B	B	B
10017	14	B	B	B	B
10021	171	B	B	B	B
10022	260	B	B	B	B

Das standorttypische Vegetationsmosaik ist auf allen Flächen nur fragmentarisch und kleinflächig (nur eine Fläche über 250 m²) ausgebildet. Eine höherwüchsige Vegetation fehlt weitgehend, stellenweise dringen aber Pfeifengras und Schilf in die LRT-Flächen ein. Die *Rhynchospora*-Vorkommen sind großflächig vorhanden und vital. Die Mooschicht ist gut ausgebildet und ebenfalls vital. Insgesamt konnte das Strukturkriterium bei allen Flächen als gut (B-Bewertung) eingestuft werden.

² Messungen oder Bodenuntersuchungen wurden nicht durchgeführt, Aussage bezieht sich daher nur auf augenscheinlich wahrnehmbare Setzungen

Das Teilkriterium „Arteninventar“ wurde bei allen Flächen insgesamt mit B eingestuft. Es sind zahlreiche kennzeichnende Gefäßpflanzen (B-Bewertung) vorhanden, aber nur eine Moosart (C-Bewertung). Als kennzeichnende Pflanzenarten kommen im SCI *Juncus bulbosus*, *Eriophorum angustifolium*, *Drosera rotundifolia* und *Drosera intermedia* sowie *Rhynchospora alba* vor. Die üppige Mooschicht ist verarmt und wird nur von *Sphagnum fallax* aufgebaut.

Tab. 32 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den aufgefundenen Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code: 7150) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
7150: Torfmoorschlenken	
Struktur: lebensraumtypische Vegetationsstruktur zumindest weniger vielfältig ausgebildet, nur teilweise höherwüchsig zumindest kleinflächige Ausbildung über 250 m ² Rhynchospora-Vorkommen wenigstens teilweise vital und blühend/fruchtend zumindest mäßig gut ausgebildete Mooschicht	Struktur: lebensraumtypisches Mosaik nur fragmentarisch ausgebildet, sehr kleinflächige Ausbildungen (meist unter 250 m ²) Großflächige Rhynchospora-Vorkommen vital und blühend/fruchtend gut ausgebildete vitale Mooschicht
Arteninventar: Arteninventar an Gefäßpflanzen zumindest in standörtlich mittlerer Ausprägung Zumindest mehrere Arten an typischen Braun- und Torfmoosen, überwiegend die Mooschicht aufbauend	Arteninventar: Arteninventar an Gefäßpflanzen in guter Ausprägung mit einigen kennzeichnenden Arten. Verarmtes Moosartenspektrum
Beeinträchtigungen: nur Teilflächen bzw. randlich durch Grundwasserabsenkung, Entwässerung oder Wasseranstieg durch Stauhaltung beeinträchtigt höchsten punktuelle Nährstoffeinträge oder randliche Eutrophierung nur punktuelle/randliche Beeinträchtigungen durch Müll, Schadstoffeinträge, Torfabbau, Nährstoffmobilisierung, Fremdstoffe oder Sackungen des Torfkörpers Neophyten, Störzeiger, Nährstoffzeiger und Entwässerungszeiger auf höchstens 30% der Fläche Schädigung von Vegetation (z.B. durch Trampelpfade) höchstens kleinflächig Gehölzaufwuchs höchstens mit 10% Deckung Beschattung oder Begängnis nur in Teilbereichen höchstens kleinflächig Aufforstungen oder Beweidung	Beeinträchtigungen: nur geringe Beeinträchtigungen durch Störzeiger (<i>Molinia caerulea</i> , <i>Phragmites australis</i>)
Bisherige Nutzung	
Keine Nutzung (NSG)	
Entwicklungstendenzen	
Durch Entwässerung der Moorstandorte ist langfristig mit einer Zunahme der höheren Vegetation (Schilf, Binsen, Pfeifengras) zu rechnen. In extrem trockenen Jahren ist mit zunehmender Mineralisierung des Torfkörpers und mit Setzungen zu rechnen, die den Moorkörper im Extremfall irreversibel schädigen können.	

Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich auf allen Flächen durch ein vermehrtes Auftreten von Störzeigern (Entwässerung).

7.1.7 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)

Die beiden Teilflächen des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwalds sind einem günstigen Erhaltungszustand (B) zuzuordnen (vgl. Tab. 33). Bei der Fläche ID 10026 erfolgte eine gutachterliche Abwertung auf B, da die Mindestflächengröße für eine A-Bewertung nicht erreicht wurde.

Tab. 33 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

MaP-ID	Fläche (m ²)	Bewertung lebensraumtypische Strukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung Erhaltungszustand
10026	11.244	A	B	A	B*
10027	18.412	B	B	B	B

*Abwertung der Fläche wegen Unterschreitung der Mindestgröße für A

Tab. 34 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu dem vorgefundenen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (NATURA 2000-Code: 9160) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
9160: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	
Struktur: kleinräumig wechselnde Altersstruktur, hoher Anteil an stehendem und liegendem Totholz sowie Biotopbäumen, Bodenbereiche unterschiedlicher Feuchtigkeit	Struktur: Gute Strukturparameter, gute Ausstattung mit Totholz- und Biotopbäumen, Bodenbereiche unterschiedlicher Feuchtigkeit vorhanden
Arteninventar: nur geringer Anteil von Nebenbaum- und gesellschaftsfremden Baumarten, lebensraumtypische Bodenvegetation mit mindestens 20 % Deckung und Geophyten	Arteninventar: Das Arteninventar ist derzeit in allen Vegetationsschichten als gut einzustufen
Beeinträchtigungen: keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Abbau, Verdichtung oder Stoffeinträge, keine starken Schäden an der Waldvegetation und geringer Grad an Lärmbelastung und Zerschneidung	Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen sind teilweise durch den auftretenden Wildverbiss gegeben
Bisherige Nutzung	
Die Bewirtschaftung beschränkt sich auf Pflegehebe und kleinflächige Holznutzung	
Entwicklungstendenzen	
Veränderungen sind mittel- bis langfristig nicht zu erwarten	

Der Anteil der Hauptbaumarten liegt bei 75 % (hiervon Eiche 30 %, bei ID 10026) bzw. 65 % (hiervon Eiche 35 %, bei ID 20027). Eine natürliche Verjüngung ist gegeben. Der Anteil der gesellschaftsfremden Baumarten liegt bei 9 % (ID 10026) bzw. bei 10 % (ID 10027).

Hinsichtlich der Waldstrukturen ist eine Mehrschichtigkeit der Baumschicht kennzeichnend, wobei in der herrschenden Baumschicht auch der Mindestdurchmesser für die Reifephase erreicht wird. Separate weitere Schichtungen als Stangenholz bzw. als Jungwuchs (Strauchschicht) sind ebenfalls vorhanden. Die Ausstattung mit Totholz und Biotopbäumen ist ebenfalls gut beziehungsweise bereits sehr gut (bei ID 10026). Die Krautschicht weist insgesamt eine gute Ausstattung mit den kennzeichnenden gesellschaftstypischen Arten auf.

Beeinträchtigungen sind nur in einem Fall durch auftretenden Wildverbiss gegeben.

7.1.8 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)

Die einzige Teilfläche des Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwaldes ist in allen Kategorien insgesamt einem günstigen Erhaltungszustand (B) zuzuordnen (vgl. Tab. 35).

Tab. 35 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

MaP-ID	Fläche (m ²)	Bewertung lebensraumtypische Strukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung Erhaltungszustand
10028	5447	B	B	B	B

Die lebensraumtypischen Strukturen wurden als gut eingestuft. Die Ausstattung mit Totholz- und Biotopbäumen entspricht einem günstigen Erhaltungszustand.

Als Hauptbaumart ist die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) dominierend. Der Erle sind vor allem die Begleitbaumarten Birke und Kiefer beigegeben. Die ebenfalls eingemischt vorkommende Baumart Fichte ist sichtbar gleichaltrig und offensichtlich durch Pflanzung eingebracht. Der Anteil der gesellschaftsfremden Baumarten Kiefer und Fichte beträgt zusammen 15 %, wodurch die Gehölzartenverteilung der Hauptschicht mit c zu bewerten ist. In der Krautschicht treten kennzeichnende Arten (*Carex brizoides*, *Athyrium filix-femina*, *Geranium robertianum* u.a.) überwiegend in hinreichender Zahl und Deckung auf. Insgesamt konnte daher ein günstiger Erhaltungszustand auch hier bestätigt werden.

Beeinträchtigungen sind nur in geringem Umfang festzustellen, hervorgerufen durch mäßigen Wildverbiss.

Tab. 36 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den vorgefundenen prioritären Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwäldern (NATURA 2000-Code: 91E0*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
91E0*: Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald, prioritär	
Struktur: kleinräumig wechselnde Altersstruktur, hoher Anteil an stehendem und liegendem Totholz sowie Biotopbäumen, Bodenbereiche mit unterschiedlicher Feuchtigkeit	Struktur: Die lebensraumtypischen Strukturen bereits in einem guten Erhaltungszustand, Bodenbereiche mit unterschiedlicher Feuchtigkeit sind vorhanden
Arteninventar: Hauptbaumarten Esche und Erle dominieren die Baumschicht, nur geringer Anteil von Nebenbaum- und gesellschaftsfremden Baumarten, lebensraumtypische Bodenvegetation auf mindestens 20% der Fläche mit Geophyten	Arteninventar: Das Arteninventar ist in einem günstigen Erhaltungszustand der Stufe B
Beeinträchtigungen: keine erheblichen Störungen des Wasserhaushaltes, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Abbau, Verdichtung oder Stoffeinträge, keine starken Schäden an der Waldvegetation und geringer Grad an Lärmbelastung und Zerschneidung	Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen sind nur in einem geringen Ausmaß zu registrieren und resultieren aus einem mäßigen Wildverbiss innerhalb der Gehölzverjüngung
Bisherige Nutzung	
Die Bewirtschaftung beschränkt sich auf Pflegeheide und eine kleinflächige Holznutzung	
Entwicklungstendenzen	
Veränderungen sind mittel- bis langfristig nicht zu erwarten	

7.1.9 Waldkiefern-Moorwälder (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär)

Die die einzige im Gebiet bestätigte Fläche des Waldkiefern-Moorwaldes ist dem günstigen Erhaltungszustand (B) zuzuordnen (vgl. Tab. 37).

Tab. 37 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der aufgefundenen Waldkiefern-Moorwälder (NATURA 2000-Code: 91D2*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

MaP-ID	Fläche (m ²)	Bewertung lebensraumtypische Strukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung Erhaltungszustand
10029	2.815	B	B	B	B

Die lebensraumtypischen Strukturen sind als gut einzustufen. Der Bestandesschluss ist locker bis licht bei einer geringen Höhendifferenzierung. Die Ausstattung mit Totholz- und die Ausprägung lebensraumtypischer Strukturelemente sind ebenfalls meist in günstiger Ausprägung anzutreffen. In der Baumschicht ist die Kiefer die allein dominierende Baumart. Das Arteninventar insgesamt einschließlich der Kraut- und Mooschicht ist insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand.

Tab. 38 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den vorgefundenen Waldkiefern-Moorwäldern (NATURA 2000-Code: 91D2*) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
91D2 Waldkiefern-Moorwälder	
Struktur: Locker bis lichter Bestandesschluss, mäßig totholzreich, auf Teilflächen Torfmooschicht und LR-typische Strukturmerkmale	Struktur: Die lebensraumtypischen Strukturen einschließlich der kennzeichnenden Strukturelemente sind bereits in einem guten Erhaltungszustand, eine Torfmooschicht ist vorhanden
Arteninventar: Die Hauptbaumart Kiefer dominiert die Baumschicht, nur geringer Anteil von Nebenbaum- und gesellschaftsfremden Baumarten, lebensraumtypische Bodenvegetation weitgehend gegeben, mit typischen Moos-Arten	Arteninventar: Das Arteninventar in den Gehölzschichten sowie in der Kraut- und Mooschicht ist insgesamt als gut einzustufen
Beeinträchtigungen: keine erheblichen Störungen des Bodens und des Wasser- und Stoffhaushaltes, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Torfabbau, Verdichtung oder Stoffeinträge, keine starken Schäden an der Waldvegetation und geringer Grad an anthropogenen Störungen, Lärmbelastung und Zerschneidung	Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen sind nur in einem geringen Ausmaß zu registrieren und gehen auf die Anlage von Entwässerungsgräben in randlichen Teilbereichen der LRT-Fläche zurück.
Bisherige Nutzung	
Die Bewirtschaftung in dem Waldkiefern-Moorwald ist weitgehend ausgesetzt.	
Entwicklungstendenzen	
Veränderungen sind bei Aufrechterhaltung des hydrologischen Regimes nicht zu erwarten	

Kennzeichnende Arten in der geschlossenen Kraut- und Mooschicht sind unter anderem *Erica tetralix*, *Eriophorum angustifolium*, *Vaccinium myrtillus* und *Vaccinium vitis-idaea* und die Moose *Sphagnum fallax* und *Polytrichum commune*. Auch durch die Zusammensetzung der Kraut- und Mooschicht wird der günstige Erhaltungszustand des Moorwaldes bestätigt.

Beeinträchtigungen kommen nur in geringem Umfang durch die randliche Anlage von Entwässerungsgräben vor.

7.2 BEWERTUNG DER ANHANG-II-ARTEN

Für die Bewertung der Populationen und die Qualität der Habitate ist die Abweichung von dem in Kap. 6.2 definierten günstigen Erhaltungszustandes maßgeblich. Die Bewertungsparameter setzen sich zusammen aus der Populationsgröße und -struktur, dem Habitatzustand und möglichen Beeinträchtigungen.

Tab. 39 Gesamtübersicht der Erhaltungszustände der Habitate von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ sowie der angestrebte Erhaltungszustand

Art	Fläche/m ²	Teilflächen	Erhaltungszustand (IST)	Erhaltungszustand (SOLL)
Wolf	1.456.344	1	-	-
Fischotter	1.456.344	1	A	A
Biber	278.197	1	A	A
Mopsfledermaus	701.324	1	B	B
Großes Mausohr	701.324	1	B	B
Rotbauchunke	723.246	1	B	B
Steinbeißer	3.544	1	B	B
Bachneunauge	3.544	1	C	B
Schlammpeitzger	7.241	1	B	B

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Geländebegehungen für die einzelnen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie dargestellt.

7.2.1 Fischotter (NATURA 2000-Code: 1355)

Die Habitatfläche des Fischotters (Wanderungsbereich) befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand (Bewertungsstufe A) (vgl. Tab. 40).

Tab. 40 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Fischotter

Habitat-ID	Art	Fläche/m ²	Bewertung /Gesamtbewertung			
			Population	Habitat	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
30001	Fischotter	1.456.344	-	A	B	A

Bei der Habitatfläche (ID 30003) handelt sich um das gesamte SCI, als Kernbereich mit dem Saleskbach und insgesamt sechs angeschlossenen Teichen (Lugteich, Mittelteich, Schlossteich, Neuteich, Nymphenteich, Kребsteich) die über den Saleskbach miteinander in Verbin-

dung stehen. Die Teiche weisen teilweise deckungsreiche Flachwasserbereiche mit breiten Schilfgürteln (besonders Lugteich und Nymphenteich) und natürlichen oder naturnahen Uferbefestigungen sowie einem naturnahen Umfeld aus Waldbiotopen (mit hohem Altholzanteil) und vereinzelt auch Grünlandflächen auf. Der Saleskbach ist über weite Strecken naturnah ausgebildet mit Prall- und Gleithängen sowie einem hohen Totholzaufkommen und einem Ufersaum aus Weiden. Die Gewässer- und Uferstruktur ist daher als optimal einzustufen. Das Gewässerumfeld ist durch weitgehend fehlende Intensivnutzungen charakterisiert, es findet sich nur eine wenig bis mäßig frequentierte Kreisstraßen im Habitat, welche den Saleskbach unmittelbar in Grüngräbchen zwischen Schloss- und Neuteich kreuzt. Aufgrund der Verkehrsfrequenz wurde das Umfeld noch als gut (Wertstufe B) bewertet.

Tab. 41 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den Habitaten des Fischotters im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
Fischotter	
Population: Populationsbewertung fachlich nicht möglich	Population: Populationsbewertung fachlich nicht möglich
Habitat: natürliche oder naturnahe Gewässer, überwiegend deckungsreiche, ungenutzte Ufersäume. keine intensive Landnutzung im Bereich bis 50 m vom Gewässerrand, keine Bebauung und Verkehrsstraßen Verbund bzw. Vernetzung zwischen den Gewässern weitgehend optimal. ganzjährig verfügbares reichhaltiges Nahrungsangebot an Fischen und saisonal gutes Angebot auch an sonstigen gewässertypischen Nahrungstieren	Habitat: Nur punktuell im Bereich der Fischgruben und Ablassbauwerke technischer Ausbau ansonst ausschließlich ingenieurbologisch ausgebaute naturnahe Uferböschungen. Ausgedehnte deckungsreiche Uferöffnungen, auch die Fließgewässer im Gebiet überwiegend naturnah mit ausreichend breiten Gewässerrandstreifen. Das Gewässerumfeld wird überwiegend extensiv genutzt (Grünland, Wald), nur punktuell nähern sich Straßen den Gewässern bis auf weniger als 50 m (nördlich Grüngräbchen). Bebauung fehlt im SCI. Durch das Zufluss- und Abflusssystem der Teiche und den Saleskbach ist eine optimale Vernetzung gegeben. Die Nahrungsverfügbarkeit ist durch Teichflächen und Fließgewässernetz optimal.
Beeinträchtigungen: keine verkehrsbedingte Gefährdung (Durchlässe und Brücken durchgängig und weitgehend gefährdungsfrei, höchstens niederrangige, wenig befahrene Straßen im Gewässerumfeld von 100 m; Straßenböschungen meist über 45° geneigt, über 90 % otterschutzgerechte Kreuzungsbauwerke. Keine Konflikte mit fischereilicher Nutzung, Nachstellung ist auszuschließen, keine erkennbaren Störungen durch Freizeitnutzungen im Bereich der Gewässer	Beeinträchtigungen: verkehrsbedingte Gefährdungen überwiegend gering, nur eine gering frequentierte (Kreisstraße) Fließgewässerkreuzung im SCI Konflikte mit fischereilicher Nutzung der Teichgebiete können sind unwahrscheinlich, können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Höchstens geringfügige Störungen durch naturgebundene Erholung innerhalb der Teichgruppen. Keine sonstigen Beeinträchtigungen
Bisherige Nutzung	
Überwiegend teichwirtschaftliche Nutzungen der Gewässer (extensive Karpfenteichbewirtschaftung). Die Teiche befinden sich in einem guten Pflegezustand mit ausgedehnten Röhrichtbeständen und Wasserpflanzengesellschaften und sind in ein ebenfalls überwiegend extensiv genutztes Umfeld aus Grünland- und Waldbereichen eingebettet. Der Saleskbach ist weitgehend ungenutzt.	
Entwicklungstendenzen	
Es sind kaum Veränderungen innerhalb de Habitates zu erwarten.	

Aufgrund der geringen Distanzen zwischen den einzelnen Teichen und dem verbindenden Fließgewässersystem wird die Kohärenz innerhalb des SCI als hervorragend eingestuft. Die Nahrungsverfügbarkeit ist ganzjährig optimal, da auch in den Wintermonaten ausreichend Wasserflächen (überwiegend Fließgewässer) zur Verfügung stehen.

Es sind insgesamt nur kaum Konflikte mit der fischereilichen Nutzung und kaum Beeinträchtigungen durch Störungen am oder im Gewässer anzuführen. Der Bewertungsparameter Verfolgung/Störung wurde daher mit gut eingestuft. Die größeren Fließgewässer werden im SCI nur von einer wenig befahrenen Kreisstraße gequert.

7.2.2 Biber (NATURA 2000-Code: 1337)

Die Habitatfläche des Bibers (Wanderungsbereich) befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand (Bewertungsstufe A) (vgl. Tab. 42).

Tab. 42 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Biber

Habitat-ID	Art	Fläche/m ²	Bewertung /Gesamtbewertung			
			Population	Habitat	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
30006	Biber	278.197	-	A	B	A

Bei der Habitatfläche (ID 30006) handelt sich um den Saleskbach westlich Grüngräbchen und insgesamt drei angeschlossene Teiche (Neuteich, Nymphenteich, Kriebsteich) die über den Saleskbach miteinander in Verbindung stehen. Die mit einer naturnahen Gewässer- und Uferstruktur ausgestatteten Teiche und der Saleskbach weisen überwiegend breite Säume von Weichhölzern (Weiden, Espen) auf, die vom Biber als Nahrungsquelle genutzt werden. Strauchweiden kommen mit 10% Deckung dagegen nur in geringem Umfang vor. Die Gewässer sind über den Saleskbach mit benachbarten Vorkommen des Bibers im Schwarzwasser optimal vernetzt.

Es sind insgesamt keine Konflikte mit der fischereilichen Nutzung und oder durch Störungen am bzw. im Gewässer anzuführen. Der Saleskbach wird innerhalb der Habitatfläche nicht von Straßen gequert.

Tab. 43 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den Habitaten des Bibers im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
Biber	
Population: Populationsbewertung fachlich nicht möglich	Population: Populationsbewertung fachlich nicht möglich
Habitat: Natürliches oder naturnahes Gewässer; Gewässer- randstreifen über 20 m und überwiegend gehölzbe- standen und ungenutzt Optimale Nahrungsverfügbarkeit an (regenerationsfä- higer) Winternahrung, im Ufersaum überwiegend Wei- de und Pappel, mindestens 50% Strauchweidenbede- ckung Habitatfläche ist Bestandteil eines kommunizierenden Gewässersystems und weist keine Wanderbarrieren auf	Habitat: Saleskbach und Teiche naturnah ausgeprägt, Gewäs- serrandstreifen überwiegend aus Baumweiden Optimale Nahrungsverfügbarkeit an Winternahrung (überwiegend Weiden und Espen), Strauchweidenbe- deckung defizitär kommunizierendes Gewässersystem ohne Wander- barrieren
Beeinträchtigungen: Keine verkehrsbedingte Gefährdung Keine Gewässerunterhaltung, natürliche Befestigung durch Gehölze oder natürliches Ufer Keine Beeinträchtigung durch Verfolgung/Störung	Beeinträchtigungen: verkehrsbedingte Gefährdungen auszuschließen, keine Fließgewässerkreuzung übergeordneter Straßen im SCI Ufer weitgehend natürlich Keine Verfolgung/Störung zu erwarten
Bisherige Nutzung	
Überwiegend teichwirtschaftliche Nutzungen der Stillgewässer (extensive Karpfenteichbewirtschaftung). Die Teiche befinden sich in einem guten Pflegezustand mit ausgedehnten Röhrichtbeständen und Wasserpflanzen- gesellschaften und sind in ein ebenfalls überwiegend extensiv genutztes Umfeld aus Grünland- und Waldberei- chen eingebettet. Der Saleskbach weitgehend ungenutzt.	
Entwicklungstendenzen	
Es sind kaum Veränderungen innerhalb des Habitates zu erwarten.	

7.2.3 Mopsfledermaus (NATURA 2000-Code: 1308)

Ein großer Teil des SCI ist als komplexe Habitatfläche der Mopsfledermaus eingestuft worden. Aufgrund der gleichmäßigen Verteilung der Funde und des funktionalen Zusammenhangs der Einzelflächen ist eine Unterteilung in mehrere Habitat-Komplexflächen fachlich nicht sinnvoll. Insgesamt wird das abgegrenzte Komplex-Habitat (ID 50001) als gut (B-Bewertung) eingestuft (vgl. Tab. 44).

Tab. 44 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Mopsfledermaus

Habitat-ID	Art	Fläche/m ²	Bewertung /Gesamtbewertung			
			Population	Habitat	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
50001	Mopsfledermaus	701.324	-	B	A	B

Tab. 45 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der Habitate der Mopsfledermaus im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
Mopsfledermaus	
Population (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex): Populationsbewertung fachlich nicht möglich	Population (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex): Populationsbewertung fachlich nicht möglich
Habitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex): Hoher Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände (über 50 %) sowie quartierhöffiger Altholzbestände (über 30 %) mit im Mittel mindestens 5 potenziellen Quartierbäumen pro Hektar Altholz; Guter Verbund bzw. Vernetzung geeigneter Jagdhabitate in der Habitatfläche	Habitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex): Der Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände ist mit 25 % gering, der Anteil quartierhöffiger Altholzbestände mit 68 % dagegen hoch. Zahl potenzieller Quartierbäume (5/ha) ausreichend Waldverbund ist durch Fragmentierung suboptimal, aber keine Einschränkung der Erreichbarkeit von Waldflächen
Beeinträchtigungen: weitgehend ohne Beeinträchtigung durch forstliche Nutzungen; kein Insektizideinsatz	Beeinträchtigungen: keine
Bisherige Nutzung	
Die Bewirtschaftung der Waldflächen im Gebiet erfolgt ganz überwiegend durch kleinflächige Holznutzungen und die Verjüngung unter Schirm.	
Entwicklungstendenzen	
Keine Veränderungen absehbar	

Die Habitat-Bewertungskriterien werden insgesamt als gut eingestuft. Der Waldverbund wird als gut eingestuft und die Ausstattung mit Althölzern sogar als hervorragend (A-Bewertung) bewertet, der Vorrat an Laub- und Laubmischwald dagegen nur als durchschnittlich bis schlecht (C-Bewertung).

Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Ein Umbau von Laub- in Nadelholzbestände fand in jüngerer Vergangenheit nicht statt. Zudem konnten in den Altholzbeständen kaum Durchforstungsmaßnahmen festgestellt werden. Es liegen auch keine Hinweise auf Insektizideinsätze im Raum vor.

7.2.4 Großes Mausohr (NATURA 2000-Code: 1324)

Ein großer Teil des SCI ist als komplexe Jagdhabitatfläche des Großen Mausohrs eingestuft worden. Aufgrund der gleichmäßigen Verteilung der Funde und des funktionalen Zusammenhangs der Einzelflächen ist eine Unterteilung in mehrere Habitat-Komplexflächen fachlich nicht sinnvoll. Insgesamt wird das abgegrenzte Komplex-Habitat (ID 50002) als gut (B-Bewertung) eingestuft, ein günstiger Erhaltungszustand ist somit gegeben (vgl. Tab. 46).

Tab. 46 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Großes Mausohr

Habitat-ID	Art	Fläche/m ²	Bewertung /Gesamtbewertung			
			Population	Habitat	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
50002	Großes Mausohr	701.324	-	B	B	B

Die Habitat-Bewertungskriterien werden insgesamt als gut (B-Bewertung) eingestuft. Der Anteil strukturell geeigneter unterwuchsarmer Waldbestände ist im SCI mit 14 % der Waldfläche als gut einzustufen, der Anteil baumhöhlenträchtiger Altholzbestände mit 25 % der Waldfläche als hervorragend. Der Waldverbund ist durch die Fragmentierung mit Ortschaften und landwirtschaftlichen Flächen nur suboptimal, aber eine Erreichbarkeit der geeigneten Waldflächen im SCI nicht eingeschränkt.

Tab. 47 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der Jagdhabitats des Großen Mausohres im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
Großes Mausohr	
Population (Jagdhabitat): Populationsbewertung fachlich nicht möglich	Population (Jagdhabitat): Populationsbewertung fachlich nicht möglich
Habitat (Jagdhabitat): Der Anteil strukturell geeigneter unterwuchsarmer Bestände sollte auf mindestens 10% der Waldfläche vorhanden sein. Vorrat an baumhöhlenträchtigen Altholzbeständen über 100 Jahre mindestens 5 % der Waldfläche Waldverbund mindestens suboptimal, fehlende Verbundstrukturen schränken Erreichbarkeit geeigneter Waldflächen nicht maßgeblich ein.	Habitat (Jagdhabitat): Der Anteil strukturell geeigneter unterwuchsarmer Bestände liegt bei 14 % Vorrat an baumhöhlenträchtigen Altholzbeständen über 100 Jahre liegt bei 25 % der Waldfläche Waldverbund ist durch Fragmentierung suboptimal, aber keine Einschränkung der Erreichbarkeit von Waldflächen
Beeinträchtigungen: höchstens auf kleineren Einzelflächen starke Auflichtungen auch mittelalter Bestände, Umwandlung laubbaumdominierter Bestände in Nadelholzbestände oder mangelhafte Schonung von Höhlenbäumen. Insektizideinsätze höchstens gelegentlich in kleineren Einzelflächen. höchstens in Teilbereichen in der Habitatfläche durch mäßig stark befahrene Verkehrswege fragmentiert	Beeinträchtigungen: Keine Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung Keine Hinweise auf Insektizideinsätze Habitatflächen werden nur von wenigen Verkehrsstraßen fragmentiert, nur geringes Verkehrsaufkommen
Bisherige Nutzung	
Die Bewirtschaftung der Waldflächen im Gebiet erfolgt ganz überwiegend durch kleinflächige Holznutzungen und die Verjüngung unter Schirm.	
Entwicklungstendenzen	
Kaum Veränderungen zu erwarten.	

Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Ein Umbau von Laub- in Nadelholzbestände fand in jüngerer Vergangenheit nicht statt. Zudem konnten in den Altholzbeständen kaum Durchforstungsmaßnahmen festgestellt werden. Es liegen auch keine Hinweise auf Insektizideinsätze im Raum vor. Eine wenig bis mäßig stark befahrene Kreisstraße quert das SCI nördlich von Grüngräbchen. Ansonsten sind nur untergeordnete Wege vorhanden (Forstwege, Unterhaltungswege der Teichwirtschaft).

7.2.5 Rotbauchunke (NATURA 2000-Code: 1188)

Die Habitatfläche der Rotbauchunke (ID 30007) wird derzeit insgesamt als gut eingestuft (B-Bewertung) eingestuft und befindet sich somit in einem günstigen Erhaltungszustand (vgl. Tab. 48).

Die Populationsparameter werden als gut (B-Bewertung) eingestuft. Die Rufergemeinschaften sind mit 70 Tieren ausreichend groß für eine B-Bewertung. Eine Reproduktion konnte nicht nachgewiesen werden.

Tab. 48 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Rotbauchunke

Habitat-ID	Art	Fläche/m ²	Bewertung /Gesamtbewertung			
			Population	Habitat	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
30007	Rotbauchunke	723.246	B	A	B	B

Das Teilkriterium „Habitat“ wird als hervorragend (A-Bewertung) eingestuft. Es handelt sich um große Gewässerkomplexe aus mehreren potenziell geeigneten Laichgewässern. Die Gewässer weisen großflächige Flachwasserzonen mit Submers- und Schwimmblattvegetation sowie strukturreichen Röhrichtzonen auf und sind überwiegend frei besonnt. An die Teiche schließen sich zumeist Waldbereiche, z.T. sogar Bruchwälder an. Überwinterungshabitate finden sich somit direkt um die Laichgewässer in den umgebenden bzw. zwischen einzelnen Laichgewässern liegenden Waldbereichen.

Beeinträchtigungen der Habitate konnten nur in geringem Umfang festgestellt werden.

Tab. 49 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich der Habitate der Rotbauchunke im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
Rotbauchunke	
<p>Population: Rufergesellschaften von mehr als 50 Rufern Mindestens geringe und/oder jährweise erfolgreiche Reproduktion nachweisbar</p>	<p>Population: gute Ausprägung der Population, Mindestanforderungen werden mit 70 Rufern erzielt Reproduktion nicht nachgewiesen</p>
<p>Habitat: Gewässerkomplex mit 2-3 geeigneten Laichgewässern oder großes Einzelgewässer, Flachwasserzonen zumindest in Teilbereichen vorhanden. Laichgewässer wenigstens zur Hälfte besonnt, submerse und emerse Vegetation zumindest stellenweise ausgeprägt Potenzielle Überwinterungsquartiere im Umkreis von 200 m zumindest vereinzelt vorhanden Laichgewässer und potenzielle Überwinterungsquartiere durch Trittsteinbiotope oder extensiv genutzte Flächen verbunden</p>	<p>Habitat: Großer Gewässerkomplex mit unterschiedlich ausgeprägten Teichen, ausgedehnte Flachwasserzonen, Laichgewässer vollständig besonnt. Deckung submerger und emerger Vegetation bei 15 % Überwinterungshabitate unmittelbar angrenzend an Laichgewässer zahlreich vorhanden</p>
<p>Beeinträchtigungen: Höchstens extensive fischereiliche Nutzung und gelegentliche Störungen durch Unterhaltungsmaßnahmen der Laichgewässer Wasserführung zumindest jährweise zur Reproduktion ausreichend und höchstens geringfügig gestört Höchstens geringe Zerschneidung von Wanderkorridoren; höherrangige Straßen mindestens 200 m entfernt; sonstige, wenig befahrene Straßen/Fahrwege mindestens 50 m vom Gewässer entfernt Die Landnutzung im Gewässerumfeld ist überwiegend extensiv; kein Pflügen und höchstens in Teilflächen Mahdnutzung im Umkreis von 50 m um Laichgewässer; mindestens 10 m breite Schutzstreifen ums Gewässer vorhanden</p>	<p>Beeinträchtigungen: Extensive fischereiliche Nutzung und nur gelegentliche Störungen durch Unterhaltungsmaßnahmen an Laichgewässern Wasserführung für erfolgreiche Reproduktion in der Regel ausreichend Straßen von Laichgewässern mindestens 200 m entfernt. Landnutzung im Umfeld überwiegend extensiv (forstliche Nutzung, Grünlandnutzung) in unmittelbarem Umfeld der Laichgewässer bzw. potenziellen Laichgewässer. Schutzstreifen um Laichgewässer überall ausreichend vorhanden.</p>
Bisherige Nutzung	
Die Laichgewässer werden extensiv teichwirtschaftlich genutzt (Karpfenteichwirtschaft mit Getreidezufütterung) Die Überwinterungshabitate werden von forstlicher Nutzung zur Wertholzproduktion geprägt	
Entwicklungstendenzen	
Veränderungen sind derzeit nicht zu erwarten	

7.2.6 Steinbeißer (NATURA 2000-Code: 1149)

Die einzige festgestellte Habitatfläche befindet sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) (vgl. Tab. 50).

Tab. 50 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Steinbeißer

Habitat-ID	Art	Fläche/m ²	Bewertung /Gesamtbewertung			
			Population	Habitat	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
30002	Steinbeißer	3.544	C	B	B	B

Die Populationsparameter sind überwiegend als durchschnittlich bis schlecht (Wertstufe C) einzustufen. Nur die für eine B-Bewertung erforderliche Präsenzklasse II (Präsenznachweis bei <40 bis 70% der Beprobungsstrecken) wurde erreicht. Die Altersgruppenstruktur ist mit 1 Größenklasse und die Abundanz mit 0,1 Tieren pro 100 m² befischter Fläche mit C zu bewerten.

Tab. 51 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den Habitaten des Steinbeißers im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
Steinbeißer	
Population: Präsenznachweise auf über 40 % der befischten Strecken (Präsenzklasse II) und Abundanz mindestens 1 Tier pro 100 m ² effektiv befischter Fläche; mindestens 2 Größenklassen	Population: Die notwendige Präsenzklasse wird aktuell erreicht, die Abundanz liegt bei 0,1 Tiere pro 100 m ² befischter Fläche. Der Schwellenwert von 2 Größenklassen wird nicht erreicht Reproduktion in der Habitatfläche möglich
Habitat: höchstens in Teilabschnitten strukturell verarmter oder gestörter Primärlebensraum oder Sekundärlebensraum mit naturnaher Struktur mit sich natürlich umlagernden Sanden von mindestens 25 % und nur mäßig verändertem Artenspektrum der Fischartengemeinschaft	Habitat: Gewässerabschnitt überwiegend durch Ausbau stark verändert aber auch noch naturnahe Abschnitte, sandige Substrate auf 50 % vorhanden, Fischartengemeinschaft mäßig verändert
Beeinträchtigungen: keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Unterhaltungsmaßnahmen, Gewässerausbau oder saprobielle Belastung (Saprobienindex <2,3) sowie überhöhtem Prädationsdruck	Beeinträchtigungen: deutliche Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau, Unterhaltungsmaßnahmen, saprobielle Belastungen und überhöhtem Prädationsdruck
Bisherige Nutzung	
Keine fischereiliche Nutzung; Entwässerungsfunktion für umliegende Teiche, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungen	
Entwicklungstendenzen	
Die saprobielle Belastung hat in den letzten Jahren zugenommen.	

Die Habitatparameter werden insgesamt mit gut (Wertstufe B) eingestuft. Die besiedelten Bereiche befinden sich allerdings überwiegend in begradigten Abschnitten des Saleskbaches als Primärlebensraum. Die Ausstattung mit obligaten Habitattypen ist mit einem Flächenan-

teil sich natürlich umlagernder Sande von 50 % als gut zu bewerten. Die Fischartengemeinschaft ist mit einem standortgerechten nur mäßig veränderten Artenspektrum ebenfalls von guter Ausprägung.

Deutliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine erhöhte saprobielle Belastung, durch einen leicht erhöhten Prädationsdruck sowie durch Gewässerausbau und Unterhaltung. Alle diese Parameter konnten aber noch mit B bewertet werden.

Tab. 52 Einzelflächenübergreifende Bewertung der Habitate des Steinbeißers im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Parameter	Ausprägung	Bewertung
Gesamtvorrat an Habitaten	1 besiedelter Abschnitte mit einer Länge von ca. 1,7 km, ein unzerschnittener Abschnitt unter 2 km	C
Kohärenz	Wanderbarriere zwischen den weiteren potenziell geeigneten Bereichen oberhalb Grüngräbchen (durchschnittlich 1 Barriere pro ca. 2 km)	C

Die einzelflächenübergreifende Bewertung zeigt, dass das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ mit einem durchschnittlich bis schlechten Gesamtvorrat an Habitaten für den Steinbeißer ausgestattet ist. Die einzige besiedelte Fließgewässerstrecke ist unter 2 km lang. Die Kohärenz ist ebenfalls durchschnittlich bis schlecht, da der besiedelte Abschnitt durch eine Barriere von den weiteren Bachabschnitten im SCI getrennt ist.

7.2.7 Bachneunauge (NATURA 2000-Code: 1096)

Die festgestellte Habitatfläche wird derzeit insgesamt nur ein ungünstiger Erhaltungszustand (Wertstufe C) erreicht (vgl. Tab. 53).

Tab. 53 Einzelflächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Bachneunauge

Habitat-ID	Art	Fläche/m ²	Bewertung /Gesamtbewertung			
			Population	Habitat	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
30001	Bachneunauge	3.544	B	C	C	C

Die Populationsparameter für das Bachneunauge sind unterschiedlich einzustufen. Die für eine A-Bewertung erforderliche Präsenzklasse III (Präsenznachweis bei > 70% der Beprobungsstrecken) wurde erreicht, allerdings konnten in der Habitatfläche auch nur zwei Befi-

schungsstrecken ausgewählt werden. Die Altersgruppenstruktur ist mit 3 Größenklassen der Querder ebenfalls von hervorragender Ausprägung. Die Abundanz mit 0,5 Querdern pro 100 m² befischter Fläche ist dagegen nur von durchschnittlicher bis schlechter Ausprägung. Insgesamt ergibt sich für die Populationsparameter so eine B-Bewertung.

Tab. 54 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den Habitaten des Bachneunauges im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
Bachneunauge	
Population: Präsenznachweise auf über 40 % der befischten Strecken (Präsenzklasse II) und Abundanz mindestens 2,5 Tiere pro 100 m ² effektiv befischter Fläche; mindestens 2 Größenklassen der Querder	Population: Es wird die Präsenzklasse III aktuell erreicht, die Abundanz liegt bei 0,5 Tiere pro 100 m ² befischter Fläche. Es konnten 3 Größenklassen der Querder nachgewiesen werden
Habitat: Obligate Habitattypen (Kiesbänke, Flachwasserzonen mit sandigem Substrat und Detritusablagerungen) fehlen höchstens in Teilabschnitten, im überwiegenden Teil der Gewässerfläche sind beide Typen vorhanden. Ihr Anteil sollte mindestens 25 % betragen. Die frei fließende Strecke sollte mindestens 2 Flusskilometer betragen und die Fischartengemeinschaft darf nur ein mäßig verändertes Artenspektrum aufweisen	Habitat: Obligate Habitattypen nur auf etwa 20% der Gewässerfläche des Habitats vorhanden, die frei fließende Strecke beträgt 1,7 km und die Fischartengemeinschaft ist mäßig verändert
Beeinträchtigungen: keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Unterhaltungsmaßnahmen, Gewässerausbau oder saprobielle Belastung (Saprobienindex höchstens bei 2,0) sowie überhöhtem Prädationsdruck	Beeinträchtigungen: mäßige Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau, und Unterhaltung sowie einen leicht erhöhten Prädationsdruck, erhebliche Beeinträchtigungen durch eine zu hohe saprobielle Belastung (Saprobienindex zwischen 2,1 und 2,3)
Bisherige Nutzung	
Keine fischereiliche Nutzung; Entwässerungsfunktion für umliegende Teiche, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungen	
Entwicklungstendenzen	
Die saprobielle Belastung hat in den letzten Jahren zugenommen	

Die Habitatparameter werden insgesamt nur als durchschnittlich bis schlecht (Wertstufe C) eingestuft. Die notwendigen Kiesbänke und Flachwasserzonen mit sandigen Substraten und Detritusablagerungen befinden sich nur auf etwa 20 % der gesamten Habitatfläche, was als durchschnittlich bis schlecht (C-Bewertung) eingestuft wird. Die Länge der unzerschnittenen Fließstrecke ist mit 1,7 km ebenfalls mit C einzustufen. Die Fischartengemeinschaft ist mit einem standortgerechten nur mäßig veränderten Artenspektrum noch von guter Ausprägung.

Es wurde eine erhebliche Beeinträchtigung durch die erhöhte saprobielle Belastung (Saprobienindex über 2,0) festgestellt. Ausbau und Unterhaltung sowie ein leicht erhöhter Prädationsdruck wurden dagegen noch mit B bewertet. Insgesamt muss das Kriterium Beeinträchtigungen aber mit C bewertet werden.

Tab. 55 Einzelflächenübergreifende Bewertung der Habitate des Bachneunauges im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Parameter	Ausprägung	Bewertung
Gesamtvorrat an Habitaten	1 besiedelter unzerschnittener Abschnitt mit einer Länge von 1,7 km,	C
Kohärenz	Wanderbarriere oberhalb trennt alle weiteren Bachabschnitte im SCI von Habitatfläche	C

Die einzelflächenübergreifende Bewertung zeigt, dass das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ mit einem durchschnittlich bis schlechten Gesamtvorrat an Habitaten für das Bachneunauge ausgestattet ist. Die einzige besiedelte Fließgewässerstrecke ist unter 2 km lang. Die Kohärenz ist ebenfalls durchschnittlich bis schlecht, da der besiedelte Abschnitt durch eine Barriere von den weiteren Bachabschnitten im SCI getrennt ist.

7.2.8 Schlammpeitzger (NATURA 2000-Code: 1145)

Die einzige festgestellte Habitatfläche befindet sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) (vgl. Tab. 56).

Tab. 56 Einzelfächenspezifische Bewertung der Hauptkriterien und Gesamtbewertung der Anhang II-Art Steinbeißer

Habitat-ID	Art	Fläche/m ²	Bewertung /Gesamtbewertung			
			Population	Habitat	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
30005	Schlammpeitzger	7.241	C	B	A	B

Die Populationsparameter sind überwiegend als durchschnittlich bis schlecht (Wertstufe C) einzustufen. Die für eine B-Bewertung erforderliche Abundanz (Abundanzklasse C, mind. 3 Tiere) wurde nicht erreicht und die Altersgruppenstruktur ist mit einer Größenklasse mit C zu bewerten.

Tab. 57 Zusammenfassender Soll-Ist-Vergleich zu den Habitaten des Schlammpeitzgers im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Günstiger Erhaltungszustand (Soll)	Ist-Zustand (Defizite)
Schlammpeitzger	
Population: Abundanzklasse mindestens D (mind. 3 Tiere) und Nachweis von mindestens 2 Größenklassen	Population: Die notwendige Abundanzklasse wird aktuell erreicht, die Abundanz liegt bei 1 Tier (Reusenfang). Der Schwellenwert von 2 Größenklassen wird nicht erreicht
Habitat: Überwiegend schlammige Sohlsubstrate vorhanden, können aber auch in Teilabschnitten fehlen. Anaerobe Sohlsubstrate dürfen nur kleinflächig vorhanden sein. Flächenanteil obligater Sohlsubstrate mindestens 25 % Wasserpflanzendeckung (emers und submers) mindestens 10% Sekundärlebensraum (Teich) mit naturnaher Struktur Anbindung an andere Gewässer zumindest episodisch	Habitat: Überwiegend schlammige Sohlsubstrate vorhanden, Flächenanteil obligater Sohlsubstrate ca. 50 % Wasserpflanzendeckung (emers und submers) 30% Teich mit naturnaher Struktur Anbindung an andere Gewässer generell gegeben
Beeinträchtigungen: keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Unterhaltungsmaßnahmen und Gewässerausbau	Beeinträchtigungen: kein Gewässerausbau, Bewirtschaftung des Teichs optimal für die Art
Bisherige Nutzung	
Karpfenteichwirtschaft mit Getreidezufütterung	
Entwicklungstendenzen	
Keine erkennbar	

Die Habitatparameter werden insgesamt mit gut (Wertstufe B) eingestuft. Der besiedelte Bereich befindet sich in einem naturnahen Teich als Sekundärlebensraum. Die Ausstattung mit obligaten Sohlsubstraten (aerobe Schlammauflagen auf Sand) ist als gut zu bewerten und auch die Wasserpflanzenbestände sind mit 30% der Teichfläche gut ausgeprägt.

Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Tab. 58 Einzelflächenübergreifende Bewertung der Habitate des Schlammpeitzgers im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Parameter	Ausprägung	Bewertung
Gesamtvorrat an Habitaten	1 besiedelter Teich im Anschluss an ein kommunizierendes Fließgewässersystem (Saleskbach)	B
Kohärenz	Einbindung in ein Fließgewässersystem ermöglicht den genetischen Austausch mit benachbarten Populationen	B

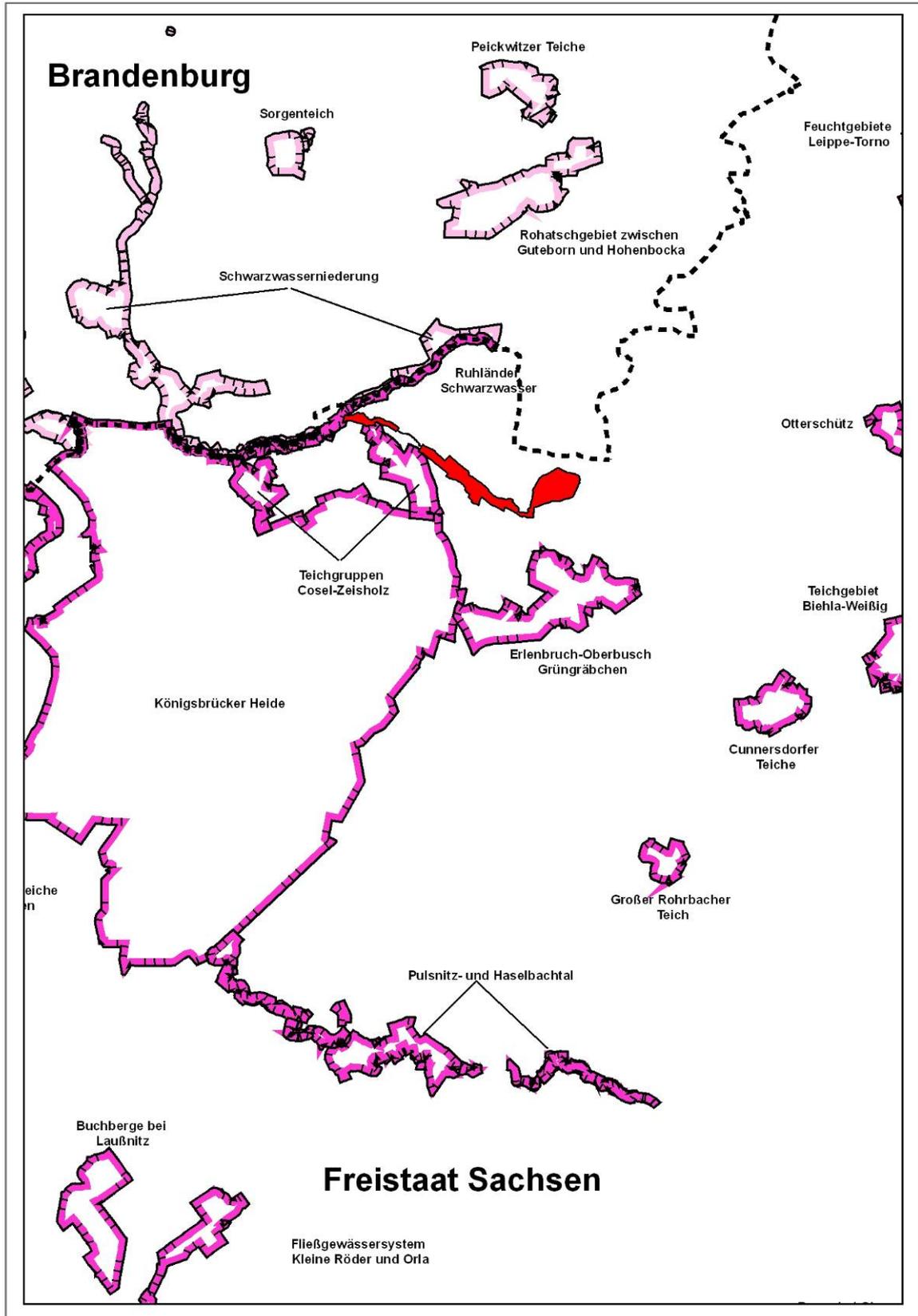
Die einzelflächenübergreifende Bewertung zeigt, dass das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ mit einem guten Gesamtvorrat an Habitaten für den Schlammpeitzger ausgestattet ist (vgl. Tab. 58). Der einzige besiedelte Teich ist in ein Fließgewässernetz eingebunden. Die Kohärenz ist daher ebenfalls als gut einzustufen.

7.3 BEWERTUNG DER KOHÄRENZFUNKTIONEN IM SCHUTZGEBIETSNETZ NATURA 2000

Die Kohärenzfunktionen im Schutzgebietsnetz Natura 2000 lassen sich derzeit nur ungenügend bewerten, da bisher keine zusammenfassenden Auswertungen zu den Lebensraumtypen und Arten in den sächsischen SCI vorliegen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deshalb vornehmlich auf die Meldeunterlagen (Standarddatenbögen) der FFH-Gebiete im Umfeld des SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ (vgl. Abb. 6 und Tab. 59).

Das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ liegt inmitten eines großflächigen Komplexes verschiedener FFH-Gebiete. Westlich grenzt es unmittelbar an das „Ruhländer Schwarzwasser“ (SCI 140) und an die „Teichgruppen Cosel-Zeisholz“ (SCI 139) und ist somit unmittelbar mit anderen Teichgebieten und Fließgewässern vernetzt.

Abb. 6 FFH-Gebiete im Umfeld des SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ (rot markiert)



Das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ mit seinen ausgedehnten Teichflächen, Mooren und Feuchtheiden ist als Trittstein besonders für Arten der Gewässerlebensräume ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Als lineare Struktur vernetzt es aber auch Grünlandlebensräume und Wälder mit den benachbarten SCI.

Tab. 59 Für ein kohärentes System NATURA 2000 im Umfeld des SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ möglicherweise bedeutsame weitere SCI (nach Stand Meldeunterlagen bzw. aktualisiert nach MaP-Ersterfassung)

SCI (Name und landesinterne Nr.)	EU-Nr.	Lage zum SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“	Für ein kohärentes System bedeutsame Vorkommen LRT (NATURA 2000-Code)	Für ein kohärentes System bedeutsame Vorkommen von Arten
Ruhländer Schwarzwasser (SCI 140)	DE-4649-301	Unmittelbar westlich angrenzend	3260	Wolf Fischotter Biber Mopsfledermaus Bachneunauge
Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen (SCI 25E)	DE-4649-304	550 m südlich	3150 3260 6510 7140 91E0* 91D2*	Wolf Fischotter Mopsfledermaus Gr. Mausohr Rotbauchunke
Teichgruppen Cosel-Zeisholz (SCI 139)	DE-4649-302	Unmittelbar südwestlich angrenzend	3150 6510	Wolf Fischotter Biber Mopsfledermaus Rotbauchunke Bachneunauge
Königsbrücker Heide (SCI 049)	DE-4648-302	650 m südwestlich	3150 3260 4010 6510 91E0* 91D2*	Wolf Fischotter Biber Gr. Mausohr Rotbauchunke Steinbeißer Bachneunauge Schlammpeitzger
Schwarzwasserniederung (Brandenburg)	DE-4649-303	200 m nördlich	3260 4010 6510 7140 9160 91D0* 91E0*	Fischotter Biber Rotbauchunke Bachneunauge
Cunnersdorfer Teiche (SCI 136)	DE-4650-303	5.700 m südöstlich	3150 9160	Wolf Fischotter Biber Rotbauchunke
Otterschütz (SCI 135)	DE-4650-301	6.300 m östlich	3150 4010 7140	Wolf Fischotter Rotbauchunke

Das SCI liegt im Naturraum „Königsbrück-Ruhlander Heiden“. In diesem sowie in dem angrenzenden Naturraum „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ sind Teiche (NATURA 2000-Code: 3150) weit verbreitet und landschaftsprägend. Im Umfeld des SCI kommt der Lebensraumtyp 3150 nach den Meldeunterlagen³ in fast allen umliegenden SCI vor (vgl. Tab. 59). Der Lebensraumtyp „Eutrophe Stillgewässer“ ist daher mit zahlreichen umliegenden Vorkommen vernetzt.

Für den Lebensraumtyp Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260) ist das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ ebenfalls von Bedeutung für die Kohärenz, da es unmittelbar an weitere SCI mit Fließgewässern (Ruhländer Schwarzwasser) anbindet. Auch wenn im Gebiet nur vereinzelt Abschnitte des LRT vorkommen, sind die Bäche wichtige Vernetzungsachsen für Fließgewässer- aber auch Stillgewässerarten.

Feuchte Heiden (NATURA 2000-Code: 4010) sind selten in Sachsen und haben ihren Verbreitungsschwerpunkt in den größeren Heidegebieten im nördlichen Teil der Oberlausitz in Sachsen sowie in der angrenzenden Brandenburger Lausitz. Sie kommen in drei umliegenden Gebieten (Königsbrücker Heide, Schwarzwasserniederung, Otterschütz) ebenfalls vor. Für die Kohärenz sind aufgrund der Seltenheit alle Vorkommen von großer Bedeutung als Trittsteine.

Der Lebensraumtyp Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510) kommt im Gebiet nur kleinflächig und punktuell vor. In den umliegenden FFH-Gebieten kommt dieser Lebensraumtyp großflächiger und in besserer Ausprägung vor, so dass der Saleskbachniederung nur eine eingeschränkte Bedeutung für die Kohärenz (Trittstein) zukommt.

Moorstandorte mit Übergangs- und Schwingrasenmooren (NATURA 2000-Code: 7140) und Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code: 7150) kommen auch in den umliegenden SCI (Schwarzwasserniederung, Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen und Otterschütz) vor. Da die Moore standörtlich bedingt in den Gebieten meist nur kleinflächig und isoliert vorkommen, sind alle LRT-Flächen im Netz NATURA 2000 wichtige Trittsteinbiotope. Im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ kommen beide Moor-Lebensraumtypen mit außergewöhnlich hohen Flächenanteilen in einem großen zusammenhängenden Moor- bzw. Feuchtheidegebiet (NSG Lugteich) vor. Dieser Bereich ist damit von herausragender Bedeutung für die Kohärenz der Moor-Lebensraumtypen in Sachsen.

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160) kommen im Umfeld nur in zwei weiteren SCI vor (Cunnersdorfer Teiche und Schwarzwasserniederung). Aufgrund

³ Stand überwiegend nach Meldeunterlagen; Eine Verifizierung der Vorkommen konnte erst teilweise erfolgen

der räumlichen Nähe dürfte insbesondere eine Vernetzung entlang der Bachauen mit der Schwarzwasserniederung bestehen. Ähnliches gilt auch für den prioritären Lebensraumtyp Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (NATURA 2000-Code 91E0*), der aber deutlich weiter verbreitet ist im Umfeld des SCI.

Die prioritären Waldkiefern-Moorwälder (NATURA 2000-Code: 91D2*) sind selten in Sachsen und haben ihren Verbreitungsschwerpunkt in den größeren Heidegebieten im nordöstlichen Tiefland Sachsens sowie in der angrenzenden Brandenburger Lausitz. Sie kommen in drei umliegenden Gebieten (Königsbrücker Heide, Schwarzwasserniederung, Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen) ebenfalls vor. Für die Kohärenz sind aufgrund der Seltenheit alle Vorkommen von großer Bedeutung als Trittsteine.

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist im Naturraum „Königsbrück-Ruhlander Heiden“ sowie in dem angrenzenden „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“ weit verbreitet. Die zahlreichen Teiche in diesen Naturräumen sind dabei ein wesentliches Reproduktionszentrum in Sachsen. Der Fischotter kommt auch in allen umliegenden SCI vor. Im Netz NATURA 2000 erfüllt das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ daher wesentliche Kohärenzfunktionen für den Fischotter. Insbesondere über das Ruhländer Schwarzwasser und die Pulsnitz ist das SCI mit weiteren Teichgebieten im Umfeld vernetzt.

Der Biber (*Castor fiber*) kommt auch in fünf umliegenden SCI vor. Dabei stehen die Vorkommen in der Schwarzwasserniederung unmittelbar mit dem Saleskbach in Verbindung. Über Schwarzwasser und Pulsnitz sind dann die weiteren Vorkommen in der Königsbrücker Heide sowie über den Saleskbach (und weitere Bäche) die weiteren Vorkommen im SCI Cunnerdorfer Teiche mit dem SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ vernetzt. Auch im unmittelbar angrenzenden SCI „Teichgruppen Cosel-Zeisholz“ kommt der Biber aktuell vor.

Die Wald-Fledermausarten Mopsfledermaus (*Barbastellus barbastella*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sind den umliegenden SCI nur wenig verbreitet. Beide Arten kommen im etwa 550 m südlich gelegenen SCI „Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen“ sowie das Große Mausohr zudem im SCI „Königsbrücker Heide“ vor. Die Mopsfledermaus scheint relativ isoliert in den großflächigen Laubwaldgebieten in der Saleskbachniederung beschränkt zu sein, so dass diese Bereiche vorwiegend für die überregionale Kohärenz von Bedeutung sind. Vom Großen Mausohr sind im Umfeld keine Wochenstuben bekannt. Da sich das Jagdgebiet aber über drei miteinander in Verbindung stehende SCI erstreckt, ist möglicherweise von einer bislang unbekanntem Wochenstube in der Region auszugehen. Für die Kohärenz dieser Jagdbereiche ist das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ als Verbindungselement von besonderer Bedeutung.

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ist im Naturraum Königsbrück-Ruhlander Heiden und im angrenzenden Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet weit verbreitet. Die zahlreichen Teiche in diesen Naturräumen sind dabei ein wesentliches Reproduktionszentrum in Sachsen. Sie kommt in fast allen umliegenden Gebieten ebenfalls vor. Im Netz NATURA 2000 erfüllt das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ daher wesentliche Kohärenzfunktionen für die Rotbauchunke.

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) kommt auch im westlich angrenzenden SCI „Königsbrücker Heide“ vor. Auch wenn derzeit nur wenig über das Vorkommen in der Saleskbachniederung bekannt ist, könnte dieses über den Saleskbach und das Ruhländer Schwarzwasser mit dem genannten Gebiet unmittelbar in Verbindung stehen. Ein Austausch kann insbesondere auch beim Ablassen oder Bespannen der zahlreichen Teiche im Einzugsgebiet erfolgen.

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) kommt nur im südwestlich gelegenen SCI „Königsbrücker Heide“ ebenfalls vor. Zwischen diesem Gebiet und dem SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ besteht eine Vernetzung über Ruhländer Schwarzwasser und Pulsnitz. Ähnliches gilt auch für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), welches darüber hinaus noch in der Brandenburger Schwarzwasserniederung vorkommt, die ebenfalls unmittelbar mit dem SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ in Verbindung steht.

8. GEFÄHRDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

In diesem Kapitel werden die Gefährdungen und Beeinträchtigungen von übergreifender Bedeutung dargestellt und es erfolgt eine Gesamtprognose für die Gefährdung des Gebietes. Darüber hinaus werden Hinweise auf gebietsrelevante Konflikte zwischen Nutzungs- und Naturschutzinteressen gegeben.

Tab. 60 Übersicht der gebietsübergreifenden Gefährdungen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

BFN-Nr.	LRT/Art	Beeinträchtigung	Bemerkungen
Aktuell vorhandene Beeinträchtigungen			
1.1.10 11.1	3260, Bachneunauge, Steinbeißer	Nährstoffeinträge	Durch Nährstoffeinträge kommt es zu Verschlechterungen der Gewässergüte
3.1.1	7140, 7150, 4010	Entwässerung von Moorstandorten	Durch Entwässerung von Moorstandorten kommt es zur Mineralisierung, Nährstoffanreicherung und Sackung der Moore im SCI. Die Vegetation wird zunehmend von höherwüchsigen Pflanzen (Schilf, Pfeifengras, Flatterbinse) dominiert
4.6.1	9160, 91E0*	Verbissschäden durch Wildbestand	Durch den im Gebiet auftretenden Wildverbiss kommt es zu einer unzureichenden Verjüngung besonders bei der Hauptbaumart Eiche
10.7	Fischotter, Biber, Rotbauchunke	Verkehrsofoper	S 93 quert das SCI im Bereich der Teichgruppe Grüngräbchen
Potenzielle Gefährdungen			
5.4.3 5.11.4	3150, Rotbauchunke	Bewirtschaftungsveränderungen durch Infektionen mit Koi-Herpes-Virus (KHV)	Durch KHV können mittel- bis langfristig Veränderungen der Teichbewirtschaftung einhergehen (z.B. alternative Fischarten), die mit einer Intensivierung der Teichwirtschaft einhergehen können (z.B. Zufütterung mit Pellets)

8.1 AKTUELL VORHANDENE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ sind insgesamt nur wenige gebietsübergreifende Gefährdungen festzustellen (vgl. Tab. 60).

Im Saleskbach sind durch Nährstoffeinträge bereits deutliche Beeinträchtigungen festzustellen: die Wasserpflanzenvegetation ist bachabwärts nur noch fragmentarisch ausgeprägt, der Steinbeißer ist zurückgegangen und die Saprobienwerte liegen bereits deutlich über den Schwellenwerten für das Bachneunauge. Die Teiche werden nicht gedüngt und es kommt nur punktuell oder diffus zu Nährstoffeinträgen ins Zuflusssystem. Oligotrophe oder mesotrophe Teiche kommen heute im Gebiet nicht mehr vor.

Die Moorstandorte im SCI sind besonders von Entwässerung betroffen. Der gesamte Komplex im Lugteich wird von zahllosen Entwässerungsgräben durchzogen. Je nach Wasserstand des Lugteichs kommt es zur Abtrocknung oder hohen Anstauung. Alle Übergangsmoore weisen bereits hohe Anteile höherwüchsiger Pflanzen (Schilf, Pfeifengras, seltener auch Flatterbinse) auf, die auf Mineralisierungs- und Eutrophierungsprozesse hinweisen. Nur in den Kernbereichen finden sich noch kleinflächig intakte Moorbereiche, die zumeist von Torfmoor-Schlenken eingenommen werden.

In den Waldbereichen des SCI sind insgesamt nur geringe Beeinträchtigungen festzustellen, die sich weitgehend auf einen erhöhten Wildverbiss beschränken.

8.2 POTENZIELLE GEFÄHRDUNGEN

Eine besondere Gefährdung stellt die KHV-Infektion von Karpfenbeständen dar. Ein wiederkehrendes Auftreten der Infektion kann für die Teichbewirtschaftler existenzgefährdend sein. Daher könnte mit KHV eine Abkehr von der traditionellen Karpfenteichwirtschaft mit Getreidezufütterung zugunsten anderer Fischarten oder sogar eine Nutzungsaufgabe einhergehen. Die Lebensgemeinschaft der Teiche ist aber auf die Jahrhunderte alte Tradition der Karpfenteichwirtschaft angepasst. Ein Abweichen von dieser Bewirtschaftungsform kann daher zu erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten wie Rotbauchunke führen. Alternative Fischarten (Wels, Schleie, Graskarpfen, Streifenbarsche etc.) werden derzeit in verschiedenen Teichwirtschaften bereits erprobt. Bei allen alternativen Fischarten ist aber eine Zufütterung mit Pellets erforderlich, was zu vermehrten Nährstoffeinträgen führen könnte.

Auch wenn im SCI selbst nur wenige Wege (insbesondere Wege zur Teichbewirtschaftung) vorhanden sind, existieren Gefährdungen durch den Straßenverkehr auf der das SCI am Nordrand von Grüngräbchen querenden Staatsstraße S 93. Ein ottergerechtes Querbauwerk fehlt derzeit und auch für Biber und Amphibien stellt diese Straße ein Gefahrenpotenzial dar.

8.3 GESAMTPROGNOSE DER GEFÄHRDUNGEN

Insgesamt ist im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ nur ein mäßiges gebietsübergreifendes Gefährdungspotenzial gegeben. Hervorzuheben ist die Entwässerung von Moorstandorten, die langfristig zum Abbau der Moorvegetation durch dichte Röhrichte führen kann. Dadurch kann es zum Verlust von FFH-Lebensraumtypenflächen kommen sowie die Kohärenz eingeschränkt werden.

Durch den Verlauf der Staatsstraße 93 mitten durch das SCI existiert ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für querende Tierarten (insbesondere Fischotter, Biber Amphibien).

Die Nutzungsstruktur im SCI ist überwiegend von kleineren Einheiten geprägt, so dass kaum erhebliche gebietsübergreifende Konflikte zu befürchten sind. Der Teichwirtschaftsbetrieb wirtschaftet derzeit extensiv und erhält aktiv die Teiche in ihrem jetzigen wertvollen Zustand. Konflikte mit Nutzungsinteressen sind im Bereich der Moorflächen zu erwarten. Hier stehen die Interessen des Naturschutzes (insbesondere Sicherung hoher Wasserstände) z.T. gegen die Interessen der Forstwirtschaft (Entwässerung benachbarter Forstflächen).

Die landwirtschaftliche Nutzung im SCI findet entsprechend der guten fachlichen Praxis statt. Nutzungskonflikte mit Naturschutzziele ergeben sich durch Nährstoffeinträge, die zur Eutrophierung benachbarter naturschutzrelevanter Flächen beitragen können. Ähnliches gilt für eine noch unzureichende kommunale Abwasserentsorgung.

9. MASSNAHMEN ZUR ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG

9.1 NOTWENDIGE ERHALTUNGSMASSNAHMEN

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT nach Anhang I und der Habitats/Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (sehr gut) sowie B (gut). Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT-Flächen und Arthabitats/-populationen dienen. Auch Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen Erhaltungszustand sichern sollen und ohne deren Durchführung der bisher günstige Erhaltungszustand sich absehbar verschlechtern würde, zählen zu den Erhaltungsmaßnahmen.

9.1.1 Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene

Auf Gebietsebene sind keine Maßnahmen erforderlich.

9.1.2 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf FFH-Lebensraumtypen

9.1.2.1 Erhaltungsmaßnahmen für „Eutrophe Stillgewässer“ (NATURA 2000-Code: 3150)

Zur Erhaltung der Teichlebensräume im SCI ist es notwendig, die traditionellen teichwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie die Instandhaltung der Dämme, Wasserzufluss- und Abflusssysteme, die Sicherung und Kontrolle der Wassermenge und -qualität, die Kontrolle der Vegetation, die Förderung der Wasserkonditionierung und Ertragsfähigkeit (Trockenlegung, Bespannung, Zufütterung, ggf. Kalkung, Düngung) sowie die Durchführung von Fischbesatz und Abfischung in der bestehenden Vielfalt, wie sie in der sächsischen Teichwirtschaft üblich ist, grundsätzlich weiterzuführen.

Die eutrophen Teiche mit ihrer Unterwasser- und Schwimmblattvegetation und ihren Uferöhrrichten sollten weiterhin als Karpfenteiche mit Getreidezufütterung gemäß der guten fachlichen Praxis genutzt werden. Weder eine Nutzungsaufgabe noch eine Intensivierung der Nutzung können den günstigen Erhaltungszustand dieser Stillgewässerlebensraumtypen sichern. Mit ausschließlicher Getreidezufütterung wird in den Teichen des SCI etwa ein Er-

tragsniveau von durchschnittlich etwa 700 kg/ha möglich sein. Mischfuttermittel sollten im SCI nur zur K₁-Konditionierung zur Anwendung kommen.

Aufgrund der guten Nährstoffversorgung der Teiche im Untersuchungsgebiet ist eine Düngung derzeit höchstens zur Vorbereitung der K₁-Teiche erforderlich.

Als Rückzugsgebiet für aquatische Organismen sollte mindestens ein Teich im SCI auch im Winter bespannt sein. Dadurch wird sichergestellt, dass gegen Austrocknung empfindliche oder fischfressende lebensraumtypische Arten (z.B. Fischotter) im SCI erhalten werden können.

Behandlungsgrundsätze für den LRT 3150
Karpfenteichwirtschaft mit Getreidezufütterung gemäß guter fachlicher Praxis (FÜLLNER, LANGNER UND PFEIFER 2000)
Einzelne Teiche sollten auch im Winter bespannt sein (Rückzugsräume für diesbezüglich empfindliche Arten)
Erhaltung einer strukturreichen submersen (Tauch- und Schwimmblattpflanzen) und emersen Vegetation (Röhrichte, Großseggen) auf mindestens 20 % der gesamten Teichnutzfläche im SCI
Kein Einsatz von Branntkalk zur Desinfektion (außer wenn amtstierärztlich zur Bekämpfung von Infektionen z.B. KHV angeordnet; dann aber möglichst Einsatz auf Fischgrube und Futterstellen beschränken)
Der Einsatz von Graskarpfen zur Entkrautung von Teichen kann in geringem Maße stattfinden, wenn durch parallel laufende Bestandsüberwachung der günstige Erhaltungszustand der LRT-Fläche dauerhaft abgesichert werden kann

Auf mindestens 20 % der Teichnutzfläche im gesamten SCI sollte eine strukturreiche submerse und emerse Vegetation erhalten bzw. entwickelt werden. Dabei soll es nicht um eine Förderung der Verlandung, die mit einer wirtschaftlichen Entwertung der Teiche einhergehen würde, gehen. Vielmehr es soll durch die Art der Bewirtschaftung sichergestellt werden, dass sich Wasserpflanzenbestände und Röhrichte in einem Mindestumfang innerhalb des Teichgebietes toleriert werden. Dieser Behandlungsgrundsatz bezieht sich auch ganz bewusst nicht auf jeden Einzelteich, sondern auf die gesamte Teichnutzfläche im SCI. Denn die Ausbildung der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ist auch bei gleichbleibender Bewirtschaftung von Jahr zu Jahr unterschiedlich, wechselt darüber hinaus in jedem Fall bei einer Änderung der Bewirtschaftung. Die Vegetationsausstattung einzelner Teiche kann daher nicht „eingefroren“ werden, sondern die Ausprägung dieser Vegetation soll durch die Fortsetzung der bisherigen Art der Bewirtschaftung im gesamten Teichgebiet auf einer Mindestfläche von insgesamt 20 % sichergestellt werden.

Auf einen Einsatz von Branntkalk zur Desinfektion des Teichbodens sollte grundsätzlich verzichtet werden, da damit erhebliche Beeinträchtigungen des Teichökosystems einhergehen können. Davon ausgenommen sind amtstierärztlich angeordnete Bekämpfungsmaßnahmen

aufgrund von Infektionen (z.B. KHV-Infektion). Dabei sollte die Branntkalkbehandlung nach dem Ablassen des Teichs möglichst auf die Fischgrube beschränkt werden.

Konkrete Festlegungen für Einzelteiche sind nur in Einzelfällen sinnvoll, da der naturschutzfachliche Wert einer Teichgruppe im Wesentlichen von der Vielgestaltigkeit der jeweiligen Einzelteiche abhängt. Die derzeitige Nutzungsstruktur gewährleistet eine große Vielgestaltigkeit und sollte grundsätzlich beibehalten werden. Die Behandlungsgrundsätze sind daher ausreichend um einen günstigen Erhaltungszustand der Teichflächen dauerhaft sicherzustellen.

9.1.2.2 Erhaltungsmaßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260)

Zur Erhaltung der wertbestimmenden Wasservegetation sollten keine Eingriffe in die Sohle des Gewässers erfolgen. Sohl- und Uferbefestigungen sollten innerhalb der LRT-Flächen nicht erfolgen und Räumungsmaßnahmen sollten auf das teich- oder wasserwirtschaftlich erforderliche Maß zur Aufrechterhaltung der Be- bzw. Entwässerungsfunktion für die angeschlossenen Teichnutzflächen beschränkt werden.

Behandlungsgrundsätze für den LRT 3260
Beschränkung von Räumungsmaßnahmen auf das teich- bzw. wasserwirtschaftlich notwendige Maß, um Funktionsfähigkeit des Saleskbaches zu erhalten
Nach Möglichkeit keine Sohl- oder Uferbefestigungen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelflächenbezogene Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

9.1.2.3 Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Heiden (NATURA 2000-Code: 4010)

Behandlungsgrundsätze sind für die einzige im SCI vorhandene LRT-Fläche nicht erforderlich. Die Fläche wird aktuell nicht genutzt und ist aufgrund fehlender Zugänglichkeit auch nicht nutzbar. Es ist daher langfristig mit Sukzessionsprozessen zu rechnen. Zur Offenhaltung der Fläche werden deshalb in regelmäßigen Abständen Pflegemaßnahmen erforderlich (vgl. Tab. 61).

Tab. 61 Geplante Erhaltungsmaßnahmen auf Flächen der Feuchtheiden (NATURA 2000-Code: 4010)

MaP-ID Maßnahme	MaP-ID LRT	Maßnahmeziel	Maßnahmenbezeichnung	Durchführungszeitpunkt bzw. Rhythmus
60001	10030	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Kontrolle des Verbuschungsgrades und ggf. Entbuschung	Alle 5 Jahre

Kontrolle des Verbuschungsgrades und ggf. Entbuschung

Da aufgrund der hohen Grundwasserstände und schlechten Zugänglichkeit der Fläche keine Pflege (z.B. durch Schafhaltung) möglich ist, muss in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) der Verbuschungsgrad kontrolliert werden. Wird ein Verbuschungsgrad von 25 % der Fläche überschritten (Schwelle der B-Bewertung), sollte die Fläche in den Wintermonaten weitgehend vollständig entbuscht werden. Einzelne Gehölze können aber zur strukturellen Anreicherung erhalten werden.

9.1.2.4 Erhaltungsmaßnahmen für Flachlandmähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)

Als Behandlungsgrundsatz für die Flachlandmähwiesen ist die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung fortzuführen. Vorrangiges Ziel ist die Heuproduktion.

Behandlungsgrundsätze für den LRT 6510
Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Grünlandbewirtschaftung
Verzicht auf Neuansaat, Nachsaat bzw. Übersaat (Ausnahme: Nachsaat zur Beseitigung von Wildschäden auch weiterhin möglich)
Möglichst Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Dies gilt nicht für die Ampferbekämpfung

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende Einzelmaßnahmen haben zum Ziel, durch eine angemessene Pflege bzw. Nutzung der Grünlandflächen den günstigen Erhaltungszustand langfristig sicherzustellen (vgl. Tab. 62).

Tab. 62 Geplante Erhaltungsmaßnahmen auf Flächen der Flachlandmähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)

MaP-ID Maßnahme	MaP-ID LRT	Maßnahmeziel	Maßnahmenbezeichnung	Durchführungszeitpunkt bzw. Rhythmus
60002, 60004, 60006	10023, 10024, 10025	Erhaltung der LRT- typischen Vegetation und Sicherung der natürlichen Verjüngung der LRT- typischen Vegetation	Ein- bis Zweischürige Mahd mit Abräumen (Heu- nutzung) Alternativ: Nachbeweidung statt zweitem Schnitt	Keine exakten Vorgaben, Empfehlung: erster Schnitt nach der Blüte der hauptbe- standsbildenden Gräser und Kräuter im Nutzungsstadium V oder VI bzw. am Ende der Phänophase 6 (etwa Mitte Juni) zweiter Schnitt oder Nach- beweidung nach einer Ru- hephase von mindestens 6-8 Wochen
60003, 60005, 60007	10023, 10024, 10025	Erhaltung der LRT- typischen Vegetation	Entzugsorientierte Dün- gung	Maximal ca. 60 – 75 kg N /ha alle 2-3 Jahre

Zweischürige Mahd mit Abräumen (Heunutzung)

Eine zweischürige Mahd sollte auf Flächen des Lebensraumtyps durchgeführt werden, da alle Flächen aufgrund ihrer Wüchsigkeit einen zweiten Schnitt zulassen. Auf eine exakte Festlegung der Mahdtermine kann verzichtet werden. Grundsätzlich sollte der erste Schnitt nach der Blüte der hauptbestandbildenden Gräser und Kräuter im Nutzungsstadium V oder VI (nach DLG 1999) bzw. am Ende der Phänophase 6 (nach DIERSCHKE & BRIEMLE 2002) (etwa ab Mitte Juni) erfolgen. Der zweite Schnitt kann nach einer Ruhephase von 6-8 Wochen folgen.

Das Mähgut ist auf den Flächen zu trocknen und danach abzutransportieren (Heunutzung). Dadurch wird gewährleistet, dass ein ausreichendes Samenpotenzial der charakteristischen Wiesenkräuter und -gräser auf den Flächen verbleibt.

Alternativ zum zweiten Schnitt kann auch eine Nachbeweidung mit Schafen oder Rindern (maximal 4-5 GV/ha mit maximaler Standzeit von 20 Tagen) stattfinden.

Entzugsorientierte Düngung

Auf eine Düngung der Flächen des Lebensraumtyps sollte möglichst verzichtet werden. Sollte eine Düngung erforderlich sein, so kann eine mäßige Stickstoffdüngung alle 2 bis 3 Jahre in Höhe des Entzuges abzüglich Nachlieferung aus dem Boden (ca. 60 – 75 kg N /ha alle 2-3 Jahre) auf den Flächen des LRT erfolgen. Grunddüngung und Kalkung sollten auf Grundlage von Bodenuntersuchungen erfolgen. Soweit erforderlich, ist die Grunddüngung alle 2-3 Jahre

in Höhe des Entzuges (maximal bis zur Obergrenze der Versorgungsstufe B) möglich. Notwendige Kalkungen sollen sich an pH-Stufe C orientieren.

9.1.2.5 Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (NATURA 2000-Code: 7140)

Der Erhalt des Lebensraumtyps 7140 ist maßgeblich von einem intakten Hydroregime und von der Verhinderung der natürlichen Bewaldung der Standorte abhängig. Weitere Verschlechterungen des Wasserhaushalts der Moorflächen sind deshalb grundsätzlich zu unterbinden.

Behandlungsgrundsätze für den LRT 7140
Keine Verschlechterung des Hydroregimes

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend ist vor allem eine Wiedervernässung bereits entwässerter Standorte sowie bei Bedarf eine Entbuschung erforderlich, um den offenen Charakter des Lebensraumtyps zu erhalten (vgl. Tab. 63).

Tab. 63 Geplante Erhaltungsmaßnahmen auf Flächen des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoor (NATURA 2000-Code: 7140)

Sand-ID Maßnahme	Sand-ID LRT	Maßnahmeziel	Maßnahmenbezeichnung	Durchführungszeitpunkt bzw. Rhythmus
60008	10012	Beseitigung von Beeinträchtigungen	Regulierung eines Entwässerungsgrabens durch Einbau einer Schwelle	Einmalig in Wintermonaten
60023	10012	Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands	Kontrolle des Verbuschungsgrades und ggf. Entbuschung	Alle 5-10 Jahre
60009 60010 60011 60012 60013	10013, 10016, 10018, 10019, 10020	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands	Kontrolle des Verbuschungsgrades und ggf. Entbuschung	Alle 5-10 Jahre

Regulierung eines Entwässerungsgrabens durch Einbau einer Schwelle

Der Hauptentwässerungsgraben nordöstlich des Lugteichs sollte durch den Einbau einer Schwelle in unmittelbarer Nähe des Teichufers aufgestaut werden, um die Entwässerungsfunktion für die östlich angrenzenden Moor- und Feuchtheideflächen herabzusetzen. Neben der ID 10012, die bereits erheblich durch Entwässerung beeinträchtigt ist, würde dies Maßnahme auch den anderen Moorflächen (ID 10013, 10016, 10018, 10019, 10020) zugute kommen.

Vor Realisierung der Maßnahme muss abgesichert werden, dass der Lugteich (ID 10003) weiterhin ausreichend Wasser erhält.

Kontrolle des Verbuschungsgrades und ggf. Entbuschung

Aufgrund der vorhandenen Beeinträchtigungen durch eine Vielzahl von Entwässerungsgräben, muss parallel zur weiteren Regulierung der Entwässerung in regelmäßigen Abständen auch der Verbuschungsgrad kontrolliert werden. Bei einer optimalen hydrologischen Situation ist nicht mit einer nennenswerten weiteren Verbuschung zu rechnen. Wird ein Verbuschungsgrad von 10 % der Fläche überschritten (Schwelle der B-Bewertung), sollte die Fläche in den Wintermonaten weitgehend vollständig entbuscht werden.

9.1.2.6 Erhaltungsmaßnahmen für Torfmoorschlenken (NATURA 2000-Code: 7150)

Der Erhalt des Lebensraumtyps 7150 ist maßgeblich von einem intakten Hydroregime abhängig. Verschlechterungen des Wasserhaushalts der Moorflächen (z.B. durch Entwässerung) sind deshalb grundsätzlich zu vermeiden.

Behandlungsgrundsätze für den LRT 7140
Keine Verschlechterung des Hydroregimes zulassen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend sind keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen erforderlich

9.1.2.7 Erhaltungsmaßnahmen für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)

Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmenplanung besteht in der Formulierung von rahmensetzenden Behandlungsgrundsätzen für den jeweiligen Waldlebensraumtyp (vgl. Tab. 64). Behandlungsgrundsätze umfassen vor allem wald- und bodenschonende Formen der forstlichen Bewirtschaftung. Innerhalb dieser Maßnahmen ist zunächst die Fortführung der in dem Wald-LRT auch bisher allgemein praktizierten naturnahen Waldbewirtschaftung zu nennen. Die bisherigen Nutzungsarten mit geringen Eingriffsstärken, einem zeitlich wohlüberlegtem sparsamen Technikeinsatz verbunden mit einer vereinzelt Holznutzung sollten beibehalten werden.

Die Holzabfuhr sollte über die vorhandenen Wege erfolgen. Mögliche Einschränkungen und Untersagungen richten sich nach § 34 BNatSchG. In befahrbaren Lagen sind die Bestände ausschließlich auf Rückegassen zu befahren (= kein flächiges Befahren der Bestände mit

Holzernte- und –rückemaschinen). In diesem Zusammenhang ist auf die besondere Empfindlichkeit der grundwasserbeeinflussten Böden im Bereich der LRT-Fläche hinzuweisen.

Im Rahmen der geregelten Bewirtschaftung der LRT-Fläche ist darüber hinaus anzustreben, dass der Anteil der standortbezogen gesellschaftstypischen Baumarten Eiche, Hainbuche, Linde und Esche gefördert wird. Für eine Verjüngung der Lichtbaumarten sind stärkere Eingriffe sowohl im Herrschenden als auch im Unterstand notwendig, um das Lichtbedürfnis dieser Baumarten zu befriedigen.

Die über die Behandlungsgrundsätze hinausgehenden Maßnahmen haben die Beibehaltung des guten Erhaltungszustandes der Stufe B in der LRT-Teilfläche zum Ziel. Hierbei sollen durch geeignete waldbauliche Maßnahmen die Strukturen in der Gehölzschicht gestützt und gefördert werden. Große Bedeutung hat auch der Erhalt wertvoller Einzelstrukturen (vgl. Tab. 65).

Tab. 64 Allgemeine Behandlungsgrundsätze für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)

Lebensraumtyp	Mindestanforderungen an den günstigen Erhaltungszustand	Behandlungsgrundsätze
<p>9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wald</p> <p>Fläche: 2,8 ha Hiervon: Zustand B: 2,8 ha</p> <p><u>Hauptbaumarten:</u> Stieleiche, Traubeneiche, Hainbuche, Esche, Winterlinde</p> <p><u>Nebenbaumarten:</u> Feldahorn, Bergahorn, Kirsche, Flatterulme, Buche, Wildapfel</p> <p><u>Gesellschaftsfremde Baumarten:</u> Alle Baumarten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes Hier: <i>Quercus rubra</i>, <i>Quercus palustris</i>, <i>Picea abies</i>, <i>Pinus strobus</i></p>	<p>Strukturelle Merkmale (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens zwei Waldentwicklungsphasen - Auf mindestens 20 % der Fläche Reifephase vorhanden - Auf mindestens 20 % der Fläche mehrschichtiger Bestandesaufbau - Starkes Totholz: 1 bis 3 St./ha - Biotopbäume: 3 bis 6 St./ha <p>Arteninventar (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil der Hauptbaumarten in der HS > 50 %, davon Eichen >= 10%) - In weiteren Schichten lebensraumtypische Artenkombination - Gesellschaftsfremde Baumarten unter 20 % - Deckungsgrad lebensraumtypischer Bodenvegetation >= 20 % - Bodenvegetation weitgehend lebensraumtypisch <p>Beeinträchtigungen (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine oder keine wesentlichen Beeinträchtigungen vorhanden 	<p>Strukturelle Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchforstungen und Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und möglichst so staffeln, dass ein dem Erhaltungszustand entsprechender Anteil der Reifephase (20 %) auf Gebietsebene erhalten bleibt - Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus - Belassen einer bemessenen Anzahl von (potenziellen) Biotopbäumen auch bei der Durchforstung - Belassen von starkem Totholz in bemessenem Umfang <p>Arteninventar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dominanz der Hauptbaumarten sichern, dabei durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichende Anteile dieser Baumarten in der Nachfolgegeneration gewährleisten, grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben - Soweit möglich eine dem günstigen Erhaltungszustand entsprechende Baumartenmischung sichern, dabei Pflege- und Verjüngungsziele am LRT ausrichten - Dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten auf max. 20 % (B-Flächen) <p>Vermeidung von Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung des Technischeinsatzes (keine flächige Befahrung, permanente Feinerschließung anstreben, bodenschonende Rücketechnik anwenden) - Vermeidung der Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken durch angemessene Lichtregulierung in Altbeständen - Kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern durch alternative Trassenlegung vermeidbar. Neu- baumaßnahmen sind mindestens einen Monat vor Beginn der Naturschutzbehörde anzuzeigen. Mögliche Einschränkungen und Untersagungen richten sich nach § 34 BNatSchG - Begrenzung der Verbissbelastung (verbeißende Wildarten auf ein waldverträgliches Maß reduzieren und/oder Zäunung der Verjüngungsflächen)

Tab. 65 Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen in Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (NATURA 2000-Code: 9160)

LRT- ID	Maßnahmen – ID	aktueller Erhaltungszustand (Begründung)	Maßnahmen	Code aus der Referenzliste
ID 10026	ID 60016 ID 60017	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturreicher Eichen-Hainbuchenwald mit Winterlinde überwiegend im sehr starken Baumholz mit sehr guter Biotopbaum- und Totholzausstattung (Struktur A) • Relativ hoher Anteil von Hauptbaumarten bei gleichzeitig insgesamt guter Ausstattung mit kennzeichnenden Arten in der Krautschicht (Arteninventar B) • Keine Beeinträchtigungen (Beeinträchtigungen A) • Gesamt: B (wegen geringer Fläche) 	<p>a) Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 St./ha) - Biotopbäume belassen (mind. 3 St./ha) 	<p>W 1.2.2 W 1.3.2</p>
ID 10027	ID 60018 ID 60019	<ul style="list-style-type: none"> • Reifer Eichen-Hainbuchenwald mit Winterlinde und guter Totholz- und Biotopbaumausstattung (Struktur B) • Ausreichender Anteil von Hauptbaumarten und gute Ausstattung mit kennzeichnenden Arten in der Krautschicht (Arteninventar B) • Mäßige Beeinträchtigungen durch Wildverbiss (Beeinträchtigungen B) • Gesamt: B 	<p>a) Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 St./ha) - Biotopbäume belassen (mind. 3 St./ha) 	<p>W 1.2.2 W 1.3.2</p>

9.1.2.8 Erhaltungsmaßnahmen für Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (NATU-RA 2000-Code: 91E0*, prioritär)

Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmenplanung besteht in der Formulierung von einzelflächenübergreifenden, rahmensetzenden Behandlungsgrundsätzen für den jeweiligen Waldlebensraumtyp (vgl. Tab. 66).

Die Behandlungsgrundsätze im LRT 91E0* umfassen vor allem die Berücksichtigung bodenschonender Formen der forstlichen Bewirtschaftung. Der Einsatz von fahrbaren Forstgeräten ist bei feuchtigkeitsgesättigten Böden zu vermeiden, um stärkeren Bodenschäden vorzubeugen. Dies gilt besonders für die befahrungsempfindlichen Aueböden des LRT 91E0*. Es sind günstige Zeiträume mit gefrorenen oder trockenen Böden zu wählen. Entwässerungsmaßnahmen sind nicht vorzunehmen.

Im Rahmen der geregelten Bewirtschaftung des Waldes (Bestandespflege) ist darüber hinaus anzustreben, dass der Anteil der gesellschaftstypischen Baumarten Schwarzerle und Esche gefördert wird. Für das Gedeihen junger Erlen müssen Lücken von mindestens 0,3 ha geschaffen werden.

Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Einzelstrukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern und zu erhalten. Diesen Strukturen kommt eine erhebliche Bedeutung für das faunistische Arteninventar zu.

Die über die allgemeinen Behandlungsgrundsätze hinausgehenden Maßnahmen haben die Beibehaltung von guten Erhaltungszuständen der Stufe B in den LRT-Teilflächen zum Ziel. Hierbei sollen durch geeignete waldbauliche Maßnahmen die Habitatqualitäten und die Strukturen in der Gehölzschicht gefördert werden (vgl. Tab. 67).

Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen

Durch die Erhaltungsmaßnahme der Sicherung einer genügenden Anzahl von starken Totholzbäumen - hierzu ist z.B. bei einem Erhaltungszustand B mindestens ein Stamm pro ha notwendig - soll ein günstiger Erhaltungszustand der Stufe B bei diesem Teilkriterium innerhalb der Raumstruktur des Lebensraumes gewährleistet bleiben. Durch das Belassen starker stehender Totholzstämme darf die Sicherheit öffentlicher Wege und angrenzender Grundstücke allerdings nicht gefährdet werden (Verkehrssicherungspflicht).

Die Sicherung einer genügenden Anzahl starker Totholzbäume ist eine auf allen Teilflächen geplante Erhaltungsmaßnahme, da dieser Maßnahme ein sehr hoher Bedeutungswert für das faunistische Arteninventar zukommt.

Biotopbäume belassen

Durch die Erhaltungsmaßnahme der Sicherung eines genügenden Anteils von Biotopbäumen soll wiederum ein günstiger Erhaltungszustand der Stufe B bei diesem Teilkriterium innerhalb der Raumstruktur gewährleistet bleiben. Für die Beibehaltung der Stufe B ist der Erhalt von 3 Biotopbäumen pro ha notwendig. Auch bei der Maßnahme der Sicherung eines genügenden Anteils von Biotopbäumen ist auf die Verkehrssicherungspflicht für angrenzende öffentliche Wege sowie Grundstücke zu achten.

Tab. 66 Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)

Lebensraumtyp	Mindestanforderungen an den günstigen Erhaltungszustand	Behandlungsgrundsätze
<p>91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald</p> <p>Fläche: 0,5 ha Hiervon: Zustand B: 0,5 ha</p> <p><u>Hauptbaumarten:</u> Schwarzerle, Esche</p> <p><u>Nebenbaumarten:</u> Edellaubbaumarten, Hainbuche, Eiche, Traubenkirsche, Birke, Eberesche, Zitter- und Schwarzpappel, Weiden</p> <p><u>Gesellschaftsfremde Baumarten:</u> Alle Nadelbaumarten sowie Baumarten außerhalb ihres nat. Verbreitungsgebietes</p>	<p>Strukturelle Merkmale (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 2 Waldentwicklungsphasen vorhanden, dabei mindestens 20 % der Fläche in der Reifephase - starkes Totholz: mindestens 1 St./ha oder 0,2 - 0,5 St/100 m - Biotopbäume: mind. 3 St./ha - ggf. lebensraumtypische Staudenfluren, Säume, Altwässer, Senken, Flutmulden etc. <p>Arteninventar (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil Hauptbaumarten in der HS \geq 50% - gesellschaftsfremde Baumarten maximal 10% - LRT-typische Bodenvegetation auf mind. 20% der Fläche weitgehend vorhanden <p>Beeinträchtigungen (B)</p> <p>Keine oder keine wesentlichen Beeinträchtigungen vorhanden (Schäden, Störungen, Entwässerung, Gewässerverbau, Begrädigung, Zerschneidung, untypische Arten etc.)</p>	<p>Strukturelle Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und möglichst so staffeln, dass ein dem Erhaltungszustand entsprechender Anteil der Reifephase (mind. 20 %) auf Gebietsebene erhalten bleibt - Förderung eines mehrschichtigen Bestandaufbaus und eines mosaikartigen Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen - Belassen einer bemessenen Anzahl von (potenziellen) Biotopbäumen, auch bei der Durchforstung - Belassen von starkem Totholz (stehend und liegend) in bemessenem Umfang <p>Arteninventar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Hauptbaumarten im Rahmen der Erntennutzung/Pflege - Bevorzugte Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten und ggf. Nebenbaumarten im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen - Keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten über die zulässigen Schwellen - Durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Anteil der Hauptbaumarten in der Nachfolgegeneration gewährleisten, grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben, bei Erle auch Stockausschlag <p>Beseitigung/Vermeidung von Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern durch alternative Trassenlegung vermeidbar. Neubaumaßnahmen sind mindestens einen Monat vor Beginn der Naturschutzbehörde anzuzeigen. Mögliche Einschränkungen und Untersagungen richten sich nach § 34 BNatSchG - Beschränkung des Technikeinsatzes (Befahren der Uferbereiche vermeiden, Bewirtschaftung von angrenzenden, i.d.R. weniger vernässten Flächen aus realisieren, bodenschonende Rücketechnik anwenden) - Keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen - Schonung der artenreichen Bodenflora, Vermeidung der Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken durch moderate Eingriffsstärken in der Durchforstungs- und Verjüngungsphase - Waldverträgliche Schalenwilddecken herstellen

Tab. 67 Einzelfächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen im Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)

LRT- ID	Maßnahmen – ID	aktueller Erhaltungszustand (Begründung)	Maßnahmen	Code aus der Referenzliste
ID 10028	ID 60014 ID 60015	<ul style="list-style-type: none"> • Reifer erlendominierter Erlen-Eschenwald mit einer z.T. gut ausgebildeten Strauchschicht und unterschiedlichen Feuchtigkeitsbereichen (Struktur B) • Relativ hoher Anteil der Hauptbaumart Erle bei gleichzeitig weitgehend typischer Artenzusammensetzung in der Bodenvegetation (Arteninventar B) • Mäßige Beeinträchtigungen durch Wildverbiss (Beeinträchtigungen B) • Gesamt: B 	<p>a) Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Starkes liegendes Totholz belassen (mind. 1 St./ha) - Biotopbäume belassen (mind. 3 St./ha) 	<p>W 1.2.2 W 1.3.2</p>

9.1.2.9 Erhaltungsmaßnahmen für Waldkiefern-Moorwälder (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär)

Die Behandlungsgrundsätze sind vor allem darauf ausgerichtet, den empfindlichen Boden und -wasserhaushalt, das lebensraumtypische Arteninventar und die lebensraumtypischen Strukturen zu erhalten bzw. vor erheblichen Beeinträchtigungen zu bewahren. Eine forstliche Bewirtschaftung sollte nicht oder nur in extensiver Weise erfolgen. (vgl. Tab. 68). Der Einsatz von fahrbaren Forstgeräten ist bei feuchtigkeitsgesättigten Böden zu vermeiden, um Bodenschäden vorzubeugen.

Große Bedeutung hat der Erhalt des hydrologischen Regimes. Störungen oder Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sind zu unterlassen. Entwässerungsgräben sind nicht anzulegen.

Darüber hinaus kommt der Erhaltung eines ausreichenden Totholzanteils eine Bedeutung für das faunistische Arteninventar zu.

Die über die allgemeinen Behandlungsgrundsätze hinausgehenden Maßnahmen haben die Beibehaltung von guten Erhaltungszuständen der Stufe B in den LRT-Teilflächen zum Ziel. Hierbei sollen durch geeignete waldbauliche Maßnahmen die Habitatqualitäten und die Strukturen in der Gehölzschicht erhalten werden (vgl. Tab. 69).

Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen

Durch die Erhaltungsmaßnahme der Sicherung eines mindestens mäßigen Totholzanteils soll ein günstiger Erhaltungszustand der Stufe B bei diesem Teilkriterium innerhalb der Raumstruktur des Lebensraumes gewährleistet bleiben.

Tab. 68 Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den Waldkiefern-Moorwald (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär)

Lebensraumtyp	Mindestanforderungen an den günstigen Erhaltungszustand	Behandlungsgrundsätze
<p>91D2* Kiefern- Moorwald</p> <p>Fläche: 0,3 ha Hiervon: Zustand B: 0,3 ha</p> <p><u>Hauptbaumarten:</u> Kiefer</p> <p><u>Nebenbaumarten:</u> Sandbirke, Moorbirke</p> <p><u>Gesellschaftsfremde Baumarten:</u> Alle Nadelbaumarten sowie Baumarten außerhalb ihres nat. Verbreitungsgebietes</p>	<p>Strukturelle Merkmale (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Bestandesschluss - Torfmoos-Schicht auf Teilflächen - Mindestens mäßiger Totholz-Anteil - lebensraumtypische Strukturen auf Teilflächen vorhanden <p>Arteninventar (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil Hauptbaumart in der HS >= 50% - gesellschaftsfremde Baumarten maximal 10% - LRT-typische Bodenvegetation weitgehend vorhanden <p>Beeinträchtigungen (B)</p> <p>Keine oder keine wesentlichen Beeinträchtigungen vorhanden (Schäden, Störungen, Entwässerung, Gewässerverbau, Begrädigung, Zerschneidung, untypische Arten etc.)</p>	<p>Strukturelle Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine oder höchstens stark extensive (außerplanmäßige) forstliche Bewirtschaftung - Erhaltung der horizontalen Schichtung des Bestandesaufbaus - Belassen der gegenwärtigen Totholzaustattung - Sicherung stabiler hydrologischer Verhältnisse im Einzugsgebiet des Moorwaldes <p>Arteninventar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Dominanz der Moor-Kiefer - Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten und ggf. Nebenbaumarten bei Überschreiten des zulässigen Schwellenwertes (max 10 %) - Keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten - Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumart Kiefer anstreben - Erhalt der wertvollen Bodenvegetation - Sicherung notwendiger Habitateigenschaften für charakteristische Arten <p>Beseitigung/Vermeidung von Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine gefährdende Störung des hydrologischen Regimes im Einzugsgebiet des Moorwaldes - keine Befahrung mit Holzerntetechnik - Keine gefährdenden Entwässerungsmaßnahmen im Moor und seinem Einzugsgebiet. ggf. Verbau bestehender Gräben - Keine Kirrungen im Moorwald - keine Kalkungen und Düngungen im Moor und seinem Einzugsgebiet - Vermeidung einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenflora (Trittbelastung, Wildschäden) - keine Anlage von Wasserbarrieren im Einzugsgebiet des Moores (befestigte undurchlässige Wege inkl. Randgräben) - Waldverträgliche Schalenwilddichten herstellen

Tab. 69 Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen im Waldkiefern-Moorwald (NATURA 2000-Code: 91D2*, prioritär)

LRT- ID	Maßnahmen – ID	aktueller Erhaltungszustand (Begründung)	Maßnahmen	Code aus der Referenzliste
ID 10029	ID 60020	<ul style="list-style-type: none"> • Lückiger Waldkiefern-Moorwald mit ausreichender horizontaler Schichtung und ausreichendem Totholzanteil (Struktur B) • Klare Dominanz der Hauptbaumart Kiefer bei gleichzeitig weitgehend typischer Artenzusammensetzung der Kraut- und Moosschicht (Arteninventar B) • Mäßige Beeinträchtigungen durch randliche Entwässerungsmaßnahmen (Beeinträchtigungen B) • Gesamt: B 	<p>a) Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belassen des gegenwärtigen Totholzanteiles 	W 1.2.2

9.1.3 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf FFH-Arten

9.1.3.1 Erhaltungsmaßnahmen für den Wolf (NATURA 2000-Code: 1352*, prioritär)

Zur Erhaltung der Wolfspopulation sollten die Behandlungsgrundsätze beachtet werden.

Nutztierhaltung findet im SCI außerhalb der Teichwirtschaft nicht statt, so dass diesbezüglich keine Präventivmaßnahmen erforderlich sind.

Behandlungsgrundsätze für den Wolf
Erhöhung der Akzeptanz durch Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit der Jägerschaft
Verhinderung weiterer gravierender Zerschneidungen
Sicherungs- und Lenkungsmaßnahmen (beispielsweise Zäunung) an besonders gefährdeten Stellen, vor allem an Bundesstraßen und Bahntrassen

9.1.3.2 Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (NATURA 2000-Code: 1355)

Beeinträchtigungen oder Gefährdungen wurden aktuell nur punktuell festgestellt. Die Bewirtschaftung der Teiche als wichtige Reproduktionshabitate des Fischotters soll auch weiterhin gemäß der guten fachlichen Praxis erfolgen.

Zur Sicherung einer ausreichenden Nahrungsversorgung des Fischotters auch in den kritischen Wintermonaten sollte mindestens ein Teich im SCI auch im Winter bespannt und mit Fischen besetzt werden. Dabei muss nicht immer derselbe Teich ausgewählt werden, sondern es ist von Jahr zu Jahr auch ein Wechsel möglich.

Behandlungsgrundsätze für den Fischotter
Bewirtschaftung der Teiche als Karpfenteiche mit Getreidezufütterung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis (FÜLLNER, LANGNER UND PFEIFER 2000)
Im SCI sollte mindestens ein Teich auch im Winter bespannt und mit Fischen besetzt sein, um eine ausreichende Nahrungsverfügbarkeit zu gewährleisten.
Bekämpfung schädlicher Säuger (z.B. Nutria, Bisam) nur mit Methoden, die ein versehentliches Töten oder Verletzen von Fischottern ausschließen

Da Bisam und Marderhund im Teichgebiet verbreitet sind, sollten bei ggf. erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen nur Methoden zum Einsatz kommen, die ein versehentliches Töten oder Verletzen von Fischottern ausschließen.

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend sind für den Fischotter keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

9.1.3.3 Erhaltungsmaßnahmen für den Biber (NATURA 2000-Code: 1337)

Als Behandlungsgrundsatz dürfen zur Sicherung der Habitate des Bibers säugetiertoxische Pflanzenschutzmittel (Rodentizide) in der Umgebung der Bibergewässer nur äußerst sorgfältig gemäß der gesetzlichen Bestimmungen eingesetzt werden.

Da Bisam und Marderhund im Teichgebiet verbreitet sind, sollten bei ggf. erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen nur Methoden zum Einsatz kommen, die ein versehentliches Töten oder Verletzen von Bibern ausschließen.

Behandlungsgrundsätze für den Biber
Rodentizide (säugetiertoxische Pflanzenschutzmittel) sind in der Umgebung von Bibergewässern äußerst sorgfältig gemäß der gesetzlichen Bestimmungen einzusetzen.
Bekämpfung schädlicher Säuger (z.B. Nutria, Bisam) nur mit Methoden, die ein versehentliches Töten oder Verletzen von Bibern ausschließen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende Einzelmaßnahmen sind zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Biberreviers nicht erforderlich.

9.1.3.4 Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (NATURA 2000-Code: 1308)

Zur Sicherung der Jagdhabitate bzw. Sommerquartierkomplexe der Mopsfledermaus dürfen Insektizide nur in begründeten Ausnahmesituationen (Kalamitätenabwehr) flächig in den gehölzbestockten Habitatflächen der Mopsfledermaus eingebracht werden. Dabei ist der Einsatz auf den kleinstmöglichen Flächenumfang zu beschränken.

Darüber hinaus ist der bereits vorhandene Laubholzanteil langfristig zu erhalten, um den für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Mindestanteil zu sichern.

Behandlungsgrundsätze für die Mopsfledermaus
Ausreichenden Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände innerhalb der Habitatkomplexflächen erhalten bzw. entwickeln (mindestens 30% der gesamten Waldfläche im SCI)
Ausreichenden Anteil an quartierhöffigen Altholzbeständen älter 80 Jahre belassen (B-Status mindestens 30% der Laubholzdominierten Waldflächen)
Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere
Kein Einsatz von Insektiziden oder höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen (z.B. Holzpolterspritzung). Flächiger Insektizideinsatz ist ausnahmsweise bei erheblichem Schädlingsbefall (Kalamität) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen (u. a. § 34 (6) BNatSchG, § 6 (1) PflSchG und § 44 BNatSchG) möglich. Grundsätzlich wird eine vorherige Rücksprache mit den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden empfohlen. Der Flächenumfang ist auf das kleinstmögliche Maß zu begrenzen. Zur Berücksichtigung der Artenschutzbelange sollten über längere Zeit lagernde Holzpolter vor einer Behandlung auf Nutzung durch Fledermäuse (Zwischenquartier o.ä.) kontrolliert werden.

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend sind in den Kernbereichen der Fledermausvorkommen (Althölzer) weitergehende Einzelmaßnahmen erforderlich, um die notwendigen Quartierpotenziale dauerhaft zu erhalten (vgl. Tab. 70).

Tab. 70 Geplante Erhaltungsmaßnahmen auf Habitatflächen der Mopsfledermaus

Sand-ID Maßnahme	Sand-ID Habitat	Maßnahmeziel	Maßnahmenbezeichnung	Durchführungszeitpunkt bzw. Rhythmus
60021	90004	Erhaltung Quartierpotenziale	Sicherung von mindestens 5 Quartierpotenzialen pro ha Altholzbestand	dauerhaft
60022	90005	Erhaltung Quartierpotenziale	Sicherung von mindestens 5 Quartierpotenzialen pro ha Altholzbestand	dauerhaft

Sicherung von mind. 5 Quartierpotenzialen pro ha Altholzbestand

Der Erhalt der Quartierbäume ist dahingehend bedeutend, da Fledermäuse die Baumquartiere ganzjährig in unterschiedlicher Intensität und von Art zu Art verschieden nutzen. Aufgrund der für die Art bekannten hohen Quartierwechselfrequenz sind als erforderliche „Ausstattung mit potenziellen Spaltenquartieren“ im Mittel mindestens 5 Quartierpotenziale pro ha Altholzfläche innerhalb der Habitatflächen zu erhalten. Als potenzielle Quartierbäume sind Bäume und stehende Totholzstrukturen mit einem BHD von mindestens 15 cm zu erhalten, welche die für die Mopsfledermaus typischen Spaltenquartiere aufweisen (insbesondere Spalten hinter abstehender Rinde, aber auch Stammrisse und Zwieselspalten u.ä. sowie auch solche, die Spechthöhlen oder Fäulnishöhlen aufweisen). Als Baumarten sind in erster Linie Stiel- und Traubeneiche bevorzugt zu erhalten. Weitere Althölzer sind zu erhalten und zu entwickeln, um mögliche Abgänge von Quartierbäumen langfristig auszugleichen zu können.

9.1.3.5 Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr (NATURA 2000-Code: 1324)

Zur Sicherung der Jagdhabitats des Großen Mausohres dürfen Insektizide nur in begründeten Ausnahmesituationen (Kalamitätenabwehr) flächig in den gehölzbestockten Habitatflächen eingebracht werden. Dabei ist der Einsatz auf den kleinstmöglichen Flächenumgriff zu beschränken.

Darüber hinaus ist der Anteil an unterwuchersarmen Beständen langfristig zu erhalten, um den für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Mindestanteil von 10% abzusichern. Dazu sollte der hohe Kronenschlussgrad in den geeigneten Mischwald- und Kiefernbeständen langfristig erhalten werden, um weiterhin den Bodenbewuchs zurückzudrängen.

Der Anteil baumhöhlenträchtiger Altholzbestände mit einem Alter über 100 Jahre sollte erhalten werden, so dass der notwendige Mindestanteil von 5 % des gesamten Waldbestandes im SCI gesichert wird.

Behandlungsgrundsätze für das Große Mausohr
Kein Einsatz von Insektiziden oder höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen (z.B. Holzpolterspritzung). Flächiger Insektizideinsatz ist ausnahmsweise bei erheblichem Schädlingsbefall (Kalamität) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen (u. a. § 34 (6) BNatSchG, § 6 (1) PflSchG und § 44 BNatSchG) möglich. Grundsätzlich wird eine vorherige Rücksprache mit den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden empfohlen. Der Flächenumfang ist auf das kleinstmögliche Maß zu begrenzen. Zur Berücksichtigung der Artenschutzbelange sollten über längere Zeit lagernde Holzpolter vor einer Behandlung auf Nutzung durch Fledermäuse (Zwischenquartier o.ä.) kontrolliert werden.
Anteil unterwuchsarmer Waldbestände innerhalb der Habitatkomplexflächen durch Sicherung eines hohen Kronenschlussgrades erhalten bzw. leicht erhöhen (B-Status mindestens auf 10%)
Ausreichenden Anteil baumhöhlenträchtiger Altholzbestände älter 100 Jahre erhalten (B-Status mindestens auf 5%)

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend sind im Jagdhabitat des Großen Mausohres keine weitergehenden Einzelmaßnahmen erforderlich.

9.1.3.6 Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (NATURA 2000-Code: 1188)

Beeinträchtigungen oder Gefährdungen wurden aktuell nur punktuell festgestellt. Die Bewirtschaftung der Teiche als wichtige Reproduktionshabitate der Rotbauchunke soll auch weiterhin als Karpfenteiche mit Getreidezufütterung gemäß der guten fachlichen Praxis erfolgen.

Wichtig ist insbesondere der Erhalt und die Förderung einer ausreichenden Wasserpflanzenvegetation in den Teichflächen (derzeit im Durchschnitt aller Teiche etwa 10%). Die submerse und emerse Vegetation sollte mindestens einen Anteil von 20 % der zur Verfügung stehenden Teichnutzfläche im SCI ausmachen. Günstig sind besonders strukturreiche Ausprägungen, wie sie auf Grundlage der derzeitigen Nutzung überall im Gebiet in vorkommen.

Behandlungsgrundsätze für Rotbauchunken-Habitate
Bewirtschaftung der Teiche als Karpfenteiche mit Getreidezufütterung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis (FÜLLNER, LANGNER UND PFEIFER 2000)
Erhaltung und Förderung einer ausreichenden submersen und emersen Vegetation (mindestens 20% der zur Verfügung stehenden Teichnutzfläche), besonders Tauch- und Schwimmblattpflanzen, Flutrasen oder überstaute Grünländer und Einsaaten
Erhaltung von älterem, bereits in Zersetzung befindlichem liegendem Totholz in den Waldflächen im Umkreis von 200 m um die Teiche
Schutzstreifen aus Staudenfluren oder Gehölzen von 10 m um die Gewässer dauerhaft erhalten (ausgenommen sind die vorhandenen Wirtschaftswege, die teichwirtschaftlich genutzt werden)

Zur Sicherung laichgewässernaher Überwinterungsquartiere sollte liegendes Totholz im Umkreis von 200 m um die Laichgewässer vor Ort verbleiben und hier der natürlichen Zersetzung überlassen werden. Die Verpflichtung zur Entfernung von Totholz im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bleibt davon unberührt.

Ein mindestens 10 m breiter Schutzstreifen um die Laichgewässer aus Gehölzen oder Staudensäumen ist derzeit bei allen Laichgewässern vorhanden. Diese Schutzstreifen sollen dauerhaft erhalten und von beeinträchtigenden Nutzungen (insbesondere Bebauung, Acker- und Mahd) freigehalten werden. Ausgeschlossen sind die vorhandenen Wege, die auch weiterhin zur Unterhaltung/Bewirtschaftung der Teiche genutzt werden können sowie notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den Teichdämmen.

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend sind für die Rotbauchunke keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

9.1.3.7 Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer (NATURA 2000-Code: 1149)

Zur Sicherung der Habitate des Steinbeißers sollte kein weiterer Gewässerausbau innerhalb der Habitatfläche erfolgen, um den Anteil obligater Habitatstrukturen (strömungsarme Flachwasserzonen mit sandigem bis feinkiesigem Substrat, strömungsberuhigte Bereiche mit feinsandig bis feinschluffigem Grund und dünner Detritusauflage sowie dicht mit submerser Vegetation bewachsener Bereiche) zu erhalten.

Behandlungsgrundsätze für den Steinbeißer
Kein weiterer Gewässerausbau
Keine Gehölzpflanzungen an den Uferböschungen zur Sicherung einer optimalen Besonnung der Habitatflächen
Keine Sohlberäumung oder Entkrautung (Ausnahme: bei wasserwirtschaftlicher Notwendigkeit nach Rücksprache mit Wasser- und Naturschutzbehörde auf Teilabschnitten möglich)
Keine Verschlechterung der Gewässergüte (derzeit Klasse II)

Zur Förderung der Submersvegetation sollte auch zukünftig auf eine Bepflanzung der Uferböschungen mit Gehölzen verzichtet werden. In der Habitatfläche sollten grundsätzlich keine Sohlberäumungen und Entkrautungen durchgeführt werden. Sind derartige Maßnahmen aus wasserwirtschaftlicher Sicht unbedingt notwendig, dürfen diese nur auf kleineren Teilabschnitten der gesamten Habitatfläche durchgeführt werden (jährlich höchstens auf 25 % der Gesamtfläche).

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend sind für den Steinbeißer keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

9.1.3.8 Erhaltungsmaßnahmen für das Bachneunauge (NATURA 2000-Code: 1096)

Zur Sicherung der Aufwuchshabitate der Querder und der Fortpflanzungsbereiche des Bachneunauges sollte kein weiterer Gewässerausbau innerhalb der Habitatfläche erfolgen, um einen hohen Anteil obligater Habitatstrukturen (strömungsberuhigte Bereiche mit detritusreichen Feinsedimenten, schneller strömende kiesig-sandige Bereiche) zu erhalten.

Behandlungsgrundsätze für das Bachneunauge
Kein weiterer Gewässerausbau
Keine Eingriffe in die Flusssohle wie Ausbaggerung, Grundräumung oder Ausschotterung
Keine Verschlechterung der Gewässergüte (derzeit Klasse II)

In der Habitatfläche sollten grundsätzlich keine Eingriffe in die Flusssohle erfolgen.

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend sind für das Bachneunauge keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

9.1.3.9 Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (NATURA 2000-Code: 1145)

Beeinträchtigungen oder Gefährdungen wurden aktuell nicht festgestellt. Zur Sicherung der Habitate des Schlammpeitzgers sollte auf einen technischen Gewässerausbau innerhalb der Habitatfläche auch in Zukunft verzichtet werden, um den Anteil obligater Habitatstrukturen zu erhalten.

Behandlungsgrundsätze für den Schlammpeitzger
Bewirtschaftung der Teiche als Karpfenteiche mit Getreidezufütterung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis (FÜLLNER, LANGNER UND PFEIFER 2000)
Erhaltung und Förderung von Sohlbereichen mit aeroben Schlammablagerungen auf sandigem Untergrund in Gewässerbereichen mit submerser und emerser Vegetation (mindestens 25% der zur Verfügung stehenden Teichnutzfläche)
Großflächige Eingriffe in die Ufer- und Sohlenstruktur müssen unterbleiben, wobei notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und turnusmäßigen Erneuerung der vorhandenen fischereilichen Infrastruktur (Teichdammsanierung, Ständerbau etc.) hiervon ausgenommen sind
Wenn der Teich gewintert wird, sollte eine Teilbespannung des Teiches sichergestellt werden
Kein gezielter Raubfischbesatz
Episodische Anbindung an andere Gewässer zur Gewährleistung eines möglichen Individuenaustausches

Wichtig sind insbesondere der Erhalt und die Förderung von naturnahen Sohlbereichen mit ausreichend durchlüfteten Schlammablagerungen auf sandigem Untergrund in Gewässerbereichen mit submerser und emerser Vegetation in den Teichflächen (derzeit im Durchschnitt aller Teiche etwa 10%). Geeignete Sohlbereiche sollten mindestens einen Anteil von 25 %

der zur Verfügung stehenden Teichnutzfläche im SCI ausmachen. Günstig sind besonders strukturreiche Ausprägungen, wie sie auf Grundlage der derzeitigen Nutzung überall im Gebiet in Vorkommen. Die Bewirtschaftung des Teiches als Schlammpeitzgerhabitat soll auch weiterhin als Karpfenteich mit Getreidezufütterung gemäß der guten fachlichen Praxis erfolgen.

Eingriffe in die Ufer- und Sohlstruktur sollten möglichst unterbleiben. Notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und turnusmäßigen Erneuerung der vorhandenen fischereilichen Infrastruktur müssen auch weiterhin durchgeführt werden, sollten aber immer nur möglichst partiell erfolgen, um größere Individuenverluste zu vermeiden. Ein gezielter Raubfischbesatz (insbesondere kein Welsbesatz) sollte in dem betreffenden Teich unterbleiben. Bei Winterung des Teiches sollte eine Teilbespannung (mindestens Fischgrube) gewährleistet sein. Eine Anbindung an andere Teiche, Zulaufgräben und den Saleskbach ist z.Zt. jährlich durch die Teichbewirtschaftung gegeben und sollte gewährleistet bleiben.

9.2 MÖGLICHE ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN

Alle Maßnahmen, die dazu dienen, einen aktuell günstigen Erhaltungszustand weiter zu verbessern, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären, zählen als Entwicklungsmaßnahmen. Zu den Entwicklungsmaßnahmen gehören damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen. Auch Maßnahmen auf Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als Lebensraumtyp oder als Habitat einer Anhang II-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines Lebensraumtyps oder eines Habitats aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen.

9.2.1 Entwicklungsmaßnahmen auf Gebietsebene

Verbesserung der Kohärenz der Fließgewässer und Auen im SCI

Der Saleskbach und die dazugehörigen Aue sind zentrale und wertgebende Lebensräume des FFH-Gebietes. Der Bach ist heute aufgrund von Querbauwerken und Begradigung sowie Ausbau und Befestigung von Uferböschungen in seiner Durchgängigkeit und Funktion beeinträchtigt.

Im SCI befindet sich derzeit eine intakte Wehranlage (Wehr Cosel), welche einer ökologischen Durchgängigkeit des Fließgewässersystems entgegensteht. Das Wehr ist derzeit nicht für Fische überwindbar. Es sollte im gesamten Verlauf des Baches zur Gewährleistung der

Kohärenz eine möglichst optimale fließgewässerökologische Durchgängigkeit entwickelt werden.

Daher sollten möglichst keine weiteren negativen Eingriffe in das Fließgewässersystem zugelassen werden. Somit sollten im Gesamtgebiet:

- keine neuen Querbauwerke errichtet oder reaktiviert werden,
- keine neuen Ufer- und Sohlbefestigungen gebaut werden, sofern diese nicht zum Schutz der Bevölkerung unumgänglich sind,
- die Auen im SCI von jeglicher weiteren Bebauung und Versiegelung freigehalten werden,
- eine möglichst hohe Gewässerdynamik zugelassen werden.

Diese Maßnahmen sind sinnvoll, um günstige Bedingungen für die Etablierung von Fließgewässerlebensraumtypen zu erzielen und die Kohärenz zu verbessern. Sie dienen darüber hinaus der Verbesserung der Habitatqualitäten für Steinbeißer und Bachneunauge.

9.2.2 Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf FFH-Lebensraumtypen

9.2.2.1 Entwicklungsmaßnahmen für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9160)

Die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehenden Entwicklungsmaßnahmen haben die langfristige Verbesserung der derzeitigen Erhaltungszustände zum Ziel. Hierbei sollen durch geeignete waldbauliche Maßnahmen die Artenzusammensetzung oder die Strukturen in der Gehölzschicht gefördert werden (vgl. Tab. 71).

Gesellschaftsfremden Baumartenanteil bei der Hiebsreife reduzieren

Durch die bevorzugte Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten im Rahmen der Holzernte soll mittel- und langfristig die Artenzusammensetzung in den Gehölzschichten verbessert werden. Die Entnahme der gesellschaftsfremden Baumarten erfolgt im Rahmen der normalen Holzernte.

Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 3 St./ha)

Es ist wünschenswert, die in der Fläche ID 10026 bereits vorhandene sehr gute Ausstattung mit Totholzstämmen zu erhalten. Daher wird als Entwicklungsmaßnahme für diese Fläche der Erhalt der derzeit sehr guten Totholzausstattung geplant.

Biotopbäume belassen (mind. 6 St./ha)

Es ist ebenfalls wünschenswert, die in der Fläche ID 10026 bereits vorhandene sehr Ausstattung mit Biotopbäumen zu bewahren. Daher wird als Entwicklungsmaßnahme für diese Fläche auch die Belassung der sehr guten Ausstattung mit Biotopbäumen geplant.

Tab. 71 Einzelfächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen in Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (NATURA 2000-Code: 9160)

LRT- ID	Maßnahmen – ID	aktueller Erhaltungszustand (Begründung)	Maßnahmen	Code aus der Referenzliste
ID 10026	ID 70001 ID 70003 ID 70004	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturreicher Eichen-Hainbuchenwald mit Winterlinde überwiegend im sehr starken Baumholz mit sehr guter Biotopbaum- und Totholzausstattung (Struktur A) • Relativ hoher Anteil von Hauptbaumarten bei gleichzeitig insgesamt guter Ausstattung mit kennzeichnenden Arten in der Krautschicht (Arteninventar B) • Keine Beeinträchtigungen (Beeinträchtigungen A) • Gesamt: B (wegen geringer Fläche) 	<p>b) Entwicklungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsfremden Baumartenanteil bei Hiebsreife reduzieren - Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 3 St./ha) - Biotopbäume belassen (mind. 6 St./ha) 	<p>W 2.1.9 W 1.2.1 W 1.3.1</p>
ID 10027	ID 70002	<ul style="list-style-type: none"> • Reifer Eichen-Hainbuchenwald mit Winterlinde und guter Totholz- und Biotopbaumausstattung (Struktur B) • Ausreichender Anteil von Hauptbaumarten und gute Ausstattung mit kennzeichnenden Arten in der Krautschicht (Arteninventar B) • Mäßige Beeinträchtigungen durch Wildverbiss (Beeinträchtigungen B) • Gesamt: B 	<p>b) Entwicklungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsfremden Baumartenanteil bei Hiebsreife reduzieren 	<p>W 2.1.9</p>

9.2.2.2 Entwicklungsmaßnahmen für Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)

Die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehenden Entwicklungsmaßnahmen haben die langfristige Verbesserung der derzeitigen Erhaltungszustände zum Ziel.

Gesellschaftsfremden Baumartenanteil bei der Hiebsreife reduzieren

Durch die bevorzugte Entnahme der gesellschaftsfremden Baumarten Kiefer und Fichte im Rahmen der Holzernte soll mittel- und langfristig die Artenzusammensetzung in den Gehölzschichten verbessert werden. Die Entnahme der gesellschaftsfremden Baumarten erfolgt im Rahmen der normalen Holzernte.

Tab. 72 Einzelfächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen im Erlen-Eschen- und Weichholzauenwald (NATURA 2000-Code: 91E0*, prioritär)

LRT- ID	Maßnahmen – ID	aktueller Erhaltungszustand (Begründung)	Maßnahmen	Code aus der Referenzliste
ID 10028	ID 70005	<ul style="list-style-type: none"> • Reifer erlendominierter Erlen-Eschenwald mit einer z.T. gut ausgebildeten Strauchschicht und unterschiedlichen Feuchtigkeitsbereichen (Struktur B) • Relativ hoher Anteil der Hauptbaumart Erle bei gleichzeitig weitgehend typischer Artenzusammensetzung in der Bodenvegetation (Arteninventar B) • Mäßige Beeinträchtigungen durch Wildverbiss (Beeinträchtigungen B) • Gesamt: B 	<p>b) Entwicklungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsfremden Baumartenanteil bei Hiebsreife reduzieren 	W 2.1.9

9.2.3 Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf FFH-Arten

9.2.3.1 Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (NATURA 2000-Code: 1308)

Zur Verbesserung der Jagdhabitats bzw. Sommerquartierkomplexe der Mopsfledermaus sollte der Laubholzanteil langfristig erhöht werden, um den für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Mindestanteil zu sichern.

Tab. 73 Geplante Entwicklungsmaßnahmen auf Habitatflächen der Mopsfledermaus

Sand-ID Maßnahme	Sand-ID Habitat	Maßnahmeziel	Maßnahmenbezeichnung	Durchführungszeitpunkt bzw. Rhythmus
70006	90003	Verbesserung der aktuellen Ausstattung	Erhöhung des Vorrats an Laub- und Laubmischbe- ständen auf mindestens 30%	dauerhaft

Erhöhung des Vorrats an Laub- und Laubmischbeständen auf mindestens 30%

Der Vorrat an Laub- und Laubmischwaldbeständen sollte innerhalb der Habitat-Teilfläche 90003 auf mindestens 30 % entwickelt werden.

Diese Maßnahmen kann u.U. auch zur Habitatverbesserung der Habitats von Rotbauchunke und Biber dienen.

10. UMSETZUNG

Im Folgenden wird die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen in einer Übersicht dargestellt. Eine flächenscharfe Darstellung der Umsetzbarkeit findet sich in der Maßnahmendokumentation im Anhang (Kap. 16.2 - Maßnahmendokumentation). Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für Habitate des Wolfs wurden nicht bei der Abstimmung der Maßnahmen berücksichtigt.

Tab. 74 Zusammenfassende Übersicht über die Umsetzbarkeit der einzelflächenspezifischen Maßnahmen im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

LRT/Art	Anzahl der Maßnahmen				
	umsetzbar	teilweise umsetzbar	Alternativvariante umsetzbar	nicht umsetzbar	nicht abgestimmt
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen					
4010	1				
6510	1		1	4	
7140	6			1	
9160	4				
91D2*	1				
91E0*	2				
Mopsfledermaus	2				
Summe	17	0	1	5	0
Mögliche Entwicklungsmaßnahmen					
9160	4				
91E0*	1				
Mopsfledermaus	1				
Summe	6	0	0	0	0

10.1 ABSTIMMUNG MIT DEN NUTZUNGSBERECHTIGTEN

Aufgrund der Betroffenheit durch die Maßnahmenkonzeption waren Abstimmungen mit einem Teichwirtschaftsbetrieb und zwei landwirtschaftlichen Betrieben sowie drei privaten landwirtschaftlichen Nutzern und den Gewässer-Unterhaltungsträgern (Gemeinde) erforderlich. Die von Maßnahmen betroffenen Waldflächen liegen alle im Landeswald, so dass hier keine weitere Abstimmung erforderlich war.

Für den Landeswald (größter Teil der Waldflächen) liegt eine aktuelle Forsteinrichtung zum Stichtag 01.01.2006 vor. Bei Fortschreibung der Forsteinrichtung sind die Maßnahmen des MaP zu übernehmen. Für die Gewässerabschnitte, die von den Gemeinden unterhalten wer-

den, existiert kein Gewässerunterhaltungskonzept (GUK) und ist auch nicht mit der Erstellung eines GUK zu rechnen. Sonstige Bewirtschaftungspläne sind bei der Maßnahmenplanung nicht zu berücksichtigen.

10.1.1 Abstimmung mit Waldeigentümern

Da keine privaten Eigentümer von Wald-LRT betroffen waren, wurde auf eine weitergehende Abstimmung verzichtet.

10.1.2 Abstimmung mit teichwirtschaftlichen Nutzern

Da nur ein Teichwirtschaftsbetrieb betroffen war, wurde auf eine Informations- und Abstimmungsveranstaltung verzichtet. Mit dem Teichwirt wurde ein Termin vereinbart, um die Planung abzustimmen. Dieser Termin erfolgte am 15.03.2011 am Betriebsstandort der Teichwirtschaft. Die Maßnahmen und Behandlungsgrundsätze wurden dabei vorgestellt und diskutiert. Alle Maßnahmenplanungen konnten abschließend abgestimmt werden.

10.1.3 Abstimmung mit landwirtschaftlichen Nutzern

Insgesamt waren nur drei landwirtschaftlich genutzte Lebensraumtypenflächen von geplanten Erhaltungsmaßnahmen betroffen, die von zwei Betrieben bewirtschaftet werden. Die drei darüber hinaus ermittelten privaten Flächennutzer waren nur durch Arthabitate oder randlich ihrer Flächen verlaufende Fließgewässerabschnitte betroffen. Die Maßnahmen und Behandlungsgrundsätze von Anhang II-Arten führen aber nicht zu Nutzungsbeschränkungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dennoch wurden auch landwirtschaftliche Nutzer (zwei Betriebe, drei private Nutzer) mit Habitatflächen von Anhang II-Arten im Rahmen der Abstimmung informiert.

Eine Informations- und Abstimmungsveranstaltung der Landwirtschaft wurde aufgrund der geringen Zahl von Betroffenen nicht durchgeführt. Stattdessen wurden die Nutzer vom LfULG angeschrieben und mit umfangreichen Unterlagen (nutzerspezifische Maßnahmentabellen, Karten und textliche Erläuterungen) über die geplanten Maßnahmen informiert. Darauf folgend wurde ein Abstimmungstermin mit den beiden Betrieben vereinbart, der am 16.03.2011 stattfand. Alle Maßnahmen konnten im Rahmen der Termine abschließend abgestimmt werden.

Zwei private Nutzer, die nur von Maßnahmen an angrenzenden Gewässer-LRT bzw. Arthabitaten betroffen waren, konnten nicht erreicht werden. Einschränkungen ihrer Nutzungsmöglichkeiten sind durch die geplanten Maßnahmen aber nicht zu erwarten, so dass hier keine Betroffenheit gegeben ist. Bei einem Nutzer stellte sich heraus, daß die ihm zugewiesene

Fläche aktuell nicht mehr von ihm, sondern von einem der an der Abstimmung beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaftet wird (bezüglich der Pachtproblematik vgl. Kap. 10.3.3).

10.2 MAßNAHMEN ZUR GEBIETSSICHERUNG

Die vorrangig zu schützenden Biotopkomplexe und Artenvorkommen liegen nur zu einem kleinen Teil in vorhandenen Schutzgebieten (NSG „Lugteich“, vgl. auch Abb. 3). Bei den westlichen Gebietsteilen des SCI (westlich Grüngräbchen) ist keine Sicherung durch Schutzgebietsverordnungen vorhanden.

Auf Grundlage der bestehenden NSG-Verordnung und der Bereitschaft der Eigentümer/Nutzer außerhalb des Schutzgebietes können dennoch große Teile der Maßnahmenplanung (insbesondere der Erhaltungsmaßnahmen und Behandlungsgrundsätze) im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ umgesetzt werden (vgl. auch Kap. 10.3).

Die Wald-LRT-Flächen im SCI befinden sich nur zum Teil im NSG „Lugteich“. Da die übrigen Wald-LRT-Flächen aber alle im Landeswald liegen, ist dennoch von einer Umsetzung der Maßnahmen auszugehen.

Bei den Teichflächen ist die Bewirtschaftung bereits vertraglich entsprechend der Zielsetzungen des MaP geregelt (AuW/2007). Daher müsste es grundsätzlich auch weiterhin möglich sein, notwendige Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Behandlungsgrundsätze) durch vertragliche Regelungen mit den vorhandenen Förderinstrumenten abzusichern. Veränderungen bezüglich der Nutzung des Gebietes können in der Teichwirtschaft zukünftig aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Besonders wird sich das derzeit niedrige Ertragsniveau in den Teichen des SCI langfristig nur bei einer ausreichenden Förderkulisse halten lassen.

Bei einem Teil der landwirtschaftlichen Nutzflächen (ID 10024 und 10025) ist die Umsetzung der Behandlungsgrundsätze und der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen des Lebensraumtyps 6510 nicht sichergestellt. Insbesondere kann auf eine dreimalige Nutzung zur Silagegewinnung mit frühem Nutzungszeitpunkt und eine ertragsorientierte regelmäßige Düngung sowie auf eine Nachsaat nicht verzichtet werden (vgl. Kap. 16.4). Die nichtzielkonforme Nutzung des Grünlandes innerhalb des SCI gefährdet den günstigen Erhaltungszustand auf Flächen des LRT 6510 sowie deren Kohärenz im SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“. Für eine ausreichende Gebietssicherung könnten daher rein vertragliche Regelungen zumindest im Bereich der Grünlandflächen langfristig nicht genügen.

10.3 VORSCHLÄGE FÜR DIE UMSETZUNG VON MAßNAHMEN

Die aufgeführten Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen im Rahmen der geregelten teich-, land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie über die Bewirtschaftung bzw. Unterhaltung der Fließgewässer (vgl. Maßnahmendokumentation Kap. 16.3) umsetzen.

10.3.1 Umsetzung von Maßnahmen auf Waldflächen

Die Maßnahmen in den Waldbereichen mit Wald-LRT-Flächen lassen sich im Zuge der üblichen Waldpflege und –bewirtschaftung im Landeswald umsetzen. So dass von einer weiterhin zielkonformen Entwicklung ausgegangen werden kann.

Zur Erhaltung von potenziellen Quartierbäumen der Mopsfledermaus kann für die Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Landeswaldflächen eine Markierung der Bäume hilfreich sein, damit diese für die Eigentümer bzw. Bewirtschafter eindeutig erkennbar werden.

10.3.2 Umsetzung von Maßnahmen auf Teichflächen

Die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Teiche (LRT 3150) und der Arthabitate (Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Schlammpeitzger) soll im SCI im Wesentlichen durch Behandlungsgrundsätze sichergestellt werden.

Die Abstimmung ergab, dass der weitaus überwiegende Teil der Behandlungsgrundsätze und die wenigen Erhaltungsmaßnahmen, von dem derzeitigen Nutzer umgesetzt werden können. Die Teiche werden bereits seit vielen Jahren entsprechend der vorgeschlagenen Behandlungsgrundsätze genutzt, so dass hier nur eine Fortführung der bisherigen Nutzung/Pflege erforderlich ist.

Bei den Behandlungsgrundsätzen zum LRT 3150 wurde allerdings der Wunsch geäußert, dass eine Branntkalkbehandlung der Fischgruben nicht ausreicht, sondern auch die Futterstellen entsprechend desinfiziert werden müssten. Dem Wunsch wurde entsprochen und die Behandlungsgrundsätze dementsprechend angepasst. Die Einschränkung von Branntkalkbehandlungen auf amtstierärztlich angeordnete Maßnahmen wurde grundsätzlich kritisch gesehen. Eine Beschränkung auf die Fischgrube ist oft nicht ausreichend, da sich diese nicht vollständig entwässern lassen. Aufgrund der hohen Kosten wird Branntkalk ohnehin nur angewandt, wenn eine Desinfektion unbedingt nötig ist.

Kritisch werden die Behandlungsgrundsätze (LRT 3150, Schlammpeitzger) beim Teich ID 10004 gesehen. Dieser ist der einzige Teich in der Teichwirtschaft, der als Vorstreckteich eingesetzt werden kann. Aufgrund der Vollbetriebsstruktur, kann darauf auch zukünftig nicht verzichtet werden. Hier wurden daher Bedenken geäußert, ob eine Nutzungsfähigkeit des

Teichs als Vorstreckteich mit den aus den Behandlungsgrundsätzen verbundenen Einschränkungen noch möglich ist. Insbesondere eine Teilbespannung im Winter und ein Zuwachsen des Teichs durch die Förderung der submersen und emersen Vegetation kann die Nutzungsfähigkeit stark einschränken. Die Umsetzung ist bei diesem Teich daher nur teilweise sichergestellt.

Einige Maßnahmen können nicht über den Teichnutzer umgesetzt werden, weil er nur Pächter der Flächen ist. Die Beschränkung der Jagd von schädlichen Kleinsäugetieren kann nur durch den zuständigen Jagdberechtigten erfolgen. Bezüglich möglicher Quartierbäume der Mopsfledermaus an den Teichdämmen wurde deren Erhalt zugesichert. Ein Nachpflanzen abgegangener Bäume wird aber nur möglich sein, wenn eine entsprechende Förderung erfolgt.

10.3.3 Umsetzung von Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen

Im Ergebnis der Abstimmungsgespräche wurde festgestellt, dass keine der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen im SCI entsprechend der Zielsetzungen des MaP bewirtschaftet wird. Vielmehr findet auf allen drei Flächen eine reine Silagenutzung statt, die auch weiterhin beibehalten werden soll. Heu wird bei beiden Betrieben nicht benötigt und in der Region ist nach Aussage der Betriebe auch kein Absatz von Heu möglich.

Ein Betrieb hat entsprechend seiner bisherigen Nutzung eine Alternativvariante angeboten. Hier findet der erste Schnitt spät im Jahr, erst ab Ende Juli und eine zweite Nutzung (Nachbeweidung bzw. nur Mulchen) erst im September statt, so dass auch ohne eine Heunutzung hier eine Verjüngung der Wiesenpflanzen möglich ist. Diese Alternativvariante kann daher ebenfalls die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6510 (ID 10023) gewährleisten.

Bei den anderen beiden LRT-Flächen (ID 10024 und 10025) kann mit der aktuellen und auch weiterhin von dem betroffenen Betrieb geplanten zwei- bis dreimaligen Silagenutzung sowie einer zwei- bis dreimaligen Düngung pro Jahr der Erhaltungszustand der LRT-Flächen nicht sichergestellt werden. Eine Heunutzung ist hier auch aufgrund der feuchten Bodenverhältnisse in vielen Jahren gar nicht möglich, da der Grasschnitt auf der Fläche nicht erfolgreich getrocknet werden kann. Ein geringeres Produktivitätsniveau auf den Flächen scheidet aus betrieblichen Gründen aus, da das gewonnene Material ansonsten nicht mehr als Futter für Milchvieh Verwendung finden kann.

Eine Umsetzung der Maßnahmenplanung ist demnach nur auf einem kleinen Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen möglich.

Zudem wurde von einem Nutzer darauf hingewiesen, dass er nur Pächter der Flächen ist und somit eine Verpflichtung bestehe, die Flächen bei Auslaufen der Pachtverträge wieder in dem Zustand zurückzugeben, wie man sie übernommen habe. Die Pachtverträge sind allerdings langfristig angelegt, so dass zumindest mittelfristig nicht mit einem Auslaufen von Verträgen gerechnet werden muss.

10.3.4 Umsetzung von Maßnahmen auf sonstigen Flächen

Die Gemeinde Schwepnitz als zuständiger Unterhaltungsträger des Saleskbaches hat bis Redaktionsschluss nicht auf unsere Anfrage geantwortet. Grundsätzlich ist aber nach Aussage der an das Gewässer angrenzenden Nutzer von einer nur sehr extensiven Gewässerunterhaltung im Bereich der LRT-Flächen auszugehen.

Die Behandlungsgrundsätze an Fließgewässern, die im Wesentlichen die Unterhaltung betreffen, können aus Sicht der Teichwirtschaftbetriebe und der landwirtschaftlichen Betriebe so umgesetzt werden, wenn die Funktionsfähigkeit der Fließgewässer weiterhin sichergestellt wird. Die Nutzer waren grundsätzlich der Meinung, dass die bisherige Unterhaltung durch die Gemeinde langfristig zum vollständigen Zuwachsen der Gewässer führen könnte und dass eine intensivere Pflege der Fließgewässer im SCI sinnvoll und nötig wäre.

10.4 GEBIETSBETREUUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Gebietsbetreuung wird derzeit durch die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörde (UNB Bautzen), Fischereibehörde, Außenstellen des LfULG, Forstbezirken und den Flächennutzern gewährleistet. Besonders die Behandlungsgrundsätze im Zusammenhang mit der Teichnutzung werden bereits mit Inanspruchnahme der Förderinstrumente des Freistaates Sachsen (AuW) realisiert. Eine spezielle Gebietsbetreuung, die über die derzeitige behördliche Betreuung hinausgeht, ist nicht erforderlich. Allerdings ist bei einer Entwicklungsmaßnahmen eine naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung vorgesehen (vgl. Kap. 10.3.2).

Eine dauerhafte Überwachung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten, über die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten hinausgehend, ist nicht notwendig. Die Überwachung der geplanten Maßnahmen in Wald-LRT sollte durch die jeweils zuständigen Forstbezirke erfolgen.

Wesentliche Glieder in der Öffentlichkeitsarbeit des Natur- und Landschaftsschutzes sind u.a. die anerkannten Naturschutzverbände. Diese aus ehrenamtlicher Naturschutzarbeit erwachsenen Strukturen sollten nach Möglichkeit zur Effizienz- und Akzeptanzsteigerung in die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit zum SCI einbezogen werden. Auch in die Gebietsbetreu-

ung können sie in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde Bautzen weiterhin eingebunden werden.

11. VERBLEIBENDES KONFLIKTPOTENZIAL

Verbleibende Konfliktpotentiale ergeben sich im Wesentlichen dadurch, dass einzelne Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Behandlungsgrundsätze) nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden können (siehe Tab. 75). Dabei handelt es sich ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Tab. 75 Verbleibende Konfliktpotentiale

LRT/Art	LRT- bzw. Habitat-ID	Nicht realisierbare Erhaltungsmaßnahme	Tatsächliche Nutzung	Verbleibender Konflikt
6510	10024 10025	<i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Zweischürige Mahd mit Abräumen (Heunutzung)	Grundsätzlich werden zwei bis drei Schnitte zur Silagegewinnung durchgeführt. Das Schnittgut muss dazu noch frisch abgeräumt werden. Eine Heunutzung ist nicht möglich, da der betroffene Betrieb keine Verwendung für Heu hat und auch keine Absatzmöglichkeiten sieht. Je nach Wüchsigkeit und Witterungsbedingungen erfolgt regelmäßig eine dritte Nutzung	Bei Fortführung der Nutzung ist keine Verjüngung der lebensraumtypischen Pflanzenarten möglich. Zudem werden hochproduktive Futtergräser regelmäßig nachgesät. Der günstige Erhaltungszustand des LRT 6510 kann langfristig nicht sichergestellt werden
		<i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Entzugsorientierte Düngung	Es erfolgen jährlich 2-3 Düngungen (Gülle oder Mineraldünger) jeweils nach dem Schnitt	Die Düngemittelgaben sind auf drei jährliche Nutzungen und eine ausreichende Futterqualität ausgelegt. Selbst eine fette Ausprägung des LRT 6510 kann so langfristig nicht erhalten werden.
7140	10012	<i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Regulierung eines Entwässerungsgrabens durch Einbau einer Schwelle	Die Teichwirtschaft befürchtet negative Auswirkungen auf die angrenzende Teichfläche (geringere Wasserzufuhr, Stagnation und Sauerstoffmangel im Teich)	Ohne Verbesserung der hydrologischen Situation im Bereich der Moorflächen wird es weiterhin zur regelmäßigen Abtrocknung und Ausdehnung der Schilf- und Pfeifengrasbestände im Moor kommen. Der günstige Erhaltungszustand ist auf größeren Teilflächen langfristig nicht sichergestellt

11.1 VERBLEIBENDE KONFLIKTE AUF WALDFLÄCHEN

Auf Waldflächen wurden keine Maßnahmen als nicht umsetzbar ausgewiesen. Es verbleiben somit keine Konflikte.

11.2 VERBLEIBENDE KONFLIKTE AUF TEICHFLÄCHEN

Ohne Verbesserung der hydrologischen Situation im Bereich der Moorflächen am Rande des Lugteichs wird es weiterhin zur regelmäßigen Abtrocknung und Ausdehnung der Schilf- und Pfeifengrasbestände im Moor kommen. Der günstige Erhaltungszustand ist auf größeren Teilflächen langfristig nicht sichergestellt.

Da die Befürchtung möglicher negativer Auswirkungen auf die Teichfläche aufgrund der aktuellen Kenntnisse nicht gänzlich ausgeräumt werden konnte, sollten weitergehende hydrologische Untersuchungen durchgeführt werden. Wenn eine Aufstaumöglichkeit gefunden werden kann, die nicht mit negativen Auswirkungen auf den benachbarten Teich verbunden ist, wäre eine Zustimmung des Teichnutzers durchaus denkbar. Der verbleibende Konflikt könnte so gelöst werden.

11.3 VERBLEIBENDE KONFLIKTE AUF LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHEN

Auf landwirtschaftlichen Flächen wurden die Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes auf zwei LRT-Flächen (61 % der LRT-Fläche des LRT 6510) als nicht umsetzbar ausgewiesen. Der Fortbestand eines günstigen Erhaltungszustandes kann auf diesen Flächen und somit auch für das gesamte SCI nicht abgesichert werden. Die Entwicklung weiterer LRT-Flächen – um den drohenden Verlust zu kompensieren - wird aufgrund fehlender geeigneter Entwicklungsflächen nicht möglich sein.

Die Erhaltung und zielgerichtete Entwicklung der artenreichen mageren Frischwiesen mittels einer an das Arteninventar angepassten, mosaikartigen und extensiven Bewirtschaftung wird sich im SCI nicht umsetzen lassen. Das Ziel eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume kann daher zumindest für den LRT 6510 nicht langfristig abgesichert werden.

12. ZUSAMMENFASSUNG

12.1 GEBIETSCHARAKTERISTIK

Beim 147 ha großen SCI 24E „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ handelt es sich um Bachniederung mit mehreren Teichkomplexen mit umgebenden Eichen-Hainbuchen- und Moorwäldern sowie großflächigen Mooren. Es liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Schwepnitz im Landkreis Bautzen. Das SCI ist innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region dem Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D13 Oberlausitzer Heide“) zuzuordnen.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Sachsen liegt das SCI 24E im Naturraum „Königsbrück-Ruhlander Heiden“. Geomorphologisch zeigt das Gebiet eine weitgehend ebene Morphologie in der Talau des Saleskbaches und es werden Geländehöhen von 121 m NN bis 134 m NN erreicht.

Das SCI liegt im Bereich eines ehemaligen Elbelaufs aus dem Tertiär zwischen Königsbrück und Senftenberg. Die fast ausschließlich aus Quarzen bestehenden Kiese und Sande wurden in der Elster- und Saalekaltzeit mehrfach umgelagert, so dass auch bei den jüngeren Ablagerungen der sandige Charakter dominiert. In diesen Heidegebieten ist der Braunpodsol der dominierende Bodentyp.

Das SCI liegt vollständig im Gebiet des pseudomaritim beeinflussten Lausitzer Klimas. Dieses erhält durch die Stauwirkung des südlich angrenzenden Lausitzer Berglandes die höchsten Niederschläge innerhalb des Tieflandes.

Im Gebiet dominieren Wälder und Forsten mit 43 %. Es sind besonders Kiefernforste und daneben auch Eichen- und Birkenmischwälder im SCI 24E vertreten, kleinflächig kommen auch Erlenbruchwälder und Waldkiefern-Moorwälder vor. Die Waldbereiche sind kleinflächig reich an Althölzern (u.a. auch an Teichufern) und weisen dann einen hohen Anteil an stehenden und liegenden Tothölzern auf. Daneben sind Teiche im Gebiet flächenstark vertreten, die zusammen mit den Fließgewässern 18 % der Fläche des SCI 24E ausmachen. Die Teiche werden als Karpfenteiche wirtschaftlich genutzt. Sie weisen eine gut ausgeprägte Verlandungsvegetation von Wasserpflanzengesellschaften über Röhrichte bis zum Erlenbruchwald auf. Große Flächenanteile entfallen mit 15 % auf Moore, die östlich des Lugteiches in einem größeren Komplex vorkommen. Landwirtschaftliche Produktionsflächen finden sich auf insgesamt 21 % der Fläche des SCI. Dabei überwiegt die Grünlandbewirtschaftung.

Die Waldflächen im SCI befinden sich überwiegend in Landeseigentum (85 %), größere Flächenanteile aber auch in Privateigentum. Die Teiche werden von einem Betrieb und die wenigen landwirtschaftlichen Flächen von zwei Betrieben bewirtschaftet.

Größere Teile des SCI sind als NSG „Lugteich“ naturschutzrechtlich gesichert. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im SCI 24E.

12.2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

12.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2010 wurden neun Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 46 ha kartiert (vgl. Tab. 76). Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen.

Tab. 76 Lebensraumtypen im SCI 24E „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

NATURA 2000-Code	Lebensraumtyp (LRT)	Teilflächen	Fläche (ha)	Flächenanteil im SCI (%)
3150	Eutrophe Stillgewässer	6	29,0	20
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	0,7	<1
4010	Feuchte Heiden	1	2,2	2
6510	Flachlandmähwiesen	3	4,4	3
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	6	6,2	4
7150	Torfmoorschlenken	5	0,1	<1
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	2	3,0	2
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder	1	0,5	<1
91D2*	Waldkiefer-Moorwälder	1	0,3	<1
	Summe	28	46,4	32

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) liegt im Gebiet der Hauptvorkommen von Teichen in Sachsen. Es sind überwiegend mittelgroße eutrophe, stellenweise auch nur mäßig eutrophe Gewässer. Die Verlandungsvegetation ist meist in der typischen Zonierung von Wasserpflanzen- und Schwimmblattgesellschaften über Röhrichtzonen, stellenweise bis zum Bruchwald ausgebildet. Die aufgefunden Flächen befinden sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) kommt im SCI 24E nur mit drei Abschnitten des Saleskbaches als Flachlandbach (Ausbildung 2) vor. Die Abschnitte weisen eine sandige Sohle und eine spärliche Unterwasservegetation auf. An den Uferböschungen finden sich überwiegend Rohrglanzgrasröhrichte. Sohlenstruktur und Uferstruktur entsprechen weitgehend dem potenziell natürlichen Zustand. Die Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 4010 (Feuchte Heide) kommt im SCI nur auf einer Fläche östlich des Lugteichs im Komplex mit Übergangs- und Schwingrasenmooren sowie Torfmoorschlenken vor. Die Fläche wird als Beeinträchtigung von Pfeifengras dominiert. Die Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6510 (Flachlandmähwiese) ist im Gebiet nur auf drei Flächen verbreitet. Es handelt sich um eine größere und zwei kleinere Wiesen, die zwei- bis dreimal jährlich zur Silagegewinnung genutzt werden. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen waren nur in geringem Umfang festzustellen.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) kommt im SCI 24E auf sechs Flächen am Rande des Lugteichs vor. Diese weisen ein standorttypisches Vegetationsmosaik aus Torfmoospolstern mit moortypischen Zwergsträuchern, Wollgras- und Seggenbeständen auf. Auf allen Flächen des Lebensraumtyps sind mäßige Beeinträchtigungen durch Entwässerung mit Nährstoffmobilisierung und geringen Sackungen des Moorkörpers festzustellen. Ein günstiger Erhaltungszustand wird aber bei den meisten Flächen noch erreicht. Nur bei einer kleineren Fläche waren die Abtrocknungserscheinungen so gravierend, dass der günstige Erhaltungszustand nicht erreicht werden konnte.

Der LRT 7150 (Torfmoorschlenken) ist im Gebiet mit fünf Flächen vertreten, daneben kommt er im Komplex mit dem LRT 7140 überall kleinflächig vor. Die Vorkommen sind östlich des Lugteichs konzentriert. Bis auf das betzeichnende Schnabelried kommen aber nur wenige kennzeichnende Arten vor. Schilf und Pfeifengras sind als Störzeiger (Entwässerung) weit verbreitet. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald) ist mit zwei Flächen am Rande der Saleskbachniederung im SCI vertreten. Es konnten nur geringfügige Beeinträchtigungen festgestellt werden, Beide Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald) ist mit einer Fläche am Ufer des Saleskbaches angrenzend aufgefunden worden. Es handelt sich um einen zügigen Uferstandort mit einem von Erlen dominierten Waldbereich. Die LRT-Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 91D2* (Waldkiefern-Moorwald) kommt im SCI 24E auf einer Fläche vor. Es handelt sich um einen lichten Kiefernbestand mit zahlreichen typischen Arten in der Waldbodenvegetation (u.a. Wollgras, Glockenheide). Die aufgefunde Fläche befindet sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand.

Tab. 77 Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 24E „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

NATURA 2000- Code	Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	4,0	5	25,0	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwas- servegetation	-	-	3	0,7	-	-
4010	Feuchte Heiden	-	-	1	2,2	-	-
6510	Flachlandmähwiesen	-	-	3	4,4	-	-
7140	Übergangs- und Schwingra- senmoore	-	-	5	6,2	1	< 0,1
7150	Torfmoorschlenken	-	-	5	0,1	-	-
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder	-	-	2	3,0	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weich- holzaunenwälder	-	-	1	0,5	-	-
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder	-	-	1	0,3	-	-

Von den insgesamt 28 LRT-Flächen im SCI 024E befinden sich 27 in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Nur bei einer Fläche der Übergangs- und Schwingrasenmoore konnte aufgrund erheblicher Abtrocknungserscheinungen kein günstiger Erhaltungszustand festgestellt werden.

Das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ liegt inmitten eines großflächigen Komplexes verschiedener FFH-Gebiete. Westlich grenzt es unmittelbar an das „Ruhländer Schwarzwasser“ (SCI 140) und an die „Teichgruppen Cosel-Zeisholz“ (SCI 139) und ist somit unmittelbar mit anderen Teichgebieten und Fließgewässern vernetzt. Das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ mit seinen ausgedehnten Teichflächen, Mooren und Feuchtheiden ist als Trittstein besonders für Arten der Gewässerlebensräume ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Als lineare Struktur vernetzt es aber auch Grünlandlebensräume und Wälder mit den benachbarten SCI.

12.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im SCI 24E „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ sind neun Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tab. 78) für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden.

Tab. 78 Habitatflächen von Anhang II-Arten im SCI 24E „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Art	Teilflächen	Fläche (ha)	Flächenanteil im SCI (%)
Wolf <i>Canis lupus</i>	1	146	100
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	1	146	100
Biber <i>Castor fiber</i>	1	28	19
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	1	70	48
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1	70	48
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	1	72	49
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	1	0,4	0,3
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	1	0,4	0,3
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	1	0,7	0,5

Der Wolf konnte zwar nicht nachgewiesen werden, das SCI 24E gehört aber zum Wolfsverbreitungs- bzw. –erwartungsgebiet in Sachsen. Deshalb wurde das gesamte SCI als Habitatfläche ausgewiesen. Eine Bewertung erfolgt nicht.

Der Fischotter kommt im gesamten SCI vor, welches ihm als Wanderungsbereich dient. Die Habitatfläche befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen konnten nur in geringem Umfang festgestellt werden. Dem SCI 25E kommen für den Fischotter wesentliche Kohärenzfunktionen zu.

Der Biber kommt im Saleskbach und den angrenzenden Teichflächen im westlichen Teil des SCI (westlich Grüngräbchen) vor, welches ihm als Wanderungsbereich dient. Aktuelle Bau konnten im SCI nicht festgestellt werden. Die Habitatfläche befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen konnten nur in geringem Umfang festgestellt werden. Dem SCI 24E kommen für den Biber wesentliche Kohärenzfunktionen zu.

Die Mopsfledermaus ist im SCI 24E verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen an beiden Untersuchungsflächen insgesamt drei Nachweise. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des hohen Laubwald- und Altholzanteils sowie der guten Verfügbarkeit an potenziellen Quartierbäumen ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden. Das Gebiet weist wesentliche Kohärenzfunktionen für die Mopsfledermaus auf.

Das Große Mausohr ist im SCI 24E ebenfalls verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen drei Nachweise. Eine aktuelle Wochenstube ist im Umfeld des festgestellten Jagdhabitates bekannt. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des

guten Vorrats an unterwuchsarmen Waldbeständen und baumhöhlenreicher Altholzbestände ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden.

Tab. 79 Erhaltungszustand der Habitats von Anhang II-Arten im SCI 24E „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Art	Erhaltungszustand					
	A		B		C	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
Wolf <i>Canis lupus</i>	Es erfolgt keine Bewertung der Habitatfläche					
Fischarter <i>Lutra lutra</i>	1	146	-	-	-	-
Biber <i>Castor fiber</i>	1	28	-	-	-	-
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	70	-	-
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	-	-	1	70	-	-
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	-	-	1	72	-	-
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	-	-	1	0,4	-	-
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	-	-	-	-	1	0,4
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	-	-	1	0,7	-	-

Die Rotbauchunke ist über alle fast Teichflächen des SCI 25E verbreitet. Die Verteilung hängt im Wesentlichen von der Art der Nutzung der jeweiligen Teiche und der Ausbildung von vegetationsreichen Flachwasserzonen im Untersuchungs-jahr ab. Insgesamt konnten mindestens 70 rufende Tiere zeitgleich im SCI festgestellt werden. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Das SCI erfüllt wesentliche Kohärenzfunktionen für die Rotbauchunke.

Ein etwa 1,7 km langer Abschnitt des Saleskbaches (Cosel bis zur Mündung) konnte als Habitatfläche des Steinbeißer bestätigt werden. Die Art kommt hier aktuell nur in geringer Abundanz vor. Insgesamt befindet sich die Habitatfläche in einem günstigen Erhaltungszustand.

Ein etwa 1,7 km langer Abschnitt des Saleskbaches (Cosel bis zur Mündung) konnte als Habitatfläche des Bachneunauges ausgewiesen werden. Die Art kommt hier aktuell nur in geringer Abundanz vor, die Habitatparameter sind insgesamt nur durchschnittlich bis schlecht ausgeprägt, erhebliche Beeinträchtigungen liegen zudem aufgrund der unzureichenden Wasserqualität vor. Insgesamt befindet sich die Habitatfläche noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand.

Eine Teichfläche westlich Grüngräbchen konnte als Habitatfläche des Schlammpeitzgers ausgewiesen werden. Die Art kommt nur in geringer Abundanz vor, die Habitatparameter sind aber gut ausgeprägt und Beeinträchtigungen fehlen weitgehend. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Das SCI erfüllt wesentliche Kohärenzfunktionen für den Schlammpeitzger.

Mit einer Ausnahme befinden sich alle Habitatflächen bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Nur bei der Habitatfläche des Bachneunauges konnte der günstige Erhaltungszustand noch nicht erreicht werden. Bezüglich der Kohärenzfunktionen sei auf die Aussagen bei den Lebensraumtypen verwiesen, die weitgehend auch für das Artenspektrum gelten.

12.3 MAßNAHMEN

12.3.1 Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen nach Anhang I

Für alle LRT-Flächen wurden **Behandlungsgrundsätze** festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im SCI 24E absichern sollen. Beim Lebensraumtyp „Eutrophe Stillgewässer“ (LRT 3150) ist der vornehmliche Grundsatz die Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung gemäß der guten fachlichen Praxis. Zudem sollten mindestens 20 % der Teichnutzfläche des gesamten SCI durch Unterwasser- bzw. Schwimmblattpflanzen oder Röhrichte geprägt sein und einzelne Teiche auch im Winter bespannt sein. Der Einsatz von Branntkalk sollte auf amtstierärztlich angeordnete Maßnahmen beschränkt werden und der Einsatz von Graskarpfen sollte sich am Erhalt des günstigen Erhaltungszustands des LRT 3150 orientieren.

Bei den Fließgewässern (LRT 3260) stehen eine Beschränkung bei Räumungsarbeiten auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt sowie ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung im Vordergrund der Behandlungsgrundsätze.

Für die Flachlandmähwiesen (LRT 6510) ist jährlich eine zweimalige Mahd mit Abräumen (Heunutzung) durchzuführen. Auf eine Festlegung von Mahdzeitpunkten wird verzichtet. Grundsätzlich wird ein erster Schnitt nach der Blüte der hauptbestandbildenden Gräser (etwa Mitte Juni bis Anfang Juli) empfohlen. Der zweite Schnitt kann nach einer Ruhezeit von 6-8 Wochen folgen. Alternativ ist auch eine Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen (max. 4-5 GV/ha mit Standzeit bis zu 20 Tagen) möglich. Auf den Flächen ist auf eine Düngung weitgehend zu verzichten, wenn erforderlich kann eine mäßige Stickstoffdüngung alle 2-3 Jahre in Höhe des Entzuges abzüglich Nachlieferung aus dem Boden (ca. 60-70 kg N/ha alle 2-3 Jahre) erfolgen. Kalkungen und Grunddüngungen sind auf Grundlage von Bodenuntersuchungen möglich. Auf Neuansaat, Nachsaaten oder Übersaat ist zu verzichten (außer nach Wildschäden). Auf einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte – mit Ausnahme der Ampferbekämpfung – ebenfalls verzichtet werden.

Für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Torfmoorschlenken (LRT 7150) und die Feuchtheiden (LRT 4010) sollten keine weiteren Verschlechterungen des Hydroregimes zugelassen werden. Darüber hinaus sollten schädigende Einflüsse u.a. auch auf das Nährstoffniveau unterbleiben. Bei Bedarf sollten Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden. Als Einzelmaßnahme soll der Wasserstand im Moor durch Einbau einer Schwelle in einem Entwässerungsgraben der Moorfläche angehoben werden.

Tab. 80 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im SCI 24E „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

Maßnahmenkomplexe	Flächengröße (ha)	Maßnahmeziel	LRT/Habitat
Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung, Sicherung eines Anteils von 10 % an sumberser und emerser Vegetation an der gesamten Teichnutzfläche, Winterbespannung einzelner Teiche, Einschränkungen bei Branntkalkbehandlung und Graskarpfenbesatz	29,0	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Schlammpeitzger
Beschränkung von Räumungsmaßnahmen auf das erforderliche Maß zum Funktionserhalt und keine weiteren Sohl- und Uferbefestigungen, keine Verschlechterung der Gewässergüte	0,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Steinbeißer, Bachneunauge
Zweischürige Mähwiesennutzung mit Abräumung und entzugsorientierter Düngung oder alternativ einschürige Mahd mit Nachbeweidung	4,4	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Flachlandmähwiesen (6510)
Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und eines geringen Trophieniveaus und Kontrolle des Verbuschungsgrades	8,5	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmooschlenken (7150), Feuchte Heiden (4010)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insbes. Erhalt Totholz und Biotopbäume in bemessenem Umfang)	3,8	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Waldkiefern-Moorwälder (91D2*)
Verzicht auf weitere gravierende Zerschneidungen sowie Sicherungs- und Lenkungsmaßnahmen sowie Akzeptanzsteigerung	147	Vermeidung von Beeinträchtigungen	Wolf
Sicherung eines ausreichenden Anteils von Laub- und Laubmischwaldbeständen sowie von Althölzern, sowie unterholzärmer Bestände, Erhalt von 5 Quartierpotenzialen pro ha in Altholzbeständen	70	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Mopsfledermaus, Großes Mausohr

Für die prioritären Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) und die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) sind die Erntenutzungszeiträume über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass ein entsprechender Anteil von 20 % in der Reifephase erhalten bleibt. Ein mehrschichtiger Bestandesaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sind zu fördern. Die Dominanz der Hauptbaumarten ist zu sichern und dabei durch geeignete Verjüngungsverfahren

ein ausreichender Anteil in der Nachfolgegeneration zu gewährleisten. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (keine flächige Befahrung, permanente Feinerschließung anstreben, bodenschonende Rücketechnik anwenden). Auf einen Neubau von Wegen in LRT-Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Der Wildverbiss sollte durch stärkere Bejagung oder Zäunung von Verjüngungsflächen reduziert werden. Entwässerungsmaßnahmen sollten in den feuchtegeprägten Waldgesellschaften unterlassen werden. Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Strukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern.

Für den prioritären Waldkiefern-Moorwald (LRT 91D2*) ist höchstens eine stark extensive (außerplanmäßige) forstliche Bewirtschaftung anzustreben. Ein mehrschichtiger Bestandaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sind zu fördern. Die hydrologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet des Moorwaldes sind zu sichern. Die Dominanz der Hauptbaumarten ist zu sichern. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (keine Befahrung). Auf eine Anlage von Wasserbarrieren im Einzugsgebiet des Moores sollte grundsätzlich verzichtet werden. Der Wildverbiss sollte durch stärkere Bejagung oder Zäunung von Verjüngungsflächen reduziert werden. Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Strukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern.

12.3.2 Maßnahmen in Bezug auf Arten nach Anhang II

Für die Habitate des Wolfs wurden Handlungsgrundsätze definiert, die im Wesentlichen der Akzeptanzsteigerung, dem Schutz von Weidetieren sowie der Reduzierung von Gefahrenpotenzialen dienen.

In Habitaten des Fischotters soll auch weiterhin als Handlungsgrundsatz eine Karpfenteichwirtschaft mit Getreidezufütterung erfolgen, einzelne Teiche sollten auch im Winter bespannt und mit Fischen besetzt sein und schädliche Säuger sollen nur so bejagt werden, dass ein versehentliches Töten oder Verletzen von Ottern auszuschließen ist.

In Habitaten des Bibers sollen schädliche Säuger nur so bejagt werden, dass ein versehentliches Töten oder Verletzen von Bibern auszuschließen ist. Darüber hinaus dürfen säugetier-toxische Pflanzenschutzmittel nur äußerst sorgfältig gemäß der gesetzlichen Bestimmungen im Umfeld von Bibergewässern angewendet werden.

Für die Mopsfledermaus sind mindestens 5 Quartierpotenziale pro ha Altholzbestand dauerhaft zu erhalten. In den Habitatkomplexflächen soll ein ausreichender Anteil von Laub- und Laubmischwaldbeständen (mindestens 30 %) sowie an quartierhöflichen Altholzbeständen (mindestens 30%) belassen werden. Insektizide sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Kalamitätenabwehr nach Absprache mit Forst- und Naturschutzbehörden) flächig eingebracht werden. Vor dem Fällen von Bäumen sind diese auf Quartiere zu überprüfen.

Für das Große Mausohr sollen geeignete unterwuchsarme Jagdhabitate (auf mindestens 10 % der Habitatfläche) sowie baumhöhlenträchtige Altholzbestände (mindestens 5 % der Fläche) erhalten werden. Insektizide sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Kalamitätenabwehr nach Absprache mit Forst- und Naturschutzbehörden) flächig eingebracht werden.

Für die Rotbauchunke wird eine Fortführung der Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung vorgeschlagen. Die Bewirtschaftung soll so erfolgen, dass ein Anteil von mindestens 10 % von Bereichen mit submerser oder emerser Vegetation an der gesamten Teichnutzfläche im SCI sichergestellt wird. Im Umfeld der Teiche (200 m-Radius) sollte liegendes Totholz möglichst erhalten werden und ein Schutzstreifen aus Staudenfluren oder Gehölzen von 10 m um die Gewässer dauerhaft erhalten bleiben.

In Habitaten des Steinbeißers und des Bachneunauges sollte kein weiterer Gewässerausbau erfolgen, Sohlberäumung oder Entkrautung sollten ebenfalls unterbleiben (Ausnahme: bei wasserwirtschaftlicher Notwendigkeit nach Rücksprache mit Wasser- und Naturschutzbehörden).

de auf Teilabschnitten möglich). Die Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern und auf eine Anpflanzung von Gehölzen am Ufer ist möglichst zu verzichten.

Für den Schlammpeitzger wird eine Fortführung der Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung vorgeschlagen. Die Bewirtschaftung soll so erfolgen, dass ein Anteil von mindestens 25 % von Bereichen mit submerser oder emerser Vegetation mit aeroben Schlammablagerungen auf sandigem Sediment sichergestellt wird und erhebliche Eingriffe in die Ufer- und Sohlenstruktur unterbleiben. Bei Winterung sollte zumindest Teilbespannung der Fischgrube sichergestellt werden. Auf einen gezielten Raubfischbesatz ist zu verzichten. Die zumindest episodische Anbindung an andere Gewässer ist zu erhalten.

12.4 UMSETZUNG

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Die Abstimmung mit Waldeigentümern, teich- und landwirtschaftlichen Nutzern gelang vollständig.

Bei zahlreichen Flächen ist die Bewirtschaftung bereits vertraglich geregelt (insbesondere Teiche). Daher sollte es auch weiterhin möglich sein, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen durch vertragliche Regelungen mit den vorhandenen Förderinstrumenten abzusichern.

Als Ergebnis der Abstimmung mit Nutzern bzw. Eigentümern der betroffenen LRT- und Habitatflächen können große Teile der Maßnahmen umgesetzt werden. Nur bei zwei Maßnahmen zum LRT 6510 kann die Erhaltung eines günstigen Zustands nicht langfristig sichergestellt werden.

Folgende Interessenskonflikte ließen sich im Rahmen des MaP nicht lösen:

- Grundsätzlich kann im Gebiet keine Heunutzung stattfinden, da von den beiden betroffenen Betrieben nur Silage benötigt wird. Nur ein Betrieb konnte eine Alternative zu den geplanten Maßnahmen anbieten, die ebenfalls geeignet ist den günstigen Erhaltungszustand zu sichern. Der überwiegende Teil der Grünlandflächen kann dagegen nicht zielkonform genutzt werden, so dass langfristig mit einem Verlust von LRT-Flächen zu rechnen ist.

Die Gebietsbetreuung wird derzeit durch die enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden, Fischereibehörde, Außenstellen des LfULG und den Flächennutzern bzw. zwischen Forstbezirken und Waldeigentümern gewährleistet. Die aus ehrenamtlicher Naturschutzarbeit erwachsenen Strukturen sollten nach Möglichkeit auch weiterhin zur Effizienz- und Akzeptanzsteigerung in die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsbetreuung einbezogen werden.

13. AUSGEWERTETE UND VERWENDETE DATENGRUNDLAGEN

13.1 ERHALTUNGSZIELE

Nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) für den sächsischen Gebietsvorschlag gemeinschaftlicher Bedeutung Nr. 24 E Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen (pSCI 4649-305) wurden gebietspezifische Erhaltungsziele definiert.

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gelten für das pSCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ insbesondere folgende vorrangige Erhaltungsziele:

1) Erhaltung der Niederung des Saleskbaches und der Teiche mit ausgedehnten Verlandungsbereichen aus Zwischenmooren, der Feuchtheiden, der mageren Mähwiesen sowie der eingestreuten feuchten und frischen Waldflächen.

2) Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere der

- Eutrophen Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260)
- Feuchten Heiden (Lebensraumtyp 4010)
- Feuchten Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)
- Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (Lebensraumtyp 7140)
- Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110)
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160)
- Waldkiefern-Moorwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91D2*)

einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und des pSCI insgesamt sowie für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

3) Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten

von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammolch (*Triturus cristatus*), sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.

4) Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der Richtlinie 92/43/EWG entsprochen wird.

5) Besondere Bedeutung kommt auch der Bewahrung bzw. Entwicklung ausgewählter Lebensräume und Populationen mit quantitativ und/oder qualitativ herausragendem Vorkommen im Gebiet sowie einem Natura 2000-Belange fördernden Gebietsmanagement zu, so beispielsweise

— der Erhaltung und zielgerichteten extensiven Bewirtschaftung bzw. Pflege eines charakteristischen Komplexes naturnaher, reich strukturierter Stillgewässer mit ausgedehnter typischer Vegetationszonierung

— der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Teiche mit ihren reich strukturierten Verlandungsbereichen sowie mit Schwimmblatt- und Submersvegetation, unter besonderer Beachtung der Habitatansprüche für die reichhaltige Amphibien- und Wildfischfauna

— der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik als Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Struktur- und Artenreichtums des Gewässerökosystems und seiner Auenbereiche

— der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers und der Erhaltung bzw. Verbesserung seiner Wasserqualität als Voraussetzung zur langfristigen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerzoozönose, darunter der Fischpopulationen

— der Erhaltung und zielgerichteten Entwicklung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Alters- und Raumstruktur der Waldbereiche mit verschiedenartigen, miteinander verzahnten Waldgesellschaften unter besonderer Förderung des Alt- und Totholzreichtums

— dem schrittweisen Waldumbau der vorhandenen naturfernen Forste in Richtung auf naturnähere Baumartenzusammensetzung und Bestandesstruktur, wobei auf ausgewählten Entwicklungsflächen die Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen anzustreben ist

- der von direkter anthropogener Beeinflussung unbeeinträchtigten, eigendynamischen Entwicklung ausgewählter Verlandungs-, Zwischenmoor- und Moorwaldbereiche im NSG „Lugteich Grüngräbchen“
- der Erhaltung und zielgerichteten Entwicklung der artenreichen mageren Frischwiesen mittels einer an das Arteninventar angepassten, mosaikartigen und extensiven Bewirtschaftung
- der Vermeidung neuer bzw. der Zurückdrängung vorhandener ackerbaulicher Nutzung der Auenbereiche zu Gunsten einer extensiven Grünlandbewirtschaftung.

Diese Erhaltungsziele sind für jedes nach Artikel 4 (4) der Richtlinie 92/43/EWG auszuweisende besondere Schutzgebiet im Rahmen von Managementplänen durch Erhaltungsmaßnahmen nach Artikel 6 (1) zu ergänzen und zu untersetzen. Die aufgeführten Erhaltungsziele werden spätestens nach der offiziellen Bestätigung des Gebietes als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI) entsprechend des dann vorhandenen naturschutzfachlichen Kenntnisstandes fortgeschrieben.

14. VERWENDETE LITERATUR

- ANSORGE, H., KLUTH, G. & S. HAHNE (2003): Feeding ecology of Wolves *Canis lupus* returning to Germany. *Acta Theriologica* 51 (1).
- BERNHARDT, A., HAASE, G., MANNSFELD, K., RICHTER, H. & R. SCHMIDT (1986): Naturräume der sächsischen Bezirke. *Sächsische Heimatblätter* 4/5.
- FREISTAAT SACHSEN (2008): Programm des Freistaates Sachsen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 zur Tilgung der Koi-Herpes-Virusinfektion (KHV).
- FÜLLNER, G. (2000): Fischerei im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. *Ber. Naturforsch. Ges. Oberlausitz* 9: 85-90.
- FÜLLNER, G., PFEIFER, M. & LANGNER, N. (2007): Bewirtschaftung von Karpfenteichen – Gute fachliche Praxis. *Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.)*. Dresden
- GROSSER, S. (1714): *Lausitzische Merckwürdigkeiten darinnen von beyden Marggraffthütern in fünff unterschiedlichen Theilen*. Leipzig und Budissin. Aus: FÜLLNER 2000.
- HARAMOTO, E. ET AL (2007): Detection of koi herpesvirus DNA in river water in Japan. *J. Fish Diseases* 30: 59-61
- HERTWECK, K. & SCHIPKE, R. (2001): Zur Reproduktion des Fischotters *Lutra lutra* in der Oberlausitzer Teichlandschaft (Sachsen, Deutschland). *Wiss. Mitt. Niederösterreich. Landesmuseum* 14: 175-181. St. Pölten
- KACZENSKY, P., KLUTH, G.; KNAUER, F.; RAUER, G.; REINHARDT, I.; WOTSCHIKOWSKY, U. (2009): Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. *BfN-Skripten* 251.
- LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2002): Wolf - Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Broschüre. Dresden.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Dresden.
- LANGE GbR (2008): Grundlagen für den Umgang mit der Koi-Herpes-Virus (KHV)-Infektion von Karpfen in naturschutzrelevanten Teichen in Sachsen. Landesamt für Umwelt und Geologie. Dresden.
- LUPUS (2010): Internetauftritt des Kontaktbüros „Wolfsregion Lausitz“. www.wolfsregion-lausitz.de, abgerufen am 26.01.2010.
- LUTRA (2009): Abschlussbericht Amphibienkartierung zur Begleitung von Maßnahmen der KHV-Sanierung im Naturschutzgebiet „Niederspreer Teichgebiet“. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Dresden.

- MANNFELD, K. & H. RICHTER (1995): Naturräume in Sachsen. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 238, Trier.
- MECH & BOITANI (2003): Wolves – Behavior, Ecology and Conservation. The University of Chicago Press. Chicago and London.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bonn-Bad Godesberg.
- REINHARDT & KLUTH (2007): Leben mit Wölfen - Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland. BfN-Skripten 201.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES (2005): Merkblatt Koi Herpesvirus- Infektion bei Nutzkarpfen. Broschüre. Dresden.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Neufassung des gemeinsamen Programms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Prophylaxe und Bekämpfung der Koi-Herpesvirus (KHV)-Infektion in sächsischen Fischhaltungsbetrieben.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2009): Managementplan für den Wolf in Sachsen. Broschüre. Dresden.
- SHIMIZU; T., YOSHIDA, N., KASAI, H. & M. YOSHIMIZU (2006): Survival of Koi Herpesvirus (KHV) in Environmental Water. Fish Pathology 41 (4): 153-157
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- VAUNA E.V. (2006): Wölfe, Jagd und Wald in der Oberlausitz. Gutachten im Auftrag des Staatlichen Museums für Naturkunde Görlitz.
- WAGENER, C., ANSORGE, H., KLUTH, G. & I. REINHARDT (2009): Fakten aus Losungen – zur Nahrungsökologie des Wolfes (*Canis lupus*) in Deutschland von 2001 bis 2008. Mitteilungen für Sächsische Säugetierfreunde 2009.

15. KARTENTEIL

16. DOKUMENTATION

16.1 DOKUMENTATION DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

16.1.1 Vegetationsaufnahmen

4010 Feuchte Heide

Aufnahme-Nr.	S	28			
Datum		01.10.09			
Bearbeiter		Kühnapfel			
EU-Nr.		4649-305			
Nr. Teilfläche		1			
ID LRT		10030			
LRT-Code		4010			
LRT-Ausbildung					
Pflanzengesellschaft		15.1.1.1			
Flächengröße		16			
abweichende Flächenform					
Ausrichtung		n			
Erläuterung Abweichung					
RW MP		4638323			
HW MP		5694619			
Exposition					
Neigung		0			
Höhe über NN		133			
Gesamtdeckung ohne M		85			
Höhe B1					
Deckung B1					
Höhe B2					
Deckung B2					
Höhe S					
Deckung S					
Höhe K		0,5			
Deckung K		75			
Deckung M		20			
Artenzahl B u. S		0			
Artenzahl K		7			
Artenzahl M		2			
Gesamtartenzahl		9			
Bemerkung					
K Oxycocco-Sphagnetea					
Molinia caerulea	K	4			
Drosera rotundifolia	K	+			
O Sphagno-Ericetalia					
Sphagnum fallax	M	1			
Sphagnum denticulatum	M	+			
V Ericion tetralicis					

Aufnahme-Nr.	S	28			
Erica tetralix	K	2b			
Typische Begleiter (u.a. Scheuzerio-Caricetea)					
Eriophorum angustifolium	K	1			
Potentilla erecta	K	+			
Viola palustris	K	+			
Juncus bulbosus	K	+			

6510 Flachlandmähwiesen

Aufnahme-Nr.	S	25	26	27	
Datum		25.07.09	09.09.09	09.09.09	
Bearbeiter		Hofbauer	Hofbauer	Hofbauer	
EU-Nr.		4649-305	4649-305	4649-305	
Nr. Teilfläche		1	1	1	
ID LRT		10023	10024	10025	
LRT-Code		6510	6510	6510	
LRT-Ausbildung					
Pflanzengesellschaft		18.2.0.2	18.2.0.2	18.2.0.1	
Flächengröße		16	16	16	
abweichende Flächenform					
Ausrichtung		n	n	n	
Erläuterung Abweichung					
RW MP		4634415	4635258	4637511	
HW MP		5695889	5695212	5693805	
Exposition		S		S	
Neigung		1	0	1	
Höhe über NN		121	123	130	
Gesamtdeckung ohne M		90	95	90	
Höhe B1					
Deckung B1					
Höhe B2					
Deckung B2					
Höhe S					
Deckung S					
Höhe K		0,2	0,2	0,2	
Deckung K		90	85	85	
Deckung M			10	5	
Artenzahl B u. S		0	0	0	
Artenzahl K		16	14	20	
Artenzahl M		0	0	0	
Gesamtartenzahl		16	14	20	
Bemerkung			2. Aufw.	3. Aufw.	
K Molino-Arrhenatheretea					
Festuca rubra	K		2a	4	
Agrostis capillaris	K	3		1	
Holcus lanatus	K	1	2a	1	
Plantago lanceolata	K	2a	2b	2a	
Trifolium pratense	K	1			
Ranunculus acris	K			1	
Stellaria graminea	K		+		
Cerastium holosteoides	K			+	
O Arrhenatheretalia					
Alopecurus pratensis	K		3	+	
Veronica chamaedrys	K		2b	2a	
Rumex acetosa	K	+	+	+	
Arrhenatherum elatius	K	+	1	1	
Dactylis glomerata	K		1	+	

Aufnahme-Nr.	S	25	26	27	
Achillea millefolium	K	2b	+		
Leontodon autumnalis	K	1		+	
Trifolium dubium	K	+			
Hypochaeris radicata	K	+		1	
Trifolium repens	K	2a			
Crepis capillaris	K	+		+	
Vicia sepium	K	+	r		
Helictotrichon pubescens	K		+		
Campanula rotundifolia	K	+		r	
Taraxacum sect. Ruderalia	K		+		
Galium album	K			+	
Heracleum sphondylium	K			+	
Ranunculus bulbosus	K			1	
V Arrhenatherion					
Daucus carota	K			1	
Typische Begleiter (u.a. , Molinietalia, Cynosurion)					
Deschampsia cespitosa	K			+	
Sonstige					
Rumex acetosella	K	+			
Armeria maritima ssp- elongata	K	2a			
Cirsium arvense	K		1		

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Aufnahme-Nr.	S	14	15	16	17	18	19
Datum		07.10.09	07.10.09	07.10.09	07.10.09	07.10.09	07.10.09
Bearbeiter		Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel
EU-Nr.		4649-305	4649-305	4649-305	4649-305	4649-305	4649-305
Nr. Teilfläche		1	1	1	1	1	1
ID LRT		10012	10013	10016	10018	10019	10020
LRT-Code		7140	7140	7140	7140	7140	7140
LRT-Ausbildung		1	1	1	1	1	1
Pflanzengesellschaft		15.1.1.1	14.1.1.1	14.1.1.1	14.1.1.1	14.1.1.1	14.1.1.1
Flächengröße		9	9	9	9	9	9
abweichende Flächenform							
Ausrichtung		n	n	n	n	n	n
Erläuterung Abweichung							
RW MP		4638519	4638435	4638322	4638344	4638291	4638200
HW MP		5694605	5694485	5694509	5694602	5694652	5694651
Exposition							
Neigung		0	0	0	0	0	0
Höhe über NN		133	133	133	133	133	133
Gesamtdeckung ohne M		80	80	80	90	70	60
Höhe B1							
Deckung B1							
Höhe B2							
Deckung B2							
Höhe S		2					
Deckung S		2					
Höhe K		0,6	0,4	0,4	0,3	0,4	0,3
Deckung K		80	50	80	90	60	45
Deckung M		60	60	55	50	50	55
Artenzahl B u. S		1	0	0	0	0	0
Artenzahl K		8	14	15	11	11	10
Artenzahl M		4	3	6	3	2	3
Gesamtartenzahl		13	17	21	14	13	13
Bemerkung							
K Scheuzerio-Caricetea fusca							
Eriophorum angustifolium	K	1	+	+		1	1
Potentilla palustris	K			+			
Juncus articulatus	K						+
V Caricion fuscae							
Agrostis canina	K	1			+		
Hydrocotyle vulgaris	K	+	+	+			
Carex rostrata	K	+		+			
Peucedanum palustre	K		+				
Viola palustris	K	+	+	+		+	
Carex canescens	K	+	+	+	+		2a
Carex echinata	K				1		
V Rhynchosporion albae							
Drosera intermedia	K		+	+	1	+	1
Rhynchospora alba	K		1	+	1	+	1

Aufnahme-Nr.	S	14	15	16	17	18	19
Typische Begleiter (Oxycocco-Sphagnetea, Utricularietea, Littorelletea)							
Sphagnum fallax	M	2b	2b	3	3	3	2b
Sphagnum palustre	M	2b	2a	2b	+	1	2b
Sphagnum denticulatum	M	1	+	1	1		+
Erica tetralix	K	1	1	2a	2b	2a	1
Juncus bulbosus	K		2a	1	1	2b	1
Drosera rotundifolia	K		1	1	1	+	
Utricularia minor	K				1		
Potamogeton polygonifolius	K			+			
Polytrichum commune	M	1		+			
Aulacomnium palustre	M			+			
Calliergon stramineum	M			1			
Sonstige (Salicion, Magnocaricion)							
Betula pubescens	K						
Pinus sylvestris	K		+			+	+
Pinus sylvestris	S	+					
Entwässerungs- und Mineralisierungszeiger (u.a. Nardo-Callunetea, Molinion, Phragmitetalia)							
Molinia caerulea	K	5	3	3	4	4	3
Phragmites australis	K		1	3			1
Juncus effusus	K					+	
Frangula alnus	K		+		+		
Lycopus europaeus	K			+		+	

7150 Torfmoor-Schlenken

Aufnahme-Nr.	S	20	21	22	23	24
Datum		07.10.09	07.10.09	07.10.09	07.10.09	07.10.09
Bearbeiter		Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel
EU-Nr.		4649-305	4649-305	4649-305	4649-305	4649-305
Nr. Teilfläche		1	1	1	1	1
ID LRT		10014	10015	10017	10021	10022
LRT-Code		7150	7150	7150	7150	7150
LRT-Ausbildung						
Pflanzengesellschaft		14.1.1.1	14.1.1.1	14.1.1.1	14.1.1.1	14.1.1.1
Flächengröße		1	1	1	1	1
abweichende Flächenform						
Ausrichtung		n	n	n	n	n
Erläuterung Abweichung						
RW MP		4638460	4638419	4638291	4638233	4638222
HW MP		5694455	5694505	5694556	5694654	5694676
Exposition						
Neigung		0	0	0	0	0
Höhe über NN		133	133	133	133	133
Gesamtdeckung ohne M		20	30	40	30	30
Höhe B1						
Deckung B1						
Höhe B2						
Deckung B2						
Höhe S						
Deckung S						
Höhe K		0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Deckung K		20	30	40	30	30
Deckung M		10	10	15	10	10
Artenzahl B u. S		0	0	0	0	0
Artenzahl K		9	10	13	8	9
Artenzahl M		2	2	3	2	2
Gesamtartenzahl		11	12	16	10	11
Bemerkung						
K Scheuzerio-Caricetea fuscae						
Eriophorum angustifolium	K	+	+	1	1	+
Potentilla palustris	K			+		
V Rhynchosporion albae						
Drosera intermedia	K	+	+	1	+	
Rhynchospora alba	K	2a	2a	2a	1	1
Ass Sphagno-Rhynchosporietum albae						
Sphagnum palustre	M	1	1	+	1	2a
Sphagnum fallax	M	2a	2a	2b	2a	1
V Caricion fuscae						
Agrostis canina	K	1	1	+	+	1
Hydrocotyle vulgaris	K	+	+	+		+
Carex canescens	K		+			+
Carex rostrata	K			+		
Typische Begleiter (Oxycocco-Sphagnetea, Utricularieta, Littorelletea)						

Aufnahme-Nr.	S	20	21	22	23	24
<i>Drosera rotundifolia</i>	K			+		
<i>Erica tetralix</i>	K	1	+	2a	1	+
<i>Juncus bulbosus</i>	K	1	1	+	+	+
<i>Potamogeton polygonifolius</i>	K			+		
<i>Calliigon stramineum</i>	M			1		
Entwässerungs- und Mineralisierungszeiger (u.a. Nardo-Callunetea, Molinion, Phragmitetalia)						
<i>Molinia caerulea</i>	K	1	2a	1	1	1
<i>Phragmites australis</i>	K	1	1	2a	1	2a

9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

Aufnahme-Nr.	S	1	2
Datum		04.08.09	04.08.09
Bearbeiter		Biederbick	Biederbick
EU-Nr.		4649-305	4649-305
Nr. Teilfläche		1	1
ID LRT		10026	10027
LRT-Code		9160	9160
LRT-Ausbildung			
Pflanzengesellschaft		36.3.2.2	36.3.2.2
Flächengröße		100	100
abweichende Flächenform			
Ausrichtung		n	n
Erläuterung Abweichung			
RW MP		4635447	4635447
HW MP		5695238	5695072
Exposition			
Neigung		0	0
Höhe über NN		130	130
Gesamtdeckung ohne M		100	100
Höhe B1		23	22
Deckung B1		100	100
Höhe B2			
Deckung B2			
Höhe S		8	4
Deckung S		50	60
Höhe K		0,4	0,4
Deckung K		60	70
Deckung M			
Artenzahl B u. S		6	4
Artenzahl K		9	10
Artenzahl M		0	0
Gesamtartenzahl		14	14
Bemerkung			
K Querco-Fagetea			
Carex brizoides	K	4	3
Athyrium filix-femina	K	1	+
O Fagetalia sylvaticae			
Fagus sylvatica	B1		2a
Fagus sylvatica	S		2a
Impatiens parviflora	K	+	1
Melica nutans	K	1	
Deschampsia cespitosa	K	1	1
Polygonatum multiflorum	K	+	+
V Carpinion			
Quercus robur	B1	3	3
Quercus robur	S	2a	3
Carpinus betulus	B1	3	2a
Carpinus betulus	S	2b	1

Aufnahme-Nr.	S	1	2
Tilia cordata	B1	1	
Tilia cordata	S	1	
Sonstige			
Betula pendula	B1		1
Alnus glutinosa	B1	1	
Quercus rubra	B1	+	
Sorbus aucuparia	K	+	+
Quercus rubra	K	+	
Frangula alnus	S	1	
Deschampsia flexuosa	K		1
Rubus fruticosus agg.	K	1	2a
Molinia caerulea	K		1
Sambucus nigra	K		+

91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder, prioritär

Aufnahme-Nr.	S	3			
Datum		04.08.09			
Bearbeiter		Biederbick			
EU-Nr.		4649-305			
Nr. Teilfläche		1			
ID LRT		10028			
LRT-Code		91E0			
LRT-Ausbildung		2			
Pflanzengesellschaft		36.3.1.1.			
Flächengröße		100			
abweichende Flächenform					
Ausrichtung		g			
Erläuterung Abweichung					
RW MP		4636465			
HW MP		5694255			
Exposition					
Neigung		0			
Höhe über NN		127			
Gesamtdeckung ohne M		100			
Höhe B1		20			
Deckung B1		100			
Höhe B2					
Deckung B2					
Höhe S		7			
Deckung S		15			
Höhe K		0,6			
Deckung K		100			
Deckung M					
Artenzahl B u. S		4			
Artenzahl K		10			
Artenzahl M		0			
Gesamtartenzahl		12			
Bemerkung					
K Querco-Fagetea					
Carex brizoides	K	4			
Athyrium filix-femina	K	1			
O Fagetalia					
Dryopteris dilatata	K	1			
Dryopteris filix-mas	K	1			
V Alno-Ulmion					
Alnus glutinosa	B1	4			
Alnus glutinosa	S	2a			
Alnus glutinosa	K	+			
Urtica dioica	K	1			
Aegopodium podagraria	K	+			
Geranium robertianum	K	1			
Sonstige					
Betula pendula	B1	2a			

Aufnahme-Nr.	S	3			
Pinus sylvestrus	B1	2b			
Sorbus aucuparia	S	1			
Sorbus aucuparia	K	+			
Rubus fruticosus agg.	K	2a			

91D2* Waldkiefern-Moorwälder

Aufnahme-Nr.	S	4			
Datum		19.08.09			
Bearbeiter		Biederbick			
EU-Nr.		4649-305			
Nr. Teilfläche		1			
ID LRT		10029			
LRT-Code		91D2*			
LRT-Ausbildung					
Pflanzengesellschaft		35.1.1.2			
Flächengröße		100			
abweichende Flächenform					
Ausrichtung		n			
Erläuterung Abweichung					
RW MP		4638451			
HW MP		5694513			
Exposition					
Neigung		0			
Höhe über NN		134			
Gesamtdeckung ohne M		100			
Höhe B1		8			
Deckung B1		80			
Höhe B2					
Deckung B2					
Höhe S		4			
Deckung S		20			
Höhe K		0,2			
Deckung K		100			
Deckung M		40			
Artenzahl B u. S					
Artenzahl K					
Artenzahl M		2			
Gesamtartenzahl					
Bemerkung					
V Ledo-Pineion					
Pinus sylvestris	S	2b			
Pinus sylvestris	B1	5			
Pinus sylvestris	K	+			
Typische Begleiter (u.a. Oxycocco-Sphagnetea, Scheuzero-Caricetea)					
Molinia caerulea	K	3			
Vaccinium myrtillus	K	2b			
Erica tetralix	K	2a			
Eriophorum angustifolium	K	2a			
Vaccinium vitis-idaea	K	1			
Sphagnum fallax	M	3			
Sonstige					
Betula pubescens	K	+			
Polytrichum commune	M	1			

16.1.2 Halbquantitative Artenlisten

3150 Eutrophe Stillgewässer

Aufnahme-Nr.	S	7	6	5	8	9	10
Datum		08.09.09	08.09.09	08.09.09	08.09.09	08.09.09	08.09.09
Bearbeiter		Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel
EU-Nr.		4649-305	4649-305	4649-305	4649-305	4649-305	4649-305
Nr. Teilfläche		1	1	1	1	1	1
ID LRT		10001	10002	10003	10004	10005	10007
LRT-Code		3150	3150	3150	3150	3150	3150
LRT-Ausbildung		1	1	1	1	1	1
Pflanzengesellschaft		3.1.2.1.1	3.1.2.1.1	3.1.2.1.1	3.1.2.1.1	3.1.2.1.1	3.1.2.1.1
Flächengröße		9643	3000	3000	6049	3000	8615
abweichende Flächenform			300 x 10	300 x 10		300 x 10	
Ausrichtung		g	g	g	g	g	g
Erläuterung Abweichung		Gesamtes Gewässer	300 m Uferlänge	300 m Uferlänge	Gesamtes Gewässer	300 m Uferlänge	Gesamtes Gewässer
RW MP		4637655	4637769	4637860	4637420	4637106	4636484
HW MP		5693905	5694035	5694213	5693808	5693968	5694158
Höhe über NN		130	131	132	129	129	127
Höhe K		1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Deckung K		40	10	70	80	70	25
Deckung M							
Gesamtartenzahl		10	8	14	10	25	5
Bemerkung		trocken					
O Potamogetonalia							
Potamogeton obtusifolius	K					B	
Ceratophyllum demersum	K				H		
Ranunculus trichophyllus	K					A	
V Nymphaeion							
Nymphaea alba	K	C	D	E	E	E	C
Persicaria amphibia	K	A	D			A	
Potamogeton natans	K					D	
Myriophyllum spicatum	K					E	
Typische Begleiter (u.a. Lemnion, Hydrocharitton)							
Utricularia australis	K			E		D	
Lemna minor	K					A	
Spirodela polyrhiza	K					C	
Callitriche palustris agg.	K					C	
Sonstige (u.a. Phragmition, Bidention, Alnion)							
Phragmites australis	K	H	E	H	G	G	D
Sparganium erectum	K		C	D		C	B
Typha angustifolia	K			G	C	D	
Typha latifolia	K	D			C		C
Schoenoplectus lacustris	K				C		
Lycopus europaeus	K		B	C			
Lysimachia vulgaris	K		A			A	A
Lythrum salicaria	K	D		D		A	

Aufnahme-Nr.	S	7	6	5	8	9	10
<i>Calamagrostis canescens</i>	K			C			
<i>Glyceria fluitans</i>	K					D	
<i>Iris pseudacorus</i>	K					A	
<i>Acorus calamus</i>	K		B				
<i>Sagittaria sagittifolia</i>	K					C	
<i>Bidens frondosa</i>	K	E	C	C			
<i>Alisma plantago-aquatica</i>	K	C		C		B	
<i>Oenanthe aquatica</i>	K					C	
<i>Persicaria hydropiper</i>	K	F					
<i>Juncus effusus</i>	K	E		B			
<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	K	D					
<i>Equisetum palustre</i>	K			A			
<i>Solanum dulcamara</i>	K			B			
<i>Carex elata</i>	K			C			
<i>Calystegia sepium</i>	K				G	C	
<i>Impatiens parviflora</i>	K				A	A	
<i>Urtica dioica</i>	K				E		
<i>Humulus lupulus</i>	K				A	B	
<i>Phalaris arundinacea</i>	K					B	
<i>Carex brizoides</i>	K					A	

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Aufnahme-Nr.	S	11	12	13
Datum		08.09.09	08.09.09	08.09.09
Bearbeiter		Kühnapfel	Kühnapfel	Kühnapfel
EU-Nr.		4649-305	4649-305	4649-305
Nr. Teilfläche		1	1	1
ID LRT		10006	10008	10009
LRT-Code		3260	3260	3260
LRT-Ausbildung		2	2	2
Pflanzengesellschaft		3.1.3.1	3.1.3.1	3.1.3.1
Flächengröße		1050	1200	1050
abweichende Flächenform		300 x 3,5	300 x 4	300 x 3,5
Ausrichtung		g	g	g
Erläuterung Abweichung		300 m Uferlänge	300 m Uferlänge	300 m Uferlänge
RW MP		4636530	4635129	4634828
HW MP		5694280	5695469	5695601
Höhe über NN		126	125	124
Höhe K				
Deckung K		40	20	10
Deckung M				
Gesamtartenzahl		10	8	6
Bemerkung				
O Potametalia				
Potamogeton pectinatus	K	A		
V Ranunculion				
Callitriche palustris agg.	K	B	D	C
Ranunculus aquatilis agg.	K	D	C	B
Typische Begleiter (u.a. Potamogetonion, Lemnion, Nymphaeion)				
Potamogeton x angustifolius	K		B	
Sonstige (u.a. Phragmition, Bidention, Alnion)				
Glyceria fluitans	K	E	D	D
Phalaris arundinacea	K	E	H	H
Urtica dioica	K	H	D	E
Phragmites australis	K	C		
Carex brizoides	K	D		
Athyrium filix-femina	K	A		
Impatiens parviflora	K	A		
Lythrum salicaria	K		C	A
Filipendula ulmaria	K		A	

16.1.3 Gesamtflorenliste

mit Angabe der Einstufung in der Roten Liste Sachsens (In Klammern)

Gefäßpflanzen

Achillea millefolium	Festuca rubra	Potamogeton x angustifolius
Acorus calamus	Filipendula ulmaria	Potentilla erecta
Aegopodium podagraria	Frangula alnus	Potentilla palustris (3)
Agrostis canina	Galium album	Quercus robur
Agrostis capillaris	Geranium robertianum	Quercus rubra
Alisma plantago-aquatica	Glyceria fluitans	Ranunculus acris
Alnus glutinosa	Helictotrichon pubescens (V)	Ranunculus aquatilis agg.
Alopecurus pratensis	Heracleum sphondylium	Ranunculus bulbosus
Armeria maritima ssp- elongata	Holcus lanatus	Ranunculus trichophyllum
Arrhenatherum elatius	Humulus lupulus	Rhynchospora alba (2)
Athyrium filix-femina	Hydrocotyle vulgaris	Rubus fruticosus agg.
Betula pendula	Hypochaeris radicata	Rumex acetosa
Betula pubescens	Impatiens parviflora	Rumex acetosella
Bidens frondosa	Iris pseudacorus	Sagittaria sagittifolia
Calamagrostis canescens	Juncus articulatus	Sambucus nigra
Callitriche palustris agg.	Juncus bulbosus	Schoenoplectus lacustris
Calystegia sepium	Juncus effusus	Solanum dulcamara
Campanula rotundifolia	Lemna minor	Sorbus aucuparia
Carex brizoides	Leontodon autumnalis	Sparganium erectum
Carex canescens	Lycopus europaeus	Spirodela polyrhiza
Carex echinata	Lysimachia thyrsoflora (3)	Stellaria graminea
Carex elata	Lysimachia vulgaris	Taraxacum sect. Ruderalia
Carex rostrata	Lythrum salicaria	Tilia cordata
Carpinus betulus	Melica nutans	Trifolium dubium
Cerastium holosteoides	Molinia caerulea	Trifolium pratense
Ceratophyllum demersum	Myriophyllum spicatum	Trifolium repens
Cirsium arvense	Nymphaea alba	Typha angustifolia
Crepis capillaris	Oenanthe aquatica	Typha latifolia
Dactylis glomerata	Persicaria amphibia	Urtica dioica
Daucus carota	Persicaria hydropiper	Utricularia australis
Deschampsia cespitosa	Peucedanum palustre	Utricularia minor (2)
Deschampsia flexuosa	Phalaris arundinacea	Vaccinium myrtillus
Drosera intermedia (2)	Phragmites australis	Vaccinium vitis-idaea
Drosera rotundifolia (2)	Pinus sylvestris	Veronica chamaedrys
Dryopteris dilatata	Plantago lanceolata	Vicia sepium
Dryopteris filix-mas	Polygonatum multiflorum	Viola palustris
Equisetum palustre	Potamogeton natans	
Erica tetralix (3)	Potamogeton obtusifolius (3)	
Eriophorum angustifolium (3)	Potamogeton pectinatus	
Fagus sylvatica	Potamogeton polygonifolius (2)	

Moose⁴

mit Angabe der Einstufung in der Roten Liste Sachsens (In Klammern)

Aulacomnium palustre (3)	Sphagnum denticulatum (V)
Calliergon stramineum (V)	Sphagnum fallax
Polytrichum commune	Sphagnum palustre

⁴ Die Moose wurden von Dipl.-Geogr. Götz Heinrich Loos determiniert.

16.1.4 Befischungsdaten

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen

 LfULG, Abt. 9 Referat Fischerei Fischereibehörde	Probestellen-Nr.: 538182000_2007/05/10_001	
	TK-Name: Schwepnitz	TK Nr.: 4649
	GKK R: 5426096	GKK H: 5694318

Gewässer-bezeichnung: Saleskbach	Lfd.-Nr. der Befischung: 001	Datum: 10.05.2007
---	-------------------------------------	--------------------------

1 allgemeine Angaben:

Anlaß der Befischung: WRRL Befischung

Landkreis: Bautzen Politische Gemeinde/ Ortsteil/Gemarkung: Schwepnitz

Probestrecke / Befischungspunkt: Cosel-Zeisholz; Str. "Am Saleskbach"

2 Durchführender der Befischung:

Einrichtung, Name: LfULG, Referat Fischerei Telefon: 035931-29610

Straße, PLZ, Ort: Gutsstr. 1, 02699 Königswartha Erfassungskatalog: Amtliche Befischung d. FB

3 Fischereiausübungsberechtigter:

Einrichtung, Name: unbekannt Telefon:

Straße, PLZ, Ort: Bewirtschaftungsart: keine Angaben

4 Gewässerart:

Fischereiregion: Äschenregion Gewässertyp: Bach

Bemerkung: pH-Wert: 7,69

5 Wasserstand/Strömung:

Wasserstand: Strömung:

6 Gewässersohle:

Strukturelemente: Mittenbänke

Bewuchs: Unterwasserpflanzen, Schwimmpflanzen

7 Linienführung:

begradigt

8 Ausbau:

Uferverbauung: Ja Querverbauung: Nein

9 Beeinträchtigungen:

Abwassereinleitung

10 Umland:

Wiese/Weide, Versiegelte Fläche

11 Beurteilung des ökologischen Wertes:

stark beeinträchtigt

12 physiographische Angaben:

mittlere Gewässerbreite (m): 4 Wassertemperatur (°C): 12,3 Höhenlage (mü. NN): 125

mittlere Gewässertiefe (m): 0,1 Leitfähigkeit (µS/cm): 364 Höhenlage Bemerk.: GPS

Gewässerfläche (ha):
(nur bei Standgew.)

13 Fangmethode:

effektiv befischte Gewässerstrecke (m): 120 geschätzte Fangquote (%): 70 Fangmethode: Elektrofischfang

effektiv befischte Gewässerbreite (m): 4 Fanggerät: EFGI 650

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen



LfJULG, Abt. 9
Referat Fischerei
Fischereibehörde

Probestellen-Nr.:	538182000_2007/05/10_001		
TK-Name:	Schwepnitz	TK Nr.:	4649
GKK R:	5426096	GKK H:	5694318

Gewässerbezeichnung:	Saleskbach		
Probestrecke/Befischungspunkt:	Cosel-Zeisholz; Str. "Am Saleskbach"		
Lfd.-Nr. der Befischung:	001	Datum:	10.05.2007

14 Fangprotokoll / Größengruppen

Lfd. Nr.	Fischart	Stückzahlen in den Größengruppen (cm)											Fischbestand			
		0<2	2<5	5<10	10<15	15<20	20<25	25<30	30<40	40<50	50<60	60<70	> 70	Stück	Stück /ha	kg/ha
1	Dreistachliger Stichling			1										1	30	
2	Flußbarsch	20		42	21	3								86	2.560	23,3
3	Gründling	3	1	2	5									11	327	2,7
4	Schleie	10	13	16		1								40	1.190	4,2
5	Steinbeißer	2		4	1									7	208	0,5
Summen Fischbestand													145	4.315	30,7	

15 Bemerkungen:

(freier Text z.B. zum Vorkommen von Fischbrut, Krebsen und Muscheln)

0-2 Gruppe wurde mit der für die Altersverteilung zu erwartenden Jungfischanzahl korrigiert!

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen

 LfULG, Abt. 9 Referat Fischerei Fischereibehörde	Probstellen-Nr.: 538920000_2009/07/02_001
	TK-Name: Schwepnitz TK Nr.: 4649
	GKK R: 4638420 GKK H: 5694236

Gewässerbezeichnung: Neugraben	Lfd.-Nr. der Befischung: 001	Datum: 02.07.2009
---------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------

- 1 allgemeine Angaben:**
Anlaß der Befischung: Bestandserfassung Fische

Landkreis: Bautzen *Politische Gemeinde/ Ortsteil/Gemarkung:* Schwepnitz
Probestrecke / Befischungspunkt: oh Lugteich
- 2 Durchführender der Befischung:**
Einrichtung, Name: LfULG, Referat Fischerei *Telefon:* 035931-29610
Straße, PLZ, Ort: Gutsstr. 1, 02699 Königswartha *Erfassungskatalog:* Amtliche Befischung d. FB
- 3 Fischereiausübungsberechtigter:**
Einrichtung, Name: unbekannt *Telefon:*
Straße, PLZ, Ort: *Bewirtschaftungsart:* keine fischereiliche Nutzung
- 4 Gewässerart:**
Fischereiregion: keine Zuordnung möglich *Gewässertyp:* Graben
Bemerkung: pH 6,32, starke Algenblüte
- 5 Wasserstand/Strömung:**
Wasserstand: mittel *Strömung:* langsam
- 6 Gewässersohle:**
Strukturelemente: Bäume
Bewuchs:
- 7 Linienführung:**
 begradigt
- 8 Ausbau:**
Uferverbauung: Nein *Querverbauung:* Nein
- 9 Beeinträchtigungen:**
 sonstiges
- 10 Umland:**
 Wiese/Weide
- 11 Beurteilung des ökologischen Wertes:**
 beeinträchtigt
- 12 physiographische Angaben:**

<i>mittlere Gewässerbreite (m):</i>	2	<i>Wassertemperatur (°C):</i>	16,7	<i>Höhenlage (mü. NN):</i>	
<i>mittlere Gewässertiefe (m):</i>	0,7	<i>Leitfähigkeit (µS/cm):</i>	365	<i>Höhenlage Bemerk.:</i>	

Gewässerfläche (ha):
(nur bei Standgew.)
- 13 Fangmethode:**

<i>effektiv befischte Gewässerstrecke (m):</i>	100	<i>geschätzte Fangquote (%):</i>	100	<i>Fangmethode:</i>	Elektrofischfang
<i>effektiv befischte Gewässerbreite (m):</i>	2			<i>Fanggerät:</i>	EFGI 650

LfULG, Abteilung 9, Referat Fischerei * 02697 Königswartha * PF 1140 * Tel.: 035931/296 10

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen



LfJULG, Abt. 9
Referat Fischerei
Fischereibehörde

Probestellen-Nr.:	538920000_2009/07/02_001		
TK-Name:	Schwepnitz	TK Nr.:	4649
GKK R:	4638420	GKK H:	5694236

Gewässerbezeichnung:	Neugraben		
Probestrecke/Befischungspunkt:	oh Lugteich		
Lfd.-Nr. der Befischung:	001	Datum:	02.07.2009

14 Fangprotokoll / Größengruppen

Lfd. Nr.	Fischart	Stückzahlen in den Größengruppen (cm)											Fischbestand				
		0<2	2<5	5<10	10<15	15<20	20<25	25<30	30<40	40<50	50<60	60<70	> 70	Stück	Stück /ha	kg/ha	
1	keine Fische														0	0	
Summen Fischbestand																0,0	

15 Bemerkungen:

(freier Text z.B. zum Vorkommen von Fischbrut, Krebsen und Muscheln)

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen

 LfULG, Abt. 9 Referat Fischerei Fischereibehörde	Probestellen-Nr.: 538182000_2009/09/08_004
	TK-Name: Schwepnitz TK Nr.: 4649
	GKK R.: 4636604 GKK H.: 5691950

Gewässerbezeichnung: Saleskbach	Lfd.-Nr. der Befischung: 004	Datum: 08.09.2009
--	-------------------------------------	--------------------------

- 1 allgemeine Angaben:**
Anlaß der Befischung: Bestandserfassung Krebse

Landkreis: Bautzen *Politische Gemeinde/ Ortsteil/Gemarkung:* Schwepnitz

Probestrecke / Befischungspunkt: Höhe Krebsteich
- 2 Durchführender der Befischung:**
Einrichtung, Name: LfULG, Referat Fischerei *Telefon:* 035931-29610

Straße, PLZ, Ort: Gutsstr. 1, 02699 Königswartha *Erfassungskatalog:* Amtliche Befischung d. FB
- 3 Fischereiausübungsberechtigter:**
Einrichtung, Name: unbekannt *Telefon:*

Straße, PLZ, Ort: *Bewirtschaftungsart:* keine fischereiliche Nutzung
- 4 Gewässerart:**
Fischereiregion: Äschenregion *Gewässertyp:* Bach

Bemerkung: pH 6,9
- 5 Wasserstand/Strömung:**

Wasserstand: mittel *Strömung:* rasch
- 6 Gewässersohle:**

Strukturelemente: Uferbänke, Kolke, Bäume

Bewuchs: Unterwasserpflanzen, Gelege
- 7 Linienführung:**

 wenig geschwungen
- 8 Ausbau:**

Uferverbauung: Nein *Querverbauung:* Nein
- 9 Beeinträchtigungen:**

 keine Beeinträchtigung feststellbar
- 10 Umland:**

 Wald, Wiese/Weide
- 11 Beurteilung des ökologischen Wertes:**

 naturmah
- 12 physiographische Angaben:**

<i>mittlere Gewässerbreite (m):</i>	3,5	<i>Wassertemperatur (°C):</i>	13,1	<i>Höhenlage (mü. NN):</i>
<i>mittlere Gewässertiefe (m):</i>	12	<i>Leitfähigkeit (µS/cm):</i>	385	<i>Höhenlage Bemerk.:</i>

Gewässerfläche (ha):
(nur bei Standgew.)
- 13 Fangmethode:**

<i>effektiv befischte Gewässerstrecke (m):</i>	120	<i>geschätzte Fangquote (%):</i>	60	<i>Fangmethode:</i>	Elektrofischfang
<i>effektiv befischte Gewässerbreite (m):</i>	2			<i>Fanggerät:</i>	EFGI 650

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen



LfJULG, Abt. 9
Referat Fischerei
Fischereibehörde

Probestellen-Nr.:	538182000_2009/09/08_004		
TK-Name:	Schwepnitz	TK Nr.:	4649
GKK R:	4636604	GKK H:	5691950

Gewässerbezeichnung:	Saleskbach		
Probestrecke/Befischungspunkt:	Höhe Kребsteich		
Lfd.-Nr. der Befischung:	004	Datum:	08.09.2009

14 Fangprotokoll / Größengruppen

Lfd. Nr.	Fischart	Stückzahlen in den Größengruppen (cm)											Fischbestand			
		0<2	2<5	5<10	10<15	15<20	20<25	25<30	30<40	40<50	50<60	60<70	> 70	Stück	Stück /ha	kg/ha
1	Dreistachliger Stichling			2										2	139	
2	Flußbarsch		1											1	69	0,0
3	Kaulbarsch			1										1	69	0,3
4	Plötze				8	4								12	833	25,9
Summen Fischbestand													16	1.111	26,2	

15 Bemerkungen:

(freier Text z.B. zum Vorkommen von Fischbrut, Krebsen und Muscheln)

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen

 LfULG, Abt. 9 Referat Fischerei Fischereibehörde	Probestellen-Nr.: 538182000_2009/09/08_003	
	TK-Name: Schwepnitz	TK Nr.: 4649
	GKK R: 4635323	GKK H: 5695298

Gewässerbezeichnung: Saleskbach	Lfd.-Nr. der Befischung: 003	Datum: 08.09.2009
--	-------------------------------------	--------------------------

- 1 allgemeine Angaben:**
Anlaß der Befischung: FFH Befischungen
Landkreis: Bautzen *Politische Gemeinde/ Ortsteil/Gemarkung:* Schwepnitz
Probestrecke / Befischungspunkt: oh Ortslage Cosel
- 2 Durchführender der Befischung:**
Einrichtung, Name: LfULG, Referat Fischerei *Telefon:* 035931-29610
Straße, PLZ, Ort: Gutsstr. 1, 02699 Königswartha *Erfassungskatalog:* Amtliche Befischung d. FB
- 3 Fischereiausübungsberechtigter:**
Einrichtung, Name: unbekannt *Telefon:*
Straße, PLZ, Ort: *Bewirtschaftungsart:* keine fischereiliche Nutzung
- 4 Gewässerart:**
Fischereiregion: Äschenregion *Gewässertyp:* Bach
Bemerkung: pH 6,9
- 5 Wasserstand/Strömung:**
Wasserstand: mittel *Strömung:* langsam
- 6 Gewässersohle:**
Strukturelemente: Kolke, Bäume
Bewuchs: Unterwasserpflanzen
- 7 Linienführung:**
 begradigt
- 8 Ausbau:**
Uferverbauung: Nein *Querverbauung:* Nein
- 9 Beeinträchtigungen:**
 Stauhaltung
- 10 Umland:**
 Wald
- 11 Beurteilung des ökologischen Wertes:**
 naturfern
- 12 physiographische Angaben:**

<i>mittlere Gewässerbreite (m):</i> 4	<i>Wassertemperatur (°C):</i> 13,6	<i>Höhenlage (mü. NN):</i>
<i>mittlere Gewässertiefe (m):</i> 0,5	<i>Leitfähigkeit (µS/cm):</i> 369	<i>Höhenlage Bemerk.:</i>

Gewässerfläche (ha):
(nur bei Standgew.)
- 13 Fangmethode:**

<i>effektiv befischte Gewässerstrecke (m):</i> 200	<i>geschätzte Fangquote (%):</i> 60	<i>Fangmethode:</i> Elektrofischfang
<i>effektiv befischte Gewässerbreite (m):</i> 2		<i>Fanggerät:</i> EFGI 650

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen



LfJULG, Abt. 9
Referat Fischerei
Fischereibehörde

Probestellen-Nr.:	538182000_2009/09/08_003		
TK-Name:	Schwepnitz	TK Nr.:	4649
GKK R:	4635323	GKK H:	5695298

Gewässerbezeichnung:	Saleskbach		
Probestrecke/Befischungspunkt:	oh Ortslage Cosel		
Lfd.-Nr. der Befischung:	003	Datum:	08.09.2009

14 Fangprotokoll / Größengruppen

Lfd. Nr.	Fischart	Stückzahlen in den Größengruppen (cm)											Fischbestand			
		0<2	2<5	5<10	10<15	15<20	20<25	25<30	30<40	40<50	50<60	60<70	> 70	Stück	Stück /ha	kg/ha
1	Dreistachliger Stichling		3											3	125	
2	Flußbarsch		2	2										4	167	0,3
3	Plötze			3	8									11	458	6,4
4	Schleie			1										1	42	0,2
Summen Fischbestand													19	792	6,9	

15 Bemerkungen:

(freier Text z.B. zum Vorkommen von Fischbrut, Krebsen und Muscheln)

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen

 LfULG, Abt. 9 Referat Fischerei Fischereibehörde	Probestellen-Nr.: 538182000_2009/09/08_002	
	TK-Name: Schwepnitz	TK Nr.: 4649
	GKK R: 4634846	GKK H: 5695592

Gewässerbezeichnung: Saleskbach	Lfd.-Nr. der Befischung: 002	Datum: 08.09.2009
--	-------------------------------------	--------------------------

- 1 allgemeine Angaben:**
Anlaß der Befischung: FFH Befischungen

<i>Landkreis:</i> Bautzen	<i>Politische Gemeinde/ Ortsteil/Gemarkung:</i> Schwepnitz
<i>Probestrecke / Befischungspunkt:</i> Ortsausgang Cosel	
- 2 Durchführender der Befischung:**

<i>Einrichtung, Name:</i> LfULG, Referat Fischerei	<i>Telefon:</i> 035931-29610
<i>Straße, PLZ, Ort:</i> Gutsstr. 1, 02699 Königswartha	<i>Erfassungskatalog:</i> Amtliche Befischung d. FB
- 3 Fischereiausübungsberechtigter:**

<i>Einrichtung, Name:</i> unbekannt	<i>Telefon:</i>
<i>Straße, PLZ, Ort:</i>	<i>Bewirtschaftungsart:</i> keine fischereiliche Nutzung
- 4 Gewässerart:**

<i>Fischereiregion:</i> Äschenregion	<i>Gewässertyp:</i> Bach
<i>Bemerkung:</i> pH 6,96	
- 5 Wasserstand/Strömung:**

<i>Wasserstand:</i> mittel	<i>Strömung:</i> rasch
----------------------------	------------------------
- 6 Gewässersohle:**

<i>Strukturelemente:</i> Uferbänke
<i>Bewuchs:</i> Unterwasserpflanzen
- 7 Linienführung:**
 begradigt
- 8 Ausbau:**

<i>Uferverbauung:</i> Ja	<i>Querverbauung:</i> Nein
--------------------------	----------------------------
- 9 Beeinträchtigungen:**
 Abwassereinleitung, sonstiges
- 10 Umland:**
 Wiese/Weide, Versiegelte Fläche
- 11 Beurteilung des ökologischen Wertes:**
 beeinträchtigt
- 12 physiographische Angaben:**

<i>mittlere Gewässerbreite (m):</i> 5	<i>Wassertemperatur (°C):</i> 13,1	<i>Höhenlage (mü. NN):</i>
<i>mittlere Gewässertiefe (m):</i> 0,3	<i>Leitfähigkeit (µS/cm):</i> 370	<i>Höhenlage Bemerk.:</i>
<i>Gewässerfläche (ha):</i> (nur bei Standgew.)		
- 13 Fangmethode:**

<i>effektiv befischte Gewässerstrecke (m):</i> 300	<i>geschätzte Fangquote (%):</i> 50	<i>Fangmethode:</i> Elektrofischfang
<i>effektiv befischte Gewässerbreite (m):</i> 2		<i>Fanggerät:</i> EFGI 650

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen

 LfJULG, Abt. 9 Referat Fischerei Fischereibehörde	Probestellen-Nr.: 538182000_2009/09/08_002
	TK-Name: Schwepnitz TK Nr.: 4649
	GKK R: 4634846 GKK H: 5695592

Gewässerbezeichnung:	Saleskbach
Probestrecke/Befischungspunkt:	Ortsausgang Cosel
Lfd.-Nr. der Befischung: 002 Datum: 08.09.2009	

14 Fangprotokoll / Größengruppen

Lfd. Nr.	Fischart	Stückzahlen in den Größengruppen (cm)											Fischbestand			
		0<2	2<5	5<10	10<15	15<20	20<25	25<30	30<40	40<50	50<60	60<70	> 70	Stück	Stück /ha	kg/ha
1	Aal								1	1				2	67	7,1
2	Bachneunauge				2	1								3	100	
3	Flußbarsch		1	19	10									30	1.000	9,2
4	Gründling			1	7									8	267	4,1
5	Kamberskreb			2										2	67	
6	Kaulbarsch			5	2									7	233	2,4
7	Plötze			45	187	5	3							240	8.000	140,0
8	Rotfeder			15	7	1								23	767	9,4
9	Schleie				9	6	2							17	567	31,9
10	Steinbeißer			1										1	33	0,1
Summen Fischbestand													333	11.100	204,2	

15 Bemerkungen:

(freier Text z.B. zum Vorkommen von Fischbrut, Krebsen und Muscheln)

Bachneunaugen TL (cm): 12,5; 13,0; 16,0 Steinbeißer TL (cm): 9,0

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen

 LfULG, Abt. 9 Referat Fischerei Fischereibehörde	Probestellen-Nr.: 538182000_2009/09/08_001	
	TK-Name: Schwepnitz	TK Nr.: 4649
	GKK R.: 4633737	GKK H.: 5695946

Gewässerbezeichnung: Saleskbach	Lfd.-Nr. der Befischung: 001	Datum: 08.09.2009
--	-------------------------------------	--------------------------

- 1 allgemeine Angaben:**
Anlaß der Befischung: FFH Befischungen
Landkreis: Bautzen *Politische Gemeinde/ Ortsteil/Gemarkung:* Schwepnitz
Probestrecke / Befischungspunkt: ca. 200m oh Mündung
- 2 Durchführender der Befischung:**
Einrichtung, Name: LfULG, Referat Fischerei *Telefon:* 035931-29610
Straße, PLZ, Ort: Gutsstr. 1, 02699 Königswartha *Erfassungskatalog:* Amtliche Befischung d. FB
- 3 Fischereiausübungsberechtigter:**
Einrichtung, Name: unbekannt *Telefon:*
Straße, PLZ, Ort: *Bewirtschaftungsart:* keine fischereiliche Nutzung
- 4 Gewässerart:**
Fischereiregion: Äschenregion *Gewässertyp:* Bach
Bemerkung: pH 6,9
- 5 Wasserstand/Strömung:**
Wasserstand: mittel *Strömung:* rasch
- 6 Gewässersohle:**
Strukturelemente: Uferbänke, Bäume
Bewuchs: Unterwasserpflanzen, Gelege
- 7 Linienführung:**
 begradigt
- 8 Ausbau:**
Uferverbauung: Ja *Querverbauung:* Nein
- 9 Beeinträchtigungen:**
 keine Beeinträchtigung feststellbar
- 10 Umland:**
 Wiese/Weide
- 11 Beurteilung des ökologischen Wertes:**
 beeinträchtigt
- 12 physiographische Angaben:**

<i>mittlere Gewässerbreite (m):</i>	1,6	<i>Wassertemperatur (°C):</i>	13,2	<i>Höhenlage (mü. NN):</i>	
<i>mittlere Gewässertiefe (m):</i>	0,6	<i>Leitfähigkeit (µS/cm):</i>	366	<i>Höhenlage Bemerk.:</i>	

Gewässerfläche (ha):
(nur bei Standgew.)
- 13 Fangmethode:**

<i>effektiv befischte Gewässerstrecke (m):</i>	160	<i>geschätzte Fangquote (%):</i>	60	<i>Fangmethode:</i>	Elektrofischfang
<i>effektiv befischte Gewässerbreite (m):</i>	1,6	<i>Fanggerät:</i>	EFGI 650		

LfULG, Abteilung 9, Referat Fischerei * 02697 Königswartha * PF 1140 * Tel.: 035931/296 10

Erfassungsprotokoll für Fischbestandsuntersuchungen in Sachsen



LfJULG, Abt. 9
Referat Fischerei
Fischereibehörde

Probestellen-Nr.:	538182000_2009/09/08_001		
TK-Name:	Schwepnitz	TK Nr.:	4649
GKK R:	4633737	GKK H:	5695946

Gewässerbezeichnung:	Saleskbach		
Probestrecke/Befischungspunkt:	ca. 200m oh Mündung		
Lfd.-Nr. der Befischung:	001	Datum:	08.09.2009

14 Fangprotokoll / Größengruppen

Lfd. Nr.	Fischart	Stückzahlen in den Größengruppen (cm)											Fischbestand			
		0<2	2<5	5<10	10<15	15<20	20<25	25<30	30<40	40<50	50<60	60<70	> 70	Stück	Stück /ha	kg/ha
1	Bachneunauge		1											1	65	
2	Dreistachiger Stichling		1											1	65	
3	Flußbarsch			6	5									11	716	8,2
4	Kamberskreb			1										1	65	
5	Plötze			9	23									32	2.083	28,8
6	Rotfeder			8	6									14	911	10,7
Summen Fischbestand													60	3.906	47,7	

15 Bemerkungen:

(freier Text z.B. zum Vorkommen von Fischbrut, Krebsen und Muscheln)

Bachneunauge TL (cm): 3,5

16.2 DOKUMENTATION DER BEWERTUNG DER LRT UND ARTEN

16.3 DOKUMENTATION DER MAßNAHMENPLANUNG

16.4 UMSETZBARKEIT DER GEPLANTEN ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGS- MAßNAHMEN

LRT/Art	Maßnahme	LRT- bzw. Habitat-ID	Umsetzbarkeit	Hinweise
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen				
3150	<p><i>Behandlungsgrundsatz:</i> Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung gemäß guter fachlicher Praxis</p> <p><i>Behandlungsgrundsatz:</i> Einzelne Teiche sollten auch im Winter bespannt sein</p> <p><i>Behandlungsgrundsatz:</i> Erhaltung einer strukturreichen submersen und emersen Vegetation auf zusammen mindestens 10% der Teichnutzfläche im SCI</p> <p><i>Behandlungsgrundsatz:</i> Kein Einsatz von Branntkalk zur Desinfektion (außer wenn amtstierärztlich zur Bekämpfung von Infektionen angeordnet, dann aber möglichst Einsatz auf Fischgrube beschränken</p> <p><i>Behandlungsgrundsatz:</i> Der Einsatz von Graskarpfen zur Entkrautung von Teichen kann in geringem Maße stattfinden, wenn der günstige Erhaltungszustand abgesichert wird</p>	10001 10002 10003 10004 10005 10007	umsetzbar	
3260	<p><i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Beschränkung von Räumungsmaßnahmen auf das wasser- und teichwirtschaftliche Maß, um Funktionsfähigkeit zu erhalten</p> <p><i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Nach Möglichkeit keine Sohl- und Uferbefestigungen</p>	10006 10008 10009	umsetzbar	Zuständig ist Gemeinde Schwepnitz
4010	<i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Kontrolle des Verbuschungsgrades und ggf. Entbuschung alle 5 Jahre	10030	umsetzbar	Zuständig ist UNB Bautzen

LRT/Art	Maßnahme	LRT- bzw. Habitat-ID	Umsetzbarkeit	Hinweise
6510	<i>Behandlungsgrundsätze:</i> Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Grünlandbewirtschaftung Möglichst Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Dies gilt nicht für die Ampferbekämpfung	10023 10024 10025	umsetzbar	
	<i>Behandlungsgrundsatz:</i> Verzicht auf Neuansaat, Nachsaat bzw. Übersaat (Ausnahme: bei Wildschäden)	10023	umsetzbar	
		10024 10025	Teilweise umsetzbar	Nachsaat ist gelegentlich erforderlich
	<i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Zweischürige Mahd mit Abräumen (Heunutzung)	10023	Alternative umsetzbar	1. Schnitt zur Silagegewinnung ab Ende Juli, 2. Nutzung als Nachbeweidung oder nur Mulchen
		10024 10025	nicht umsetzbar	2-3 Silagenutzungen jährlich, Heunutzung ist nicht möglich, da betrieblich kein Bedarf für Heu besteht
	<i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Entzugsorientierte Düngung	10023	umsetzbar	
10024 10025		nicht umsetzbar	Düngung nach jedem Schnitt (Gülle oder Mineräldünger)	
7140	<i>Behandlungsgrundsatz:</i> Keine Verschlechterung des Hydroregimes	10012 10013 10016 10018 10019 10020	umsetzbar	
	<i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Regulierung eines Entwässerungsgrabens durch Einbau einer Schwelle	10012	nicht umsetzbar	Teichwirt befürchtet Sauerstoffmangel bei Fischen bei Stagnation des Wasserkörpers für eine mögliche Realisierung sind weitergehende hydrologische Untersuchungen notwendig
	<i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Kontrolle des Verbuschungsgrades und ggf. Entbuschung alle 5 Jahre	10012 10013 10016 10018 10019 10020	umsetzbar	Zuständig ist UNB Bautzen
7150	<i>Behandlungsgrundsatz:</i> Keine Verschlechterung des Hydroregimes	10014 10015 10017 10021 10022	umsetzbar	

LRT/Art	Maßnahme	LRT- bzw. Habitat-ID	Umsetzbarkeit	Hinweise
9160	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Durchforstungen und Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und möglichst so staffeln, dass ein dem Erhaltungszustand entsprechender Anteil der Reifephase (20 %) auf Gebietsebene erhalten bleibt</p> <p>Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus</p> <p>Belassen einer bemessenen Anzahl von (potenziellen) Biotopbäumen auch bei der Durchforstung</p> <p>Belassen von starkem Totholz in bemessenem Umfang</p> <p>Dominanz der Hauptbaumarten sichern, dabei durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichende Anteile dieser Baumarten in der Nachfolgegeneration gewährleisten, grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben</p> <p>Soweit möglich eine dem günstigen Erhaltungszustand entsprechende Baumartenmischung sichern, dabei Pflege- und Verjüngungsziele am LRT ausrichten</p> <p>Dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten auf max. 20 % (B-Flächen)</p> <p>Beschränkung des Technikeinsatzes (keine flächige Befahrung, permanente Feinerschließung anstreben, bodenschonende Rücketechnik anwenden)</p> <p>Vermeidung der Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken durch angemessene Lichtregulierung in Altbeständen</p> <p>Kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern durch alternative Trassenlegung vermeidbar. Neubaumaßnahmen sind mindestens einen Monat vor Beginn der Naturschutzbehörde anzuzeigen. Mögliche Einschränkungen und Untersagungen richten sich nach § 34 BNatSchG</p> <p>Begrenzung der Verbissbelastung (verbeißende Wildarten auf ein walddauerträgliches Maß reduzieren und/oder Zäunung der Verjüngungsflächen)</p> <p><i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Starkes stehendes und liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stck/ha)</p> <p><i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Biotopbäume belassen (mind. 3 Stck/ha)</p>	10026 10027	umsetzbar	

LRT/Art	Maßnahme	LRT- bzw. Habitat-ID	Umsetzbarkeit	Hinweise
91E0*	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i></p> <p>Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und möglichst so staffeln, dass ein dem Erhaltungszustand entsprechender Anteil der Reifephase (mind. 20 %) auf Gebietsebene erhalten bleibt</p> <p>Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus und eines mosaikartigen Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungshasen</p> <p>Belassen einer bemessenen Anzahl von (potenziellen) Biotopbäumen, auch bei der Durchforstung</p> <p>Belassen von starkem Totholz in bemessenem Umfang</p> <p>Förderung der Hauptbaumarten im Rahmen der Erntennutzung/Pflege</p> <p>Bevorzugte Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten und ggf. Nebenbaumarten im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen</p> <p>Keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten über die zulässigen Schwellen</p> <p>Durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Anteil der Hauptbaumarten in der Nachfolgegeneration gewährleisten, grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben, bei Erle auch Stockausschlag</p> <p>Kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern durch alternative Trassenlegung vermeidbar. Neubaumaßnahmen sind mindestens einen Monat vor Beginn der Naturschutzbehörde anzuzeigen. Mögliche Einschränkungen und Untersagungen richten sich nach § 34 BNatSchG</p> <p>Beschränkung des Technikeinsatzes (Befahren der Uferbereiche vermeiden, Bewirtschaftung von angrenzenden, i.d.R. weniger vernässten Flächen aus realisieren, bodenschonende Rücketechnik anwenden)</p> <p>Keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen</p> <p>Schonung der artenreichen Bodenflora, Vermeidung der Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken durch moderate Eingriffsstärken in der Durchforstungs- und Verjüngungsphase</p> <p>Waldverträgliche Schalenwilddecken herstellen</p>	10028	umsetzbar	

LRT/Art	Maßnahme	LRT- bzw. Habitat-ID	Umsetzbarkeit	Hinweise
91E0*	<p><i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Starkes stehendes und liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stck/ha)</p> <p><i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Biotopbäume belassen (mind. 3 Stck/ha)</p>	10028	umsetzbar	
91D2*	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Keine oder höchstens stark extensive (außerplanmäßige) forstliche Bewirtschaftung Förderung einer horizontalen Schichtung des Bestandesaufbaus Belassen der gegenwärtigen Totholzaustattung Sicherung stabiler hydrologischer Verhältnisse im Einzugsgebiet des Moorwaldes Erhaltung der Dominanz der Moor-Kiefer Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten und ggf. Nebenbaumarten bei Überschreiten des zulässigen Schwellenwertes (max. 10 %) Keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumart Kiefer anstreben Erhaltung der wertvollen Bodenvegetation Sicherung notwendiger Habitateigenschaften für charakteristische Arten Keine Störung des hydrologischen Regimes im Einzugsgebiet des Moorwaldes Keine Befahrung mit Holzerntetechnik Keine gefährdenden Entwässerungsmaßnahmen im Moor und seinem Einzugsgebiet, ggf. Verbau bestehender Gräben Keine Kirrungen im Moorwald Keine Kalkungen oder Düngungen im Moor und seinem Einzugsgebiet Keine Anlage von Wasserbarrieren im Einzugsgebiet des Moores (befestigte undurchlässige Wege inkl. Randgräben) Waldverträgliche Schalenwilddichten herstellen</p> <p><i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Belassen des gegenwärtigen Totholzanteils</p> <p><i>Erhaltungsmaßnahme:</i> <i>Sonstige Maßnahmen zugunsten des Wasserhaushalts</i></p>	10029	umsetzbar	

LRT/Art	Maßnahme	LRT- bzw. Habitat-ID	Umsetzbarkeit	Hinweise
Fischotter	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Bewirtschaftung der Teiche als Karpenteiche mit Getreidezufütterung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis (FÜLLNER, LANGNER UND PFEIFER 2000)</p> <p>Im SCI sollte mindestens ein Teich auch im Winter bespannt und mit Fischen besetzt sein, um eine ausreichende Nahrungsverfügbarkeit zu gewährleisten.</p> <p>Bekämpfung schädlicher Säuger (z.B. Nutria, Bisam) nur mit Methoden, die ein versehentliches Töten oder Verletzen von Fischottern ausschließen</p>	30003	umsetzbar	Teichnutzer sind nicht die Jagdberechtigten; Entspricht der derzeitigen Praxis
Biber	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Rodentizide (säugetiertoxische Pflanzenschutzmittel) sind in der Umgebung von Bibergewässern äußerst sorgfältig gemäß der gesetzlichen Bestimmungen einzusetzen.</p> <p>Bekämpfung schädlicher Säuger (z.B. Nutria, Bisam) nur mit Methoden, die ein versehentliches Töten oder Verletzen von Bibern ausschließen</p>	30006	umsetzbar	Teichnutzer sind nicht die Jagdberechtigten; Entspricht der derzeitigen Praxis
Wolf	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Erhöhung der Akzeptanz durch Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit der Jägerschaft Verhinderung weiterer gravierender Zerschneidungen Sicherungs- und Lenkungsmaßnahmen (beispielsweise Zäunung) an besonders gefährdeten Stellen, vor allem an Bundesstraßen und Bahntrassen</p>	30004	nicht abgestimmt	
Großes Mausohr	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Kein Einsatz von Insektiziden, höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen (z.B. Holzpolterspritzung). Flächiger Insektizideinsatz ist ausnahmsweise bei erheblichem Schädlingsbefall (Kalamität) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen (u. a. § 34 (6) BNatSchG, § 6 (1) PflSchG und § 44 BNatSchG) möglich. Grundsätzlich wird eine vorherige Rücksprache mit den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden empfohlen. Der Flächenumgriff ist auf das kleinstmögliche Maß zu begrenzen. Zur Berücksichtigung der Artenschutzbelange sollten über längere Zeit lagernde Holzpolter vor einer Behandlung auf Nutzung durch Fledermäuse (Zwischenquartier o.ä.) kontrolliert werden.</p>	50002	nicht abgestimmt	Außerhalb der LRT-Flächen wurden Waldeigentümer von SBS nicht beteiligt. Allerdings ist überwiegend Staatswald betroffen

LRT/Art	Maßnahme	LRT- bzw. Habitat-ID	Umsetzbarkeit	Hinweise
Großes Mausohr	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Anteil unterwuchsarmer Waldbestände innerhalb der Habitatkomplexflächen durch Sicherung eines hohen Kronenschlussgrades erhalten bzw. leicht erhöhen (B-Status mindestens auf 10%)</p> <p>Ausreichenden Anteil baumhöhlen-trächtiger Altholzbestände älter 100 Jahre erhalten (B-Status mindestens auf 5%)</p>	50002	nicht abgestimmt	Außerhalb der LRT-Flächen wurden Waldeigentümer von SBS nicht beteiligt. Allerdings ist überwiegend Staatswald betroffen
Mopsfledermaus	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Ausreichenden Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände innerhalb der Habitatkomplexfläche erhalten bzw. entwickeln (B-Status mindestens 30 % der gesamten Waldfläche im SCI)</p> <p>Ausreichenden Anteil an quartierhöf-figen Altholzbeständen älter 80 Jahre belassen (B-Status mindestens 30% der Laubholzdominierten Waldflächen)</p> <p>Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere</p> <p>Kein Einsatz von Insektiziden, höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen (z.B. Holzpolterspritzung). Flächiger Insektizideinsatz ist ausnahmsweise bei erheblichem Schädlingsbefall (Kalamität) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen (u. a. § 34 (6) BNatSchG, § 6 (1) PflSchG und § 44 BNatSchG) möglich. Grundsätzlich wird eine vorherige Rücksprache mit den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden empfohlen. Der Flächenumfang ist auf das kleinstmögliche Maß zu begrenzen. Zur Berücksichtigung der Artenschutzbelange sollten über längere Zeit lagernde Holzpolter vor einer Behandlung auf Nutzung durch Fledermäuse (Zwischenquartier o.ä.) kontrolliert werden.</p>	50001	nicht abgestimmt	Außerhalb der LRT-Flächen wurden Waldeigentümer von SBS nicht beteiligt. Allerdings ist überwiegend Staatswald betroffen
	<p><i>Erhaltungsmaßnahme:</i> Sicherung von mindestens 5 Quartierpotenzialen pro ha Altholzbestand</p>	90004 90005		

LRT/Art	Maßnahme	LRT- bzw. Habitat-ID	Umsetzbarkeit	Hinweise
Rotbauchunke	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Bewirtschaftung der Teiche als Karpfenteiche mit Getreidezufütterung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis (FÜLLNER, LANGNER UND PFEIFER 2000)</p> <p>Erhaltung und Förderung einer ausreichenden submersen und emersen Vegetation (mindestens 20% der zur Verfügung stehenden Teichnutzfläche), besonders Tauch- und Schwimmblattpflanzen, Flutrasen oder überstaute Grünländer und Einsaaten</p> <p>Erhaltung von älterem, bereits in Zersetzung befindlichem liegendem Totholz in den Waldflächen im Umkreis von 200 m um die Teiche</p> <p>Schutzstreifen aus Staudenfluren oder Gehölzen von 10 m um die Gewässer dauerhaft erhalten (ausgenommen sind die vorhandenen Wirtschaftswege, die teichwirtschaftlich genutzt werden)</p>	30007	umsetzbar	Teich und Dammpflegearbeiten müssen uneingeschränkt möglich bleiben
Steinbeißer	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Kein weiterer Gewässerausbau</p> <p>Keine Gehölzpflanzungen an den Uferböschungen zur Sicherung einer optimalen Besonnung der Habitatflächen</p> <p>Keine Sohlberäumung oder Entkrautung (Ausnahme: bei wasserwirtschaftlicher Notwendigkeit nach Rücksprache mit Wasser- und Naturschutzbehörde auf Teilabschnitten möglich)</p> <p>Keine Verschlechterung der Gewässergüte (derzeit Klasse II)</p>	30002	umsetzbar	<p>Funktionsfähigkeit des Fließgewässers muss für teich- und landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld erhalten bleiben</p> <p>Keine Rückmeldung von Gemeinde (Gewässerunterhaltungsträger)</p>
Bachneunauge	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Kein weiterer Gewässerausbau</p> <p>Keine Eingriffe in die Bachsohle wie Ausbaggerung, Grundräumung oder Ausschotterung</p> <p>Keine Verschlechterung der Gewässergüte (derzeit Klasse II)</p>	30001	umsetzbar	<p>Funktionsfähigkeit des Fließgewässers muss für teich- und landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld erhalten bleiben</p> <p>Keine Rückmeldung von Gemeinde (Gewässerunterhaltungsträger)</p>

LRT/Art	Maßnahme	LRT- bzw. Habitat-ID	Umsetzbarkeit	Hinweise
Schlammpeitzger	<p><i>Behandlungsgrundsätze:</i> Bewirtschaftung der Teiche als Karpenteiche mit Getreidezufütterung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis (FÜLLNER, LANGNER UND PFEIFER 2000)</p> <p>Erhaltung und Förderung von Sohlbereichen mit aeroben Schlammablagerungen auf sandigem Untergrund in Gewässerbereichen mit submerser und emerger Vegetation (mindestens 25% der zur Verfügung stehenden Teichnutzfläche)</p> <p>Großflächige Eingriffe in die Ufer- und Sohlenstruktur müssen unterbleiben, wobei notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und turnusmäßigen Erneuerung der vorhandenen fische-reilichen Infrastruktur (Teichdamma-sanierung, Ständerbau etc.) hiervon ausgenommen sind</p> <p>Wenn der Teich gewintert wird, sollte eine Teilbespannung des Teiches sichergestellt werden</p> <p>Kein gezielter Raubfischbesatz</p> <p>Episodische Anbindung an andere Gewässer zur Gewährleistung eines möglichen Individuenaustausches</p>	30005	Teilweise umsetzbar	Teichwirt hat Bedenken, dass Teichfläche nicht mehr als Vorstreckteich nutzbar sein wird
Mögliche Entwicklungsmaßnahmen				
9160	<p><i>Entwicklungsmaßnahme:</i> Gesellschaftsfremden Baumartenanteil bei Hiebsreife reduzieren</p>	10026 10027	umsetzbar	
	<p><i>Entwicklungsmaßnahme:</i> Biotopbäume belassen (mind. 6 St./ha)</p>	10026	umsetzbar	
	<p><i>Entwicklungsmaßnahme:</i> Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 3 St./ha)</p>	10026	umsetzbar	
91E0*	<p><i>Entwicklungsmaßnahme:</i> Gesellschaftsfremden Baumartenanteil bei Hiebsreife reduzieren</p>	10028	umsaetzbar	
Mopsfleder-maus	<p><i>Entwicklungsmaßnahme:</i> Vorrat an Laub- und Laubmischwald erhöhen</p>	90003	umsetzbar	